

**Nachhaltigkeits-
bericht der
Evangelischen
Bank eG
(EB-Gruppe) für
das Berichtsjahr
2019**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorwort des Vorstandes	4
2 Über diesen Bericht	5
3 Unternehmensprofil - GRI 102	6
3.1 Organisationsprofil	6
3.2 Strategie	14
3.3 Ethik und Integrität	17
3.4 Unternehmensführung	20
3.5 Einbindung von Stakeholdern	28
3.6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung	31
4 Managementansatz – GRI 103	37
5 Ökonomische Verantwortung	40
5.1 Wirtschaftliche Leistung	40
5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM	41
5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance	47
5.4 Kundenzufriedenheit	50
6 Ökologische Verantwortung	52
6.1 Das Nachhaltigkeitsmanagement-System EMAS und EMAS ^{plus} (UN GC Prinzip 7)	52
6.2 Energiemix und -verbräuche	53
6.3 Wasserverbrauch	65
6.4 Biologische Vielfalt	66
6.5 Materialeffizienz	67
6.6 Abfall	69
6.7 Emissionen.....	70
6.8 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)	79
6.9 Nachhaltigkeit im Neubau der Zentrale.....	81
7 Soziale Verantwortung	82
7.1 Mitarbeiter	82
7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement	90
7.3 Betriebliche Zusatzleistungen "Benefits"	91
7.4 Mitarbeiterbefragung	92
7.5 Soziales Engagement der EB	93
7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten.....	94
7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten.....	95
7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre.....	96
8 Ausblick	97
9 Anhang	98
9.1 Nachhaltigkeitsprogramm	98
9.2 GRI-Inhaltsindex – Überleitungstabelle	103
9.3 Referenztable nach §§ 315c i.V.m 289c HGB relevanten Aspekten	107

9.4 Referenztable zu Prinzipien des UN Global Compact	108
9.5 Audits und Management Review	109
9.6 Portfolioanalysen der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte	109
9.7 Operative Ziele bis 2020	112
9.8 Kernindikatoren	113
9.9 Zertifikate.....	128
9.10 Danksagung	132
9.11 Impressum.....	132

1 Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

jetzt im November 2020 wissen wir um die besonderen Herausforderungen des Gesamtjahres 2020. Ein Virus hat unser Zusammenleben verändert, einzelne Wirtschaftszweige sind in der Krise, andere wie die der Gesundheits- und Sozialwirtschaft erhielten förmlich über Nacht eine starke mediale Aufmerksamkeit.

Wir alle haben anlässlich der Covid-19-Pandemie noch einmal viel stärker erfahren, wie wichtig Zusammenhalt, Gesundheit und gegenseitige Unterstützung für die Gesellschaft sind, aber auch welche hohe Abhängigkeit zur Ökonomie besteht. Ökonomie, Soziales und auch Ökologie sind die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist nicht erst durch ein starkes öffentliches Bewusstsein auf die Agenda der Evangelischen Bank gekommen. Nachhaltigkeit ist unsere DNA und damit längst ein fester Bestandteil unseres Handels.

Im Berichtsjahr 2019 sind wir noch viel intensiver in die Auseinandersetzung mit unserer ökologischen und sozialen Verantwortung gegangen. Wir haben uns gefragt, ob wir mit unserem Handeln noch mehr bewirken können. Die Antwort ist: „Ja, wir können und wollen noch mehr.“ Deshalb war das Jahr 2019 der Startschuss für viele neue Projekte und für die Weiterentwicklung von vorhandenen Prozessen und Maßnahmen.

Im September 2019 haben wir eine neue Direktion „CSR / Sustainable Finance“ aufgebaut. Dieses Team wird maßgeblich die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten für die EB-Gruppe vorantreiben. Gleichzeitig intensiviert die Direktion die Dialoge mit verschiedenen Stakeholdern und setzt bewusst Denkanstöße, um weitere Akteure mit auf den Weg hin zu einer nachhaltigen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu nehmen. Denn gerade bei Fragen des Klimaschutzes oder des sozialen Miteinanders geht es um gemeinsame Beiträge: Um Beiträge zur Bewahrung der Schöpfung oder um Beiträge zur Unterstützung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Diese 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), spielen seit 2019 für die Evangelische Bank und die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) eine zentralere Rolle, denn sie wurden zu einer weiteren wichtigen Leitplanke für strategische Entscheidungen und für die Priorisierung von Maßnahmen. Die EMAS^{plus}-Kriterien waren bereits Bestandteil der Wesentlichkeitsmatrix. Da die EB im Jahr 2018 den UN Global Compact unterzeichnet hat, bekennt sie sich zu dessen zehn Prinzipien. Die UN Global Compact-Initiative fordert die Unterzeichner auch auf, sich aktiv um ein Vorantreiben der SDGs zu kümmern. Diesen Appell nehmen wir ernst und werden die SDGs weitestgehend in die strategischen und operativen Prozesse der EB-Gruppe integrieren.

Mit den benannten und noch weiteren Nachhaltigkeitsmaßnahmen hat der vorliegende Bericht gegenüber dem Vorjahresbericht noch einmal an Tiefe gewonnen. Darauf sind wir stolz und möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, transparent aufzeigen, wie sich unser Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt hat und sich immer weiter bis in die letzten Enden der Wertschöpfungskette und der Geschäftsprozesse innerhalb der EB-Gruppe hinein verzahnt.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 ist der erste Bericht, der die gesamte Gruppe umspannt. In die Zahlen zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung beziehen wir erstmals alle Tochtergesellschaften mit ein. Der EB-SIM widmen wir uns bei den relevanten Berichtspunkten in besonderem Maße. Gerade die EB-SIM hat sich seit ihrer Gründung in 2018 zu einer der führenden nachhaltigen Asset Management Boutiquen im deutschsprachigen Raum entwickelt. Maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen hat die konsequente Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren in den Investmentprozess.

Wenn wir sagen, wir sind „DIE Nachhaltigkeitsbank“ und wenn die EB-SIM mit ihren „Investments für eine bessere Welt“ sorgt, dann zeigt das deutlich, wie wir gemeinsam – auch stellvertretend für die gesamte EB-Gruppe – ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und sie täglich ausfüllen. Die Covid-19-Pandemie bestärkt uns sogar darin, die richtigen strategischen Nachhaltigkeitsziele gesetzt zu haben. Wir freuen uns deshalb, im Nachhaltigkeitsbericht 2019 die Vielzahl von Maßnahmen und Engagements aufzeigen zu können, die wir bereits geschafft haben. Gleichzeitig blicken wir sehr positiv und optimistisch auf die nächsten Jahre, wenn wir über die weiteren Fortschritte in der Umsetzung unserer strategischen Ziele berichten werden. Wir bleiben Ihre Nachhaltigkeitsbank!

Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG



Thomas Katzenmayer



Joachim Fröhlich

2 Über diesen Bericht

Im Nachhaltigkeitsbericht 2019 informiert die Evangelische Bank (EB) erstmals auf Gruppenebene ihre Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter und Dienstleister sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und Erfolge bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wie es auch in den letzten Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist der EB auch in diesem Jahr eine umfassende Transparenz wichtig. In Bezug darauf nimmt sie ihre Vorreiterstellung besonders ernst und zeigt auch durch die jährliche, umfassende Berichterstattung auf, welche Maßnahmen für eine Nachhaltigkeitsbank realisierbar sind und zum Maßstab für das gesamte Bankwesen werden könnten.

Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2019 und bezieht sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum 2017 bis 2019. An den geeigneten Stellen wird im Bericht ausführlich auf die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und des Nachhaltigkeitsprogramms eingegangen, wobei sich die wesentlichen Themen und Kriterien aus der Materialitätsanalyse (vgl. 102-15 und 102-47) ergeben.

Die Berichterstattung umfasst erstmals die EB-Gruppe, d.h. die Evangelische Bank eG sowie alle Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht betreffen je nach Berichtspunkt entweder die EB-Gruppe, die Evangelische Bank, einzelne Tochtergesellschaften oder nur eine Tochtergesellschaft. Der Bezug wird jeweils gekennzeichnet. Aufgrund der wirtschaftlichen wie strategischen Bedeutung der EB – Sustainable Investment GmbH (EB-SIM) für die EB-Gruppe, wird diese Tochtergesellschaft an den relevanten Berichtspunkten meist besonders herausgestellt.

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank ist Ende 2019 für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht worden. Es wird jährlich berichtet. Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 wird als Online-Version auf der Homepage der Evangelischen Bank und im Bundesanzeiger zur Verfügung gestellt.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichtes richtet sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den ab Januar 2018 gültigen Fassungen, sowie an den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards in der Option „Kern“ erstellt, weshalb die Struktur des Berichts in Kapitel 3 „Unternehmensprofil“ den Vorgaben des GRI 102 folgt. Alle im Bericht verwendeten GRI-Standards sind durch die Angabe der jeweiligen Ziffer kenntlich gemacht und den jeweiligen Überschriften vorgeschaltet (wie 102-4 Betriebsstätten oder 302 Energie). Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit: ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compact Bezug genommen wird, wurde dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Erklärungen, Indikatoren, Kennzahlen, Programme und Ziele detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit für geschlechterspezifische Bezeichnungen die maskuline Form. Ausdrücklich einbezogen sind jedoch Menschen jeglichen Geschlechts. Auch aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum die Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet. Unabhängig von der handelsrechtlichen Verwendung des Begriffes „Konzern“ wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht durchgängig die Bezeichnung „EB-Gruppe“ verwendet.



This is our **Communication on Progress** in implementing the principles of the **United Nations Global Compact** and supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.

3 Unternehmensprofil - GRI 102

3.1 Organisationsprofil

102-1 Name der Organisation

Die Evangelische Bank eG ist unter dieser Bezeichnung im Genossenschaftsregister unter der Nummer GenR 371 beim Amtsgericht Kassel eingetragen.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (vgl. 102-2 und 102-45) bildet sie eine Gruppe, die maßgeblich durch die Muttergesellschaft geprägt ist.

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Evangelische Bank ist ein genossenschaftlich organisiertes, nachhaltiges Kreditinstitut, das im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft verankert ist. Aufgrund ihrer christlichen Wertebasis stellt die umfassende Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank die logische Konsequenz dar. Bereits in der Gründungsurkunde der Bank wird explizit auf sie als „Pionier der Nachhaltigkeit“ sowie auf die nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingegangen. Seit der Gründung fördert die EB die Geschäfte ihrer Mitglieder und Kunden und stärkt somit die Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

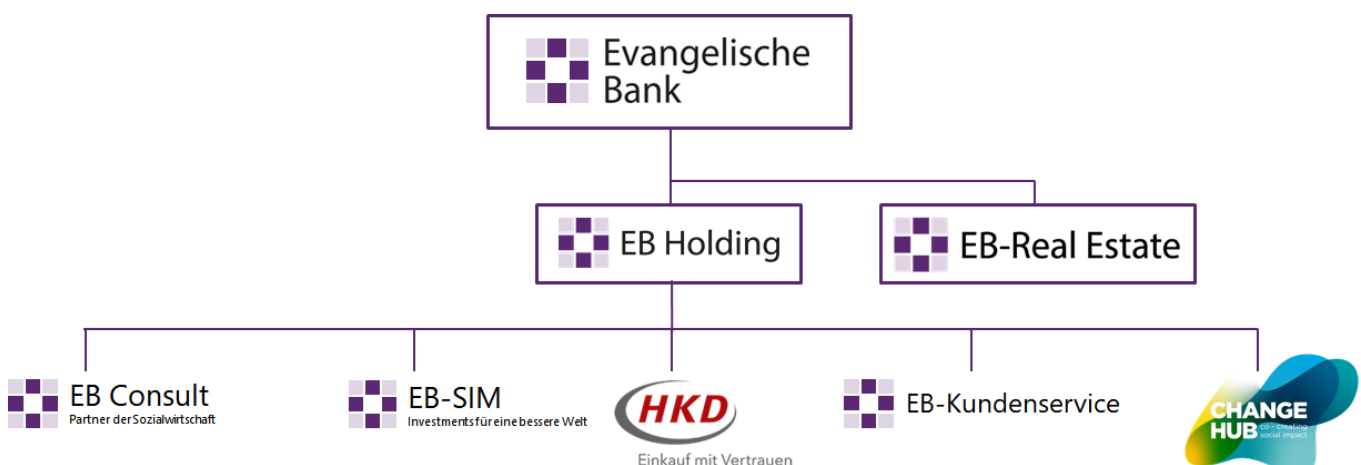
Die EB ist mit einer Bilanzsumme von über 7,8 Mrd. Euro und 436 Mitarbeitern die größte Kirchenbank Deutschlands. Als wesentliche ökonomische Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019 sind die Forderungen an Kunden mit über 4,5 Mrd. Euro, das neue Kreditvolumen in Höhe von fast 585 Mio. Euro sowie die Gesamtkapitalquote von über 15 % zu nennen.

Das Leistungsspektrum der EB reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie der Wertpapierabwicklung für Institutionelle Kunden (Verwahrstelle).

Im Privatkundengeschäft bietet die EB alle Geschäfte einer Universalbank an. Dazu gehören unter anderem Girokonten, Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Finanzierungen, Spareinlagen und Wertpapierdepots.

Das Geschäft mit institutionellen Kunden der EB umfasst neben Produkten und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr das Finanzierungs- sowie das Assetmanagementgeschäft.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der EB wird durch die Angebote der Tochtergesellschaften ergänzt.



EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH, EB-SIM, mit Sitz in Kassel, wurde 2018 gegründet und ging aus der Überführung des Teilbereiches Investment Management der Evangelischen Bank hervor. Das Kerngeschäft der EB-SIM bildet die Vermögensanlage, bei der die umfassende Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ein elementarer Bestandteil ist. So entsprechen alle Publikumsfonds des Unternehmens den strikten sozial-ethischen und ökologischen Standards der Evangelischen Bank, die über die Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hinaus gehen. Darüber hinaus orientiert sich das Portfolio Management der EB-SIM bei seinen Investitionen an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Fonds der EB-SIM sind im Berichtszeitraum zum Vertrieb in Deutschland zugelassen.

Die EB-SIM betreute per 31. Dezember 2019 mit 29 Mitarbeitern ca. 4,65 Mrd. Euro Assets under Management in 102 Mandaten aus Deutschland und Österreich.

EB Consult GmbH

Die EB Consult GmbH mit Sitz in Kassel ist im Jahr 1991 gegründet und am 10.01.2018 von EB Research GmbH in EB Consult GmbH umbenannt worden. Geschäftsgegenstand ist die Strategie- und Managementberatung für die Sozialwirtschaft, aber auch die Begleitung von Projekten in der Gruppe der Evangelischen Bank. Die Beratung durch die EB Consult folgt dem selbst entwickelten Strategieprozess „STAR“. Der Einstieg erfolgt stets über eine fundierte Analyse, z.B. zu den Themenfeldern Markt, Standort und Wettbewerb, die unterstützt wird durch das in der Sozialwirtschaft einzigartige Risikomanagement- und Frühwarnsystem EB-CARE® oder durch ihr Trendradar, das sämtliche Trends und Entwicklungen in der Sozialwirtschaft erfasst. Das siebenköpfige Team der EB Consult entwickelt zusammen mit seinen Mandanten aus diesen Analysen neue strategische Zielsetzungen und innovative Maßnahmen und orientiert sich dabei stets an den Prinzipien des nachhaltigen Managements auf der Grundlage der Corporate Social Responsibility.

EB-Kundenservice GmbH

Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) wurde 2000 gegründet und ist an der Seite der EB der Spezialist für Servicedienstleistungen in der EB-Gruppe. Die Gesellschaft stellt den zentralen Eingangskanal für Telefonate, E-Mails und schriftliche Kundenaufträge dar. Aktuell bearbeiten über 80 Kolleginnen und Kollegen (78 per 31.12.2019) vis-à-vis des Hauptsitzes der Muttergesellschaft in Kassel monatlich gut 30.000 standardisierte Kundenanliegen. Die EB-KS ist in die strategischen Projekte der Bank eingebunden und treibt insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung (z.B. RPA) und Standardisierung voran.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) wurde 1984 gegründet. Das in Kiel ansässige Unternehmen fungiert aktuell mit 32 Mitarbeitern (31 per 31.12.2019) als Einkaufspartner für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD bietet ihren über 20.000 Kunden in Deutschland eine Beschaffungsoptimierung aus den Themenbereichen Energie, Mobilität, Telefonie und KIRCHENShop. Mit dem Fokus auf nachhaltige Lösungen generieren die Kunden der HKD über diese Zusammenarbeit administrative wie wirtschaftliche Vorteile.

Change Hub GmbH

Im Jahr 2019 wurde die Change Hub GmbH mit Sitz in Kassel gegründet. Ziel des Change Hub ist es, Organisationen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Kirche und Diakonie sowie NGOs und gemeinnützige Vereine für neue Formen der Zusammenarbeit zu befähigen und in ihren Change-Prozessen zu begleiten. Die Change Hub GmbH bietet Trainings und Workshops sowie begleitende Organisationsentwicklung und Veranstaltungen an. Mit den Angeboten werden Vertreter aus verschiedenen sozialen Organisationen mit Partnern aus der Wissenschaft und Social Start-ups zusammengebracht. Auf diese Weise kann ein interdisziplinärer Austausch gefördert und ein Beitrag zum nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.

EB-Real Estate GmbH und EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG

Die EB-Real Estate GmbH, gegründet 1978, ist die alleinige Gesellschafterin (Komplementärin) der EB-Real Estate GmbH & Co.KG, gegründet 1994. Die EB-Real Estate GmbH mit Sitz in Kassel ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank auf den Erwerb, die Bebauung, die Verwaltung sowie auf die Veräußerung von Grundstücken spezialisiert. Des Weiteren ist sie in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden tätig und übernimmt die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundvermögens. Im November 2020 wurden die Mietgrund Immobilien GmbH und Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG in EB-Real Estate GmbH und EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG umbenannt.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Die Evangelische Bank eG hat ihren Hauptsitz in Kassel. In Kiel unterhält die EB einen Hauptstandort. Die Nennung der Sitze der Tochtergesellschaften erfolgt im Berichtspunkt 102-2.

102-4 Betriebsstätten

Die EB-Gruppe ist in zwei Ländern, Deutschland und Österreich, tätig. In Deutschland ist die Evangelische Bank – neben dem Hauptsitz in Kassel und dem Hauptstandort in Kiel – an den zehn Standorten, Hamburg, Berlin, Schwerin, Hannover, Eisenach, Frankfurt, Speyer, Nürnberg, Stuttgart und München vertreten. In Österreich unterhält sie eine Repräsentanz in Wien. Im Berichtsjahr 2019 wurden Veränderungen in der Niederlassungsstruktur vorgenommen: Die Filiale in der Berliner Caroline-Michaelis-Straße wurde im März 2019 aufgegeben. Für den Standort in Rummelsberg besteht der Mietvertrag bis Ende 2021, jedoch wurde bereits 2017 dieser Beratungsstandort aufgegeben. Des Weiteren wurden die Privatkunden-Standorte Berlin, Hannover, Frankfurt, Schwerin und München nach Kassel zentralisiert. Die EB – Sustainable Investment Management GmbH hat neben ihrem Hauptsitz in Kassel ein weiteres Büro in Köln. Die Change Hub GmbH hat 2020 ihre Betriebsstätte in Berlin eröffnet.

Die Betriebsstätten der weiteren Tochtergesellschaften entsprechen den Sitzen der jeweiligen Gesellschaft. Sie sind im Berichtspunkt 102-2 aufgeführt.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Evangelische Bank ist eine eingetragene Genossenschaft. Eine Mitgliedschaft kann satzungsgemäß von juristischen Personen, die den Aufgaben der Kirchen, der Diakonie und der Caritas sowie der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft dienen, erworben werden. Die Mitglieder sind gleichzeitig die Eigentümer der Bank.

Die EB ist alleinige Gesellschafterin der EB Holding GmbH. Die EB Holding GmbH ist jeweils zu 100% an der EB-Kundenservice GmbH, der EB Consult GmbH, der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, der EB – Sustainable Investment Management GmbH, der Change Hub GmbH und der EB-Real Estate GmbH beteiligt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Komplementärin der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG.

102-6 Belieferte Märkte und Branchen

Die Evangelische Bank bedient zwei strategische Geschäftsfelder. Zum einen ist sie auf dem Markt für Privatkunden in Deutschland tätig und zum anderen auf dem Markt für institutionelle Kunden in Deutschland und Österreich.

Die Beratung der Privatkunden erfolgt ausschließlich zentral von Kassel aus (schriftlich, telefonisch, elektronisch). Den institutionellen Kunden, Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stehen neben zentralen Spezialisten- und Serviceeinheiten bundesweit persönliche Ansprechpartner für die Betreuung zur Verfügung.

Alle Tochtergesellschaften der EB sind in Deutschland tätig. Die EB-Kundenservice GmbH bedient darüber hinaus auch den österreichischen Markt.

102-7 Größenordnung der Organisation

Die nachfolgende Tabelle umfasst die EB-Gruppe, die Evangelische Bank einzeln sowie die EB-SIM.

2019	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtanzahl der Angestellten	582	436	29
Gesamtanzahl der Betriebsstätten	19	12	2
Nettoumsatz	22.868.314,39	22.479.572,28	2.382.878,08
Bilanzsumme	7.865.775.343,01	7.859.092.361,23	10.995.036,62
Eigenkapital	319.873.829,02 Inkl. Fonds Bankenrisiken: 496.937.829,02	316.917.519,00 Inkl. Fonds Bankenrisiken: 493.981.519,00	6.177.421,82
Fremdkapital (inkl. RSt, RAP):	7.368.837.513,99	7.365.110.842,00	4.817.614,80
Gesamtkapitalisierung:	496.937.829,02	493.981.519,00	6.177.421,82
Anzahl der angebotenen Produkte	/	173	/

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die Evangelische Bank das Personalmanagementsystem, Perbit. Dieses System wird monatlich über eine Schnittstelle zur Abrechnungssoftware aktualisiert.

Die Personaldaten wurden im Personalmanagement für diesen Bericht aufbereitet und beziehen sich entweder auf das Gesamtjahr 2019 oder auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Weitere Details finden sich im Anhang.

2019	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtanzahl der Angestellten nach Arbeitsvertrag (Summe)	582	436	29
Gesamtanzahl der männlichen Angestellten nach Arbeitsvertrag	304	233	22
davon unbefristet	259	211	18
davon befristet	45	22	4
Gesamtanzahl der weiblichen Angestellten nach Arbeitsvertrag	278	203	7
davon unbefristet	251	198	6
davon befristet	27	5	1
Unbefristete Arbeitsverträge nach Regionen	506	409	24
– Region Nord (Standorte Kiel, Hamburg, Hannover, Schwerin, Berlin)	152	120	0
– Region Mitte (Standorte Kassel, Eisenach, Köln)	316	251	24
– Region Süd (Standorte Frankfurt, Speyer, Stuttgart, Nürnberg, München)	38	38	0

2019	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Befristete Arbeitsverträge nach Regionen	76	27	5
– Region Nord	4	2	0
– Region Mitte	72	25	5
– Region Süd	0	0	0
Gesamtanzahl der Angestellten in Vollzeit (Summe; inkl. Vorstand, Auszubildende und Trainees/Praktikanten/Werkstudenten)	438	354	25
davon männlich	273	224	19
davon weiblich	165	130	6
Gesamtanzahl der Angestellten in Teilzeit (Summe; inkl. Reinigungspersonal, Aushilfen und Trainees/Praktikanten/Werkstudenten)	144	82	4
davon männlich	31	9	3
davon weiblich	113	73	1

Die geschäftlichen Aktivitäten werden von den Stammkräften der Bank durchgeführt. Externe Mitarbeiter setzt die Bank in keinem erheblichen Maße und nur im Rahmen des Spitzenausgleichs ein. Saisonale Schwankungen treten in der EB nicht auf.

102-9 Lieferkette

Die Gesellschaften der EB-Gruppe arbeiten in der Regel langjährig mit ihren Vertragspartnern und Dienstleistern zusammen. Bei der Auswahl der Dienstleister wird darauf geachtet, dass sie ihren Sitz in Europa, vorrangig sogar in Deutschland, haben. Sowohl die Evangelische Bank als auch die Tochtergesellschaften bevorzugen aus ökologischen als auch aus sozial-ethischen Aspekten die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe nehmen Güter und Dienstleistungen aus den folgenden Warengruppen in Anspruch:

- Transaction banking
- Beratung
- Hard- und Software sowie Infosysteme
- Immobilien
- Telekommunikation
- Marketing
- Mobilität
- Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Bürobedarf
- Logistik

Die Evangelische Bank hat bereits seit 2011 nachhaltige Mindeststandards für ihre Einkaufsprozesse definiert und 2015 in einer Beschaffungsordnung zusammengefasst. In dieser Beschaffungsordnung wird u.a. festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Oder es sollten Produkte mit einem Umweltzertifikat wie der Blaue Engel oder das Fair-Trade-Siegel vorrangig ausgewählt werden.

Die Tochtergesellschaften, EB-KS, EB Consult, EB-Real Estate und EB-SIM, nutzen gemeinsam mit der EB ein gemeinsames System zur Bestellung von Waren. Aus diesem Grund übernehmen die Tochtergesellschaften die selben Mindeststandards für die Beschaffung wie auch die EB.

Neben der Beschaffungsordnung, die u.a. nachhaltige Kriterien für den Einkauf von Produkten festlegt, ergänzt seit 2017 ein Dienstleisterkodex den Rahmen für das gesamte nachhaltige Beschaffungsmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern.

Mit der Anerkennung des Dienstleisterkodex verpflichten sich die Vertragspartner der EB, die ökologischen und sozial-ethischen Standards der Bank sowie die Prinzipien des UN Global Compacts einzuhalten. Dazu zählen u.a.

in der ökologischen Verantwortung die Erfüllung von geltenden Umweltaanforderungen oder die Optimierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der sozialen Verantwortung verpflichten sich die Dienstleister der EB, dass beispielsweise Löhne und Gehälter den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen oder den Mitarbeitenden das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährt wird.

Die Inhalte des Dienstleisterkodex sind auf der Homepage der EB in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Mit der Einführung der „Engagement-Strategie“ in 2019 sind auch Dienstleister als eine so genannte Dialoggruppe festgelegt worden. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise zu begleiten, und mit Blick auf die EB-Klimastrategie, werden auch Dienstleister zukünftig stärker von den Nachhaltigkeitsinitiativen der EB erfasst.

Ziel der EB ist es, dass möglichst alle Vertragspartner den Dienstleisterkodex anerkennen. Aus diesem Grund startete die EB in 2019 eine Nachfassaktion, um zum einen die Gründe für eine bisherige Nicht-Unterzeichnung zu eruieren und zum anderen für ökologische und soziale Aspekte weiter zu sensibilisieren. Durch einen aktiven Dialog forciert die EB eine Steigerung der Akzeptanz des Dienstleisterkodex. Sofern der Dienstleister über einen eigenen Verhaltenskodex verfügt, wird dieser von der EB nur akzeptiert, wenn der Verhaltenskodex öffentlich verfügbar ist. Mit Hilfe einer regelmäßig stattfindenden Dienstleisterbefragung hinterfragt die EB die Einhaltung des Dienstleisterkodex bzw. deren Äquivalente.

Die EB-SIM setzt einen Dienstleisterkodex ein, der dem Dienstleisterkodex der EB inhaltlich voll entspricht. Die Change Hub GmbH wendet den Dienstleisterkodex mit einer eigenen Integritätserklärung an. Für alle weiteren Tochtergesellschaften ist beabsichtigt, dass im Zuge der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gruppenebene, alle relevanten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und -erklärungen auch von den Tochtergesellschaften adaptiert werden.

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr 2019 kam es zu keinen signifikanten Änderungen bezüglich der Größe, der Struktur, der Eigentumsverhältnisse oder der Lieferkette der EB-Gruppe. Die Change Hub GmbH wurde 2019 neu gegründet (siehe 102-2) und ist seither mit zwei Mitarbeitenden besetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des im Jahr 2016 verabschiedeten Standortkonzeptes sind Änderungen in der Anzahl und Struktur der Betriebsstätten erfolgt. Kernelement dieses Konzeptes ist die Zentralisierung der Privatkundenberatung am Standort Kassel. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Veränderungen sind unter 102-4 dargestellt.

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Die EB-Gruppe überträgt den Vorsorgeansatz der Vereinten Nationen in die Geschäftssteuerung und das Risikomanagement. Das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein zeigt sich darin, dass die Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze ist und somit Handlungsmaxime für die EB-Gruppe. Deshalb, und auch aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung, geht die Bank davon aus, dass ihr mit dem Vorsorgeansatz beschriebenes Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, sehr gering ist.

Relevante Aspekte der Nachhaltigkeit werden in der geschäftlichen Ausrichtung im Sinne des Vorsorgeprinzips systematisch berücksichtigt. Insbesondere die Bereiche Finanzierungen, Eigenanlagen der Evangelischen Bank, Nachhaltige Produkte und Risikomanagement sind hierbei von Bedeutung. Sie werden bei den entsprechenden Berichtspunkten erläutert (vgl. Kapitel 5.2 und Kapitel 3, 102-29).

Hervorzuheben ist auch, dass die EB sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekennt. Das Prinzip 7 besagt, dass die Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen. Dem trägt die EB umfänglich Rechnung: Die ausführliche Berichterstattung erfolgt dazu unter 102-14, 102-18 sowie in Kapitel 6.

Die EB-Gruppe sieht eine wichtige Anwendung des Vorsorgeansatzes, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren oder zu vermeiden, auch in einer Engagement-Strategie.

Die EB-Gruppe hat im September 2019 eine Engagement-Strategie veröffentlicht. Ziel ist es dabei, u.a. bei den Unternehmen, in die die EB bzw. die EB-SIM investiert sind oder beabsichtigen zu investieren, insbesondere auf ökologische und soziale Themen hinzuweisen und die Transformation des Unternehmens hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zu begleiten. Nähere Ausführungen zur Engagement-Strategie finden sich in Kapitel 5.2.

102-12 Externe Initiativen

Die Evangelische Bank ist Mitglied, Unterstützer bzw. Unterzeichner der folgenden Initiativen bzw. Organisationen:

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI): Wertebasierter Wissensaustausch

ARBEITSKREIS KIRCHLICHER INVESTOREN

in der evangelischen Kirche in Deutschland 

Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen, um angesichts der Finanzkrise klare Leitlinien für ethisch-nachhaltiges, verantwortungsvolles Investieren von kirchlichen Institutionen zu fixieren. Die Evangelische Bank und ihre Vorgängerinstitute haben sich in diesem wertebasierten Netzwerk von Beginn an eingebracht. Zu den langjährigen Partnern zählen neben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und den evangelischen Landeskirchen insbesondere kirchliche Versorgungswerke und Pensionskassen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Einrichtungen und Werke der Diakonie. Bis heute richtungsweisend ist der in intensiver Netzwerkdebatte erarbeitete „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“. Dieser Leitfaden hat sich weit über kirchliche Einrichtungen hinaus zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die nachhaltige Geldanlage entwickelt und zählt zu den erfolgreichsten EKD-Publikationen.

Das FNG: Austauschplattform für nachhaltige Finanzakteure



Forum Nachhaltige Geldanlagen

Das Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG) ist eine als Verein organisierte Plattform, die dem Austausch, der Themenvertiefung und der Weiterbildung im Hinblick auf nachhaltige Investments dient. Als eine seit vielen Jahren etablierte Institution bietet das FNG einen wichtigen Kommunikationsort für zahlreiche nachhaltig ausgerichtete Unternehmen und Institutionen. Die Evangelische Bank bzw. das Vorgängerinstitut, die EKK, ist seit 2009 ein aktives Mitglied in diesem Netzwerk. Das FNG führt regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch und veröffentlicht themenbezogene Publikationen sowie den FNG-Newsletter.

Berenike Wiener, Direktorin Strategie und Head of CSR / Sustainable Finance, ist im September 2019 in den Vorstand des FNG gewählt worden.

Fair Finance Network: Engagement für ein faires und nachhaltiges Finanzwesen



Das Fair Finance Network ist ein Zusammenschluss von Nachhaltigkeitsbanken, um am Finanzplatz Frankfurt am Main gezielt die Aufmerksamkeit auf Nachhaltigkeit im Finanzwesen zu lenken. Die Evangelische Bank unterstützt diese Initiative von Beginn an. Bereits zum sechsten Mal fand im Jahr 2019 in Frankfurt die Fair Finance Week statt. Bei dieser Veranstaltungsreihe diskutieren einmal im Jahr Vertreter verschiedener Nachhaltigkeitsbanken sowie kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen in einer Veranstaltungswoche im November an fünf Abenden unterschiedliche Themenschwerpunkte. Wichtiger Mehrwert dabei ist, dass sich nachhaltige Finanzmarktakteure in der Diskussion den kritischen Impulsen zivilgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsakteure stellen und die Tragfähigkeit des eigenen Nachhaltigkeitsbegriffs überprüfen müssen. Im Jahr 2019 lagen die Themenschwerpunkte auf der Auseinandersetzung mit der Frage „Wann ist Banking fair?“ und welche Rolle Geld bei der Erfüllung der UN-Agenda 2030 spielt.

PRI: Orientierungsraster für nachhaltiges Investieren



Die Principles for Responsible Investment, PRI, gelten als wichtige weltweit anerkannte Selbstverpflichtung nachhaltiger Finanzmarktteilnehmer. Die EKK als Vorgängerinstitut der Evangelischen Bank ist diesem globalen Netzwerk von Unternehmen, Verbänden und Institutionen bereits 2012 beigetreten. Die Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact hat sechs Prinzipien definiert, zu deren Einhaltung bzw. Umsetzung sich die Unterzeichner der PRI verpflichten. Dazu gehört es beispielsweise, grundlegende Standards hinsichtlich des Umweltschutzes sowie der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die EB erstellt ein jährliches Reporting des eigenen Engagements für verantwortungsvolle Investitionsentscheidungen und Finanzprodukte und nimmt an den Netzwerktreffen von PRI Deutschland teil.

UN Global Compact: Netzwerk für eine gerechte Globalisierung

Die Evangelische Bank ist seit 2018 Mitglied im UN Global Compact Netzwerk, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die über 13.000 Unterzeichner weltweit unterstützen und leisten aktive Beiträge für eine inklusive, nachhaltige Weltwirtschaft. Das Ziel des UN Global Compact ist, branchen- und länderübergreifend an der gemeinsamen Ausgestaltung einer gerechten Globalisierung zu arbeiten. Die Unterzeichner versichern, die Nachhaltigkeitsziele der UN konsequent zu verfolgen und zehn universelle Prinzipien in ihrem unternehmerischen Handeln zu achten. Dies umfasst die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention.

DVFA: Kommission Sustainable Investing



Der Verein DVFA ist die Standesorganisation aller Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten. Der DVFA hat im Jahr 2018 die Kommission „Sustainable Investing“ einberufen, die sich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards, deren Wirkung und der Messbarkeit beschäftigt. Die unabhängige Expertengruppe setzt sich aus Vertretern von Investoren, Researchunternehmen, Daten Providern und Vertretern der allgemeinen Investment-Praxis zusammen.

Berenike Wiener, Direktorin Strategie und Head of CSR / Sustainable Finance, ist von Beginn an Mitglied in der Kommission.

102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Neben den bereits unter 102-12 genannten externen Initiativen war die EB-Gruppe im Berichtsjahr 2019 unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- Zwirn – Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit, Wolfenbüttel
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin

3.2 Strategie

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Die EB-Nachhaltigkeitsstrategie ist integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze der Bank. Die Unternehmensgrundsätze basieren auf der Gesamtbankstrategie. Die Gesamtbankstrategie inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Aufsichtsrat der Evangelischen Bank verabschiedet worden und dient dem Vorstand als „Richtlinie“ für die kurz-, mittel- und langfristige Ausrichtung und Weiterentwicklung der Evangelischen Bank.

Der Vorstand der EB betont regelmäßig in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation mit den Gremien und den Führungskräften die Relevanz und Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der Gruppe. Er forciert die regelmäßige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die sich aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht für die Gruppe ergeben. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit der Erweiterung der EB zu einer Gruppe ist die Notwendigkeit entstanden, Nachhaltigkeitsthemen zu zentralisieren, um sie ergebnisorientiert steuern und managen zu können. Dazu wurde im September 2019 die neue Direktion „CSR / Sustainable Finance“ gegründet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. In dieser Direktion werden alle operativen Nachhaltigkeitsthemen der EB-Gruppe gebündelt sowie die jeweilige Umsetzung und Weiterentwicklung von relevanten Themen und Prozessen vorangebracht. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitskommunikation nach innen wie außen verstetigt. Die Direktionsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der EB. Dieser leitet auch den Nachhaltigkeitsrat, der wiederum sicherstellen soll, dass in allen Bereichen der EB-Gruppe ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis besteht und dies in den operativen Prozessen umgesetzt wird.

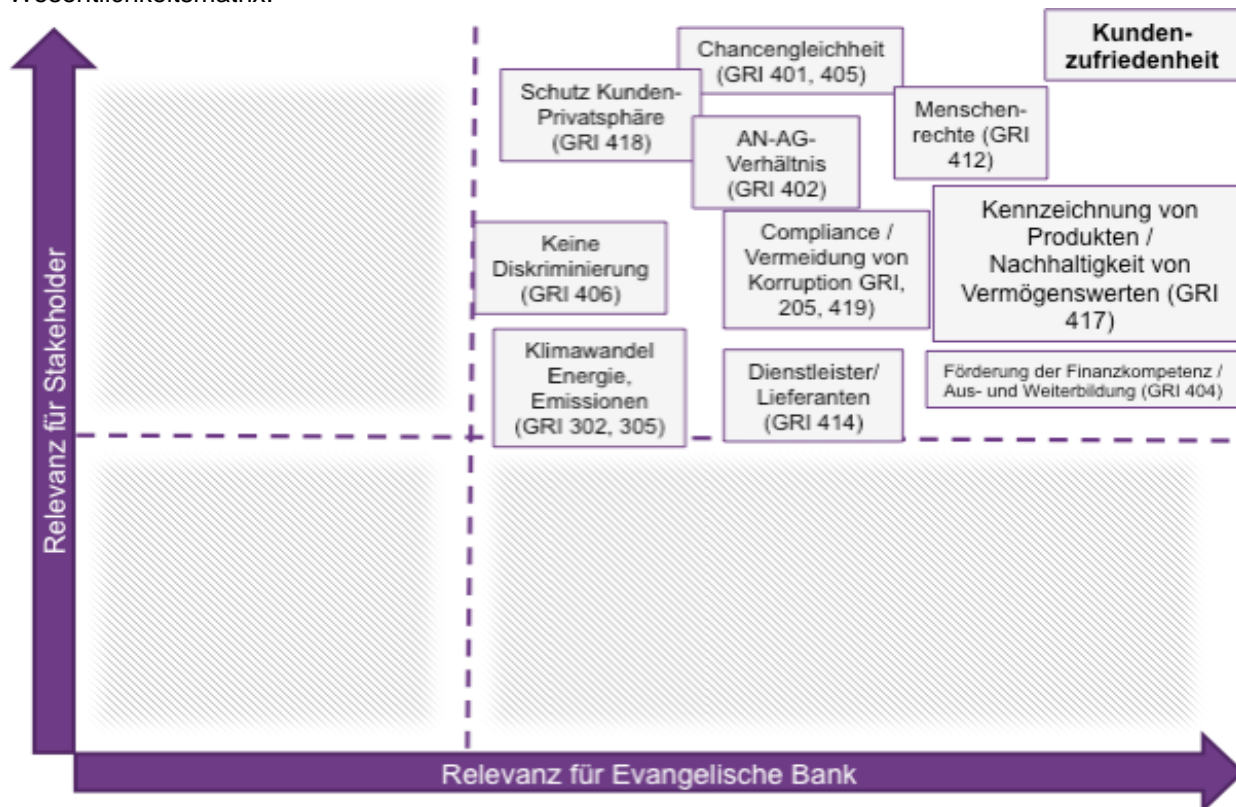
Die EB-Nachhaltigkeitsstrategie gilt für alle Unternehmen der EB-Gruppe. Diese wird sukzessive in die operativen Tätigkeiten integriert.

In der Geschäftsführung der EB-SIM ist Dr. Oliver Pfeil auch für die „ESG-Integration“ im Portfoliomanagement verantwortlich und erklärt: „Die in der EB-Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele, die auch für die EB-SIM Gültigkeit haben, unterstützen Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter der EB-SIM ausdrücklich. Mit dem bestehenden umfassenden Know-how tragen wir aktiv dazu bei, das Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten für Anleger noch attraktiver, vielfältiger und chancenreicher zu gestalten. Zugleich kommen wir den ehrgeizigen Klimazielen beispielsweise durch Impact Investments Schritt für Schritt aber mit beharrlicher Konsequenz näher.“

102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entsprechend der Leitlinien von EMAS^{plus} flossen die Ergebnisse einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse, die jeweils im Jahr 2017 durchgeführt und erarbeitet wurden, in das Nachhaltigkeitsprogramm, welches für die Zeit von Ende 2017 bis 2020 gilt, ein. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die jeweils aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken für die Evangelische Bank. Mit diesem Programm wurden die damals aktuellen Themen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die nachhaltige Ausrichtung sowohl aus Sicht der wichtigsten Anspruchsgruppen als auch aus Unternehmenssicht bewertet.

Wesentlichkeitsmatrix:



Dem Turnus des Nachhaltigkeitsprogramms folgend wurde in 2020 erneut eine SWOT-Analyse und eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Herleitung zum Nachhaltigkeitsprogramm und eine grundsätzliche Beschreibung sind in 102-47 zu finden.

Für die Stakeholder ergeben sich wesentliche Auswirkungen aus den im Nachhaltigkeitsprogramm festgelegten folgenden Maßnahmen:

- Ausbau der Angebote für Kunden (Beispiele: Roboadvisor „MeinInvest“ mit Nachhaltigkeitsfonds oder Datentresore)
- Abschluss der Umsetzung des Standort-Konzeptes
- Präsenzsteigerung in nachhaltigen Organisationen und Initiativen
- Implementierung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für Zielfonds
- Entwicklung und Einführung einer „Engagement-Strategie“ und dadurch aktive Einflussnahme in der Wirtschaft und bei Geschäftspartnern
- Einbeziehung von Kunden als Dienstleister für das IT-Recycling der EB-Gruppe
- Ausbau der Videokonferenztechnik für die Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern
- Aufbau des Change Hubs
- Etablierung der Change-Unit und ihrer Methoden

Zum Stand der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms kann Folgendes berichtet werden (vgl. ausführlich in Kapitel 9.1:

- Die Erfüllungsquote der Maßnahmen entspricht 73%.
- Die Erfüllungsquote der Teilmaßnahmen entspricht 77,4%.
- Damit sind 27 von 37 Maßnahmen bzw. 41 von 53 Teilmaßnahmen umgesetzt.
- Von den 37 Maßnahmen wurden vier Maßnahmen als wiederkehrend eingestuft, da die dahinterliegenden Themen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedürfen. Dazu zählt beispielsweise die jährliche Überprüfung des Nachhaltigkeitsfilters.
- Eine Maßnahme wurde in mehrere Teilaufgaben untergliedert und ist nicht mehr Teil des Nachhaltigkeitsprogramms.
- Neun Maßnahmen werden aktuell von verschiedenen Mitarbeitern bearbeitet. Wegen der anhaltenden Covid-19-Pandemie im Bundesgebiet mussten drei der neun Maßnahmen in das Jahr 2021 geschoben werden. Die verbleibenden sechs Maßnahmen sind in das Nachhaltigkeitsprogramm ab 2020 überführt worden oder werden im Rahmen von bestehenden Projekten weiter verfolgt.

- Insgesamt sind elf Maßnahmen aus dem aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm auf das Programm 2020 übergegangen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die auf vorherige Maßnahmen aufbauen. Als Beispiel kann die Maßnahme, den Nachhaltigkeitsfilter um Klimakriterien auszubauen, benannt werden.

Der Grad der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms bei ausgewählten Maßnahmen:

- Die Kundenzufriedenheit ist in der Wesentlichkeitsmatrix (vgl. Abbildung) sowohl für die EB als auch für die Stakeholder gleichermaßen als das Thema mit der höchsten Relevanz eingestuft worden. Basierend auf dem in einer umfangreichen Kundenbefragung ermittelten Ergebnis von 87,1% im Jahr 2018, setzte sich die EB das Ziel für 2022, die Kundenzufriedenheit auf 90% zu steigern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts arbeitet die EB an der Erstellung eines Kundenbefragungskonzeptes. In den vergangenen Monaten wurden bereits themenspezifische Befragungen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen oder Umfragen in Social Media-Kanälen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus lieferten bereits erste Teilergebnisse für die Bewertung von potenziellen weiteren Maßnahmen.
- Eine bedeutende Maßnahme, die auch zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen kann, ist die Steigerung des Anteils an nachhaltigen Produkten im Gesamtproduktangebot der EB-Gruppe. Bereits im 3. Quartal 2020 liegt der Anteil bei über 61%. Dieses Ergebnis übersteigt das für 2020 festgelegte Ziel von 55% bei weitem. Alle Produkte der EB sind bereits zu 100% nachhaltig. Ansatzpunkte, um das Gesamtproduktangebot nachhaltiger auszurichten, wird u.a. bei Produkten der Kooperationspartner wie R+V oder Union Investment gesehen. Weitere Informationen zu nachhaltigen Produkten werden unter Kapitel 4.2 aufgeführt.
- Bereits in 2018 wurde das Fuhrparkkonzept der EB überarbeitet (vgl. Kapitel 6.2). Erste Ergebnisse, wie die Einführung von Bike-Leasing oder die Förderung von Job-Tickets für die Mitarbeiter, wurden erzielt. Im Jahr 2021 werden einzelne Teilbereiche der Mobilität erneut kritisch geprüft und die Ergebnisse daraus in ein ganzheitliches Mobilitätskonzept überführt. Das neue Mobilitätskonzept soll der Bedeutung des Fuhrparks als einen wesentlichen Faktor der Scope-1-Emissionen der EB-Gruppe wesentlich Rechnung tragen.
- Für das Jahr 2020 war ein „Social Day“ geplant, an dem alle Mitarbeiter der EB eine soziale Einrichtung in der Region unterstützen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die Restaurierung des Außengeländes des Kinder- und Jugendheims „Kleiner Holzweg“ in Kassel in das Jahr 2021 verlegt.
- Wesentlich für die stetige Verbesserung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in sämtlichen Geschäftsprozessen ist der kontinuierliche Wissensaufbau zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen. Um diesen Anspruch zu sichern, sind Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter ein geeignetes Mittel. Bis 2021 wird ein Schulungskonzept erarbeitet, welches allen Mitarbeitern zugänglich sein wird. Es ist geplant, spezifische Module anzubieten, die z.B. Kundenberater darin unterstützen, die bestmögliche Beratung für nachhaltige Themen sicherzustellen. Das Schulungskonzept wird in das neue Nachhaltigkeitsprogramm übernommen.
- Die Nachhaltigkeitskommunikation innerhalb der EB wurde in 2019 wesentlich ausgeweitet: Über die in 2019 eingeführte interne Kommunikations-App „EBnow“ werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu den verschiedensten Themen der Nachhaltigkeit informiert. Darüber hinaus wurde ein „Onboarding-Prozess“ etabliert, bei dem alle neuen Mitarbeiter über das EB-Selbstverständnis von Nachhaltigkeit informiert werden.

3.3 Ethik und Integrität

102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Verantwortungsvolles Handeln ist für die Evangelische Bank ein zentraler Aspekt ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank. Das unternehmerische Handeln der EB basiert dabei immer auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Zielen bildet die Basis für die Zukunftsfähigkeit der EB.

Ein christlicher Wertekompass leitet das Handeln der EB. Die Bank sorgt für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem ihr anvertrauten Geld. Auf Basis dieses Wertekompasses hat die Bank ihre Unternehmensgrundsätze, den EB-Corporate Governance Kodex, Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt.

Der EB-Corporate Governance Kodex stellt die wesentlichen Anforderungen an die Leitung und Überwachung der Bank dar und enthält darüber hinaus international und national anerkannte Standards verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Der Kodex wird in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex ist Teil der Unternehmensgrundsätze der EB. Er verbindet interne Grundsätze und externe Marktstandards und bekräftigt das Bekenntnis der Bank zur Nachhaltigkeit. Der Verhaltenskodex befasst sich mit der Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen und mit dem verantwortungsvollen Verhalten im Einklang mit der nachhaltigen Ausrichtung der EB.

Das Unternehmensleitbild

Unsere Vision

Wir sind nachhaltig – ökonomisch, ökologisch und sozial-ethisch – die führende Bank für Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft.



Mission

Wir sind ganzheitlicher Finanzpartner im kirchlichen, diakonischen und sozialen Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit unseren Werteansätzen identifizieren.

Unsere Verantwortung

Die Sicherung und Förderung der wirtschaftlichen Grundlage unserer Bank, Mitglieder und Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Unseren Mitarbeitern bieten wir sichere und attraktive Arbeitsplätze und wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir engagieren uns sozial, indem wir die Vorhaben und Projekte unserer Kunden unterstützen. Wir bewahren die Schöpfung durch den bewussten Umgang mit unseren Ressourcen und begleiten auch unsere Kunden und Partner dabei. Die konsequente Orientierung unserer Bank an Nachhaltigkeitsaspekten prüfen wir regelmäßig und informieren öffentlich über unsere Ziele und Fortschritte.

Unsere Werte

Christliche Werte leiten uns in unserem Handeln. Wir pflegen einen vertrauensvollen, wertschätzenden und offenen Umgang mit unseren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern. Ein respektvolles und ehrliches Miteinander sind für uns selbstverständlich. Wir gehen achtsam mit uns selbst, dem Anderen und der Umwelt um. Hilfsbereitschaft und Solidarität sind unsere Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Unsere Leistungen

Als genossenschaftliche Kirchenbank bieten wir umfassende Anlage-, Finanzierungs- und Servicelösungen. Wir kennen die besonderen Bedürfnisse unserer institutionellen und privaten Kunden und beraten diese ganzheitlich. Als innovativer Partner mit Spezial-Know-how entwickeln wir unsere Kompetenzen und Angebote ständig weiter und unterstützen unsere Kunden bei der Umsetzung ihres kirchlichen, diakonischen und sozialen Auftrages. Qualität, Kompetenz, Transparenz und faire Konditionen zeichnen unsere Leistungen aus.

Die Führungsleitlinien

Werte

Wir führen vertrauensvoll auf Basis der in unserem Leitbild verankerten Werte. Wir pflegen einen verlässlichen, wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang miteinander.

Offen für Veränderungen stehen wir zu unseren Entscheidungen unter Beachtung der Loyalität zu unserem Unternehmen.

Wir sprechen Lob, Anerkennung und Kritik direkt und konstruktiv aus. Wir haben die Sicherheit, Fehler bekennen zu dürfen und lernen daraus.

Verantwortung

Wir konzentrieren uns auf die Erreichung der strategischen Ziele. Unsere gemeinsamen Ziele verfolgen wir konsequent und ausdauernd. Wir beziehen unsere Mitarbeiter in Entscheidungsfindungen mit ein.

Wir tragen als Führungskräfte Verantwortung für Führung, Forderung und Förderung sowie Entwicklung unserer Mitarbeiter.

Wir wollen selbstbewusste, eigenverantwortliche und teamfähige Mitarbeiter, die ihre Freiräume effektiv nutzen. Daher fördern wir die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Potenziale.

Kommunikation

Wir kommunizieren mit unseren Mitarbeitern und tauschen gegenseitige Erwartungshaltungen aus. Damit schaffen wir Transparenz und Akzeptanz.

Wir informieren aktiv und stellen einen übergreifenden Informationsaustausch sicher. Die Information erfolgt zeitnah und regelmäßig.

Wir nehmen uns Zeit für unsere Mitarbeiter. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Beiträge. Dabei sorgen wir für eine ungestörte, vertrauensvolle und wertschätzende Gesprächsatmosphäre.

Achtsamkeit

Die Fähigkeit und Bereitschaft, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen und zu verstehen, sind die Basis eines achtsamen Führungsstils. Wir zeigen dies durch ein verlässliches, loyales und integeres Verhalten.

Einstellung

Wir haben eine positive Grundhaltung, erzeugen Begeisterung und motivieren so die Mitarbeiter.

Vorbild

Wir leben die Werte unserer Bank. Wir geben unseren Mitarbeitern Orientierung und handeln mit hoher Sozial- und Fachkompetenz. Dabei verlangen wir von unseren Mitarbeitern nichts, was wir nicht selbst bereit sind zu leisten.

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur der Evangelischen Bank und bilden somit die Basis für das Vertrauen von Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern gegenüber der Bank.

Um dieses Grundverständnis für ein gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und risikobewusstes Verhalten zu dokumentieren, wurde im September 2017 ein eigener Verhaltenskodex durch eine Gesamtbetriebsratsvereinbarung verabschiedet und ist seitdem für alle Mitarbeiter verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt dem Vorstand der Bank.

Als zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden existiert in der Direktion „Compliance“ ein von den Marktbereichen unabhängiges Beschwerdemanagement-Team. Das Team kommuniziert mit den Kunden und analysiert die Kundenbeschwerden bzw. Hinweise jedweder Art einschließlich der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex hinsichtlich Erkenntnissen für die Verbesserung von Produkten, Prozessen und Abläufen in der Evangelischen Bank.

Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten werden in den jeweiligen Bereichen der „Compliance“ beantwortet.

Des Weiteren verfügt die EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem. Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Als Hinweisgebersystem nutzt die EB das elektronische Business Keeper Monitoring System (BKMS-System). Mit dieser Software wird es ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber erfolgen. Die Direktion „Compliance“ ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem so genannten Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. vorzunehmen. Darüber hinaus ist auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Alle Mitarbeiter der EB können sich jederzeit bei Beratungsbedarfen sowie mit Hinweisen oder Bedenken an den Betriebsrat der EB wenden.

3.4 Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur

Die beiden höchsten Kontrollgremien im Sinne der GRI-Berichterstattung umfassen die Organe Aufsichtsrat und Vorstand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen drei Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personalausschuss sowie den Prüfungsausschuss.

Sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrates als auch in den Sitzungen der Ausschüsse werden Nachhaltigkeitsthemen ausdrücklich einbezogen, wenn sie Teil des Fortschrittsberichtes zur Gesamtbankstrategie sind oder wenn sie Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Evangelische Bank mit dem Ziel des Erhalts ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Vorstand legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat fest und setzt sie um.

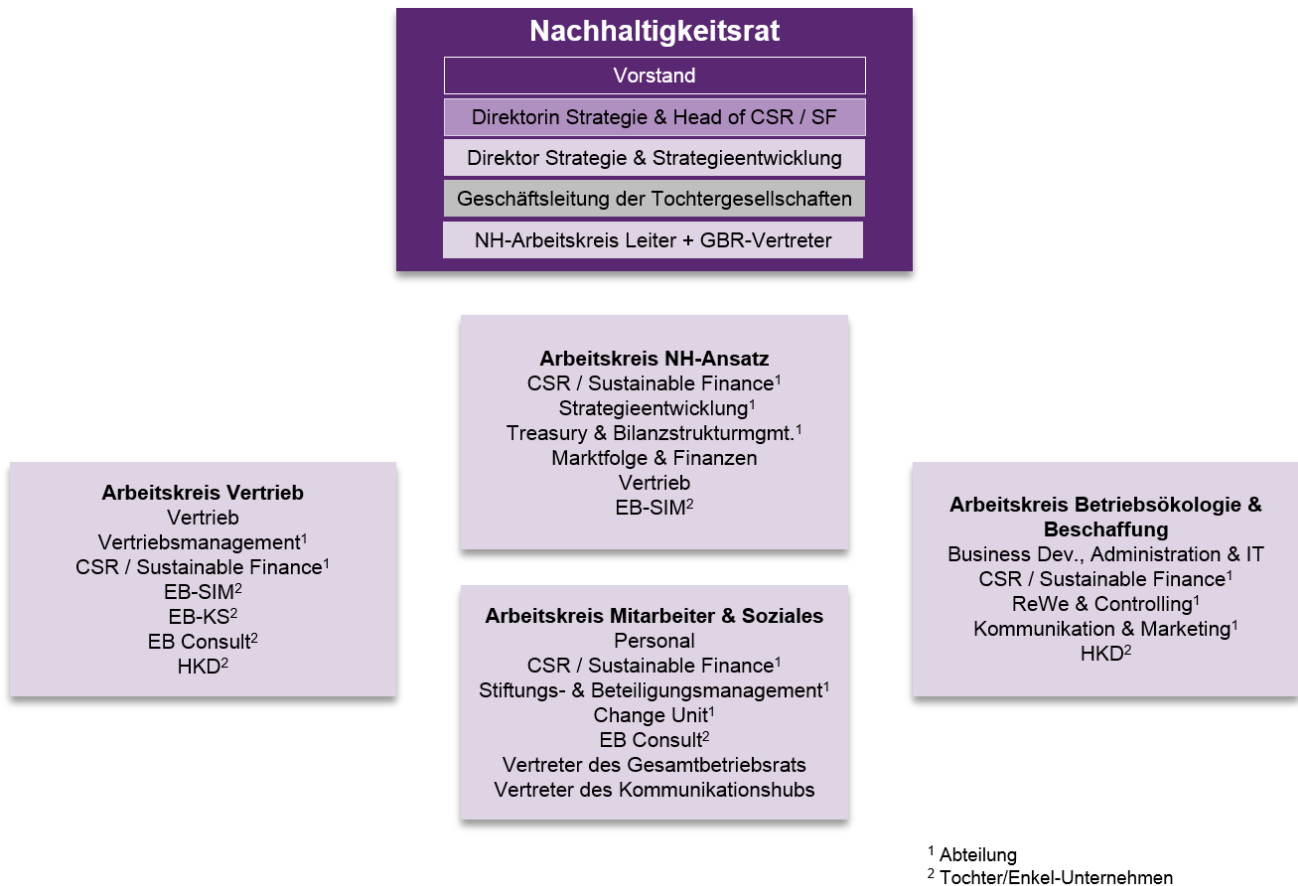
Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der EB obliegt dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Katzenmayer.

Entscheidungsfindung bei nachhaltigen Themen

Die strategische Grundausrichtung im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement legt der Nachhaltigkeitsrat fest. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement im Hause der EB sind klar geregelt und dokumentiert.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den zwei Direktoren der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“, einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates sowie den Leitern der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Nachhaltigkeits-Ansatz und Vertrieb zusammen.

Der Nachhaltigkeitsrat unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat vor. In diesem Rahmen berichten sie auch direkt an den Vorstand. In 2020 wurden die Arbeitskreise um Vertreter der Tochtergesellschaften erweitert.



Direktion „CSR / Sustainable Finance“

Die Sicherstellung der Umsetzung und Fortentwicklung der EB-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt operativ in der im September 2019 neu geschaffenen Direktion „CSR / Sustainable Finance“, die direkt an den Vorsitzenden des Vorstands berichtet. Mit der Direktion wird sowohl nach innen wie nach außen die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die EB-Gruppe unterstrichen. In 2020 wurde diese Direktion zusammen mit der Direktion „Unternehmenssteuerung / Finanzen“ zur Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“. Die hier ansässige Abteilung CSR / Sustainable Finance bündelt die verschiedenen Einzelinitiativen der EB, unterstützt die Tochtergesellschaften in Fragen der operativen Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen und entwickelt alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und -prozesse zukunftsgerichtet weiter.

102-19 Delegation von Befugnissen

Der Vorstand verantwortet die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie der Evangelischen Bank. Die Gesamtbankstrategie basiert auf den Unternehmensgrundsätzen und der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird ergänzt durch eine umfassende Gesamtbankrisikostrategie

Wie unter 102-18 beschrieben werden strategische Entscheidungen mit Nachhaltigkeitsbezug innerhalb des Nachhaltigkeitsrates getroffen. Für die operative Umsetzung sind in der Regel Führungskräfte und Mitarbeiter zuständig, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates und der Arbeitskreise sind.

In besonderem Maße ist die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie betraut und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor.

102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Das zentrale Gremium im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat (vgl. 102-18), zu dessen Mitgliedern der Gesamtvorstand zählt.

Mit der operativen Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements ist seit September 2019 die neu geschaffene Direktion „CSR / Sustainable Finance“ betraut. In 2020 wurde diese Direktion mit der Direktion „Unternehmenssteuerung / Finanzen“ zur Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ zusammengeführt. Die operative Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen ist auf die neue Direktion übertragen worden. Die Direktion berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Evangelischen Bank.

Bis August 2019 war für das Nachhaltigkeitsmanagement die Direktion „Unternehmensentwicklung / -steuerung“ zuständig und berichtete direkt an den Vorstand.

102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Als Stakeholder der Evangelischen Bank können u.a. Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter oder Vertreter von Verbänden oder NGOs bezeichnet werden. Eine Liste der Stakeholder-Gruppen befindet sich unter 102-40.

Die EB legt größten Wert auf Transparenz sowie auf eine hierarchieübergreifende Kommunikation. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, in internen Veranstaltungen, Gesprächsrunden oder auch bilateral in den Dialog zu treten. Der Vorstand informiert beispielsweise die Mitarbeiter regelmäßig in der jährlichen Betriebsversammlung und anlassbezogen über aktuelle Themen in der Mitarbeiterkommunikations-App „EBnow“.

Die Interessen der Mitarbeiter werden durch einen Gesamtbetriebsrat sowie drei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter des Betriebsrates besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der EB über das vorangegangene Geschäftsjahr und über aktuelle Themen informiert. Über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB wird regelmäßig berichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stehen jedem Mitglied für Fragen und zum allgemeinen Austausch zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die EB über einen Beirat Deutschland und einen Beirat Österreich. Der Beirat setzt sich aus Vertretern von institutionellen Einrichtungen aus dem Umfeld von Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zusammen. Er berät den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben. In den halbjährlich stattfindenden Beiratssitzungen werden stets auch Aspekte der Nachhaltigkeit thematisiert.

Der Dialog zwischen Vorstand und Stakeholdern wird nicht an andere Instanzen delegiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr 2019 bis zum 20. September 2019 aus 15 Mitgliedern und ab dem 21. September 2019 aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates.

Alle 14 Mitglieder des Aufsichtsrates sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates enthält der „Bericht über das Geschäftsjahr 2019“ (www.eb.de).

Von den 14(15) Mitgliedern sind 12(13) männlich und 2 weiblich.

Alle Mitglieder des Gremiums sind unabhängig.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss.

Vorstand

Der Vorstand der Evangelischen Bank bestand im Berichtsjahr 2019 aus drei Mitgliedern:

- Thomas Katzenmayer, Mitglied seit 2007
- Christian Ferchland, Mitglied seit 2003 (ausgeschieden im Juni 2020)
- Joachim Fröhlich, Mitglied seit 2017

Tochtergesellschaften

Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit Ihren Geschäftsführern aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller
- EB Consult GmbH: Jens Liehr, Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Christian Ferchland (bis 2020), Joachim Fröhlich
- EB-Kundenservice GmbH: Matthias Güde, Peer-Ole Lärer
- EB-Real Estate GmbH: Michiel van der Meer (bis 2020), Matthias Zarembo
- EB – Sustainable Investment Management GmbH: Ulrich Nötges, Helmut Kottschwar (bis 31.12.2019), Dr. Oliver Pfeil (seit 01.12.2019)
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH: Hendrik Claaßen

Eine Überwachung erfolgt durch den Vorstand der EB, der an den Aufsichtsrat der EB berichtet.

102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist seit Juni 2017 Mitglied des Kontrollorgans und gehört nicht der Geschäftsleitung der Evangelischen Bank an.

Der Vorstandsvorsitzende, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank. Bei der EKK wurde er 2007 in den Vorstand berufen. Als Vorstandssprecher war er bei der EKK für die Bereiche Personal, Vorstandsstab, Institutionelle Kunden, Vermögensmanagement/Treasury, Privatkunden sowie Nachhaltigkeit verantwortlich. Heute ist er als Vorsitzender des Vorstandes bei der Evangelischen Bank für die Direktionen Vertrieb, Strategie & Nachhaltigkeit und Personal zuständig. Zudem verantwortet er die Stabsbereiche Kommunikation & Marketing, Change Unit und Revision.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren der Aufsichtsräte ist im Genossenschaftsgesetz bzw. in der Satzung der Evangelischen Bank geregelt.

Darüber hinaus sind aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß § 25d KWG zu beachten. Dementsprechend müssen Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde vorweisen und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen.

Im EB-Corporate Governance Kodex sind Grundsätze der Zusammensetzung des Aufsichtsrates formuliert:

- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Es soll auch auf die Tätigkeit der Bank, auf potenzielle Interessenkonflikte und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie auf die Vielfalt (Diversity) geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank entwickelte im Jahr 2016 ein Zielbild für die Zusammensetzung des Gremiums. Demnach kann der Aufsichtsrat aus bis zu 15 Mitgliedern bestehen (mind. 6 Mitglieder), die sich aus Mitgliedern der Landeskirchen, aus Vertretern aus dem Bereich Diakonie sowie aus Mitgliedern von der EKD und dem Bereich der Finanzwirtschaft zusammensetzen.

102-25 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß des EB-Corporate Governance Kodex dem Interesse der Bank und ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit Entscheidungen dürfen weder persönliche Interessen verfolgt noch Geschäftschancen, die der Evangelischen Bank zustehen, persönlich genutzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder einer Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr 2019 sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben gemäß ihrer „Entsprechenserklärung 2019“ den Inhalten des Kodexes entsprochen (vgl. Homepage der EB zum Corporate Governance Kodex).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die Interne Revision regelmäßig Prüfungen vor.

102-26 Rollen des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank hat sich im Berichtsjahr 2019 bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen in seinen regulären Sitzungen u.a. mit den Strategien der Bank, insbesondere mit der Gesamtbank-, Vertriebs- und Gesamtbankrisikostrategie sowie mit den Maßnahmen, welche die strategische Ausrichtung der Bank nachhaltig schärfen umfassend auseinandergesetzt. Weitere Informationen sind dem „Bericht über das Geschäftsjahr 2019“ zu entnehmen.

Der Vorstand der EB legt die strategische Ausrichtung einschließlich des damit verbundenen Zielsystems fest. Er stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die Umsetzung der strategischen Maßnahmen und für die Zielerreichung.

Die Gesamtbankstrategie wird gemäß MaRisk jährlich überprüft. Bei der Entwicklung und der Überprüfung der Gesamtbankstrategie sowie bestimmter Teilstrategien wird der Vorstand durch die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ (bis 2019 Direktion „Unternehmensentwicklung / -steuerung“) unterstützt.

Die Ziele der EB-Gruppe hinsichtlich ökologischer und sozialer Themen werden in der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ (bis 2019 Direktion „CSR / Sustainable Finance“ und Direktion „Unternehmensentwicklung / -steuerung“) erarbeitet und als Projekte oder Maßnahmen formuliert. Derartige Projekte und wesentliche Maßnahmen werden jeweils mit dem Vorstand besprochen und diskutiert.

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeitern, Mitgliedern, Kunden, anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertretern aus Politik und Medien. Gerade in diesen Dialogen und Diskussionen stehen nachhaltige Themen oftmals im Vordergrund. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus verfügt die EB über ein Trendradar, welches neben der Identifikation von relevanten Trends auch zur Bewertung aufkommender Trends einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u.a. zu Nachhaltigkeitstrends, zu regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die EB unterstützte sie dabei angemessen. So fanden im Juli 2019 für die Mitglieder des Aufsichtsrates zwei bankinterne Seminare zu den Themen „Return on Risk adjusted Capital - Risikoadjustierte Gesamtbanksteuerung (RoRaC)“ und „Aktuelles zum Aufsichtsrecht“ statt.

102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Festgeschrieben im EB-Corporate Governance Kodex ist die Aufgabe des Vorstandes, die Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen, zu steuern und miteinander zu vernetzen. Diese Aufgabe unterstreicht das Werteverständnis der EB, dass das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank sich nicht nur in dem ökonomischen, sondern auch im ökologischen und sozial-ethischen Handeln widerspiegelt.

Der Aufsichtsrat bewertet mindestens jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Bank.

Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse

- der EMAS^{plus}-Zertifizierung,
- des ISS ESG-Ratingergebnisses und
- der prüferischen Durchsichten des Wirtschaftsprüfers des Genossenschaftsverbandes in Bezug auf die Berichterstattung sowie auf die strenge Anwendung des Nachhaltigkeitsfilters im Eigenanlagenmanagement der Bank.

Im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung wird eine jährliche Rezertifizierung vorgenommen. Alle drei Jahre wird ein umfangreiches Umweltaudit durchgeführt. Das Umweltaudit erfolgt unter Verwendung der ECOMapping-Methodik für jeden Standort, für die Erstellung des Nachhaltigkeitsprogramms und der Wesentlichkeitsmatrix. Ein Bestandteil des Zertifizierungsprozesses sind auch Einzelgespräche mit dem Vorstand.

Weitere Ausführungen zu EMAS^{plus} befinden sich in Kapitel 4 „Managementansatz“ des Berichts.

Im März 2020 gab die Nachhaltigkeit-Ratingagentur ISS-ESG bekannt, dass die Evangelische Bank erneut eine Spitzenposition in der Branche „Financials / Specialised Finance“ belegt. Die EB erhielt von ISS-ESG den Status „Prime“ mit dem Rating „B+“, die derzeit beste Bewertung. Die Vorreiterposition der EB als Nachhaltigkeitsbank konnte wiederholt durch ein externes Ratingergebnis bestätigt werden.

Auch als Unterzeichner der PRI (vgl. 102-12) berichtet die EB der Initiative gegenüber jährlich über ihre Fortschritte im Rahmen der Erfüllung der sechs Prinzipien der PRI. Im Juli 2019 wurden die Bewertungen der Bankaktivitäten im PRI Assessment Report veröffentlicht. Die Ergebnisse der EB wurden ins Verhältnis zu den Ergebnissen anderer Unterzeichner in der Kategorie „Asset Owner“ gesetzt. In der möglichen Skala von A+ bis E konnte sich die EB in vier Kategorien gegenüber dem Vorjahr verbessern:

- Strategy & Governance von A auf A+
- Listed Equity - Incorporation von B auf A
- Fixed Income - Corporate Financial von B auf A
- Fixed Income - Corporate Non-Financial von B auf A

Ergänzend zu den Verfahren zur Bewertung der Leistung des Vorstandes wird die Güte und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat sowie der BaFin mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand durch.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) selbst seine Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie die Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG). Er bewertet auch seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit (§ 25d Abs. 11 Nr. 4 KWG).

Die EB hat keinen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gem. § 25d Abs. 11 und 12 KWG. Der Personalausschuss übernimmt weitestgehend die Aufgaben der beiden vorgenannten Ausschüsse.

Im Berichtsjahr 2019 sind keine Maßnahmen als Reaktion auf die Bewertung der Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats bezüglich des Umgangs mit nachhaltigen Themen ergriffen worden.

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Die Evangelische Bank hat gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine integrierte Gesamtbankstrategie sowie eine Gesamtbankrisikostategie entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Detail- und Funktionalstrategien. Die EB hat im Rahmen des Managements zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie ein Berichtswesen implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Das Berichtssystem besteht aus täglichen, wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen sowie anlassbezogenen Berichten. Alle Leitungsorgane werden stets aktuell über alle relevanten Entwicklungen der EB informiert. Die Informationen werden vom Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und in den Sitzungen mit dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen erörtert und bewertet.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die BaFin ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“. Die EB beabsichtigt, die Empfehlungen gerade im Hinblick auf die Methoden zur Messung der Klimaauswirkungen der Kredit- und Investmentportfolien kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

Bei der Identifizierung und im Umgang mit nachhaltigen Themen können die Dialoge zwischen Stakeholder und Vorstand bzw. Aufsichtsrat immer wichtige Impulsgeber sein und grundsätzlich bei der Auseinandersetzung mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen. Deshalb findet der Austausch mit Stakeholdern regelmäßig statt. Weitere Ausführungen dazu unter 102-21.

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Die Evangelische Bank betreibt ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Steuerung der Bank und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist als Stabsstelle "Gesamtbanksteuerung" direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der jährlichen Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Risikomessverfahren durch die „Gesamtbanksteuerung“ verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist eine Risikoinventur durchzuführen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten.

Über die Durchführungen sowie die Ergebnisse wird der Vorstand mündlich wie schriftlich unterrichtet. Die kritische Würdigung der Inhalte nimmt der Vorstand vor und erteilt die Freigabe. Darüber hinaus findet mindestens einmal im Jahr eine interne Prüfung durch die Interne Revision statt. Die Prüfung könnte im Bedarfsfall auch anlassbezogen erfolgen. Im Berichtsjahr 2019 wurde davon nicht Gebrauch gemacht. Der Bericht der Internen Revision wird zusätzlich einer Prüfung durch den Genossenschaftsverband unterzogen.

Ergänzend zur jährlichen Angemessenheitsprüfung des Risikomanagements erhält der Vorstand verschiedene Reportings, die für die Risikodarstellung und -beurteilung relevant sind. Die jeweiligen Reports werden in einem unterschiedlichen Turnus von täglich bis einmal jährlich erstellt.

Mindestens vier Mal im Jahr kommt der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats zusammen. In den Sitzungen wird die aktuelle (Risiko-)Situation der EB ausführlich besprochen. Der Ausschuss informiert den Gesamtaufichtsrat entsprechend.

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Evangelische Bank setzt das EMAS^{plus}-System ein, welches darauf ausgerichtet ist, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen systematisch zu bewerten und kontinuierlich zu optimieren. Ein wesentliches Element des Systems ist auch das Nachhaltigkeitsprogramm, dessen Entwicklung regelmäßig überprüft wird. So werden in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates (vgl. 102-18), dem die Mitglieder des Vorstands angehören, diese Entwicklungen überwacht, bewertet und fortentwickelt.

Darüber hinaus werden regelmäßige Strategiegespräche zwischen dem Vorstand und der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ geführt.

102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Vorstand der Evangelischen Bank überprüft und genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht. Die Erstellung, die Sicherstellung, dass alle wesentlichen Themen behandelt werden, sowie die inhaltliche Verantwortung obliegt der Abteilung „CSR / Sustainable Finance“ innerhalb der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“.

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Evangelische Bank bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

Weitere Informationen zur Übermittlung von Anliegen siehe auch unter 102-17.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen

Im Berichtsjahr 2019 gab es in der EB-Gruppe insgesamt vier kritische Anliegen, die an den Aufsichtsrat gerichtet wurden. Zwei von ihnen betrafen eine Filialschließung und eine umfasste eine Beschwerde über einen Filialmitarbeiter. Die Anliegen werden in der Regel schriftlich beantwortet. Die vierte betraf die Zusammenarbeit mit einem beauftragten IT-Dienstleister bei einer der Tochtergesellschaften.

102-35 – 102-39 Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Berichtspunkte 102-35 bis 102-39 zusammenhängend dargestellt. Sie umfassen die Offenlegung zur Vergütungspolitik für das höchste Kontrollgremium und der Führungskräfte, zu den Verfahren zur Festlegung der Vergütung, zur Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung, zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung und zum prozentualen Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im EB-Corporate Governance Kodex geregelt und werden auf der Homepage der EB veröffentlicht. Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem KWG, der Institutsvergütungsordnung oder der MaComp ergeben, finden entsprechende vollständige Anwendung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fester Vergütung,
- variabler Vergütung,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen

zusammen. Die Gesamtvergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der variablen Vergütung angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung.

Der Aufsichtsrat erarbeitete die Vergütungsstruktur für den Vorstand und ließ diese durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. prüfen. Der Aufsichtsrat beschließt über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Personalausschuss richtet sich bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nach den genannten Vorgaben.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt den Gesamtbetrag bzw. die Obergrenze der Vergütung und sonstigen Leistungen durch Beschluss fest. Die Vergütung trägt neben der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder auch der wirtschaftlichen Lage und dem nachhaltigen Erfolg der EB Rechnung. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über die Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen. Der Beschluss zur Festlegung einer Obergrenze wurde einstimmig getroffen.

Führungskräfte und Mitarbeiter

Keine Führungskraft und kein Mitarbeiter erhält in der EB eine vertriebsbasierte Vergütung.

Ebenso wie die Vergütung der Vorstandsmitglieder die nachhaltige Ausrichtung der EB fördern soll, ist auch das Vergütungssystem für Führungskräfte und Mitarbeiter an der Güte der Nachhaltigkeitsleistung ausgerichtet.

Aus Sicht der EB lässt sich eine faire Vergütungsstruktur durch das Verhältnis der höchsten im Vergleich zur niedrigsten Vergütung ausdrücken. Die Spanne bei der Evangelischen Bank liegt unter 20.

Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz werden nicht gezahlt. Lediglich über das Programm "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" erhalten Mitarbeiter der EB einmalig 1.000 Euro (netto), sofern sie neue Mitarbeiter für die EB begeistern und diese zukünftig im Anstellungsverhältnis für die EB tätig sind.

3.5 Einbindung von Stakeholdern

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen

Für die EB-Gruppe wurden folgende Stakeholder-Gruppen ermittelt. In der Auflistung werden die Stakeholder mit der Priorität A bzw. B versehen. Die Priorität A bedeutet, dass der Dialog mit diesen wesentlichen Stakeholdern als essenziell angesehen wird. Der Dialog mit Stakeholdern der Priorität B erfolgt nach einer weiteren Priorisierung.

Stakeholder	Priorität	Dialogformen (Stand 2020)
Institutionelle Kunden (Mitglieder)	A	Kundenbefragung (alle 2 Jahre) Fokusgruppen mit Befragungen auch zu NH-Themen
Kirche (ACK-Mitglieder)	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Institutional Clients	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene; z.B. AKI
Stiftungen	A	Stiftungstage; stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Diakonie & Wohlfahrt	A	z.B. KirUm-Netzwerk, EB-Care-Arbeitskreise
Private Kunden	A	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu Nachhaltigkeitsthemen, Social Media-Kanäle
Aufsichtsrat	A	6 Sitzungen pro Jahr und 3 Ausschüsse (vgl. GRI 102-22) mit mind. 4 Sitzungen p.a. Anlassbezogener ad hoc Austausch
Beirat	A	Beirat Deutschland und Österreich (ins. 3 Sitzungen p.a.), anlassbezogener ad hoc Austausch
Betriebsrat	A	Vorstand trifft sich monatlich mit dem Gesamtbetriebsrat
Mitarbeiter	A	Betriebsversammlung jährlich; Mitarbeiterbefragung jährlich; EBnow; Ideenmanagement

Stakeholder	Priorität	Dialogformen (Stand 2020)
Bankenaufsicht (BaFin)	B	Ein Jahresgespräch; Screening der Gesetzesinitiativen
Verbände und Verbundunternehmen	B	Regelmäßiger Austausch über Vorstand; anlassbezogene Fachgespräche; Interessenvertretungen und Prüfungseinrichtungen
Brancheninitiativen (AKI, BVI, FNG)	B	Regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche; Gremien und Mitgliederanlässe
Dienstleister	B	Anlass- und fachbezogene Qualitätssicherungsgespräche, Befragungen
Presse / Medien	B	Multiplikator für die Öffentlichkeit → anlass- und fachbezogene Kommunikation
Wissenschaft (Koop-Partner)	B	Anlass- und fachbezogener Austausch, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber (einbringen von wiss. Expertise), Innovationstreiber, innerhalb bestehender Kooperationen
Verbraucher-, Sozial- & Umwelt-Initiativen (NGO's)	B	Öffentliche Werte- und Handlungskontrolle, Impulsgeber, anlassbezogene Gespräche
Gesetzgeber und Politik	B	Anlassbezogene Gespräche zu gesetzlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, aktiver Dialog über klimarelevante Themen
Wettbewerber	B	Lose Kontakte und Erfahrungsaustausch, innerhalb von Netzwerken und Initiativen
Ratingagenturen und SRI-Analysten	B	Regelmäßige Überprüfungen der Wirtschaftsweisen, Korrektiv

Unabhängig von der Priorität A oder B nimmt die Evangelische Bank alle Stakeholder-Dialoge sehr ernst. Das jeweilige Feedback der Anspruchsgruppen wird systematisch analysiert und fließt in die strategischen Überlegungen ein. Darüber hinaus lernen Anspruchsgruppen in den Dialogen auch die Ziele, Werte und Strategien der EB besser kennen. Sie können diese Informationen bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen oder können als Multiplikator positive Impulse für die EB „im Markt“ setzen.

102-41 Tarifverträge

In der Evangelischen Bank fallen 74,31 % (2018: 75,23 %) der Angestellten (inkl. Auszubildende) unter aktuell gültige Tarifverhandlungsvereinbarungen.

102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Die Evangelische Bank eG ist als genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut die nachhaltig führende Spezialbank für Kunden aus Kirche und Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung. In ihrem Kerngeschäft finanziert sie soziale Projekte aus den Bereichen Gesundheit, Altenpflege, Jugend- und Behindertenhilfe, Bildung, bezahlbarer Wohnraum sowie privater Wohnbau und investiert in Vorhaben, Unternehmen und Institutionen, die zur Bewahrung der Schöpfung einen positiven Beitrag leisten. Als DIE Nachhaltigkeitsbank richtet die Evangelische Bank ihr unternehmerisches Handeln nach den 17 Sustainable Development Goals, nach dem UN Global Compact und nach den anspruchsvollen EMAS^{plus}- Kriterien aus. Aus dem dargestellten Geschäftsmodell, aus der Zukunftsorientierung sowie aus dem aktiven nachhaltigen Engagement heraus und unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften steht die EB-Gruppe mit zahlreichen Stakeholdern in Kontakt.

Die Ermittlung der wichtigsten Stakeholder für die EB-Gruppe erfolgte durch einen intern wie extern besetzten Expertenkreis im Rahmen der EMAS^{plus}-Rezertifizierung im Jahr 2020. Da die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits vorlagen, werden diese aktuellsten Ergebnisse auch für die Berichterstattung 2019 übernommen.

102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Der Dialog und die Einbeziehung der Stakeholder erfolgen in unterschiedlichen Formaten, die im Folgenden dargestellt werden. Die aktive Einbindung der jeweiligen Anspruchsgruppen wird im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates bzw. der entsprechenden Arbeitskreise regelmäßig hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit, der Häufigkeit sowie der Dialogformate bewertet und ggf. aktualisiert.

Mitglieder / Institutionelle Kunden

Die Mitglieder werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die wesentlichen Belange der Evangelischen Bank informiert und in den aktiven Dialog einbezogen. Mit Diskussionen, Impulsgebungen und ihrem Abstimmungsverhalten haben alle Mitglieder die Möglichkeit, an der Zukunftsgestaltung der EB mitzuwirken. Darüber hinaus führte die EB im Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungen, Konferenzen und Kongresse für Kunden, Mitglieder und weitere Stakeholder-Gruppen durch. Als Highlights für 2019 sind zu nennen:

- Februar 2019: Wirtschaftsforum in Berlin
- September 2019: Richtfest zum Neubau der Zentrale der Evangelischen Bank in Kassel (vgl. Kapitel 6.9)
- Oktober 2019: Strategieforum Pflege- und Gesundheitswirtschaft in Berlin

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen der Mitarbeiterveranstaltungen sowie durch die im Jahr 2019 neu eingeführte Mitarbeiter-App „EBnow“ laufend über aktuelle Aktivitäten und Planungen der EB-Gruppe informiert. Sämtliche Mitteilungen können kommentiert werden und dienen auch als Basis für den persönlichen Austausch oder den Wissensaufbau.

„EBnow“ ermöglicht es, die Mitarbeiter schnell und direkt über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB zu informieren. Die Abteilung „CSR / Sustainable Finance“ veröffentlicht regelmäßig Informationen zu aktuellen Nachhaltigkeitsprojekten, zu neuen Initiativen, zu Presseaktivitäten oder zu regulatorischen Vorhaben. Auf diese Weise gelingt es, immer weiter alle Mitarbeiter für ökologische und soziale Themen zu sensibilisieren.

Im September 2019 wurde eine Mitarbeiterveranstaltung unter das Thema „Nachhaltigkeit“ gestellt. Neben einer Messe im Foyer des Hauptgebäudes wurden an diesem Tag Mitmach-Aktionen angeboten und die Wissensvermittlung zu nachhaltigen Fragestellungen in der EB fokussiert.

Alle Stakeholder

Die Mitglieder und Kunden der EB-Gruppe, die das Kundenmagazin „EinBlick“ abonniert haben, bekommen regelmäßig die aktuelle Ausgabe zugeschickt. Darüber hinaus steht die Online-Version allen Stakeholdern auf der Homepage der EB zur Verfügung. Im Magazin informiert die EB ausführlich über aktuelle Entwicklungen, neue Produkte bzw. Projekte oder über das soziale Engagement der EB-Gruppe.

Auch die Veranstaltungsreihe „Fair Finance Week“ bot 2019 die Möglichkeit zum Austausch mit Stakeholdern insbesondere hier mit NGOs, Medien, Kunden und potentiellen Kunden. Die von der EB durchgeführte Podiumsdiskussion in der Evangelischen Akademie in Frankfurt war mit „Kapital entdeckt Klima“ betitelt (vgl. auch 102-12).

Presse / Medien sowie Gesetzgeber und Politik

Seit 2019 wird die Kommunikation der EB in Bezug auf nachhaltige Themen stark ausgebaut. Die ökologischen und sozialen Aktivitäten der EB wurden in der Unternehmenskommunikation stärker gewichtet. Nachhaltigkeitsbezogene Themen sind seitdem regelmäßig Inhalt von Pressemeldungen und werden aktiv in Beiträgen bei Print- und Onlinemedien platziert. Auch nahm der Vorstandsvorsitzende in 2019 vermehrt Stellung zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen wie beispielsweise zum „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin oder zum Green Deal der Europäischen Kommission.

Verbände und Verbundunternehmen sowie Brancheninitiativen

Das Profil der EB als Nachhaltigkeitsbank sowie der regelmäßige Wissensaustausch zu nachhaltigen Fragestellungen wird auch über die Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen gestärkt. Die Vertreter der EB bringen sich aktiv in die Diskussionen ein und betonen dabei insbesondere nachhaltige Themen. Seit 2019 ist Berenike Wiener z.B. im Vorstand des FNG (vgl. 102-12) tätig und vertritt dort neben den Interessen der EB auch die Interessen in Bezug einer nachhaltigen Ausrichtung und Transformation des Finanzwesens.

Ausschlaggebend für die Priorisierung der angesprochenen und diskutierten Themen ist die Engagement-Strategie der EB, die im September 2019 verabschiedet wurde. Die „Engagement-Strategie“ legt den inhaltlichen Rahmen fest, mit welchen nachhaltigen Themen die EB aktiv in den Dialog mit Verbänden und Brancheninitiativen tritt. Nähere Informationen dazu finden sich unter Kapitel 5.2 des Berichtes.

Wissenschaft

2019 startete die EB-Gruppe eine Bildungsk Kooperation mit der Universität Kassel. Mit dieser Kooperation stellen die beiden Beteiligten „nachhaltiges Wirtschaften“ in den Fokus. Zum Auftakt wurde das Seminar „Sustainable Investment Management“ für Masterstudenten durchgeführt. Ab 2020 folgen weitere Seminare und eine Seminarreihe „Nachhaltiges Finanzmanagement“.

102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Wie unter 102-43 beschrieben, legt die Evangelische Bank großen Wert auf einen intensiven Austausch mit ihren Stakeholdern, insbesondere mit Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern. Ebenso wichtig ist es für die EB auch, auf Anliegen der Stakeholder einzugehen. Im Folgenden sind wegen der besonderen Relevanz für die EB-Gruppe die Anliegen der Stakeholdergruppe A aufgeführt:

Aufsichtsrat sowie Beiräte

Wichtige Themen und Anliegen im Rahmen von Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen werden direkt im Gremium angesprochen und diskutiert. Diese vertraulichen Informationen werden innerhalb der Gremien abschließend behandelt. Sich daraus ergebende strategische oder für das Geschäftsmodell relevante Aspekte nimmt die Bank aktiv in der Kunden- bzw. Mitgliederkommunikation (Kundenmailings, Kundenmagazin) auf, um sie so einem großen Kreis potentiell interessierter Stakeholder zur Verfügung zu stellen. Vertrauliche Anliegen werden selbstverständlich auch vertraulich behandelt.

Mitarbeiterbefragung

Im Rahmen von jährlichen Mitarbeiterbefragungen (vgl. Kapitel 7.4) werden von der Evangelischen Bank Angaben erhoben, die das jeweils aktuelle Niveau der Mitarbeiterzufriedenheit aufzeigen. Auch in 2019 konnten sich alle Mitarbeiter an der Befragung freiwillig beteiligen und über einen Fragebogen verschiedene Bewertungen zu Arbeitsbedingungen oder zum Führungsverhalten und anderen Themen vornehmen. Bei den Mitarbeiterbefragungen wird regelmäßig Raum für Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge gelassen, so dass jederzeit auch über dieses Medium Anliegen platziert werden können. Die Auswertungen der Mitarbeiterbefragung werden dem Betriebsrat und den Direktoren zur Verfügung gestellt. Regelmäßig werden die Ergebnisse weiter in den Teamrunden besprochen.

3.6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Die Evangelische Bank hat erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss aufgestellt. Zur EB-Gruppe gehören die nachfolgend aufgeführten Unternehmen. Die Kurzporträts zu allen verbundenen Unternehmen finden sich unter 102-2. Weitere Entitäten bestehen nicht.

1. Die **Change Hub GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
2. Die **EB Consult GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
3. Die **EB Holding GmbH** ist als reine Holdinggesellschaft eine 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank.

4. Die **EB-Kundenservice GmbH (EB-KS)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
5. Die **EB-Real Estate GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG. Die EB-Real Estate GmbH ist Komplementärin, die Evangelische Bank eG ist Kommanditistin der **EB-Real Estate & Co. Liegenschaften KG**.
6. Die **EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
7. Die **HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH** ist 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.

102-46 + 47 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen sowie Liste der wesentliche Themen

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht informiert die Evangelische Bank alle Stakeholder, insbesondere Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter und Dienstleister, umfassend über die Fortentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Nachhaltigkeitsprogramms. Die Inhalte wie auch die grundlegende Struktur der Berichterstattung richtet sich dabei an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie den Anforderungen der EMAS^{plus}- Richtlinie aus.

Die aufgeführten GRI-Kennziffern beziehen sich in der Regel auf den Zeitraum 2017 bis 2019. Die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte wurden von einem Expertenteam der EB-Gruppe zusammen mit dem NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen im Rahmen einer SWOT-Analyse und Materialitätsanalyse in mehreren Workshops erarbeitet. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen der Stakeholder.

Des Weiteren wurde das bestehende Nachhaltigkeitsprogramm auf den Grad der Zielerreichung überprüft und ausführlich im Nachhaltigkeitsrat erörtert. Darauf aufbauend und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele wurde ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet (vgl. Kapitel 9.1), welches ab Ende 2020 umgesetzt wird. Im vierten Quartal 2020 erfolgt die Planung und Strukturierung zur Umsetzung des neuen Nachhaltigkeitsprogramms. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2017 wird im Nachhaltigkeitsbericht 2019 abschließend informiert, da das Nachhaltigkeitsprogramm die Ziele für die Jahre 2017 bis 2020 umfasst. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2020 wird in den Nachhaltigkeitsberichten ab 2020 informiert werden.

Die lange Historie der EMAS^{plus}-Zertifizierung seit 2011 ermöglicht es der EB, die Berichterstattung stetig zu verbessern. In der Berichterstattung für das Berichtsjahr 2019 liegt der Fokus auf einer Ausweitung auf die EB-Gruppe und die damit verbundene Sicherstellung der EMAS^{plus}- und GRI-Konformität. In der Vorbereitung auf diesen Nachhaltigkeitsbericht fand eine kritische Auseinandersetzung mit den Managementansätzen in der EB-Gruppe statt, in dessen Ergebnis das gruppenweite Verständnis für nachhaltige Themen und Aspekte weiter verschärft wurde.

Mit der Datenerhebung und -erfassung für die Tochtergesellschaften wurde in 2019 begonnen. Die betriebsökologischen Daten werden in den kommenden Jahren sukzessive vergleichbarer und umfassender. Die EB wird auch zukünftig aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Gruppe separat herausgestellt. Neben der EB wird an allen wesentlichen Berichtspunkten die EB-SIM aufgenommen. Hiermit unterstreicht die Berichterstattung sowohl die Wichtigkeit der EB-SIM bei der gemeinsamen Entwicklung von nachhaltigen Produkten in der Kapitalanlage als auch ihre wirtschaftliche Relevanz für die EB-Gruppe. Allerdings wird die EB-SIM bei den Angaben z.B. zur Betriebsökologie nicht gesondert erwähnt, da sie in Bezug auf Verbräuche etc. nur einen geringen „Fußabdruck“ hinterlässt.

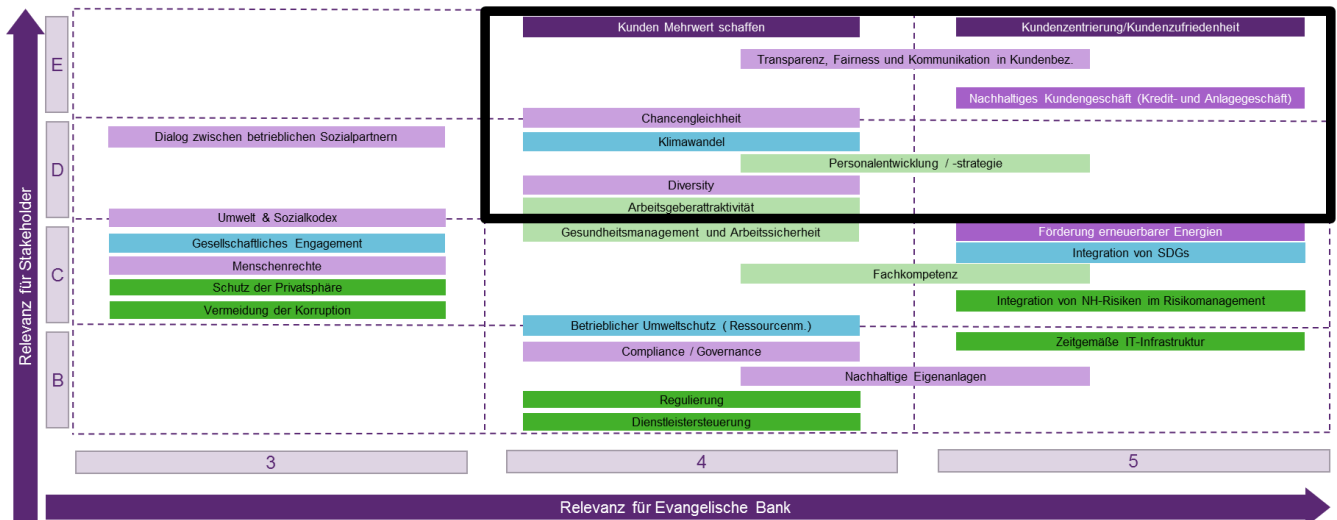
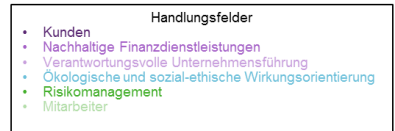
Mit „WeSustain“ nutzt die Evangelische Bank eine Plattform, die es ihr ermöglicht, die Berichterstattung konsistent und effizient zu gestalten. Zahlreiche Mitarbeiter können über diese Software in den Prozess der Berichtserstellung eingebunden werden. Die EB hat für einzelne Themenfelder fachliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert. Für den Berichtszeitraum 2019 haben alle Direktionen, die Tochtergesellschaften sowie die Stabstelle „Kommunikation & Marketing“ entweder inhaltlich zugeliefert oder bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes mitgewirkt. Inhaltlich zusammengeführt wurde der Nachhaltigkeitsbericht von der Abteilung „CSR / Sustainable Finance“, die auch für die Erstellung die Verantwortung trägt.

Abschließend entscheidet der Vorstand über die finalen Berichtsinhalte und erteilt die Freigabe.

Wesentlichkeitsanalyse

Bewertung der Themen

Skala 3 / C (mittlere Relevanz) bis 5 / E (sehr hohe Relevanz)



In der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Grundwerte, Ziele und Maßnahmen der Evangelischen Bank zusammengefasst. Darin werden die Grundsätze verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens, die strategischen Ziele sowie die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements der EB beschrieben. Teil des Nachhaltigkeitsmanagements ist auch das aktuelle Nachhaltigkeitsprogramm.

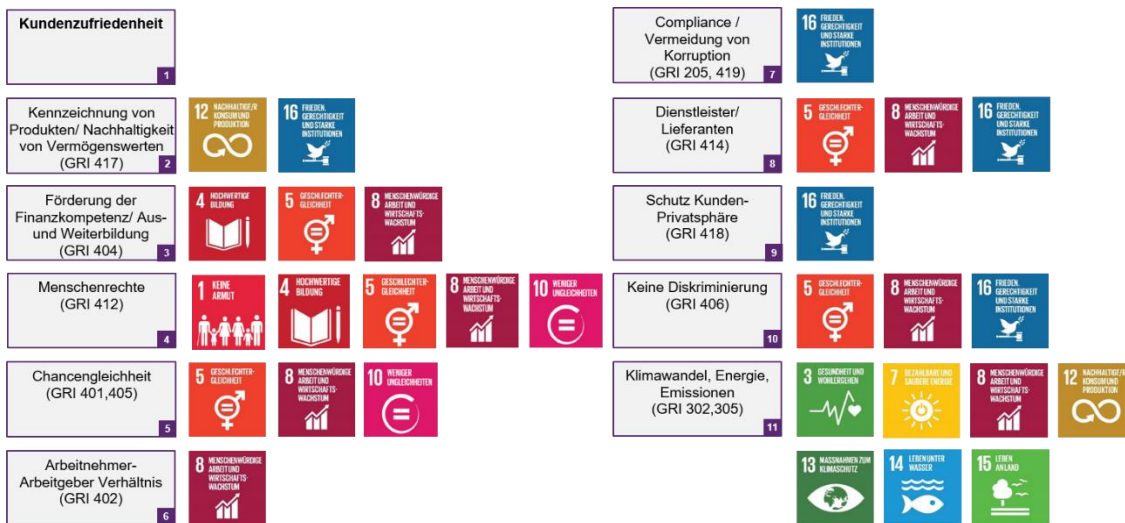
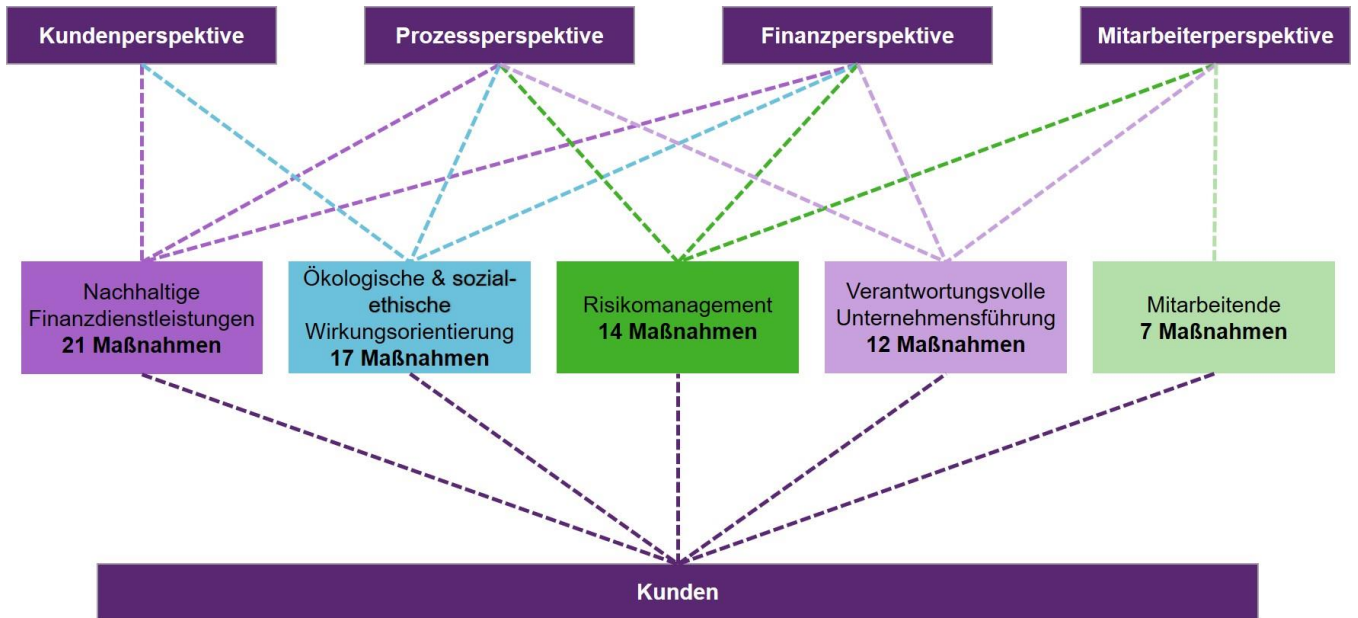
Im dritten Quartal 2020 hat die EB in einem umfassenden Workshop ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet. Dieses Nachhaltigkeitsprogramm gilt für die Jahre 2020 bis 2023 und umfasst 6 Handlungsfelder, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Die Handlungsfelder betreffen

- Nachhaltige Finanzdienstleistungen
- Mitarbeitende
- Kunden
- ökologische und sozial-ethische Wirkungsorientierung
- Risikomanagement
- verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Handlungsfeld „Kunden“ wird aufgrund seiner zentralen Bedeutung für alle anderen Handlungsfelder nicht direkt durch Maßnahmen adressiert, sondern wirkt in alle anderen Handlungsfelder hinein. Die Handlungsfelder stehen wiederum in direkter Beziehung zu den vier Prozessperspektiven, was durch die nachstehende Grafik veranschaulicht wird.

Insgesamt umfasst das neue Nachhaltigkeitsprogramm über 70 Maßnahmen. Diese leiten sich aus den 27 wesentlichen Themen der Wesentlichkeitsmatrix ab und wurden durch interne und externe Audits, in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen und durch die Analyse von Optimierungspotenzialen identifiziert. Einzelne Maßnahmen des Programms, beispielsweise die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts, die Optimierung des Nachhaltigkeitsberichts oder die Optimierung des Energie-, Ressourcen- und Materialeinsatzes, sind mit weiteren Einzelmaßnahmen unterlegt.

Ein hoher Anteil der über 70 Maßnahmen entfällt auf die Prozessperspektive. Dazu zählt beispielsweise die Ausweitung der Engagement-Aktivitäten. Ebenso wurden für die Kundenperspektive eine Vielzahl von Maßnahmen definiert, die sowohl auf das Produktangebot abzielen als auch auf die Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen. Im Hinblick auf die Handlungsfelder liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf „nachhaltige Finanzdienstleistungen“ sowie der „ökologischen und sozial-ethischen Wirkungsorientierung“.



102-48 Neudarstellung von Informationen

Dieser Bericht richtet sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der aktuell gültigen Version (GRI-Standards ab Januar 2018) sowie an den EMAS^{plus}-Anforderungen aus. Des Weiteren wird an den relevanten Stellen auf die Prinzipien des UN Global Compacts sowie auf die Sustainable Development Goals verwiesen.

Grundlegende Änderungen gegenüber der Vorjahres-Berichterstattung ergeben sich durch die erstmals gruppenweite Berichterstattung.

Änderungen bzw. Neudarstellungen beispielsweise in Bezug auf Basisjahre oder Zeiträume, Messmethoden oder Art der Geschäftstätigkeit bestehen nicht.

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung

Es bestehen keine erheblichen Änderungen gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen oder in der Liste der wesentlichen Themen oder in der Abgrenzung der Themen.

102-50 Berichtszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2019. Dies entspricht auch dem Geschäftsjahr der EB-Gruppe. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31.12.2019 erhoben worden.

102-51 Datum des letzten Berichts

Die Evangelische Bank informiert umfassend seit 2011 über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht ist auf den 28. November 2019 datiert.

Der jeweils aktuelle als auch die älteren Nachhaltigkeitsberichte der EB (2014-2018) können auf der Homepage der Evangelische Bank unter www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte abgerufen werden.

102-52 Berichtszyklus

Die Nachhaltigkeitsberichtserstattung erfolgt jährlich.

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht stehen Frau Berenike Wiener, Direktorin Strategie und Head of CSR / Sustainable Finance, unter der Telefonnummer 0561 7887 1050 oder per E-Mail berenike.wiener@eb.de sowie das gesamte Team der Abteilung CSR / Sustainable Finance (nachhaltigkeit@eb.de) zur Verfügung.

102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option "Kern" erstellt.

102-55 GRI – Inhaltsindex

Grundlage sind die GRI Standards 2016, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes im Herbst 2020 gültig waren. Die verwendeten GRI Standards wurden in deutscher Sprache am 18.07.2018 veröffentlicht.

Folgende GRI-Standards wurden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen:

- GRI 102: Allgemeine Angaben 2016
- GRI 103: Managementansatz 2016
- GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
- GRI 302: Energie 2016
- GRI 305: Emissionen 2016
- GRI 401: Beschäftigung 2016
- GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
- GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
- GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
- GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
- GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016
- GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016
- GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
- GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016
- GRI 419: Sozioökonomischen Compliance 2016

Darüber hinaus findet eine freiwillige Berichterstattung nach GRI zu den folgenden Standards statt:

- GRI 301: Materialien 2016
- GRI 303: Wasser und Abwasser 2018
- GRI 304: Biodiversität 2016
- GRI 306: Abwasser und Abfall 2016

Der GRI-Inhaltsindex befindet sich in Kapitel 9.2.

102-56 Externe Prüfung

Die EB-Gruppe unterzieht sich neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für beispielsweise den Jahresabschluss auch freiwilligen externen Prüfungen wie z.B. der Prüfung des Managementsystems und unterstreicht damit die Bedeutung des Themas. Auf den eigenen Erkenntnissen und die der Prüfer aufbauend entwickelt die EB-Gruppe die Prozesse weiter.

Durch die zwei unabhängigen Dritten sichert die EB-Gruppe die Qualität des Nachhaltigkeitsberichts.

Zum einen erfolgt die Qualitätssicherung durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., der insbesondere die Berichterstattung als auch die Einhaltung des EB-Nachhaltigkeitsfilters im Eigenanlagenmanagement einer prüferischen Durchsicht unterzieht.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist zur Prüfung der nicht finanziellen Gruppenberichterstattung verpflichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beschließt die externen Prüfungen. Die prüferische Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichtes ist durch den Genossenschaftsverband 2020/2021 erfolgt. Diese Prüfung bezieht sich auf die GRI-Variante Kern sowie auf die handelsrechtlichen Pflichten an die nicht finanzielle Berichterstattung für die Evangelische Bank-Gruppe. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Prüfungsvermerk dokumentiert.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist immer ein Mitglied des Aufsichtsrates. Ein Vorstandsmitglied nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat sowie auch Führungskräfte sind in die Beauftragung der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes einbezogen.

Zum anderen wurde im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung der Nachhaltigkeitsbericht durch den Gutachter, Henning von Knobelsdorff, Bonn, begutachtet.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ist der für die Evangelische Bank zuständige gesetzliche Prüfungsverband.

4 Managementansatz – GRI 103

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Evangelischen Bank hat seine Wurzeln im Leitbild der EB und der damit verbundenen Klarheit von Vision, Mission und der Verantwortung auch für die Umwelt und Gesellschaft.

Unternehmensleitbild

Das Unternehmensleitbild der EB (vgl. Kapitel 3, unter 102-16) zeigt deutlich auf, dass das unternehmerische Handeln auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit beruht. Die Ausgewogenheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem ist eine Erfolgskomponente der EB und sichert ihre Zukunftsfähigkeit.

Alle Handlungen und Entscheidungen der EB gehen auf die Grundsätze und das Werteverständnis des Unternehmensleitbildes zurück.

Nachhaltigkeitsstrategie

Basierend auf dem Unternehmensleitbild und der Gesamtbankstrategie hat die EB eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die insgesamt acht strategische Nachhaltigkeitsziele umfasst (siehe Kapitel 5.1). Diese Nachhaltigkeitsziele reichen aktuell bis in das Jahr 2025 hinein und betreffen die Dimension der Kunden, der Mitarbeiter, der Prozesse und der Finanzen. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2020 nach EMAS^{plus} ist bis 2023 ausgelegt.

Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der EB ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortlich. Die strategische Grundausrichtung wird im Nachhaltigkeitsrat festgelegt. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den Direktoren der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“, einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates sowie den Leitern der vier Arbeitskreise Betriebsökologie und Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Nachhaltigkeits-Ansatz und Vertrieb zusammen. Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Abteilung „CSR/ Sustainable Finance“ innerhalb der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ verantwortlich.

Managementzyklus



Auf- / Ausbau des Managementsystems

Der Managementzyklus für die Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich aus den Elementen

- Analyse
- Konzeption
- Umsetzung und
- Steuerung zusammen.

Die klassischen Managementansätze werden für die Nachhaltigkeitsstrategie um verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Aspekte erweitert. Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagementansatzes wird die EB durch das integrierte System EMAS^{plus} unterstützt. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme).

Element: Analyse

Um die Nachhaltigkeitsstrategie stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), das ab 2015 erstellt und 2017 weiterentwickelt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik - in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Element: Konzeption

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie leitet sich das Nachhaltigkeitsprogramm ab. Es wird erstellt auf Basis einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse. In dieses Programm fließen auch externe Standards ein.

Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält pro Perspektive das strategische Ziel, Messgrößen und Zielwerte. Die Maßnahmen und Aktivitäten sind mit Zeitplänen und klaren Zuständigkeiten versehen.

Element: Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat vor.

Element: Steuerung

Die EB hat im Rahmen des Managements zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie ein Berichtswesen implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Bei der Implementierung des EMAS^{plus}-Systems im Jahr 2011 fand erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme im Sinne der EMAS^{plus}-relevanten Kennzahlen statt. Seitdem wird mindestens einmal jährlich eine Erhebung der nachhaltigkeits-relevanten Kennzahlen, die Bewertung von Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres und der Anforderungen an die Berichterstattung oder in Bezug auf die EMAS^{plus}-Zertifizierung.

Zur Datenerhebung: Seit 2014 sind alle Standorte der EB in das EMAS^{plus}-System integriert. Am Umweltmanagementsystem EMAS selbst nehmen die Standorte Kassel und Kiel teil. Die Tochtergesellschaften, die in Kassel ansässig sind, wurden seit 2017 verstärkt in das System mit hineingenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die Erfassung der Daten für alle Gesellschaften der EB-Gruppe. Die Datenbasis ist zum Teil noch nicht vollständig, da die Datenlieferung von externer Seite Lücken aufweist. Gleichwohl wird erkennbar, dass sich durch die Notwendigkeit der Berichterstattung sowohl das Wissen als auch das Engagement der Beteiligten verbessert.

Für die regelmäßigen Überprüfungen innerhalb der Gruppe spielen auch externe Ratings eine Rolle. Die Bewertung externer Nachhaltigkeitsrating-Agenturen oder Initiativen gibt der EB zusätzlich eine objektive Einschätzung darüber, ob auch „von außen“ die erreichten Fortschritte positiv beurteilt werden.

Audits und Management Review

Ein wesentlicher Aspekt des Managementansatzes ist die regelmäßige kritische interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich auf neue Herausforderungen einstellen müssen, ist die kritische objektive Auseinandersetzung mit dem Bestehenden wichtig. Die EB will sich die Vorreiterstellung im nachhaltigen Finanzwesen ausbauen, so dass Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung des Managementsystems gewünscht sind.

Das bestehende Nachhaltigkeitsprogramm wird mindestens jährlich auf den Grad der Zielerreichung überprüft und ausführlich im Nachhaltigkeitsrat erörtert. Darauf aufbauend und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele wurde ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet (vgl. 102-47), welches ab Ende 2020 umgesetzt wird. Im vierten Quartal 2020 erfolgte die Planung und Strukturierung zur Umsetzung des neuen Nachhaltigkeitsprogramms. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2017 wird im Nachhaltigkeitsbericht 2019 abschließend informiert, da das Nachhaltigkeitsprogramm die Ziele für die Jahre 2017 bis 2020 umfasst. Über den Erfüllungsgrad des Nachhaltigkeitsprogramms 2020 wird in den Nachhaltigkeitsberichten ab 2020 informiert werden.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs wird das Zielsystem jährlich überprüft und angepasst. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig angepasst und erweitert.

Nachhaltigkeitsbericht

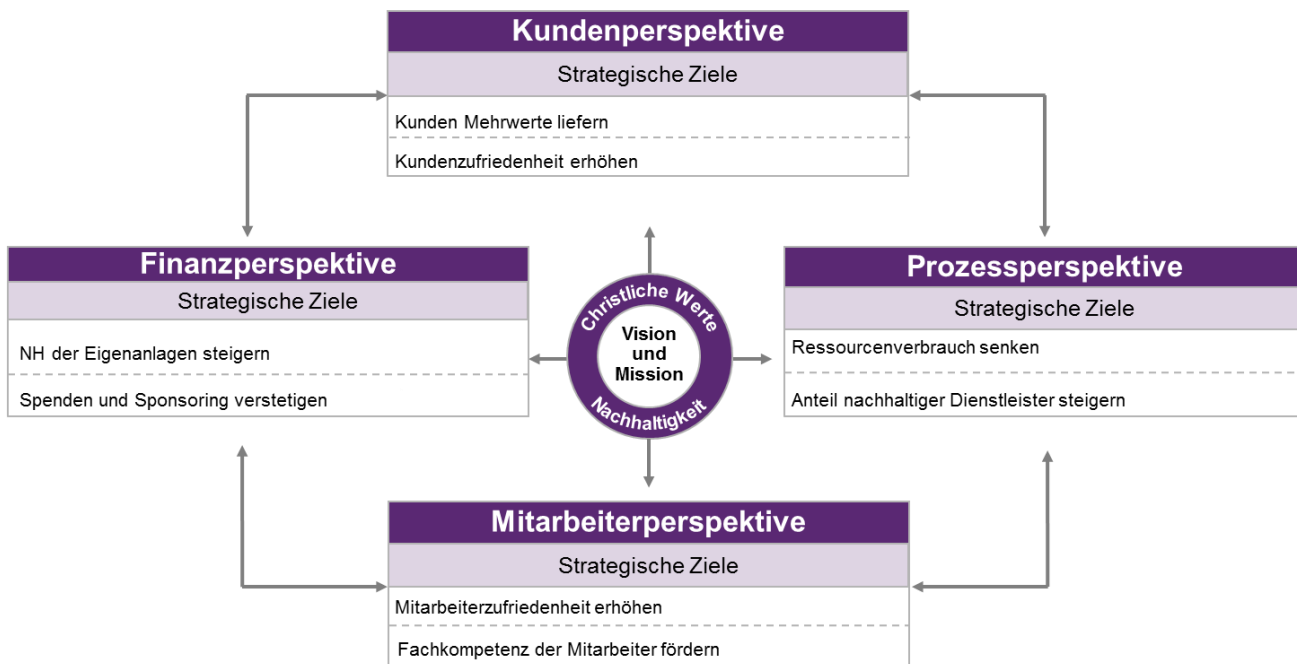
Die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte wurden von einem Expertenteam im Rahmen einer SWOT-Analyse und Materialitätsanalyse in mehreren Workshops erarbeitet. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen der Stakeholder.

5 Ökonomische Verantwortung



5.1 Wirtschaftliche Leistung

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, die langfristige Existenzfähigkeit der Bank und ihren nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Um diese grundlegende Zielsetzung auch nachhaltig zu forcieren, hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats im Jahr 2017 acht strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die bis in das Jahr 2022 reichen. Die strategischen Ziele sind jeweils den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Übersicht zeigt die acht strategischen Nachhaltigkeitsziele für die EB auf:



Um die Nachhaltigkeitsstrategie stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), das 2015 erstellt und 2017 weiterentwickelt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik - in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs wird das Zielsystem jährlich überprüft und angepasst. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig angepasst und erweitert.

Im Jahr 2020 wurde damit begonnen, im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung des Zielsystems, neue strategische Ziele, die sich aus der Engagement- und der Klimastrategie der EB ableiten lassen, in die SBSC zu integrieren.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu wirtschaftlichen Kennzahlen der EB sind dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zu entnehmen.

5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM

Nachhaltige Produkte

Die Evangelische Bank hat ihre Produkte in einem Produktkatalog zusammengeführt, auf den die Kundenberater zurückgreifen, um ihren Kunden die individuell passenden Lösungen anzubieten. 61% (2018: 52%) der in diesem Katalog gelisteten Produkte sind bereits als nachhaltig klassifiziert. In der persönlichen wie auch telefonischen Beratung legt die EB Wert darauf, dass alle Produkte transparent, verständlich und vor allem adressatengerecht erläutert werden. Eine gute Beratung bemisst sich für die EB nach der Zufriedenheit ihrer Kunden. Ziel der EB ist es, diesen Anteil auf über 90% bis zum Jahr 2023 zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt die EB verschiedene Instrumente, wie z.B. die Schulung der Mitarbeiter, eine stetige Verbesserung - insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - der Produktsteckbriefe und die kontinuierliche Weiterentwicklung der verfügbaren technischen Systeme und Tools.

EB-SIM

Alle Investmentlösungen und damit alle Produkte aus dem Hause der EB-SIM folgen dem Leitbild „Investments für eine bessere Welt“. Dieses Leitbild umfasst:

- All unsere Investments stehen für etwas. Sie stehen für Solidarität mit allen Menschen. Sie stehen für die Achtsamkeit im Umgang mit der Natur.
- All unsere Investments unterstützen den einen Planeten, auf dem wir alle leben. Es geht nicht nur um unsere direkte Umgebung, sondern die gesamte Gemeinschaft.
- All unsere Investments stehen für Verbesserung. Sie leisten einen aktiven Beitrag und beeinflussen Mensch und Umwelt zum Positiven.
- All unsere Investments stützen unsere Welt. Ohne die Erde können wir nicht leben. Unser Tun muss im Gleichgewicht zu ihren natürlichen Ressourcen stehen.

Ferner hat die EB-SIM 2019 ihre Angebote im Bereich der nachhaltigen, alternativen Anlageklassen, für welche der Bereich „Real Assets“ zuständig ist, ausgebaut. Im Fokus stehen Impact-Investment-Angebote in den Segmenten Erneuerbare Energien und Entwicklungsfinanzierung. Die EB-SIM ist davon überzeugt, dass diese Produkte nicht nur nachhaltig, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich sind. So fokussieren sich die Investments auf zukunftsorientierte Projekte, die ein stabiles und langfristiges Wachstum anstreben und dabei eine positive Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft haben. Der EB-SME Finance Fund Emerging Markets (EB-SME) und der EB Erneuerbare Energien Fonds Europa (EB-EEE) sind zwei beispielhafte Investmentlösungen der EB-SIM, die diesem Anspruch gerecht werden. So verbessert der EB-SME die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen in den Emerging Markets, was Arbeitsplätze schafft und zur finanziellen Inklusion breiter Bevölkerungsschichten beiträgt. Der EB-EEE stellt eine Möglichkeit dar, um in Erneuerbare Energien-Projekte in ausgewählten europäischen Ländern zu investieren, was die Energiewende in Europa aktiv vorantreibt und auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzahlt.

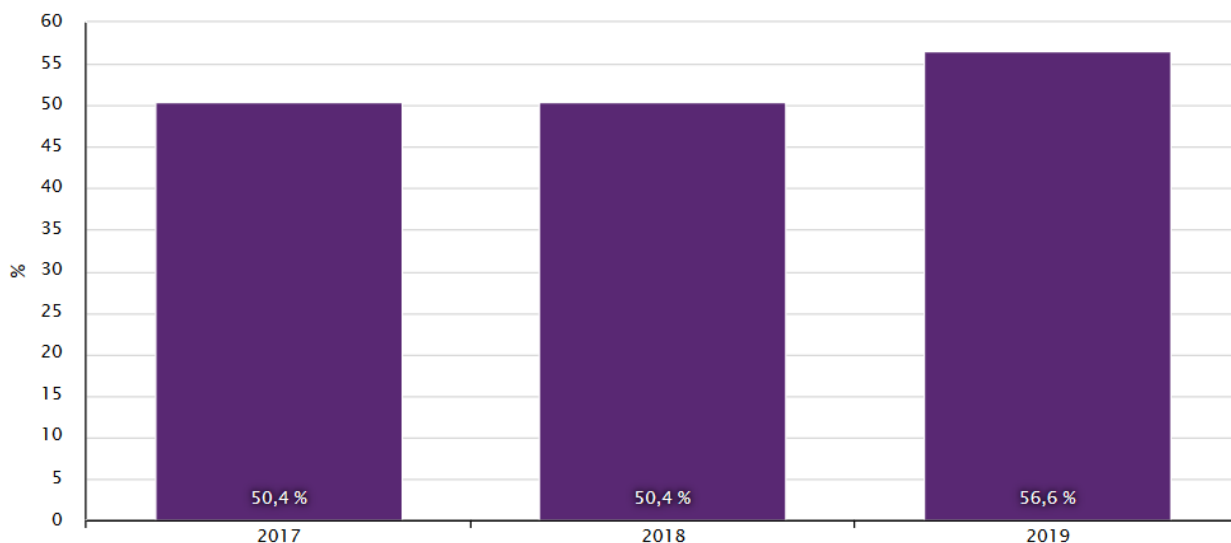
Nachhaltige Beratung

Wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der Evangelischen Bank ist die ganzheitliche Beratung ihrer institutionellen und privaten Kunden. Bereits seit vielen Jahren stellt die Bank deshalb sicher, dass die Mitarbeiter der Bank umfassend nachhaltig ausgebildet sind. Auf diese Weise trägt die EB dazu bei, dass die Berater gemeinsam mit ihren Kunden die zu den Kundenbedarfen am besten passenden und zukunftsorientierten Lösungen erarbeiten können.

Bereits seit vielen Jahren durchlaufen Mitarbeiter, die in der Beratung von Geldanlageprodukten tätig sind, die obligatorische Ausbildung zum „ECOanlageberater“. Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Quote der nachhaltigkeitszertifizierten Mitarbeiter bis zum Jahr 2023 auf über 90% der Vertriebsberater zu steigern.

Für Mitarbeiter in der Kreditberatung sind ähnliche Ausbildungsgänge in Planung.

Anteil ECOanlageberater an A- & B-Beratern



Im Jahr 2020 hat die EB damit begonnen, ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten, mit dem Nachhaltigkeit in allen wesentlichen Funktionen der Bank noch stärker integriert werden soll.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot-A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter. Der EB-Nachhaltigkeitsfilter legt Kriterien fest, in welche Unternehmen bzw. Staaten die EB investieren kann, damit dem Nachhaltigkeitsverständnis der EB auch in der Kapitalanlage entsprochen wird.

Der EB-Nachhaltigkeitsfilter setzt sich aus insgesamt sechs Stufen zusammen. In der ersten Stufe erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister ISS ESG. ISS ESG analysiert die wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen. Die gewonnenen Informationen helfen der EB, nachhaltigkeitsrelevante Investitionschancen und -risiken zu identifizieren. Zur zweiten und dritten Stufe des EB-Nachhaltigkeitsfilters gehören Ausschluss- und Ausschusskriterien. Diese Kriterien basieren auf dem EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche (www.aki-ekd.de/leitfaden-ethisch-nachhaltige-geldanlage/) des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), jedoch ist er umfassend weiterentwickelt worden.

Ausschlusskriterien für Unternehmen sind beispielsweise die Produzenten oder Händler geächteter Waffen, Tabakproduzenten oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u.a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

In der vierten Stufe des EB-Nachhaltigkeitsfilters finden die Positivkriterien des Best-in-Class-Ansatzes für die Einzeltitelauswahl Anwendung. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlage gemessen. Die sechste Stufe umfasst den regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Die Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlagen misst die EB jeweils halbjährlich anhand umfassender externer und interner Bestandsanalysen. Der externe Dienstleister im Jahr 2019 war ISS ESG.

Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 die Einhaltung der Filterkriterien durch den Genossenschaftsverband prüfen lassen.

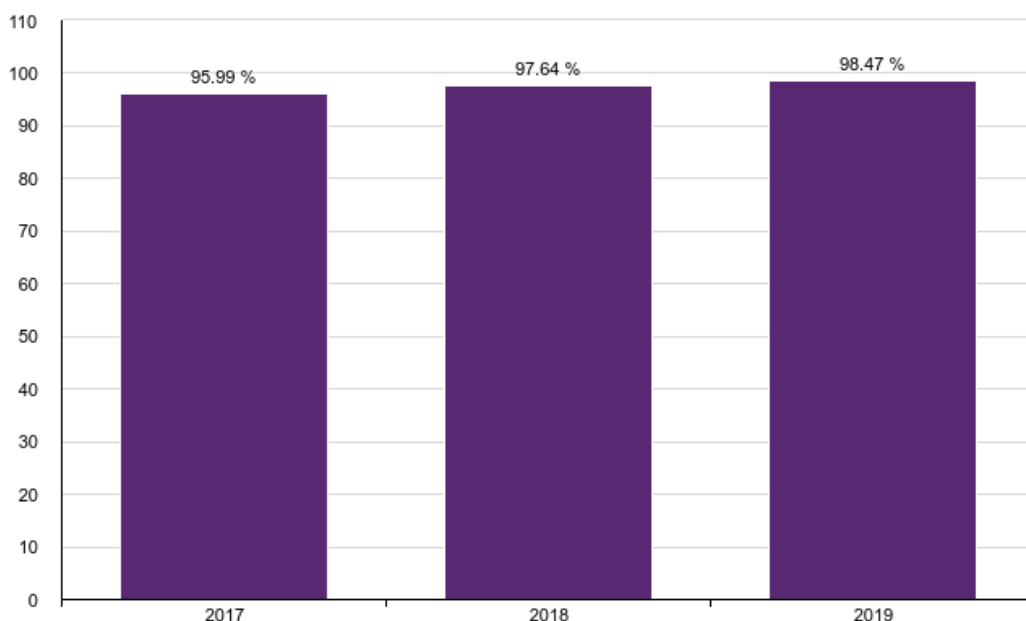
Die Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters werden mindestens einmal jährlich im Nachhaltigkeitsrat diskutiert, geprüft und ggf. angepasst. Zum 1. Januar 2019 wurde beispielsweise der ISS-oekom Performance Score von unter 30 als neues Ausschlusskriterium für Erdöl und Erdgas aufgenommen.

Eine umfassende Darstellung inklusive der Kriterien des EB-Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Homepage der EB verfügbar.

	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
NH-Quote der Eigenanlagen	95,99 %	97,64 %	98,47 %	+0,85 %
Nicht dem EB-Standard entsprechend	3,63 %	1,99 %	1,35 %	-32,16 %
Nicht abgedeckt (nicht bewertbar)	0,38 %	0,37 %	0,18 %	-51,35 %

Die EB ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsquote ihrer Eigenanlagen stetig zu erhöhen und den Anteil sowohl der nicht bewertbaren Anlagen als auch der Anlagen, die nicht dem EB-Standard entsprechen, kontinuierlich zu reduzieren. Diese Zielsetzung und deren konsequente Umsetzung haben dazu geführt, die Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlage von 95,99% in 2017 auf 98,47% in 2019 zu verbessern.

Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlagen (%) Ev. Bank



Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungen der EB-SIM

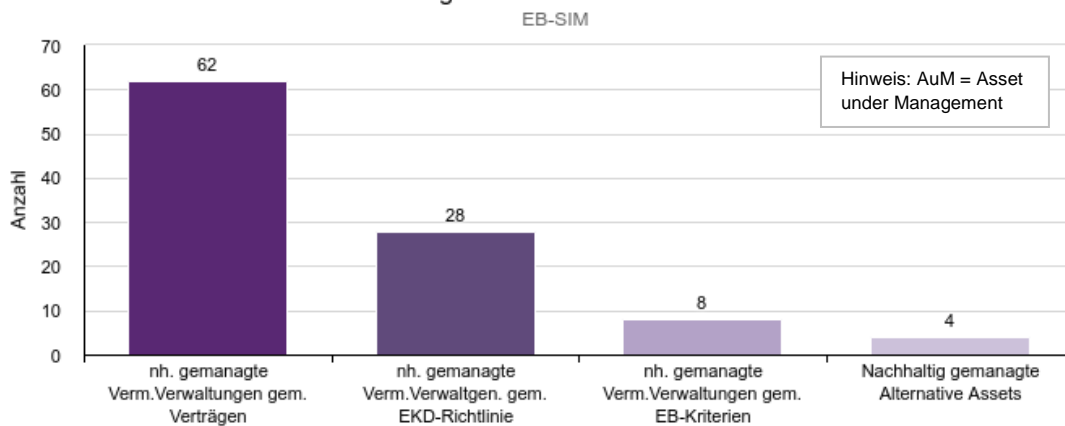
Die Systematik des Nachhaltigkeitsfilters wird auch im Kundengeschäft der EB sowie in der EB-SIM bei individuellen Vermögensverwaltungen sowie Spezial- und Publikumsfonds angewendet. Die EB-SIM legt auf allen Ebenen den Fokus auf Nachhaltigkeit: Im eigenen Unternehmen ebenso wie bei ihren Investmentlösungen. Der Großteil der Produkte - nahezu 60% - unterliegt strengen, vertraglich vereinbarten Nachhaltigkeitsbestimmungen. Sofern eine solche vertragliche Regelung nicht besteht, kommen zumindest Ausschlusskriterien auf Basis des EKD-Filters zur Anwendung. Darüber hinaus werden auch in die Finanzanalyse ausdrücklich ESG-Kriterien einbezogen, um eine möglichst ganzheitliche Bewertung der Unternehmen zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Investmentlösungen anzubieten.

	2018	2019
Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate Gesamtvolumen	3.751.334.047,13 €	4.647.337.747 €
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. interner EKD-Vorgaben	1.261.600.832,08 €	1.306.917.013,84 €
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. vertraglicher Vereinbarung	2.111.923.165,59 €	2.712.379.621 €
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. EB Kriterien	327.740.331,70 €	466.065.920,86 €
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets	50.069.717,76 €	157.707.105,99€
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate	100 %	100 %
Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate	92	102
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. vertraglicher Vereinbarung (Anzahl)	52	62
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. interner EKD-Vorgaben (Anzahl)	31	28
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. EB-Kriterien (Anzahl)	8	8
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets	1	4
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate	100 %	100 %

Zum 31. Dezember 2019 verwaltete die EB-SIM rund 4,65 Mrd. Euro und damit 100% der Kundengelder explizit nachhaltig.

Allen Kunden der EB-SIM werden umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung gestellt. Einerseits werden standardisierte, traditionelle Reportings erstellt, die Angaben u.a. zu Regionen, Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits werden auf Kundenanfrage individuelle Nachhaltigkeitsreportings erstellt, die z.B. allgemeine Nachhaltigkeitsdaten und Kontroversen in Geschäftspraktiken mit Bezug zur Nachhaltigkeit enthalten. Diese Nachhaltigkeitsreportings werden aktuell weiterentwickelt, wobei angestrebt wird, dass allen Kunden ein standardisiertes Nachhaltigkeitsreporting auf monatlicher Basis bis Anfang 2021 zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufteilung der AuM nach NH-Kriterien



Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und der EB-SIM (UN GC Prinzip 8)

Engagement bedeutet für die Evangelische Bank und die EB-SIM, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzen und in den Dialog treten. Das Gespräch wird insbesondere mit Unternehmen, in die investiert wurde oder für die ein Investment geprüft wird, gesucht. Der Austausch soll sich aber auch auf Beteiligungen, auf Dienstleister, auf Anbieter von Fondsprodukten und auf Verbände, in denen die EB und EB-SIM Mitglieder sind, erstrecken. Auf diese Weise fördern sie kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisieren für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe 2019 in der Engagement-Strategie konkretisiert.

Außerdem führte die EB im Jahr 2019 zwei Engagement-Projekte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) durch. Beide Projekte werden nachfolgend kurz vorgestellt:

AKI-EKD: Engagement mit der Finanzindustrie

- Dialog-Thema: Im Leitfaden des AKI ist die Forderung formuliert, dass ein regelmäßiger Austausch des AKI mit Vertretern von Kreditinstituten und Vermögensverwaltern zu ethisch-nachhaltigen Anliegen erfolgt. Ziel des Engagements ist es, u.a. für verbesserte Nachhaltigkeits-Policies für die Kreditvergabe und deren Umsetzung zu sensibilisieren sowie für die Unterzeichnung von ethisch-nachhaltigen Selbstverpflichtungen zu motivieren.
- Dialog-Objekte: Allianz Global Investors, Commerzbank AG, DekaBank AG, Deutsche Bank AG, DZ Bank, HSBC, PIMPCO sowie Union Investment
- Status: Das Engagement erwächst aus dem Alltag kirchlicher Finanzverantwortlicher und bündelt deren Aktivitäten im AKI (vgl. 102-12). Es wurden bereits verschiedene persönliche Gespräche der „AKI-Fachgruppe Finanz“ mit Vertretern der Unternehmen aus Vorstand, aus den Abteilungen „Investor Relations“, „Institutionelle Kunden“ oder „Nachhaltigkeit“ geführt. Für alle geführten Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

AKI-EKD: Engagement mit der Automobilindustrie

- Dialog-Thema: Ziel dieses Engagement-Projektes ist es, Hersteller und Zulieferer der Automobilindustrie auf ihre jeweilige Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten anzusprechen. Von den Konzernen wird eine Lieferkettentransparenz auch bei so genannten Konfliktmineralien eingefordert.
- Dialog-Objekte: BASF SE, BMW AG, Continental AG, Daimler AG, VW AG
- Status: Institutionelle Investoren der beiden großen Konfessionen schlossen sich zu einem Engagement-Projekt zum Thema „Ökologische und menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie am Beispiel von Lithium, Platin und Kautschuk“ zusammen. Beteiligt sind außer den kirchlichen Investoren auch die Organisationen "Brot für die Welt" (Platin, Lithium) und das „Institut Südwind“ (Naturkautschuk). In dem begonnenen Dialog wird die Perspektive der betroffenen Menschen in Ländern, die in den meisten Fällen als Hochrisikoländer einzustufen sind, verdeutlicht.

Engagement-Strategie

Neben den Engagement-Aktivitäten gemeinsam mit dem AKI haben die Evangelische Bank und die EB-SIM im Jahr 2018 begonnen, eine eigene Engagement-Strategie zu entwickeln. Diese wurde im Sommer 2019 fertiggestellt.

In der Engagement-Strategie beschreibt die EB ihr Verständnis für ein zielorientiertes Engagement und die dahinter liegenden Prozesse als Basis für die Vorbereitung, Durchführung und das Monitoring von Dialogen.

Zum einen unterscheidet die EB im Bereich des Engagements zwischen der Stimmrechtsausübung auf Basis von Aktien und vergleichbaren Eigentumstiteln und dem Dialogansatz. Mit diesem Dialogansatz sind alle Maßnahmen verbunden, bei denen die EB ihren Einfluss nutzt, bei Geschäftspartnern und anderen Anspruchsgruppen Gedanken und Ideen anzustoßen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Das Engagement-Projekt befindet sich aktuell in der Implementierungsphase und wird seit Frühjahr 2020 aktiv umgesetzt und konstant weiter ausgebaut. Im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 werden die Engagement-Aktivitäten näher beleuchtet.

Die vollständige Engagement-Strategie ist auf der Homepage der EB abrufbar.

Nachhaltige Kreditvergabe (UN GC Prinzip 9)

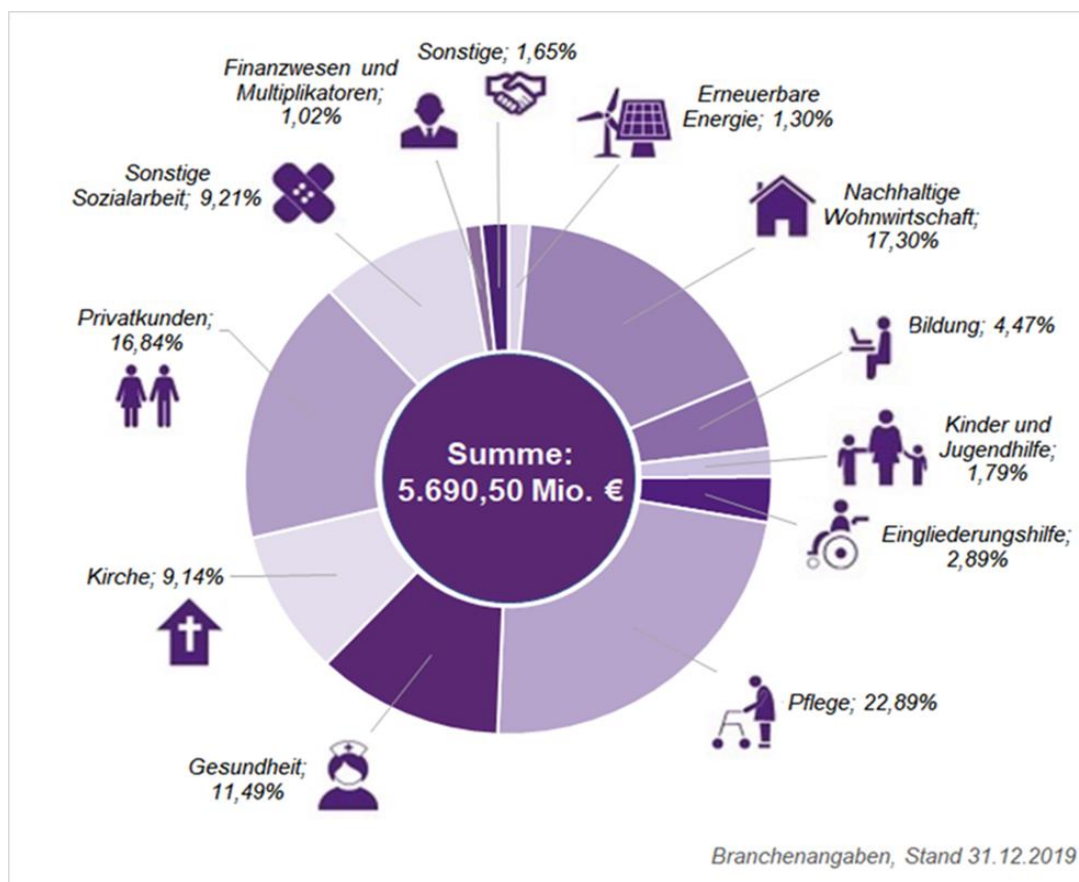
Mit dem Profil der Evangelischen Bank als nachhaltig führende Spezialbank für Kunden aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung ist sich die EB auch der Verantwortung gegenüber diesen Kundengruppen bewusst. Eine Hauptaufgabe sieht die EB darin, die Finanzierungsbedarfe der Institutionen und Organisationen aus Kirche, Diakonie, der freien Wohlfahrt, aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, der nachhaltigen Wohnwirtschaft, aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und die Bedarfe ihrer Privatkunden bestmöglich decken zu können. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen bzw. Bereiche vergibt die Bank grundsätzlich nicht.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist auch dadurch gekennzeichnet, dass die Kreditzusage allein nach nachhaltigen Kriterien erfolgt, wohingegen Kundensegmente, die beispielsweise Umweltauflagen nicht einhalten, umweltschädliche Produkte produzieren oder unfaire Geschäftspraktiken ausüben, ausgeschlossen sind. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe stehen auf der Homepage der EB zur Verfügung. (unter <https://www.eb.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/oekonomische-verantwortung.html>).

Im Geschäftsjahr 2019 reichte die EB ein Kreditvolumen von rund 585 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus (Werte in Tabelle auf volle 10.000 € gerundet).

	2019
Neukreditgeschäft	584.680.000
Erneuerbare Energie	13.890.000
Nachhaltige Wohneinrichtungen	76.920.000
Bildung	19.140.000
Kinder- und Jugendhilfe	11.890.000
Eingliederungshilfe	27.220.000
Pflege	71.230.000
Gesundheit	23.910.000
Kirche	94.190.000
Privatkunden	177.280.000
Sonstige Sozialarbeit	38.770.000
Finanzwesen und Multiplikatoren	0
Sonstige	30.240.000

Gesamtes Kreditvolumen nach Branchen:



Mit der Zielsetzung der EB-Gruppe, wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen, wurde auch das Kreditengagement im Bereich der Erneuerbaren Energien weiter ausgebaut. Die Evangelische Bank steigerte kontinuierlich die Finanzierungen in diesem Bereich: Während im Jahr 2016 beispielsweise 5,7 Mio. Euro Neukredit zugesagt wurden, erreichte das Neugeschäft in 2019 knapp 14 Mio. Euro. Damit leistet die EB einen Beitrag zum Erfolg der Energiewende.

Die EB beabsichtigt, das Geschäftsfeld „Erneuerbare Energien“ auch in den kommenden Jahren weiter auszubauen, auch in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Bereich Real Assets der EB-SIM.

5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance

205 Korruptionsbekämpfung (UN GC Prinzip 10)



Compliance in der Evangelischen Bank und in der Gruppe

In der EB-Gruppe bekennen sich alle Unternehmen zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kunden. Neben der Einhaltung von Gesetzen – auch als Compliance bezeichnet - sind EB-eigene Richtlinien, Leitlinien und Kodizes die Grundlage für ein verantwortungsvolles Verhalten. Allen Führungskräften und Mitarbeitern der EB-Gruppe ist bewusst, dass Compliance-Verstöße zu Strafverfahren und Reputationsschäden führen könnten.

Im Verhaltenskodex schreibt die Evangelischen Bank fest, dass sie sich mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Mitarbeiter der Gruppe sind explizit angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit sind von der EB Beurteilungskriterien festgelegt worden.

Umfassende Informationen zu Leitlinien und Kodizes sind in Kapitel 3 unter 102-16 dargestellt.

In der EB-Gruppe wird ein Compliance-Management-System eingesetzt, welches seit dem Jahr 2018 in der Direktion „Compliance“ organisatorisch verankert ist. Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Systems ist der Direktor und Head of Compliance.

Im Compliance-Management-System sind die folgenden Themenfelder berücksichtigt:

- Verbraucherschutz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität – Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Beschwerdemanagement
- Informationssicherheitsmanagement

Die Direktion „Compliance“ erstellt jährlich zu den o.g. Themen Risikoanalysen (GRI 205-1). Dabei werden mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen erfasst und das daraus resultierende Risiko für die EB-Gruppe bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Zu diesen präventiven Maßnahmen gehören jährliche Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter, die Erstellung oder Weiterentwicklung von Regelungen und Schulungen für Mitarbeiter zum Umgang mit Geschenken oder anderen Zuwendungen. Auch die Mitarbeiter der Direktion „Compliance“ werden regelmäßig extern zu aktuellen Themen geschult. Auf diese Weise wird auch die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Für die Meldung von Hinweisen zu Verstößen gegen Gesetze oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeitern der EB ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kunden und Geschäftspartner können für diese Anliegen das Beschwerdemanagement nutzen.

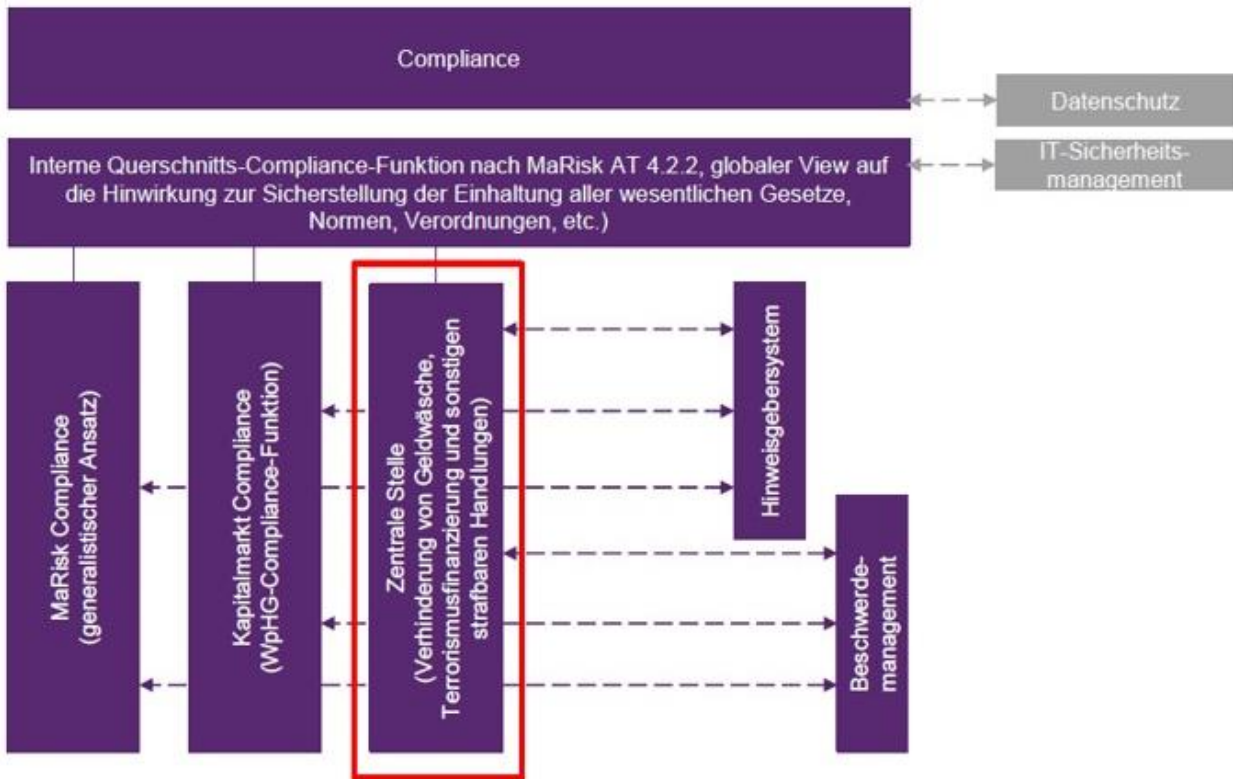
Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem wie auch zum Umgang mit Beschwerden sind in Kapitel 3 unter 102-17 verfügbar.

Die Direktion „Compliance“ berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zudem wird die Direktion „Compliance“ - inklusive ihrer Themenfelder - auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit jährlich durch die interne und externe Revision geprüft. Beide Revisionsteams kommen für das Berichtsjahr 2019 zu dem Ergebnis, dass die geprüften Themen innerhalb der Direktion „Compliance“ angemessen und wirksam aufgestellt sind.

Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems der EB genutzt.

Im Berichtsjahr 2019 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Darstellung der Compliance in der EB



Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodex der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind 1) die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft, durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung und 2) die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Funktion „Compliance“ wurde an die EB ausgelagert. Deshalb wird an dieser Stelle auch auf die vorherigen Ausführungen zur EB-Gruppe verwiesen.

Die Direktion „Compliance“ berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an die Geschäftsführung der EB-SIM. Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeitern der EB-SIM ein Hinweisgebersystem bei der EB zur Verfügung. Kunden und Geschäftspartner der EB-SIM können für diese Anliegen das zentrale Beschwerdemanagement der EB-SIM nutzen.

Wesentliche Risiken im Sinne der Compliance liegen nur bei der EB und der EB-SIM vor. Für die anderen Töchter bestehen keine wesentlichen Risiken dieser Art. Daher werden für diese Töchter auch keine entsprechenden Daten erhoben.

Im Berichtsjahr 2019 sind keine Korruptionsfälle bekannt.

2019 (GRI 205-2)	Evangelische Bank eG	EB-SIM
Gesamtzahl der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	14	3
Prozentsatz der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %
Gesamtzahl der Angestellten, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (betrifft alle Betriebsstätten).	436	29
Prozentsatz der Angestellten, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %
Gesamtzahl der Geschäftspartner, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	370	7
Prozentsatz der Geschäftspartner, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %
Es muss beschrieben werden, ob andere Personen oder Organisationen über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	Alle Unternehmen der EB-Gruppe und sämtliche Mitglieder der Evangelischen Bank sind über die Verfahren und Richtlinien der EB zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Verhaltenskodex informiert.	
Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzungen	Die EB-Gruppe bekennt sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kunden. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen. Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Konsequenzen) für unsere Mitarbeiter oder die Organmitglieder der EB und ihrer Tochterunternehmen nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen. Als Deutschlands führende Kirchenbank, festverankert im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellen wir daher besonders strenge Anforderungen an unser Compliance-Management-System.	

205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffener Maßnahmen

2019	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind.	47	0
Gesamtzahl der Angestellten, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	436	29
Prozentsatz an Mitarbeiter, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %
Prozentsatz der Geschäftspartner, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100 %	100 %
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle.	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.	0	0
Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.	Es gab keine derartigen Verfahren.	

Sozioökonomische Compliance

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich



Für das Berichtsjahr 2019 liegen für die EB-Gruppe keine Fälle von erheblichen Bußgeldern und/oder nicht monetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltungen von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich vor. Des Weiteren steht dieser Punkt in Bezug zu GRI 205 (S. 47). Ein gesondertes Konzept ist daher nicht notwendig gewesen, da der Compliance-Rahmen auch hierfür wirksam ist.

5.4 Kundenzufriedenheit

Kundenbefragung

Im Jahr 2018 wurde eine umfangreiche Kundenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Nachhaltigkeitsbericht 2019 für das Jahr 2018 ausführlich dargestellt.

Für 2021 ist die Erstellung eines Konzeptes zur zielorientierten Einbindung von Kunden geplant. Ziel des Konzeptes wird es sein, neben der "klassischen" Umfrage auch andere Elemente für einen Kundendialog zu etablieren. Erste Umsetzungen aus dem neuen Konzept sollen bereits 2021 erfolgen.

Beschwerdemanagement

Für die Unternehmen der EB-Gruppe ist die Zufriedenheit ihrer Kunden von höchster Priorität.

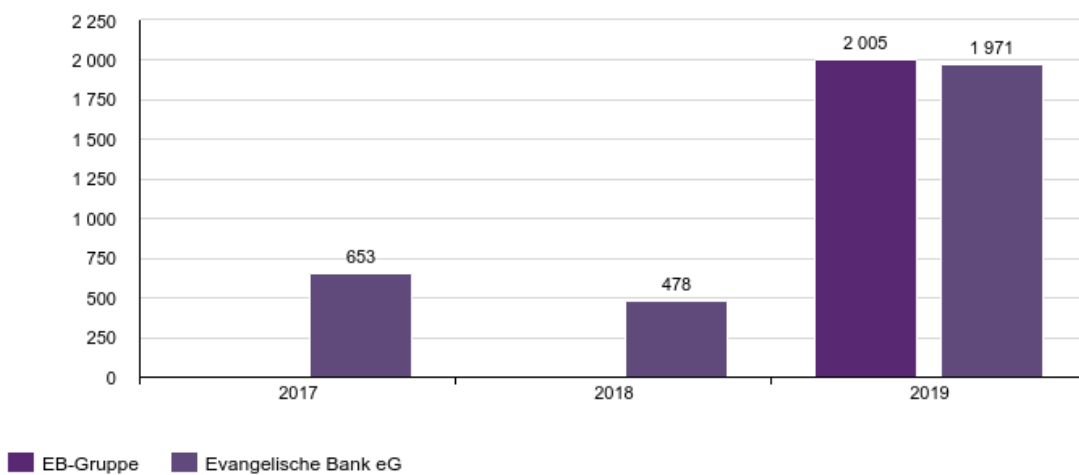
Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass allen Kunden die Möglichkeit gegeben wird, Kritik zu äußern oder Verbesserungsvorschläge zu machen. In der Evangelische Bank ist dafür ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Jedwede Äußerung der Unzufriedenheit seitens der Kunden gilt hierbei als Beschwerde.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler bzw. grundsätzliche Probleme zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und somit eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen.

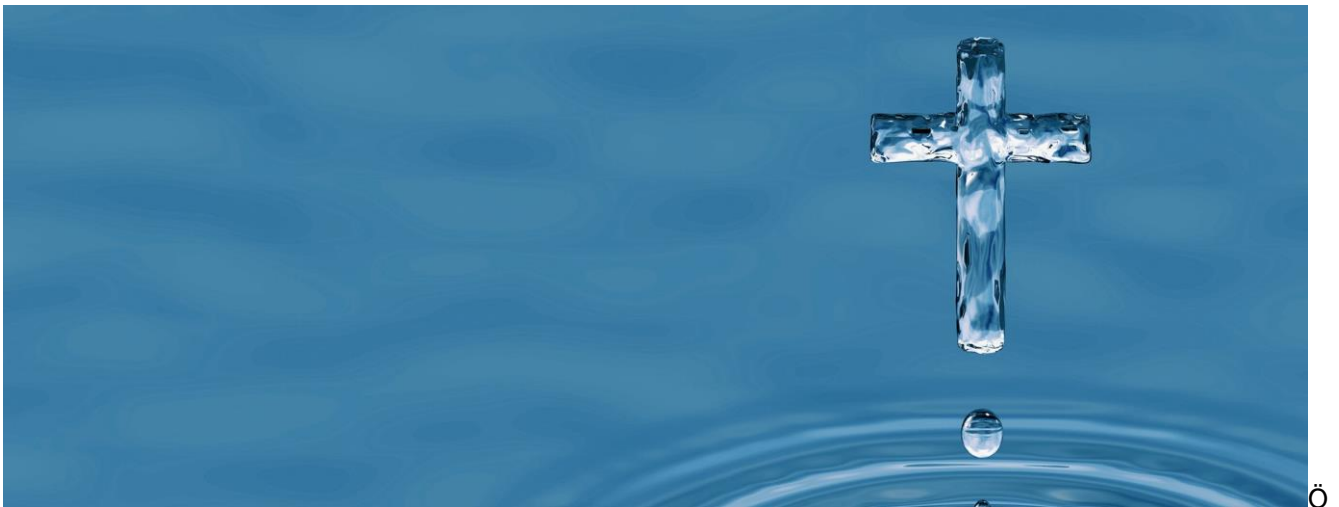
Das Beschwerdemanagement dient der Bank auch dazu, Erkenntnisse über mögliche Versäumnisse bzw. Unzulänglichkeiten zu gewinnen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die Anzahl der Kundenbeschwerden in 2019 gegenüber dem Vorjahr in etwa vervierfacht hat. Der starke Anstieg der Anzahl von Beschwerden bzw. Reklamationen ist dadurch bedingt, dass die Reklamationen in Bezug auf Entgelte erstmals in 2019 in das Beschwerdemanagement integriert wurden. Entgeltreklamationen werden in die Statistik auch in den Folgejahren einbezogen.

Kundenbeschwerden Ev. Bank



6 Ökologische Verantwortung



6.1 Das Nachhaltigkeitsmanagement-System EMAS und EMAS^{plus} (UN GC Prinzip 7)

Im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems gemäß EMAS^{plus} steuert die Evangelische Bank systematisch auch den ökorelevanten Bereich ihrer Aktivitäten. Die Steuerung ist darauf angelegt, eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistungen zu erzielen und jährlich über alle wichtigen Umweltfaktoren zu berichten. Die Themen Energie, Wasser, Abfall, Biodiversität, Mobilität und Emissionen sowie der wesentliche Materialverbrauch werden von der EB systematisch erfasst und ausgewertet.

Die EB ist die einzige Kirchen- und Genossenschaftsbank, die nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifiziert wurde. Dies dokumentiert, dass die EB in allen Bereichen nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das Umweltmanagement auch um die soziale und ökonomische Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Managementsystem. Seit der Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umweltaudit unter Verwendung der EcoMapping-Methodik für jeden Standort durch.

Das EMAS^{plus}-System unterstützt maßgeblich, Nachhaltigkeit - insbesondere auch ökologische Kennzahlen - mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln. Seit 2014 sind alle Standorte der Evangelischen Bank in das EMAS^{plus}-System integriert. Am Umweltmanagementsystem EMAS selbst nehmen die Standorte Kassel und Kiel teil.

Dieses System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, so dass weitere Schritte im Sinne eines reduzierten ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war die frühzeitige Einbeziehung strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Konsequenz aus dem Managementsystem.

Im Folgenden werden die aggregierten Werte für die EB-Gruppe insgesamt, die Bank, den Hauptsitz in Kassel und der Hauptstelle in Kiel in Anlehnung an die vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichte dargestellt. Auf die Ausweisung betriebsökologischer Daten für die einzelnen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der EB-SIM wird verzichtet, da diese Angaben als nicht wesentlich im Vergleich zu den EB-Angaben zu werten sind.

Die aktuell ausgewiesenen Werte für die Jahre 2017 und 2018 können von den Werten der vorjährigen Nachhaltigkeitsberichte abweichen. Einige Daten und Angaben (z.B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen gemieteter Flächen) erreichten die Bank erst nach der Drucklegung des Vorjahresberichtes.

6.2 Energiemix und -verbräuche

302 Energie



Die Nutzung und damit der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Für die Ausübung der Geschäftsprozesse gehören derartige Verbräuche zum Alltag. Doch die EB ist sich ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst und schont wo immer es möglich ist die Ressourcen.

An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemeinstrom in den Mietobjekten wird überwiegend von den Vermietern geliefert und besteht meist aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten. Die EB wird prüfen, ob und wie auf die Vermieter Einfluss genommen werden kann, um den Anteil an regenerativer Energie zu erhöhen.

Der Gesamtenergieverbrauch der EB und Ihrer Tochtergesellschaften entsteht einerseits durch den Heiz- und Stromverbrauch an den beiden Hauptstandorten sowie in Niederlassungen und andererseits durch so genannte mobilitätsbezogene Verbräuche, die mit der PKW-, Flugzeug und Bahnnutzung verbunden sind. Es ist das Ziel, durch gezielte Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen.

Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches zählen

- die Verringerung der betriebenen Niederlassungen,
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Niederlassungen (Umzüge),
- der Neubau des Hauptstandortes Kassel (vgl. Kapitel 6.9).

Mit dem Neubau verbindet die EB die klare Erwartung, den DGNB Gold Standard zu erreichen. Dieser ist für die Zertifizierung durch die DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.) im ersten Quartal 2021 in Vorbereitung.

Neben den genannten Maßnahmen gab es und gibt es Veränderungen in Bezug auf das Fuhrparkkonzept der EB. Beginnend in 2019 wurden sukzessive diverse Hybridfahrzeuge in Nutzung genommen. Die Erfahrungen damit haben dazu geführt, dass Anpassungen im Fuhrparkkonzept ab Ende 2020 vorgenommen werden. Ergänzend dazu gehören seit 2020 Elektrofahrzeuge zum Fuhrpark.

Die Photovoltaikanlage der Zentrale in Kassel wurde aufgrund des Umbaus Ende 2017 abgebaut und eingelagert. Sie wird nach dem Einzug in das neu fertiggestellte Gebäude auf dem Dach der Zentrale erneut installiert. Auf dem Gebäudedach der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 unterhält die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ebenfalls eine weitere Photovoltaikanlage. Diese Anlage versorgt dort die durch die EB und ihre Tochtergesellschaften gemieteten Flächen des Gebäudes direkt mit Solarstrom.

Die folgende Tabelle zeigt die Energieverbräuche entsprechend der Anforderungen des GRI 302-1 und 302-3 für die EB-Gruppe sowie jeweils einzeln für die EB und die EB-SIM auf.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation GRI 302-1 und -2	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule	9.363,9 GJ	8.077,7 GJ	378,8 GJ
Brennstoffarten aus nicht erneuerbaren Quellen.	Der Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärmeerzeugung: Fernwärme, Erdgas, Erdöl 2. Mobilitätsenergie: Benzin, Diesel (PKW, Bus), Erdgas, Bahnenergie aus Nahverkehr (nicht erneuerbare Energie → i.d.R. Diesel) 3. Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen (i.d.R. der Allgmeinestrom bei gemieteten Objekten) Weitere Energiequellen wurden nicht erfasst.		
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule.	3.951,3 GJ	3.624,9 G J	41,7 GJ
Brennstoffarten aus erneuerbaren Quellen.	Dieser Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Strom aus erneuerbaren Energiequellen 2. Fernwärme aus nicht fossilen/erneuerbaren Energiequellen (Biogas, Biomasse) 3. Bahnenergie aus erneuerbaren Quellen Bei den bislang erhaltenen Daten der Fernwärmeerzeuger haben bislang nur wenige Versorger (z.B. Vattenfall für Berlin) den Anteil der genutzten Energieträger, insb. erneuerbare Energieträger, für die Erzeugung der Fernwärmeenergie öffentlich beziffert.		
Gesamter Stromverbrauch	3.301,5 GJ	3.069,5 GJ	16,1 GJ
Gesamter Wärmeenergieverbrauch	3.306,4 GJ	3.064,6 GJ	49,1 GJ
Gesamter Kühleenergieverbrauch	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamter Dampfverbrauch	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Strom	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Ge-samte verkaufte Wärmeenergie	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Kühleenergie	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Dampf	0 GJ	0 GJ	0 GJ
Den gesamten Energieverbrauch (Strom + Wärme) innerhalb und außerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.	6.607,8 GJ	6.134 GJ	65,2 GJ

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation GRI 302-1 und -2	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM												
<p>Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.</p>	<p>Aktuell wurde noch keine Trennung der Energieverbräuche aus internen und externen Quellen vorgenommen. Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen.</p> <p>Die EB hat ihren Strom im Jahr 2019 für die Zentrale in Kassel, die Hauptstelle in Kiel und den Standort Nürnberg direkt von der HKD bezogen. In Hamburg und Berlin wurden die Niederlassungen über die Vermieter mit Strom versorgt, die diesen ebenfalls bei der HKD (vgl. Kapitel 3, unter 102-2) beschafft hat. Die übrigen Standorte erhielten den Strom von der NaturStrom AG. Sowohl HKD als auch NaturStrom versorgen die EB-Gruppe mit 100 % erneuerbare Energien. Zudem berechneten die Vermieter an den verschiedenen Standorten Allgemeinstrom in Form einer Umlage auf m²-Basis. An den meisten Standorten setzen die Vermieter vor allem Graustrom ein. Entsprechend der Stromkennzeichnung des jeweiligen Versorgers sind die Allgemeinstrommengen mit den jeweils gültigen Anteilen an erneuerbaren Energien ermittelt worden.</p> <p>Für einige Standorte lagen zum Berichtszeitpunkt keine Nebenkostenabrechnungen bzw. Verbrauchsmengennennungen für Allgemeinstrom vor: Das betraf die Niederlassungen in Schwerin, Speyer, München, Eisenach, Stuttgart und Berlin Georgenkirchstraße. Die Niederlassung in der Georgenkirchstraße wird ausschließlich durch den Vermieter versorgt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Mittelwert der beiden vorangegangenen Jahre eingesetzt.</p> <p>An den meisten Standorten der EB erfolgt die Wärmeversorgung über Fern- oder Nahwärme. 2019 kam in Eisenach Erdgas zum Einsatz. Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Wärmeproduktion wird nicht von allen Versorgern direkt ausgewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen wurden biogene Energiequellen und Abfall als erneuerbare Energiequellen gewertet (z.B. in Kassel).</p> <p>Am Standort Berlin und am alten Standort in Köln Christoph-Straße konnten die Vermieter für 2019 (noch) keine Verbrauchswerte liefern, sodass für Berlin der anteilige Durchschnittswert der beiden Vorjahre eingesetzt wurde. Für Köln stehen keine Werte zur Verfügung, da es sich um ein Büro in einer durch viele kleine Einheiten gemeinschaftlich genutzten Fläche handelte. Seit Dezember 2019 hat die EB andere direkt vermietete Flächen bezogen. Auch dafür steht die Verbrauchsabrechnung noch aus. In München lag ebenfalls keine Verbrauchsaufstellung vor, so dass eine Schätzung auf Basis der beiden Vorjahreswerte vorgenommen wurde.</p>														
<p>Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.</p>	<p>Die Verbrauchswerte wurden in kWh oder einem Vielfachen angegeben. Auf eine Umrechnung in Joule (1 MWh = 3,6 GJ) ist aus Vereinfachungsgründen verzichtet worden.</p> <p>Darüber hinaus beruhen die Energieangaben auf den Verbrauchsmengen aus den Nebenkostenabrechnungen, auf Zählerständen der genutzten Immobilien oder auf Hochrechnungen bzw. auf Durchschnittswerten der letzten beiden vorangegangenen Jahre.</p> <p>Die Angaben zu Anteilen an erneuerbarer Energie stammen von den Versorgern selbst bzw. von der Deutschen Bahn AG.</p> <p>Die Umrechnungsfaktoren für Treibstoffe beruhen auf folgenden Wikipedia-Angaben:</p> <table border="0" data-bbox="566 1713 1220 1825"> <tr> <td>Treibstoff</td> <td>Brennwert (kWh/Liter bzw. kg Gas)</td> <td>Quelle</td> </tr> <tr> <td>Benzin</td> <td>9,7</td> <td>https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin</td> </tr> <tr> <td>Diesel</td> <td>10,4</td> <td>https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotorenkraftstoff</td> </tr> <tr> <td>Erdgas</td> <td>12,8</td> <td>https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas</td> </tr> </table> <p>Heizwert für H-Gas gemäß der Kraftstoffnorm für Erdgas (DIN 51624)</p> <p>Die Verbräuche werden über Tankkarten erfasst. Sofern es verfügbar ist, sind die Verbräuche der genutzten Mietfahrzeuge getrennt nach Diesel und Benzin einbezogen. Es wurden die fahrzeugspezifischen Durchschnittsverbräuche der 2019 zugelassenen Fahrzeuge gem. der Tabelle des Kraftfahrtbundesamtes genutzt. (https://www.kba.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ/2019/fz14_2019_pdf.html).</p>			Treibstoff	Brennwert (kWh/Liter bzw. kg Gas)	Quelle	Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin	Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotorenkraftstoff	Erdgas	12,8	https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas
Treibstoff	Brennwert (kWh/Liter bzw. kg Gas)	Quelle													
Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin													
Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotorenkraftstoff													
Erdgas	12,8	https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas													

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation GRI 302-1 und -2	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.	Für die dienstlich eingesetzten Privat-PKW lagen keine näheren Angaben bzgl. der Verbräuche und Motorklassen vor. Diese Energiewerte sind folglich nicht in den Berechnungen enthalten. Bei der Angabe betreffend Kerosin wird auf einen Wert des Umweltbundesamtes zurückgegriffen (1,58 MJ/Personen-Kilometer bzw. 0,4389 kWh/Pkm) und mit den Personenkilometern (Pkm) der durch Bankmitarbeiter genutzten Flugstrecken multipliziert.		
Die doppelte Erfassung des Brennstoffverbrauchs bei der Offenlegung des Verbrauchs selbst erzeugter Energie vermeiden. Erzeugt und verbraucht eine Organisation Strom aus nicht erneuerbaren oder erneuerbaren Brennstoffquellen, darf der Energieverbrauch nur einmal unter dem Brennstoffverbrauch erfasst werden.	Die EB hat auch in 2019 aufgrund des Umbaus der Zentrale keine PV-Anlage betrieben. Sobald die PV-Anlage auf dem runderneuertem Gebäude der EB-Zentrale wieder in Betrieb geht, werden die dort produzierten Strommengen wieder separat ausgewiesen. Die Tochtergesellschaft, EB-Real Estate (vgl. Kapitel 3, unter 102-2), betreibt eine PV-Anlage auf der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 in Kassel. Dieser Strom wird zum Teil anteilig direkt von den Mietern und damit auch der EB und ihren Tochtergesellschaften verbraucht. Das wird bei der Berechnung der Stromverbräuche entsprechend berücksichtigt. Alle anderen EB-Gruppengesellschaften betreiben keine eigenen PV-Anlagen. Weitere Energiemengen werden seitens der EB und ihrer Tochtergesellschaften nicht direkt produziert. Die Beteiligungen der EB-SIM an erneuerbaren Energienfonds sind hierbei nicht betrachtet.		
Den Brennstoffverbrauch getrennt für nicht erneuerbare und erneuerbare Brennstoffquellen angeben.	Für die Berechnung des Brennstoffverbrauchs (hier alles in MWh) aus erneuerbaren Energien (EB-Gruppe: 1.097,6 / EB:1.006,9 / EB-SIM: 11,6) werden die Strom- (913,2 / 848,7 / 4,5) und Fernwärmemengen (107,5 / 83,5 / 7,1) aus erneuerbaren Energiequellen sowie die von der Bahn ausgewiesenen Energiemengen aus erneuerbaren Quellen (76,9 / 74,7 / 0) herangezogen. Bei der Berechnung des Brennstoffverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (2.601,1 / 2.243,8 / 105,2 MWh) kommen die Strom- (3,9 / 3,9 / 0) und Fernwärmemengen (872,8 / 805,7 / 13,7), die Verbräuche von Erdgas (45,6 / 45,6 / 0) und die Brennstoffverbräuche der Dienstfahrzeuge (Benzin- (426,4 / 322,8 / 9,7), Diesel- (1.138,6 / 982,9 / 55,0) und Erdgas-PKW (7,2 / 7,2 / 0)) und der Miet-PKW's (Benzin 68,7 / 43,3 / 25,4; Diesel 5,7 / 5,7 / 0) zum Ansatz. Ferner werden die Energieäquivalente der Kerosinverbräuche (18,9 / 13,7 / 1,4) für Flugreisen hinzugezählt. Seit 2017 kommt Erdöl an keinem Standort der EB-Gruppe zum Einsatz.		
Den Energieverbrauch nur für Entitäten angeben, die sich im Besitz oder unter der direkten Kontrolle der Organisation befinden.	Die EB hat direkt die aktuell im Umbau befindliche Hauptzentrale in Kassel und die Hauptstelle in Kiel unter ihrer direkten Kontrolle. Während der Umbauarbeiten werden keine Energieverbräuche für das genannte Gebäude erfasst. Die Hauptstelle in Kiel weist insgesamt 587,4 MWh Strom- und Heizungsenergie auf. Die Liegenschaften Garde-du-Corps-Straße und Kohlenstraße in Kassel sind Eigentum der Tochtergesellschaft, EB-Real Estate. Die EB sowie alle Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der HKD in Kiel und des Change Hub's in Berlin, nutzen jeweils nur Teilflächen in der Garde-du-Corps-Straße, für die insgesamt 391,5 MWh verbraucht worden sind. In der Kohlenstraße sind 2019 365,3 MWh an Strom eingesetzt worden. Dieses Gebäude wird mit Strom geheizt. Eine Aufteilung zwischen Strom zum Heizen und sonstigem Stromverbrauch ist mangels separater Zähler nicht möglich.		
Den Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule (direkte + indirekte Energieverbräuche inkl. Mobilität)	12.660,5 GJ / 3.516,8 MWh	11.225,8 GJ / 3.118,3 MWh	303,5 GJ / 84,3 MWh

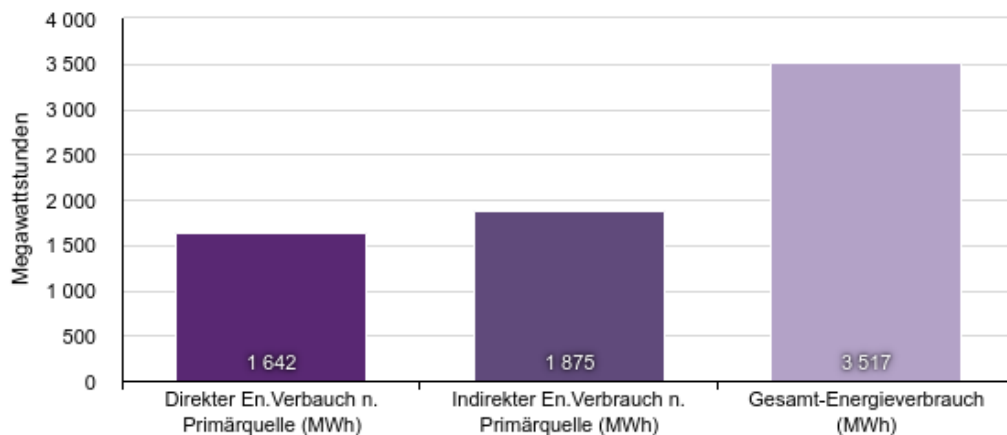
Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe	Evangelische Bank	EB-SIM
Den Energieintensitätsquotienten der Organisation.	24,04 GJ/VZÄ / 6,68 MWh/VZÄ	27,68 GJ/VZÄ / 7,69 MWh/VZÄ	11,41 GJ/VZÄ / 3,17 MWh/VZÄ
Den organisationspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	Die Intensitätsquote Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilität) je Vollzeitstelle bezieht sich auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen). Die Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Ressource der EB-Gruppe. Die Energieverbräuche und die Nutzungsintensität der Ressourcen werden im Wesentlichen durch die Anzahl der Mitarbeiter bestimmt.		
Die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.	Einberechnet sind alle Energieverbräuche der EB und ihrer Tochtergesellschaften, d.h. Verbräuche durch Strom (aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen), Heizung (Erdgas, Fernwärme) und durch Mobilität. Dazu zählen Diesel, Erdgas und Benzin der Dienst-PKW und Miet-PKW sowie die von der Bahn eingesetzten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen (Strom und Diesel). Außerdem sind die durch Flugreisen verbrauchten Kerosinmengen enthalten. Erdöl kommt seit 2017 nicht mehr als Heizungsenergie zum Einsatz.		
Ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt.	Neben den oben genannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen. Die Erfassung externer Energiequellen durch die Nutzung von z.B. Transportdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.		
Wenn der Intensitätsquotient sowohl für den Energieverbrauch innerhalb als auch außerhalb der Organisation angegeben wird, diese Quotienten getrennt aufführen.	Der Energieverbrauch je Vollzeitäquivalent wird nur in der vorliegenden Form ausgewiesen. Eine Separierung für die Energienutzung erfolgt aktuell nicht.		

Der direkte Energieverbrauch der Evangelischen Bank konnte im Jahr 2019 um 15,2 % und der indirekte Energieeinsatz um 4,6 % gegenüber 2018 reduziert werden. Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilitätsenergieverbräuche) ist um rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Einerseits war das Jahr 2019 wieder eines der wärmsten in der jüngeren Geschichte, so dass weniger Wärmeenergie genutzt wurde. Andererseits führte die Auslagerung der Investmentsparte zu einer Verlagerung des Ausweises in die EB-SIM.

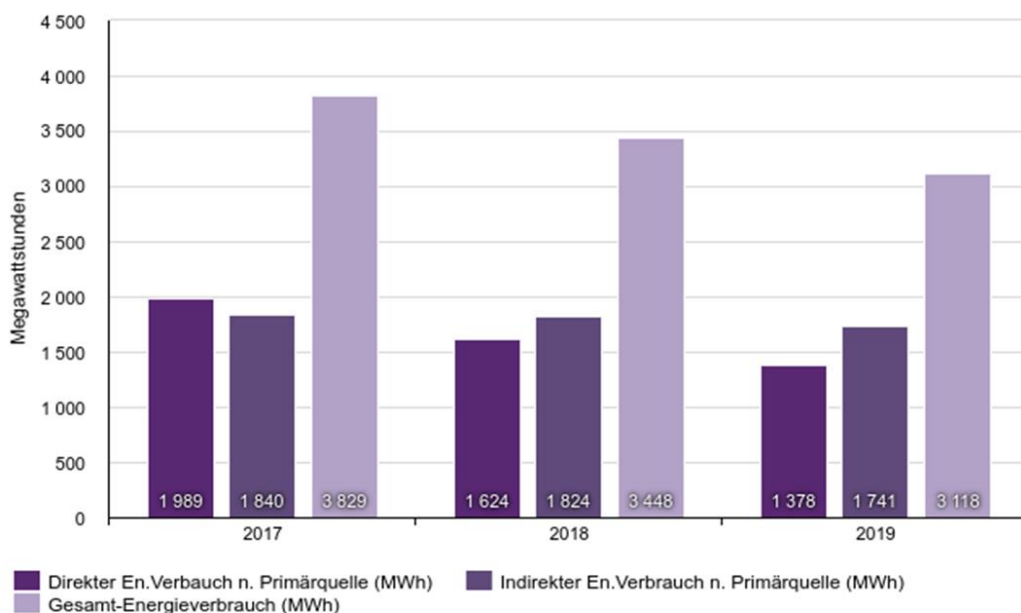
Dieser Bericht erfasst die Daten erstmals auf Gruppenebene für 2019. Für frühere Jahre liegen insbesondere für die Tochtergesellschaften nicht immer Daten vor. Daher verzichten wir auf Vergleiche auf dieser Aggregationsstufe.
Die EB-SIM nahm ihren Geschäftsbetrieb zum 1. Dezember 2018 auf, so dass 2019 das erste vollständige Berichtsjahr war.

Energieeinsatz (MWh) EB-Gruppe

2019



Energieeinsatz (MWh) Ev. Bank

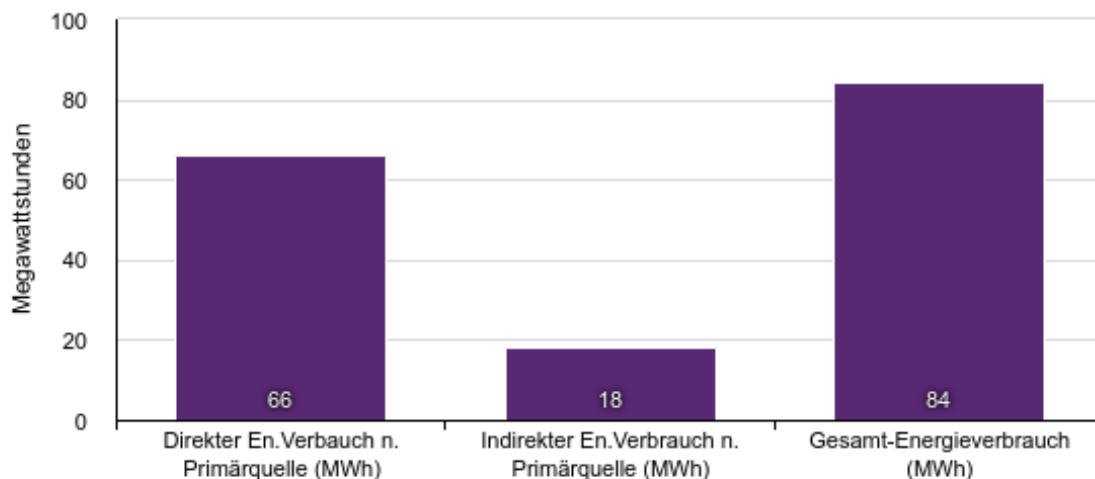


Der Rückgang der direkten Energieverbräuche geht im Wesentlichen auf den Umzug großer Teile aus der alten Zentrale (Gasheizung) in das Ausweichquartier (Stromheizung) zum vierten Quartal 2017 zurück. Die weitere Reduktion 2019 beruht auf der Verkleinerung der genutzten Flächen am Standort Eisenach und der damit verbundenen Minderung der Gasnutzung. Dementsprechend stiegen die Stromnutzung und der indirekte Energieverbrauch in Kassel.

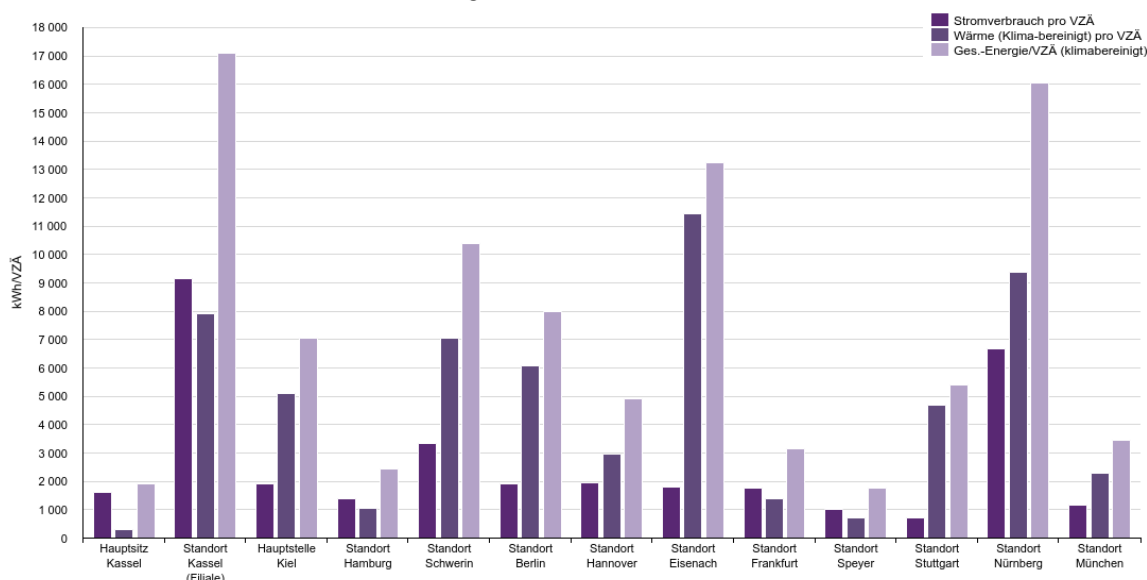
Die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Regionen in die Zentrale und von der EB auf die Tochter-gesellschaften wirkte sich nicht auf Energieverbräuche aus. Der Personalaufbau 2019 - auf Vollzeitstellen bezogen - hatte keine wesentlichen Effekte auf den Energieverbrauch.

Energieeinsatz (MWh) EB-SIM

2019

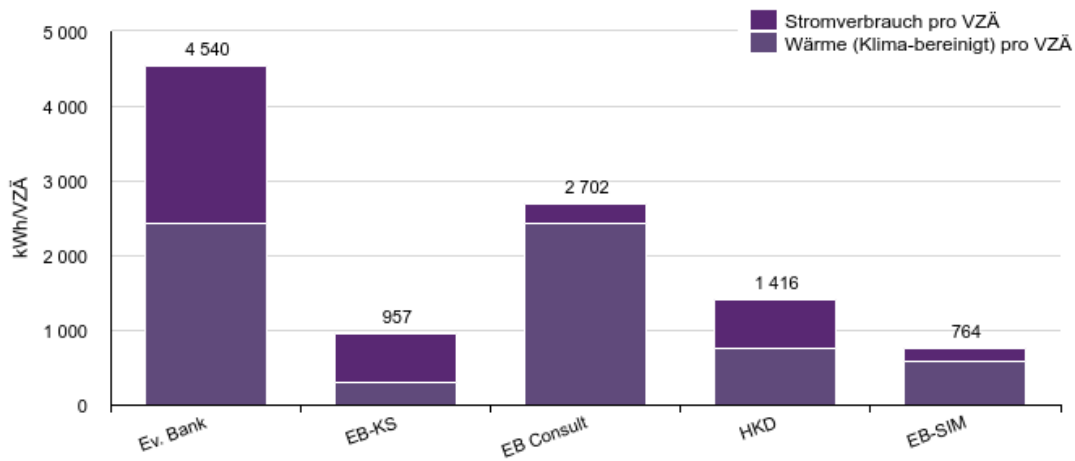


Energie/VZÄ Ev. Bank Standorte 2019



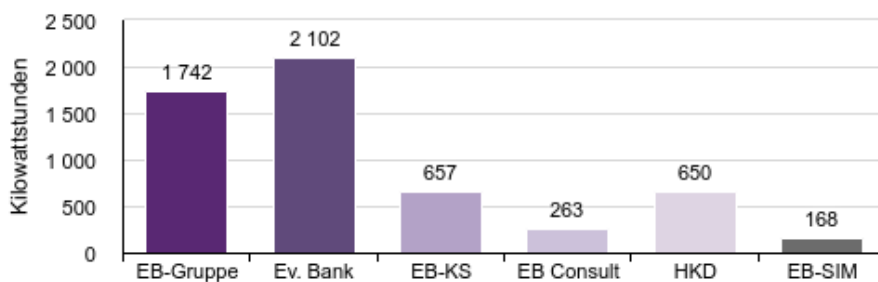
Die Energieverbräuche der einzelnen Standorte sind auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Dies ist zurückzuführen auf eine unterschiedlich große Ausstattung von Büro-, Service- und Repräsentationsflächen sowie teilweise auf eine veraltete technische Ausstattung. Im Zuge der neuen Standortkonzeption wird die EB weiter den Energieverbrauch an den einzelnen Standorten optimieren. Die starken Ausschläge in den Niederlassungen Kassel, Schwerin und Eisenach beruhen vor allem auf einer Reduzierung der Mitarbeiter vor Ort, so dass sich das Verhältnis Stromverbrauch zu VZÄ nicht in Balance befindet. Am Standort Eisenach kommt die mangelhafte Dämmung des alten Fachwerkgebäudes hinzu

Energie/VZÄ EB-Gruppengesellschaften 2019



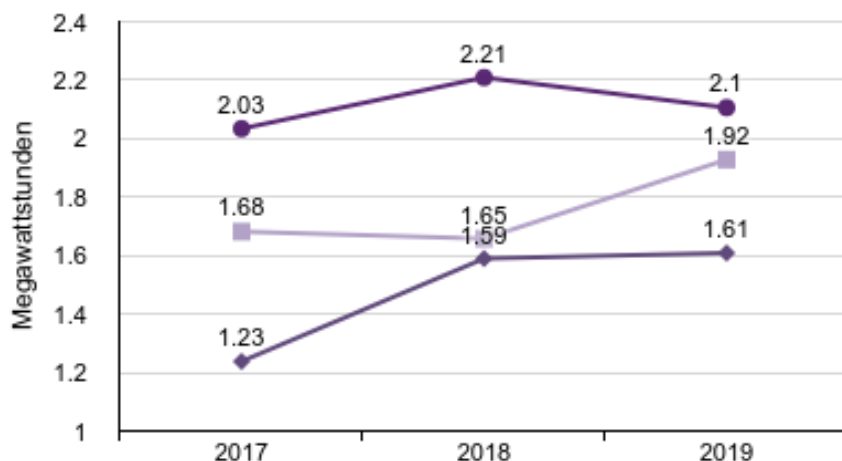
Die Unterschiede bei den Gesellschaften der Gruppe beruhen im Wesentlichen auf den Unterschieden in der Raumnutzung (Mitarbeiter/m²) und den mitversorgten Allgemeinflächen.

Stromverbrauch/VZÄ (kWh) 2019 EB-Gruppe



■ Stromverbrauch/VZÄ (ohne EB-RE mangels eigener MA)

Stromverbrauch/VZÄ (MWh) - Ev. Bank, KS, KI



● Ev. Bank ● EB Hauptsitz Kassel ■ EB Hauptstelle Kiel

Der Stromverbrauch je Vollzeitäquivalent (VZÄ) stieg 2018 erwartungsgemäß gegenüber 2017 an, da das Ausweichquartier für die Zentrale in Kassel über elektrische Heizplatten in der Deckenkonstruktion beheizt wird. Da der nominelle Stromverbrauch lediglich geringfügig stieg, führte vor allem der vorgenommene Stellenabbau zur Steigerung des Stromverbrauchs je VZÄ. 2019 konnte wieder eine fast 5%ige Reduzierung der Stromverbräuche je VZÄ erreicht werden, was allerdings im normalen Schwankungsbereich liegt.

Durch die langfristige Personalreduktion vor Ort sank der Stromverbrauch nominell. Je VZÄ sind dennoch nur marginale Veränderungen eingetreten.

Evangelische Bank	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	430,95	405,77	405,57	-0,05%
Strom	874.972,11 kWh	894.876,53 kWh	852.635,94 kWh	-4,72%
Stromverbrauch pro VZÄ	2.030,33 kWh	2.205,38 kWh	2.102,32 kWh	-4,67%
Wärme (Klima-bereinigt)	1.544.082,29 kWh	1.059.588,71 kWh	988.506,84 kWh	-6,71%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	3.582,97 kWh	2.611,3 kWh	2.437,33 kWh	-6,66%
Gesamtenergiebedarf (Klimabereinigt)	2.419.054,39 kWh	1.954.465,24 kWh	1.841.142,78 kWh	-5,8%
Ges.-Energie/VZÄ (Klimabereinigt)	5.613,31 kWh	4.816,68 kWh	4.539,64 kWh	-5,75%
Erneuerbare Energien Strom	867.867,03 kWh	887.983,24 kWh	848.741 kWh	-4,42%
Erneuerbare Energien Wärme	119.879,06 kWh	93.529,28 kWh	83.460,83 kWh	-10,77%
Anteil erneuerbare Energien (Klimabereinigt)	40,8 %	50,2 %	50,6 %	+0,82%

Hauptsitz Kassel	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	230,8	221,59	238,48	+7,62%
Strom	284.868,15 kWh	351.464,43 kWh	382.786,33 kWh	+8,91%
Stromverbrauch pro VZÄ	1.234,26 kWh	1.586,1 kWh	1.605,11 kWh	+1,2%
Wärme (Klima-bereinigt)	501.170,55 kWh	95.968,81 kWh	70.116,2 kWh	-26,94%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	2.171,45 kWh	433,09 kWh	294,01 kWh	-32,11%
Gesamtenergiebedarf (Klimabereinigt)	786.038,7 kWh	447.433,24 kWh	452.902,53 kWh	+1,22%
Ges.-Energie/VZÄ (Klimabereinigt)	3.405,71 kWh	2.019,19 kWh	1.899,12 kWh	-5,95%
Erneuerbare Energien Strom	284.868,15 kWh	351.464,43 kWh	382.786,33 kWh	+8,91%
Erneuerbare Energien Wärme	65.463,65 kWh	42.372,67 kWh	31.491,85 kWh	-25,68%
Anteil erneuerbare Energien (Klimaber.)	44,6 %	88 %	91,5 %	+3,92%

Hauptstelle Kiel	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	111,18	104,39	92,71	-11,19%
Strom	186.588 kWh	172.671 kWh	178.415 kWh	+3,33%
Stromverbrauch pro VZÄ	1.678,25 kWh	1.654,1 kWh	1.924,44 kWh	+16,34%
Wärme (Klima-bereinigt)	463.300 kWh	513.020 kWh	474.440 kWh	-7,52%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	4.167,12 kWh	4.914,46 kWh	5.117,46 kWh	+4,13%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	649.888 kWh	685.691 kWh	652.855 kWh	-4,79%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	5.845,37 kWh	6.568,55 kWh	7.041,9 kWh	+7,21%
Erneuerbare Energien Strom	186.588 kWh	172.671 kWh	178.415 kWh	+3,33%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	28,7 %	25,2 %	27,3 %	+8,52%

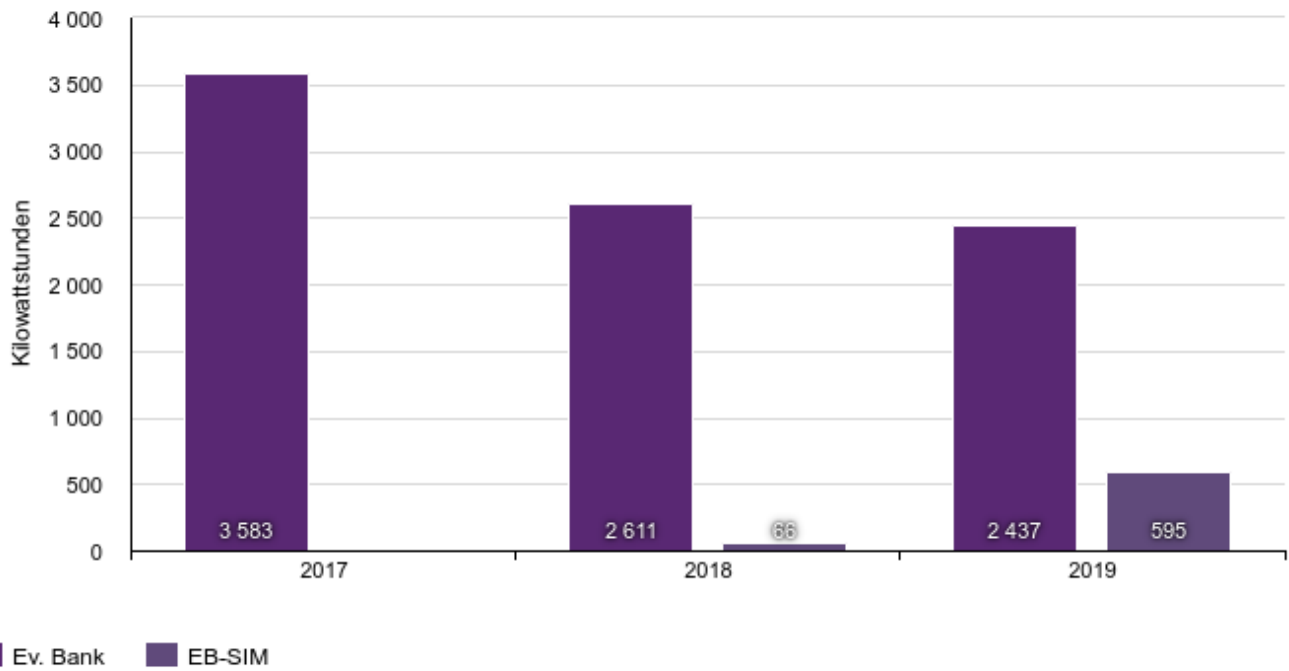
Die Evangelische Bank hat sich das Ziel gesetzt, die **Wärmeverbräuche** klimabereinigt bis Ende 2019 um 3% zu reduzieren. Dieses Ziel hat die Evangelische Bank bereits mit nominell -39,3 % und -31,6% je VZÄ im Vergleich zum Basisjahr 2015 weit übertroffen. Die Klimabereinigung ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Jahren.

Auch in dieser Betrachtung wirkt sich der Umzug der Kasseler Zentrale in das Ausweichquartier positiv auf die Wärmebilanz aus. Etwa 430 MWh Wärme konnten nominell bzw. 86,5 % je VZÄ in Kassel und ca. 98 MWh (-92 % je VZÄ) sind durch den Standortwechsel in Frankfurt reduziert werden. Auch in Stuttgart bewirkte der Umzug in neue Räumlichkeiten eine Verbrauchsreduktion auf ca.45 % je VZÄ.

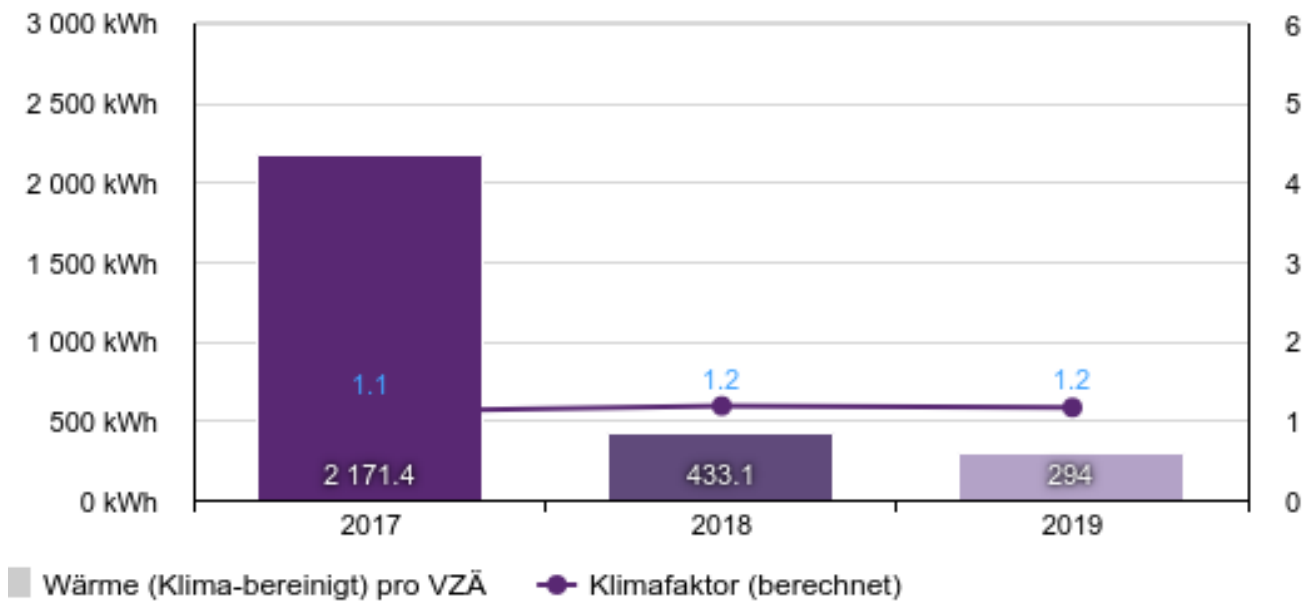
Bis 2018 stieg der Wärmeverbrauch der Hauptstelle Kiel kontinuierlich an. In 2018 wurde die Decke des Parkdecks im Erdgeschoss gedämmt und der Bankschalterbereich geschlossen. Der nominelle Wärmeverbrauch konnte deshalb in 2019 um 7,5 % reduziert werden. Durch die Personalreduktion in Kiel verbrauchte die Hauptstelle allerdings ca. 0,2 MWh/VZÄ mehr (+4,1 %). Bei den übrigen Standorten und bei den Tochtergesellschaften zeigten sich unterschiedliche Verbräuche, die sich auf Gruppenebene in Summe ausglich.

Insgesamt ist eine nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Gebäudeökologie zu konstatieren. Die Umzüge in modernere Gebäude haben positive Effekte gezeigt. Die EB wird die Anstrengungen zur Erreichung der Reduktionsziele weiter fortführen.

Wärme (klimabereinigt in kWh) pro VZÄ



Wärme (klimabereinigt)/VZÄ Hauptsitz Kassel



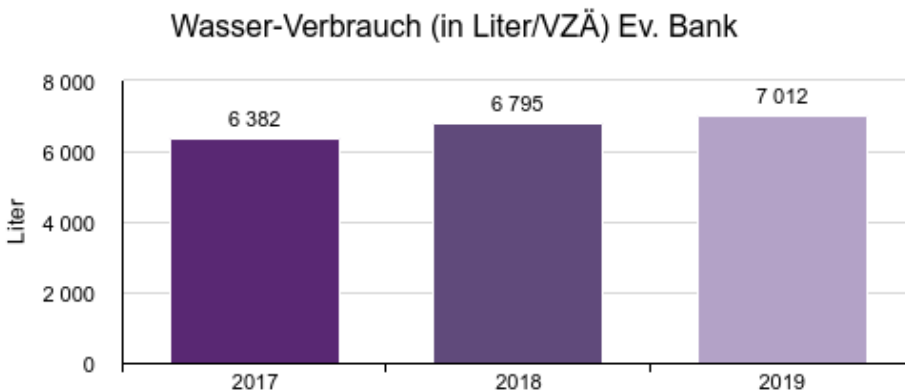
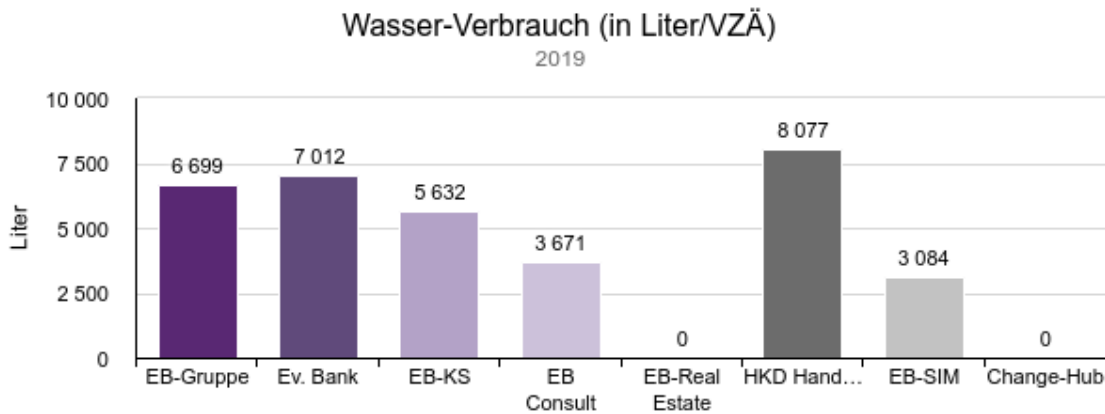
EB-Gruppe	2019
Strom	917,08 MWh
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	5.456 kWh
Wärme	918,44 MWh
Wärme Fernwärme	872.841,27 kWh
Anteil Fernwärme an Wärme	95,04 %
Wärme Gas	45.596 kWh
Anteil Gas an Wärme	4,96 %
Wärme Öl	0 kWh
Anteil Öl an Wärme	0 %
Gesamtenergiebedarf	1.835.513,03 kWh
Ges.-Energie/VZÄ	3.485,92 kWh
Ges.-Energie/Kopf	3.153,8 kWh
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	1.983.503,28 kWh
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	3.766,98 kWh
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	3.408,08 kWh
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt)	127,95 kWh
Erneuerbare Energien Strom	913.180,82 kWh
Anteil erneuerbare Energien (klimabereinigt)	51,5 %
Einspeisung Photovoltaik	0 kWh
Kosten Strom (brutto)	211.529,99 €
Kosten Wärme (brutto)	77.919,39 €
Ertrag Stromeinspeisung	0 €
Gesamtkosten Energie	289.449,38 €
Kosten Energie pro VZÄ	549,71 €

6.3 Wasserverbrauch

303 Wasser und Abwasser

Hinweis: Die Berichterstattung erfolgt freiwillig in Anlehnung an **GRI 303 Wasser und Abwasser**.

Der Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag 2019 bei ca. 6,7 m³/VZÄ. Die in der folgenden Grafik dargestellten Schwankungsbreite deutete auf große Unterschiede im Nutzungsverhalten hin. Je häufiger die Büronutzung ist, desto mehr Wasser wird verbraucht.



Die Evangelische Bank benötigte aufgrund der Hitzeperioden im Sommer des Jahres 2019 etwas mehr Wasser als im Vorjahr. Insbesondere am Standort Kiel stieg der Verbrauch um 16,6% an. Es lag kein besonderes Ereignis in Kiel vor, die Steigerung geht auf den erhöhten Bewässerungsbedarf der Sekundärbepflanzung zurück. Durch die Personalreduktion am Standort steigerte sich der Verbrauch je VZÄ um über 31%.

Gegenüber 2018 stieg der absolute Wasserverbrauch am Standort Kassel um 4,8%. Dazu trug auch die Nutzung des neuen Leitungswassersprudlers im Ausweichquartier bei. Der Verbrauch pro Vollzeitstelle lag jedoch 2,6% unter dem Vorjahresniveau. Als Ursache dafür ist die höhere Belegungsdichte maßgeblich. Wie bereits 2018 bedurften die Grünanlagen rund um das Ausweichquartier in Kassel auch 2019 einer verstärkten Bewässerung während des Hitzesommers.

	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
EB-Gruppe				
Wasserverbrauch	/	/	3.527,57 m ³	/
Wasserverbrauch/VZÄ	/	/	6.699,39 l	/
Evangelische Bank				
Wasserverbrauch	2.750,47 m ³	2.757,101 m ³	2.844,01 m ³	+3,15 %
Wasserverbrauch/VZÄ	6.382,35 l	6.794,74 l	7.012,38 l	+3,2 %
Hauptsitz Kassel				
Wasserverbrauch	1.211,5 m ³	1.360,573 m ³	1.425,95 m ³	+4,81 %
Wasserverbrauch/VZÄ	5.249,13 l	6.140,05 l	5.979,33 l	-2,62 %

Hauptstelle Kiel				
Wasserverbrauch	770 m ³	747 m ³	870,98 m ³	+16,6 %
Wasserverbrauch/VZÄ	6.925,71 l	7.155,86 l	9.394,67 l	+31,29 %
EB-SIM				
Wasserverbrauch	/	8,2 m ³	82,0 m ³	+904,04 %
Wasserverbrauch/VZÄ	/	434,9 l	3.083,9 l	+609,13 %

Der größte Anteil des Wasserverbrauchs für die EB entfällt auf die Standorte Kassel (inkl. Fil.; 53,7 %) und Kiel (30,6 %). Der Wasserverbrauch je Vollzeitäquivalent hat insgesamt mit 6,7 m³/VZÄ auf Gruppenebene bzw. mit 7,01 m³/VZÄ bei der EB ein sehr moderates Niveau erreicht. Deshalb kann eine weitere Reduktion erst nach Fertigstellung des Umbaus des Hauptsitzes ermöglicht werden.

Aber schon jetzt zeigen die Kennzahlen, dass alle Mitarbeiter der EB-Gruppe einen verantwortungsvollen Umgang der Mitarbeiter mit der Ressource Wasser pflegen.

Die EB nutzt ausschließlich haushaltsübliche Wassermengen, die mit der regulären Nutzung von Büroflächen in Verbindung stehen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb der Sanitär-Anlagen und der Kaffeeküchen an allen Standorten. Im Ausweichquartier der Zentrale in Kassel wird seit 2019 eine Wassersprudleranlage für Leitungswasser eingesetzt. Sowohl in Kassel als auch in Kiel werden die Außenanlagen bei Bedarf gewässert. Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern oder Brunnen finden nicht statt.

Abwässer entstehen nur aufgrund der Wasserentnahmen in den oben benannten Bereichen. In den Liegenschaften der EB werden aktuell keine Kantinen mit regelmäßigem Kochbetrieb unterhalten. Die Kantinenflächen werden lediglich als Aufenthaltsräume genutzt. Ebenso werden die PKWs des Fuhrparks ausschließlich in Waschanlagen bzw. -straßen gereinigt, die ein für die Abwasserentsorgung notwendiges System vorhalten.

Für alle Gesellschaften der EB-Gruppe fallen folglich nur haushaltsübliche Abwässer an. Die Entsorgung findet jeweils über die städtischen Entwässerungssysteme statt.

6.4 Biologische Vielfalt

Hinweis: Die Berichterstattung erfolgt freiwillig in Anlehnung an **GRI 304 Biodiversität**.

Im Eigentum der Evangelischen Bank befinden sich der Hauptsitz in Kassel mit einer Grundstückfläche von 1.791 m² vor dem Umbau und nach Umbau mit 2.957 m² ab 2020 sowie die Hauptstelle in Kiel mit einer Grundstückfläche von 1.428 m².

Die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ist Eigentümer des Eckgebäudes „Garde-du-Corps-Straße 7 / Fünfensterstraße 5“ mit 1.534 m² Grundstückfläche, des Gebäudes in der Kohlenstraße 132 (4.571 m² Grundstückfläche) sowie eines zu 100% fremdvermieteten Gebäudes in der Wilhelmshöher Allee 256 (2.459 m² Grundstückfläche) jeweils in Kassel.

Alle anderen Standorte sind gemietet. Vor diesem Hintergrund ist der Grad der Flächenversiegelung seitens der EB aktuell kaum beeinflussbar. Von den gemieteten Objekten stellten die Vermieter bisher keine Flächenangaben zur Verfügung. Das gilt auch für die zu diesen Gebäuden gehörenden Grünflächen bzw. Sekundärbepflanzungsflächen.

Die Dachterrasse sowie die nutzbaren Außenbereiche des ehemaligen Hauptsitzes der EB in Kassel waren teilweise sekundär in Kübeln und Trögen bepflanzt. Nach dem Umbau ist eine umfassende Sekundärbepflanzung geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Art und Umfang noch nicht verabschiedet.

Im Ausweichquartier in der Kohlenstraße 132 in Kassel sind 537,8 m² Grünflächen vorhanden. Zusätzlich ist der Carport (76 m²) begrünt. Der begrünzte Innenhof im Objekt Garde-du-Corps-Straße in Kassel beträgt 262,55 m². In Kiel existieren ein beplanter Innenhof und einige an das Gebäude angrenzende Bepflanzungsflächen (insgesamt 178,86 m²). Weitere Flächen für Bepflanzungen stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Durch die 2017 begonnene Neugestaltung der Liegenschaft der Zentrale in der Kasseler Innenstadt erhöht sich die versiegelte Grundfläche um 1.166 m² (s.o.). Im Zuge der Baumaßnahme mussten einige Bäume gefällt werden. Nach Abschluss des Umbaus werden im direkten Umfeld des Gebäudes neue Bäume angepflanzt.

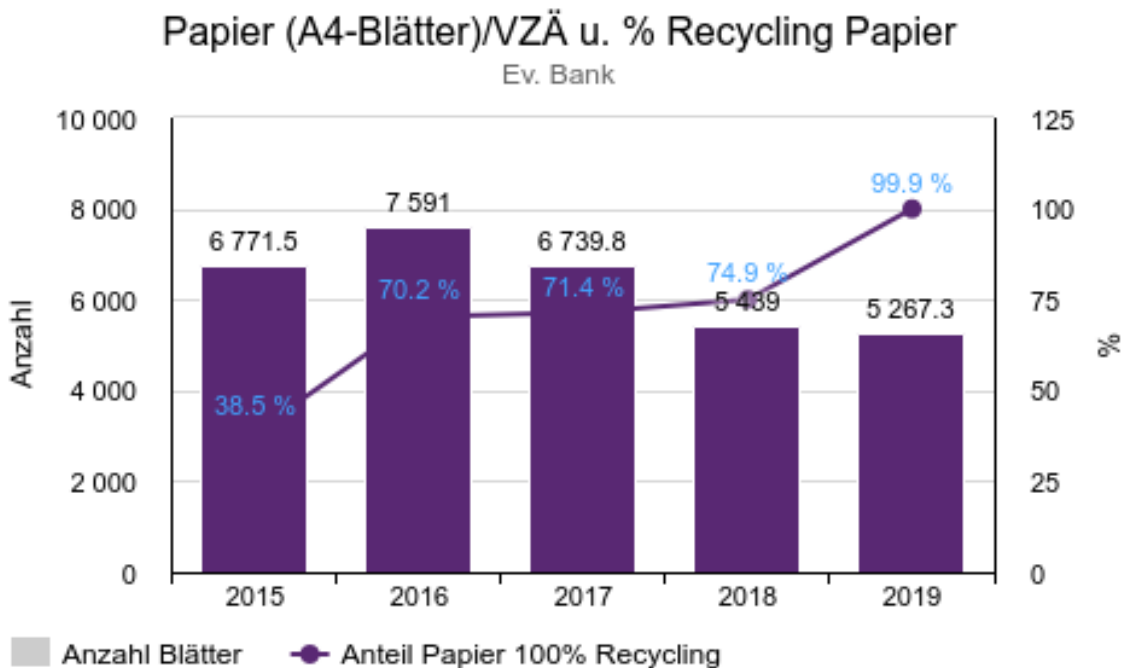
6.5 Materialeffizienz

Hinweis: Die Berichterstattung erfolgt freiwillig in Anlehnung an **GRI 301 Materialien**.

Die Erhebung der Papierverbräuche basiert auf den Bestellmengen der Direktionen über die beiden zentralen, aber regional verwurzelten Lieferanten Schmaus GmbH und Hugo Hamann GmbH & Co. KG. Der Papierverbrauch je VZÄ reduzierte sich 2019 um 3,2 % für die Evangelische Bank.

Der Verbrauch bewegt sich mit 5.597,3 (EB-Gruppe) bzw. 5.267,3 (EB) Blättern noch immer unter dem langjährigen Mittel der EB von 6.361,7 Blättern je VZÄ.

Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprojekts „Digitalisierung“ und durch die Nutzung externer Druckstraßen ab 2019 war mit einem niedrigeren Papierverbrauch zu rechnen. Gleichwohl sind 2019 an etlichen Standorten erhebliche Steigerungen von Papierbestellungen zu registrieren. Die Effekte der Digitalisierung werden erst in der längerfristigen Perspektive sichtbar, so dass der Papierbedarf erst in den Folgejahren wesentlich reduziert werden kann. Erste Verbrauchsreduktion durch das Projekt sind aber bereits realisiert worden.



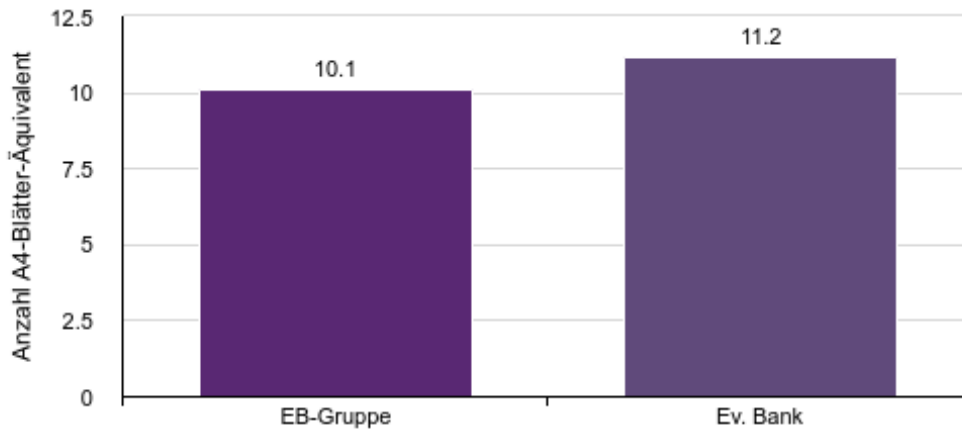
Die Evangelische Bank wird zukünftig sowohl für interne als auch externe Druckprozesse ausschließlich Recycling-Papier einsetzen. Bislang verwendete die EB bereits FSC-, PEFC- und Recycling-Papier. Der Recyclinganteil lag dabei 2019 bei 99,9 % in der EB und in der EB-Gruppe. Das entspricht einer Steigerung von über 30 % gegenüber 2018 in der EB.

Aktuell verhandelt die EB auch mit ihrem Betreiber des Rechenzentrums, der Fiducia & GAD IT AG, über die Umstellung der Kontoauszüge von FSC- auf Recycling-Papier.

In 2017 wurde erstmalig die Papiermenge der gedruckten Werbematerialien inklusive des Geschäftsberichts ermittelt. Die Steigerung der Werbematerialien in 2018 von 4,0 Blättern im A4-Format (Äquivalent je Kunde) auf 13,8 Blätter je Kunde hängt mit dem Ausbau der Erfassung dieser Papierverbräuche und mit einer umfangreichen Kundeninformationskampagne zur DSGVO zusammen.

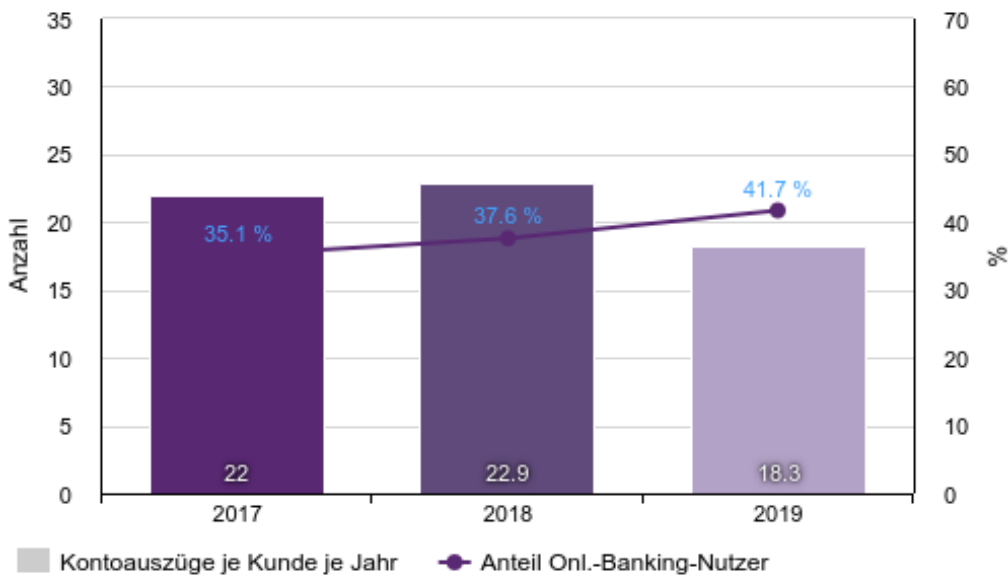
Aufgrund der Entscheidung, weniger Informationskampagnen mit Druckerzeugnissen durchzuführen, konnte die Druckmenge je Kunde wieder um rund 19 % bei der EB gegenüber 2018 reduziert werden.

Papier: Werbe- & Druckerzeugnisse/Kunde (A4-Äqui.)



Papier: Kontoauszüge/Kunde & Anteil Onl.-Banking

Ev. Bank



Bei den beleghaften Kontoauszügen und -informationen, die vom Rechenzentrum für die EB-Kunden (Blätter je Kunde) erstellt werden, konnte auch vor dem Hintergrund einer gestiegenen Online-Banking-Nutzung (+10,1 %) eine Reduzierung um 20 % gegenüber 2018 erreicht werden. Die Entwicklung ist auf das Privatkundengeschäft zurückzuführen. In Folge der erwarteten verstärkten Nutzung des elektronischen Postfachs im Privatkundengeschäft und durch das IT-System „agree21doksharing“ im Schriftverkehr mit institutionellen Kunden rechnet die EB mit weiteren Reduktionen in den kommenden Jahren.

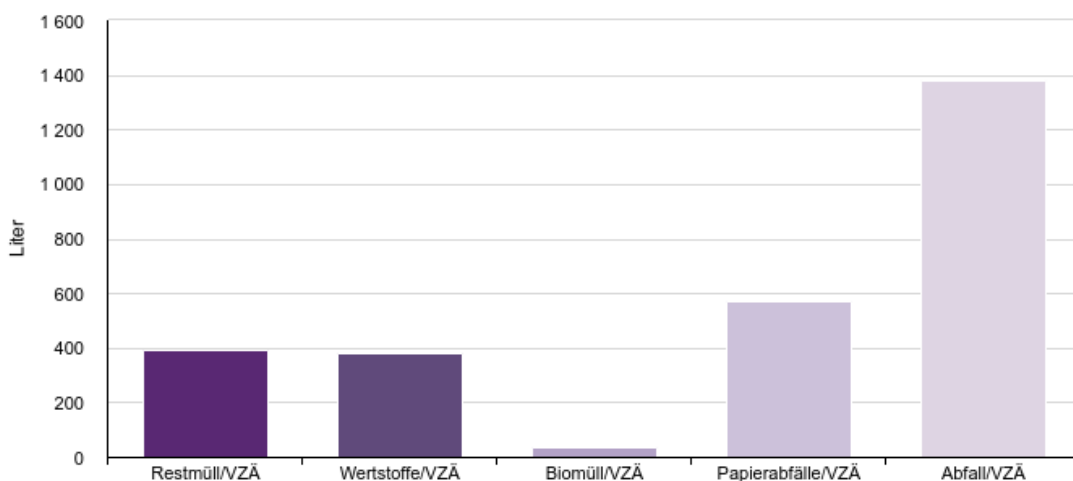
6.6 Abfall

Hinweis: Die Berichterstattung erfolgt freiwillig in Anlehnung an **GRI 306 Abwasser und Abfall**.

Das Thema Abwasser ist bereits im Kapitel 6.3 behandelt worden. In diesem Kapitel wird vor allem auf den Umgang mit Abfall in der EB-Gruppe und in der EB eingegangen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der EB und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Den größten Anteil nehmen die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und der Entsorgung von archivierten Unterlagen ein. Besonders kundenbezogene und vertrauliche Akten werden über spezialisierte und zertifizierte Entsorger vernichtet.

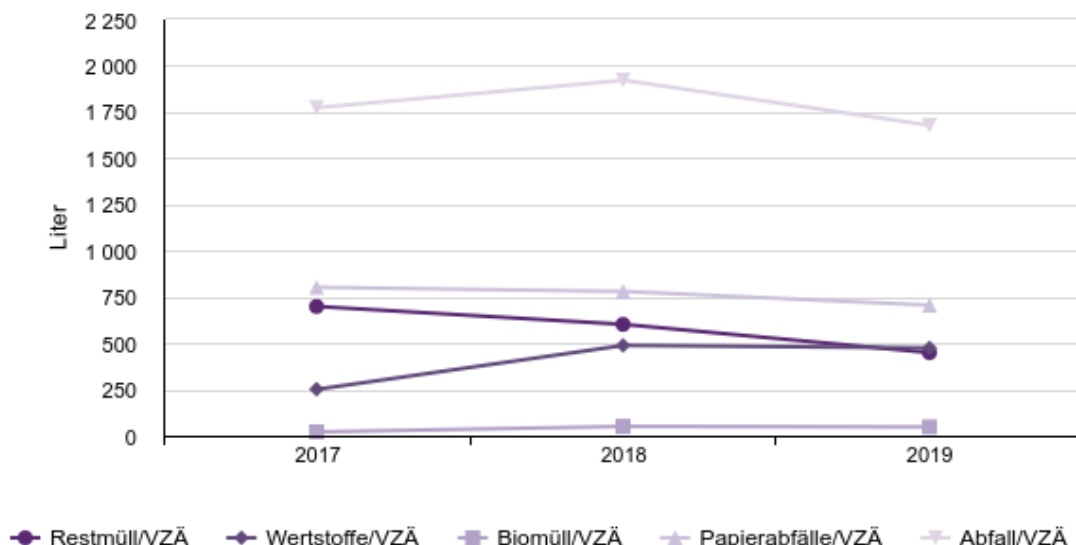
Abfallarten/VZÄ (in Liter) EB-Gruppe 2019



Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und Häufigkeit der Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme an den einzelnen Standorten. So werden beispielsweise Gemeinschaftstonnen des jeweiligen Mietobjekts genutzt. In einigen Fällen werden die Mengen auf Wochenbasis geschätzt. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Unschärfen. Insofern handelt es sich bei den Mengen, die täglich bzw. wöchentlich in den zentralen Tonnen entsorgt werden, um Näherungswerte. Genauere Messungen wie z.B. der Grad der Befüllung vor der Entsorgung wären nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich.

Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Mülltrennung nachhaltig zu optimieren. An allen Standorten, die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur vorweisen, wird der Müll in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultierenden Möglichkeiten gesammelt. Daraus ergeben sich bis zu vier unterschiedliche Müllarten für eine getrennte Sammlung: Wertstoffe (gelber Sack), Bioabfälle, Papier und Restmüll. Glas ist von den Mitarbeitern selbständig zu entsorgen. Gefährliche Abfälle sind nicht zu verzeichnen.

Abfallarten/VZÄ (in Liter) - Ev. Bank



Das Abfallaufkommen absolut und je VZÄ sank 2019 im Vergleich zum Vorjahr für die EB um 12,7 %. Die wesentliche Ursache liegt in einer Verringerung der Rest- und Papiermüllmengen.

In Berlin, Eisenach und Stuttgart wurden Neubewertungen der Abfallmengen vorgenommen, die neuere Beobachtungen, die Verkleinerung der personellen Besetzung und aktuellere Schätzungen neuer lokaler Verantwortlicher berücksichtigen.

In Kiel wurden die Restmüllmengen und Papierabfälle aufgrund des Personalabbaus um 62,3 % bzw. 15,8 % reduziert. Ansonsten glichen sich die Veränderungen an den verschiedenen Standorten aus.

In den meisten Niederlassungen sind die nominellen Abfallmengen konstant. Abhängig von der Belegungsdichte verändern sich die Abfallmengen je Vollzeitstelle. Bioabfälle werden nunmehr an sechs Standorten gesammelt, allerdings spielt diese Abfallart in der Gesamtabfallbetrachtung keine wesentliche Rolle.

Für die Tochtergesellschaften wurden die Abfalldaten erstmals für 2019 erfasst. Ihr Beitrag zum Abfallaufkommen der EB-Gruppe ist aufgrund der geringen Menge vernachlässigbar.

6.7 Emissionen

305 Emissionen (UN GC Prinzip 7)



Die Bedeutung von Emissionen, gerade in Bezug auf CO₂-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder sogar auf 1,5°C zu begrenzen. Allein dieses Ziel erfordert eine Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Europa und Deutschland werden seit 2018 im verstärkten Maße Rahmenbedingungen zu Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen aus dem Klimawandel gesetzt. Zunächst wird von den Akteuren des Finanz- und Kapitalmarktes eine höhere Klimatransparenz und in einem nächsten Schritt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken für das jeweilige Geschäftsmodell erwartet.

Beiden Anforderungen kommt die EB-Gruppe bereits freiwillig nach und befasst sich regelmäßig mit neuen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Entwicklungen des Marktes und der Regulierung.

Mit der im September 2020 verabschiedeten EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klima-Herausforderungen stellen wird: Die EB bekennt sich mit ihrer Klimastrategie zum 1,5°C-Ziel und wird deshalb sukzessive die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen umfassend und systematisch in allen relevanten Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die EB-Klimastrategie wird im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 umfassend gewürdigt werden, so dass an dieser Stelle auf die stets aktuellen Informationen zur EB-Klimastrategie auf der Homepage der EB verwiesen wird.

Bereits 2018 hatte die EB damit begonnen, die Klimarisiken möglichst konform zum Risikomanagementansatz zu messen und zu steuern. Für die Eigenanlage, für das Kreditportfolio sowie für die eigenen Produkte der EB-SIM werden die CO₂-Emissionen ermittelt. Die vorliegenden Daten für das Kreditportfolio weisen allerdings noch nicht die gewünschte Datenqualität auf, um valide Aussagen ableiten zu können. Die Defizite bei der Datenqualität im Kreditbereich könnten dazu führen, dass Folgeanalysen bei einer Verbesserung der Datenbasis in den kommenden Jahren zu veränderten Ergebnissen kommen werden.

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabelle werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des GHG Protocols, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, werden drei Formen von THG-Emissionen unterschieden. Sie werden als Scope 1, Scope 2 und Scope 3 bezeichnet. Die Erfassung der Scope 3-THG-Emissionen ist heute noch nicht flächendeckend darstellbar, sodass beispielsweise bei der Berechnung des Carbon Footprints häufig auf die Scope 1- und die Scope 2-Emissionen der Unternehmen abgestellt wird.

Bei den Banken umfasst die Scope 3-THG-Emission (GRI 305-3) auch die mit dem Kredit- und Anlageportfolio verknüpften Emissionen. Diesbezüglich geht es beispielsweise um die Frage, wie man die THG-Emissionen misst, die die Emittenten von Wertpapieren ausstoßen, deren Wertpapiere die Bank im Portfolio hat oder die mit der Finanzierung eines Projekts oder Unternehmens verknüpft sind. Die Berechnung von Scope 3-THG-Emissionen stellt aktuell die größte Herausforderung bei der Berechnung der vollständigen Emissionen für die EB dar.

Intensität der THG-Emissionen (gem. GRI 305-4)

EB-Gruppe Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent; GRI 305-1 & -2)	2019
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	461,6 t CO₂-Ä.
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	9,21 t CO ₂ -Ä.
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlage (gem. GWP in t CO ₂ e; GRI 305-6)	3,55 t CO ₂ -Ä.
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	449,2 t CO ₂ -Ä.
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	138,5 t CO₂-Ä.
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	128,09 t CO ₂ -Ä.
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	2,41 t CO ₂ -Ä.
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	8 t CO ₂ -Ä.
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	600,1
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	526,55
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	1,14 T CO₂-Äquivalent/VZÄ

Hervorzuheben sind die deutlichen CO₂-Reduktionen durch Fernwärme. Einerseits liegt es an einer geringeren Wärmenutzung in der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße in Kassel und andererseits an neuen Räumlichkeiten in Stuttgart, die weniger Fläche aufweisen und einen besseren energetischen Ausweis zeigen.

Die prozentual starke Absenkung der CO₂-Mengen aus nicht erneuerbarem Strom beruht jedoch darauf, dass etliche Vermieter den Allgemeinstrom der Mietobjekte zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgerechnet hatten.

Evangelische Bank Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent; GRI 305-1 & -2)	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	509,71 t CO₂-Ä.	428,38 t CO₂-Ä.	381,3 t CO₂-Ä.	-10,99%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	108,39 t CO ₂ -Ä.	12,13 t CO ₂ -Ä.	9,21 t CO ₂ -Ä.	-24,04%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	+0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	3,55 t CO ₂ -Ä.	+∞%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	401,32 t CO ₂ -Ä.	416,26 t CO ₂ -Ä.	367,51 t CO ₂ -Ä.	-11,71%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	147,89 t CO₂-Ä.	154,71 t CO₂-Ä.	127,57 t CO₂-Ä.	-17,54%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	138,87 t CO ₂ -Ä.	144,01 t CO ₂ -Ä.	118,06 t CO ₂ -Ä.	-18,02%
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	2,9 t CO ₂ -Ä.	4,36 t CO ₂ -Ä.	2,41 t CO ₂ -Ä.	-44,67%
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	6,12 t CO ₂ -Ä.	6,33 t CO ₂ -Ä.	7,1 t CO ₂ -Ä.	+12,18%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	657,61	583,09	508,87	-12,73%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	430,95	405,77	405,57	-0,05%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	1,53 T CO₂- Äquivalent/VZÄ	1,44 T CO₂- Äquivalent/VZÄ	1,25 T CO₂- Äquivalent/VZÄ	-12,68%

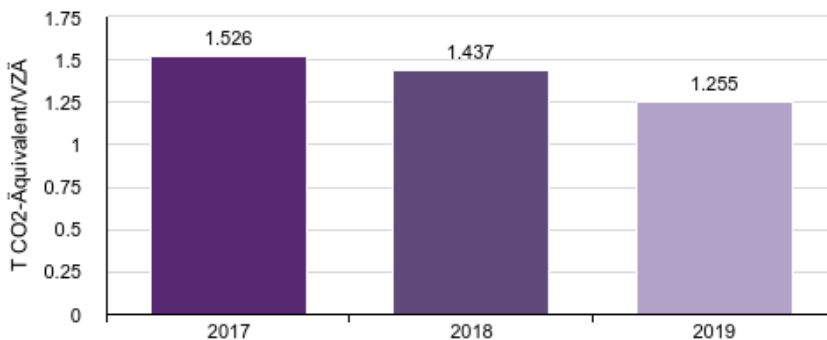
Die starken Steigerungen der CO₂-Emissionen bei der EB-SIM stehen in Zusammenhang mit dem ersten vollständigen Berichtsjahr, d.h. erstmals wurden alle 12 Monate des Jahres berücksichtigt. Die CO₂-Emissionen je Vollzeitstelle der EB-SIM sind niedriger im Vergleich zum Gruppendurchschnitt. Allerdings lagen für 2019 keine Daten für den ersten Standort in Köln vor, so dass die dort angestellten Mitarbeiter die Werte der Mitarbeiter in Kassel rechnerisch mindern.

EB-SIM Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent)	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	0,22 t CO₂-Ä.	23,49 t CO₂-Ä.	+10.389,65%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	+0%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	+0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO ₂ e)	0 t CO ₂ -Ä.	0 t CO ₂ -Ä.	+0%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	0,22 t CO ₂ -Ä.	23,33 t CO ₂ -Ä.	+10.317,54%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	0,14 t CO₂-Ä.	1,82 t CO₂-Ä.	+1.208,31%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	0,14 t CO ₂ -Ä.	1,82 t CO ₂ -Ä.	+1.208,31%
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	/	0 t CO ₂ -Ä.	/
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	/	/	/-
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	0,36	25,3	+6.876,68%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	18,78	26,59	+41,59%
Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	0,02 T CO₂- Äquivalent/VZÄ	0,95 T CO₂- Äquivalent/VZÄ	+4.827,49%

	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.	1,14 T CO ₂ -Äquivalent/VZÄ	1,25 T CO ₂ -Äquivalent/VZÄ
Den organisationspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	526,55 A	405,57 A
Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.	<p>Zur Ermittlung der THG-Emissionen sind die Scope 1- und Scope 2-Daten einbezogen worden (siehe Tabelle oben). Zu den direkten THG-Emissionen (Scope 1) zählen die CO₂-Emissionen der Wärmeverbräuche durch Erdgas und bis 2016 auch durch Heizöl sowie die Kühlmittelverluste von Klimaanlage (Umrechnung gem. GWP auf CO₂-Äquivalente) und die Kraftstoffverbräuche aus der Mobilität (PKW, Reisebusse, Flugzeuge).</p> <p>Die indirekten THG-Emissionen nach Scope 2 beinhalteten die CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Strom- und Fernwärmeenergie sowie durch die Bahnnutzung (überwiegend elektrische Energie) entstanden sind.</p> <p>Daten zur Darstellung von Scope 3-Emissionen (GRI 305-3) liegen noch nicht in hinreichender Quantität und Qualität vor, so dass für 2019 auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet werden muss.</p>	
In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FKW, PFKW, SF ₆ , NF ₃ oder alle (GRI 305-7).	Bei der Berechnung der Emissionen haben wir v.a. die CO ₂ -Emissionen berücksichtigt. Zusätzlich sind die CO ₂ -Äquivalente aufgrund von Kühlmittelverlusten einbezogen, deren Werte auf Basis des jeweiligen GWP-Faktors berechnet wurden. Daten von NO _x , CH ₄ und anderen Treibhausgasen (z.B. Ozon und SO _x) sind für die Evangelische Bank-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.	
Den Quotienten durch Division der absoluten THG-Emissionen (Zähler) durch den organisationspezifischen Parameter (Nenner) ermitteln;	76,36 kg/Mio.€	64,75 kg/Mio.€
Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufzuführen.	<p>Der CO₂-Quotient wird zusammen für direkte und indirekte THG-Emissionen ausgewiesen.</p> <p>In einem zweiten Quotienten sind die THG-Emissionen in Beziehung zur Bilanzsumme der Bank gesetzt worden, um die Emissionen auch im Verhältnis zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Bank darzustellen.</p>	

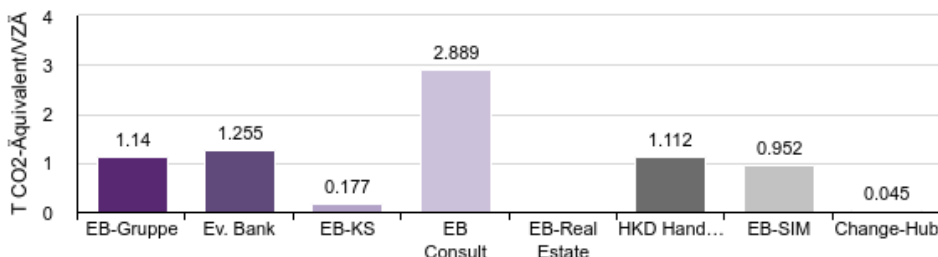
THG Intensität - Ev. Bank

Intensitätsquotient der THG-Emissionen Ev. Bank



THG Intensität 2019 EB-Gruppe

Intensitätsquotient der THG-Emissionen



Emissionen aus Mobilität

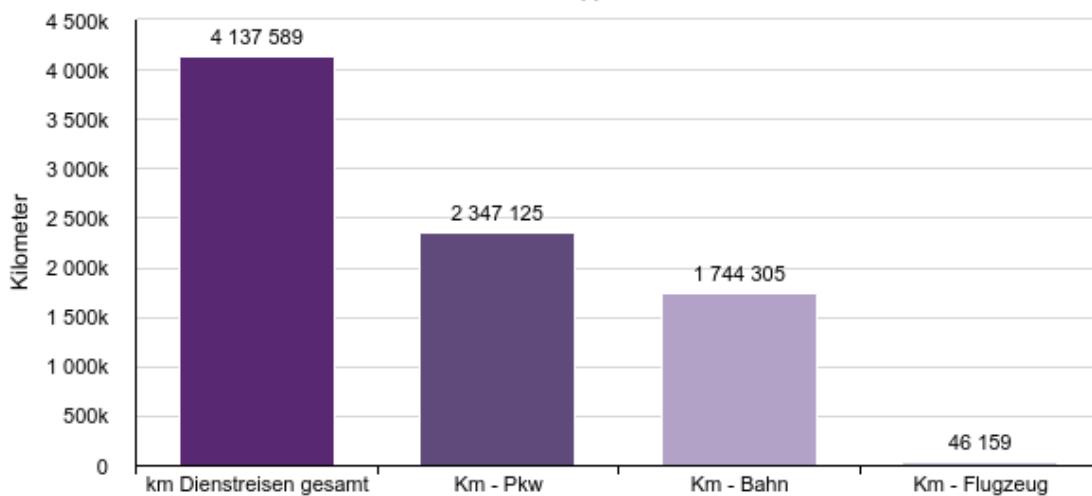
Die Unterschiede im Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe sind sehr groß und abhängig vom Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen. Die meisten Dienstreisen sind vertriebslich veranlasst und gehen auf den Besuch der Kunden und damit den persönlichen Dialog vor Ort zurück. Darüber hinaus tragen bundesweit verteilt ansässige Organisationseinheiten auch zu einer erhöhten Reisetätigkeit, insbesondere zwischen Kassel und Kiel bei.

Das Reiseaufkommen pro Vollzeitstelle ist in der EB erstmals seit 2015 um 3,6 % leicht gesunken. Das Niveau ist mit durchschnittlich 7.858 Km pro Vollzeitstelle auf Gruppenebene bzw. 9.087 Km/VZÄ für die Bank jedoch nach wie vor vergleichsweise hoch. Ursächlich hierfür sind u.a. der gestiegene Fahrzeugbestand sowie die anhaltend hohe Zahl an Dienstreisen zwischen dem Hauptsitz Kassel und der Hauptstelle Kiel. Zu den PKW-Fahrten der EB-Gruppe sowie der EB zählen die Strecken mit Dienst- (88,8 % bzw. 89,9 %), Miet- (8,5 % bzw. 7,2 %) und Privat-PKW (2,6 % bzw. 3,0 %).

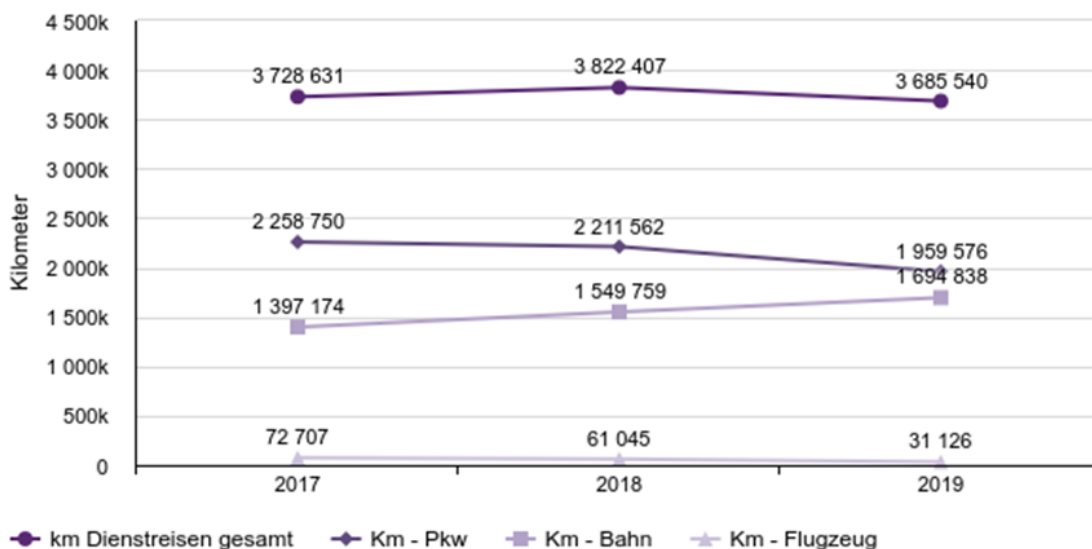
Anders als 2020 war 2019 der Grad der Digitalisierung für elektronische Kundengespräche noch vergleichsweise gering. Durch die Einschränkungen, die aus der Covid-19-Pandemie resultieren, geht die EB-Gruppe von einem erheblichen Rückgang der Dienstreisekilometer für das Berichtsjahr 2020 aus.

Dienstreise-Km & Verkehrsmittel 2019

EB-Gruppe



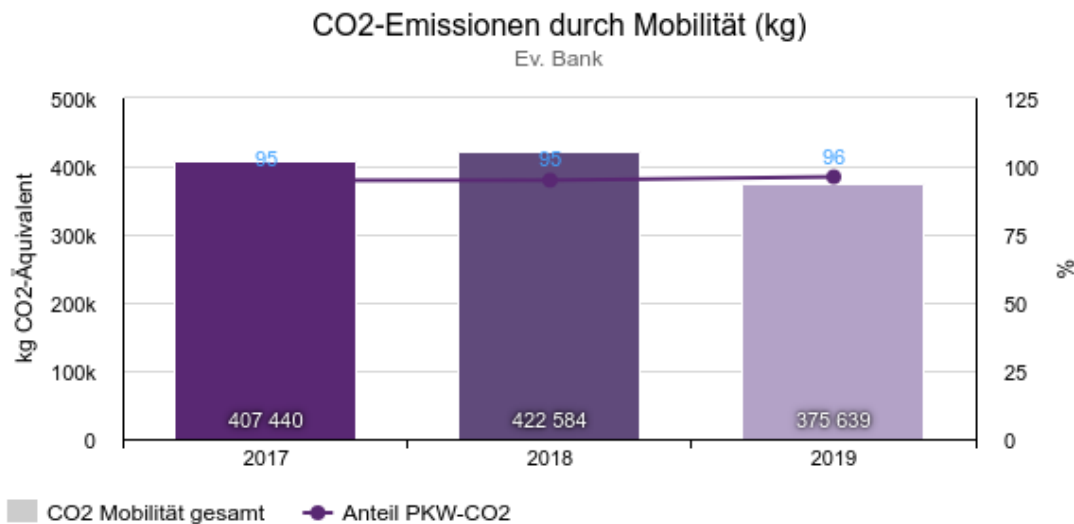
Dienstreise-Km & Verkehrsmittel Ev. Bank



Die **PKW**-Kraftstoff-Emissionen bilden die Summe aus den Verbräuchen der Dienstwagen (Aufteilung nach Kraftstoff), der dienstlich genutzten Privat-PKW- (Pauschalwert je Kilometer: 215 g CO₂/km gem. <https://www.probas.umweltbundesamt.de>) und den Miet-PKW-Verbräuchen. Bei Letzteren werden die Angaben der Mietfirmen unter Zuhilfenahme der CO₂-Emissionsdaten für die einzelnen PKW aus der Zulassungsdatei des Kraftfahrtbundesamt (KBA) für 2019 genutzt, sofern die Mietunternehmen die Daten für die Fahrzeuge ausreichend genau ausweisen.

Die Bank-PKW-Emissionen sanken um 9,9 %, was in einer geringeren Kilometerleistung begründet ist.

Die Dienstwagen-Emissionen nehmen aktuell 87,7 % bzw. 87,5 % der gesamten Mobilitäts-CO₂-Mengen von EB-Gruppe und EB bzw. 66,8 % und 64,6 % aller CO₂-Mengen der EB-Gruppe und der Bank ein.



Die CO₂-Emissionen der Mobilität beruhen zu 96,3 % bzw. 96,1 % auf der Nutzung von PKWs und liegen damit für die EB etwa auf dem Niveau von 2018.

Der Fuhrpark der EB-Gruppe wuchs bis Ende 2019 von 73 auf 82 PKWs an. Davon waren 41 Dieselfahrzeuge, 40 Benziner sowie ein Erdgas-Fahrzeug. Gut 63,4 % der PKWs sind mit verbrauchseffizienten Motoren (BlueMotion, BlueTec etc.) ausgestattet.

Die PKW-Kilometer für die EB-Gruppe und die EB (siehe Liniengrafiken oben) teilen sich 2019 auf eine höhere Anzahl an Fahrzeugen auf. Dadurch reduzieren sich die gefahrenen Kilometer je Fahrzeug von 28.906 km auf 23.630 km. Die EB sieht die CO₂-Belastung der gesamten Dienstreisen noch auf hohem Niveau. Das neue Mobilitätskonzept wird diesen Aspekt aufnehmen, um die vorhandenen Potentiale in Bezug auf Effizienz und Klimaneutralität im Bereich der Mobilität zu heben. Es ist geplant, einen stärkeren Fokus auf alternative Antriebstechniken, Car Sharing oder Bahnfahrten zu legen.

Die Emissionen durch **Bahnnutzung** werden jährlich von der Deutschen Bahn AG ermittelt und beruhen ausschließlich auf dem Nutzungsanteil Nahverkehr. Gemäß den Angaben der Deutschen Bahn wird der Nahverkehr zwar überwiegend elektrisch versorgt, aber in den meisten Fällen noch nicht mit regenerativer Energie. Die EB nimmt seit vielen Jahren am „bahn.business-Programm“ teil. Über dieses Programm werden die Personenkilometer im Fernverkehr (ICE/IC) CO₂-neutral gestellt. Die Deutsche Bahn weist der EB inklusive aller Tochtergesellschaften, die an dem Gruppenvertrag (ohne HKD und EB Consult) teilnehmen, diese nicht emittierten CO₂-Mengen aus (2019: 216,3 t). Mit den beiden Tochtergesellschaften wurden insgesamt 219,2 t CO₂ eingespart. Mit dem Anstieg der Bahnkilometer von 9,4 % für die EB stiegen 2019 auch die CO₂-Emissionen um 12,2 % auf. Ursache dafür ist der höhere Anteil an noch nicht vollständig klimaneutralem Nahverkehr an den gefahrenen Bahnkilometern.

Der Anteil von mit der Bahn gefahrenen Kilometern an den gesamten Dienstreise-Kilometern lag für die EB-Gruppe bei 42,2 % und hat sich für die EB von 40,5 % auf 46,0 % 2019 erhöht. Der Anteil der Bahnkilometer im Nahverkehr erhöhte sich für die EB von 7,7 % auf 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der CO₂-Ausstoß für die Nahverkehrsnutzung erhöhte sich für die EB um 12,2 %. Dafür fielen 7,1 t (EB) bzw. 8,0 t (EB-Gruppe) CO₂ an.

Die Emissionen durch **Flugzeugnutzung** errechneten sich bis 2017 auf Basis der Flugkilometer und der durchschnittlichen 206 g CO₂/km gemäß Avanti (Quelle: GEMIS-Datenbank, 2016). Seit 2018 wurden die CO₂-Werte der einzelnen Flugstrecken mit Hilfe des KlimAktiv CO₂-Rechners (über KlimaKollekte.de) ermittelt. Die EB-

Gruppe hat 2019 46.159 Flugkilometer verursacht davon entfielen 31.126 km auf die EB. Die Bank hat damit ca. 58 % der CO₂-Emissionen aus Flügen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Emissionen aufgrund von **Reisebuseinsätzen** ermitteln sich auf Basis gefahrener Kilometer und durchschnittlichen Verbrauchswerten von 30 l/100 km (gem. Helpster.de) und 2,65 kg CO₂/l Diesel (gem. <https://www.dekra.de/de/umwelt-und-co2-b2b/>). Im Jahr 2019 hat die EB-Gruppe keine Busse genutzt.

Um den Umfang der Dienstreisen zu reduzieren, hat die EB 2019 ein **Videokommunikationssystem** eingeführt. Sämtliche Standorte sind an dieses System angeschlossen. Durch den Einsatz des Systems ergaben sich unmittelbar keine signifikanten Reduktionen der Dienstfahrten. Ab 2020 ist auch wegen der Covid-19-Situation eine Reduktion zu erwarten.

Darüber hinaus tragen die Angebote „Jobticket“ und „Fahrrad-Leasing“ (vgl. Kapitel 7.3) dazu bei, die CO₂-Emissionen für die Fahrten zur und vom Arbeitsplatz klimafreundlicher gestalten zu können

Direkte und indirekte Treibhausgas (THG) Emissionen

In die Berechnung der Scope 1 und 2-Daten sind die Strom-, Heizungs-, Mobilitätsverbrauchsmengen und die Kühlmittelverluste aus Klimaanlage als CO₂-Äquivalente einbezogen. Daten von NO_x, CH₄ und anderen Treibhausgasen (z.B. Ozon und SO_x) sind für die EB-Gruppe als nicht produzierendes Gewerbe nicht wesentlich.

Die EB-Gruppe nutzte bislang im Wesentlichen klimaneutralen **Strom** der Firmen NaturStrom und HKD. Für die meisten Standorte berechnen die Vermieter Allgemeinstrom, der in den meisten Fällen dem Standard-Energiemix der jeweiligen Stadtwerke entspricht. Daher ist für diese Strommengen die jeweilige Stromkennzeichnung des lokalen Versorgers einbezogen worden. 2019 ergaben sich in diesem Bereich nominell 2,41 t (-44,7 %) auf Bankebene (GRI 305-5). Je Vollzeitstelle verursachte die EB-Gruppe bzw. die EB 4,7 kg bzw. 6,0 kg an CO₂-Emissionen. Der vergleichsweise niedrige Wert ist sehr von der Datenzulieferung durch die Vermieter abhängig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen noch keine Daten seitens einiger der Vermieter vor. Die Reduktion darf folglich nicht überbewertet werden.

Für alle **Heizenergie**verbräuche ist jeweils ein CO₂-Faktor abhängig von den genutzten Energieträgern eingesetzt worden. Im Regelfall wird der vom jeweiligen Versorger ausgewiesene Wert verwendet. Falls keine Angaben vorhanden sind, werden die systemseitig hinterlegten Durchschnittswerte angesetzt. Diese beruhen auf Angaben des Departments for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA), GHG Conversion Factors for Company Reporting. Im von der EB genutzten Nachhaltigkeitsmanagement-Tool „WeSustain“ sind die einzelnen Werte inkl. ihrer Quellen standortspezifisch dokumentiert.

Die Kühlmittel von **Klimaanlagen** sind im Hinblick auf Emissionen gesondert zu beleuchten. Kühlmittelverluste werden jährlich erfasst und mit dem GWP-Faktor des Kühlmittels multipliziert (Quelle: Umweltbundesamt), um die CO₂-Äquivalente zu berechnen. Bei Annahme, dass die genutzten Kühlmittel komplett in die Umwelt gelangen, würde ein CO₂-Äquivalent von rund 388,9 t die Umwelt für die von der EB-Gruppe genutzten Räume belasten. Bezieht man auch die Liegenschaften und Flächen mit ein, die im Eigentum der EB-Gruppe sind, dann liegt der Wert bei 460,9 t CO₂-Äquivalent. Zur Minimierung der Gefahr werden alle Anlagen bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet und systematisch modernisiert. Im Jahr 2019 trat erstmals seit 2016 wieder ein Kühlmittelverlust auf. Am Standort in Kiel waren 1,7 kg des Kältemittels R410A mit einem CO₂-Äquivalent von 3,55 t ausgetreten. Infolge ist die spezielle Anlage außer Betrieb genommen und das übrige Kältemittel durch eine Fachfirma entsorgt worden.

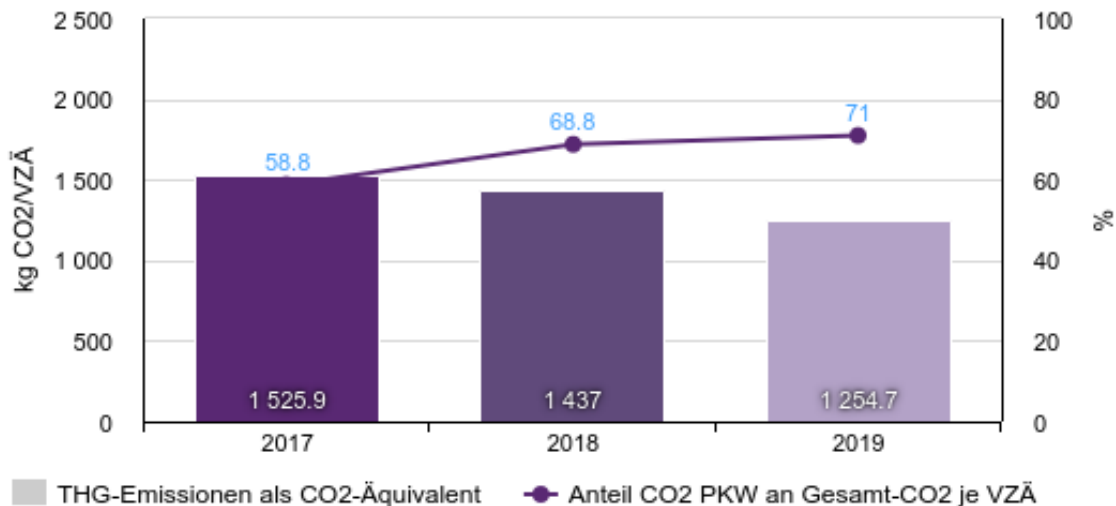
Die EB-Gruppe ist aktuell an keinem Handel mit Emissionsrechten beteiligt. Durch die Nutzung von Postdienstleistungen werden uns jährlich CO₂-Äquivalente (2019: 6,35 t) ausgewiesen, die durch CO₂-Zertifikate bei der Deutschen Post klimaneutral gestellt werden.

Die EB verwendet direkt keine biogenen Energiequellen. Indirekt werden über die Feuerungsanlagen der städtischen Fernwärmeerzeuger auch biogene Energieträger genutzt.

Zusammenfassend werden die wesentlichen CO₂-Emissionen wie folgt bewertet:

CO₂-Emissionen je VZÄ (kg)

Ev. Bank



Im Jahr 2010, zu Beginn des umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements der EB, lagen die CO₂-Emissionen nominell noch bei 653,8 t. Im Jahr 2019 lag der Wert bei 508,9 t CO₂ für die EB und bei 600,1 t für die EB-Gruppe. In Bezug auf die Anzahl der Vollzeitstellen reduzierte sich die Menge im Zeitraum seit 2010 für die Bank von 2.390,18 kg/VZÄ um 47,5 % auf 1.254,71 kg/VZÄ. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der CO₂-Ausstoß um 182,3 kg bzw. um 12,7% je Vollzeitstelle für die Bank. Die insgesamt geringen Emissionswerte resultieren aus der Nutzung klimaneutral erzeugten Stroms und energieschonender Fernwärme.

Die jüngste CO₂-Reduktion basiert im Wesentlichen auf dem Wechsel von der gasbeheizten Zentrale in der Seidlerstraße in Kassel in das mit klimaneutralem Strom versorgte Ausweichquartier in der Kohlenstraße. Aber auch der Umzug in energieeffizientere und kleinere Räume in Frankfurt und Stuttgart trugen dazu bei.

2019 trug vor allem die Mobilität mit 926,2 kg CO₂ je Vollzeitstelle (-11,1 %) auf EB-Ebene bzw. 867,57 kg CO₂ je VZÄ EB-Gruppe mit 73,8 % (EB) bzw. 76,1% (EB-Gruppe) zu den gesamten CO₂-Emissionen der Bank bzw. der EB-Gruppe bei. Allein die PKW-Nutzung entsprach 71,0 % (EB) bzw. 73,3 % (EB-Gruppe) der gesamten CO₂-Emissionen.

Damit hat die EB ihr Ziel, die CO₂-Emissionen im Zeitverlauf auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, erreichen können. Für 2019 konnte der hohe Anstieg der Emissionen aus dem Mobilitätsbereich der letzten Jahre gestoppt werden. Durch den Einbau modernster Heizungs- und Lüftungstechnik in die im Umbau befindliche Zentrale erwartet die EB ab Ende 2020 eine weitere Verbesserung der CO₂-Bilanz. Dieses runderneuerte Gebäude wird an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen. Der CO₂-Faktor für Fernwärme in Kassel liegt ca. 42 % unter dem Gaswert der lokalen Stadtwerke für nicht klimaneutralgestelltes Erdgas.

Somit bietet insgesamt das Thema Mobilität nach wie vor das größte Potenzial für die Senkung der CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund ist für 2021 geplant, ein neues Mobilitätskonzept aufzulegen.

Treibhausgas (THG) Emissionen der Eigenanlagen der Evangelischen Bank und der Assets under Management der EB-SIM

Die EB-Gruppe erarbeitete 2020 eine ganzheitlich ausgerichtete Klimastrategie. Aus diesem Grund hat sie in einem ersten Schritt die Treibhausgas-Emissionen ihrer Assets under Management in den Eigenanlagen sowie in der EB-SIM erfasst und Kennzahlen gemäß den Empfehlungen der Task-force for Climate-related Financial Disclosure (TCFD) ermittelt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In einem zweiten Schritt gilt es, diese Ergebnisse systematisch zu analysieren und aktiv zu managen. Die entsprechenden Managementprozesse sind Teil der Weiterentwicklung der Klimastrategie.

THG Emissionen der Eigenanlagen

	EB-Gruppe	Evangelische Bank
THG Emissionen Scope 3 intern gemanagt	2.416,78 tCO ₂ e	2.416,78 tCO ₂ e
Gewichtete durchschnittliche THG Intensität (intern gemanagt)	42,67 CO ₂ e/€M Umsatz	2,24 CO ₂ e/€M Umsatz
Carbon Footprint (intern gemanagt)	0,36 tons of CO ₂ e/€M Volumen	0,36 tons of CO ₂ e/€M Volumen
THG Intensität (intern gemanagt)	3,2 CO ₂ e/€M Umsatz	3,2 CO ₂ e/€M Umsatz

Im Rahmen der Fortentwicklung der EB-Klimastrategie hat die EB 2019 begonnen, die Emissionen des Depot-A im Verhältnis zu einer Benchmark (ishares MSCI ACWI UCITS ETF) zu messen.

Nachstehend ein kurzer Auszug der ersten Auswirkungen per 31. Dezember 2019:

	EB-Portfolio	Benchmark
Total Scope 1 & 2 Emissionen (t CO ₂ e)	51.111	125.781
Total Scope 1, 2, & 3 Emissionen (t CO ₂ e)	140.545	537.175

THG Emissionen der Assets under Management der EB-SIM

Emissionsindikatoren	
THG Emissionen Scope 1 VVs	2.169.845.271 kgCO ₂ e
THG Emissionen Scope 2 VVs	579.840.437 kgCO ₂ e
THG Emissionen Scope 3 VVs	8.821.260.460 kgCO ₂ e
Gewichtete durchschnittliche THG Intensität (VVs)	140,96 CO ₂ e/€M Umsatz
Summe der THG Emissionen (equity approach) (VVs)	175.362,59 tCO ₂ e
Carbon Footprint (VVs)	265,08 tons of CO ₂ e/€M Volumen
THG Intensität (VVs)	88,86 CO ₂ e/€M Umsatz
THG Emissionen Scope 1 Kunden-Advisory Mandate	3.542.814.631 kgCO ₂ e
THG Emissionen Scope 3 Kunden-Advisory Mandate	17.663.971.225 kgCO ₂ e
Gewichtete durchschnittliche THG Intensität (Kunden-Advisory Mandate)	167,61 CO ₂ e/€M Umsatz
Summe der THG Emissionen (equity approach) (Kunden-Advisory Mandate)	591.283,16 tCO ₂ e
Carbon Footprint (Kunden-Advisory Mandate)	313,53 tons of CO ₂ e/€M Volumen
THG Intensität (Kunden-Advisory Mandate)	89 CO ₂ e/€M Umsatz
THG Emissionen Scope 1 EB-SIM Fonds	1.341.000.450 kgCO ₂ e
THG Emissionen Scope 3 EB-SIM Fonds	5.258.231.073 kgCO ₂ e
Gewichtete durchschnittliche THG Intensität (EB-SIM Fonds)	247,28 CO ₂ e/€M Umsatz
Summe der THG Emissionen (equity approach) (EB-SIM Fonds)	97.164,94 tCO ₂ e
Carbon Footprint (EB-SIM Fonds)	282,4 tons of CO ₂ e/€M Volumen
THG Intensität (EB-SIM Fonds)	245,96 CO ₂ e/€M Umsatz

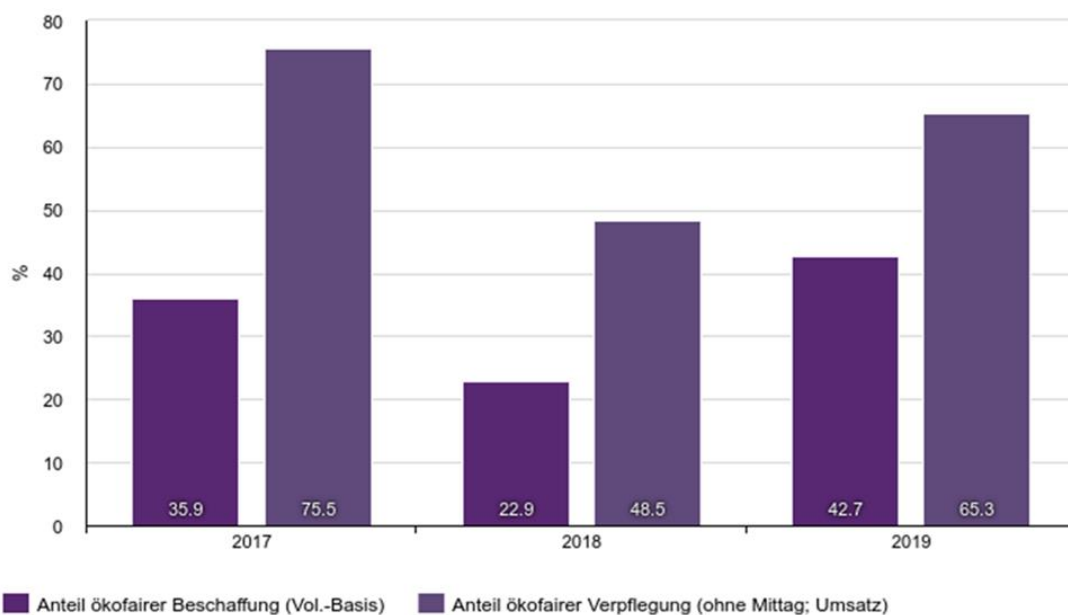
6.8 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)

Für die Bewertung, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankert ist, hat die Evangelische Bank drei Indikatoren als wesentlich identifiziert: den Anteil einer öko-fairen Beschaffung, den Anteil an IT-Geräten mit Energiespar- bzw. Öko-Label und die Einbeziehung der Lieferanten.

Der Anteil öko-fairer Beschaffung

Mit dem Anteil öko-/fairer Beschaffung werden Verbrauchsgüter ausgewiesen, die entweder mit einem Öko-Label versehen sind oder einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel tragen. Dazu gehören beispielsweise die in der EB eingesetzten Recycling-Papiere der Firma Steinbeis, aber auch der fair gehandelte Kaffee. Die EB strebt bei der öko-fairen Beschaffung bis 2020 einen Anteil von 45 % aller Verbrauchsgüter an. Zum Ende 2019 wurde bereits ein Anteil von 42,7 % erreicht. Die EB geht davon aus, dass das Ziel 2020 mindestens erreicht wird.

Anteil öko-fairer Beschaffung (Vol.) Ev. Bank



Im vorliegenden Berichtsjahr 2019 konnten noch nicht für alle Gesellschaften der EB-Gruppe qualitativ belastbare Werte ermittelt werden, so dass die gruppenweite Betrachtung erst in den folgenden Jahren erfolgen kann. Folgende Daten liegen als Schätzungen vor:

	EB-KS	EB Consult
Anteil ökofairer Beschaffung (Vol.-Basis)	80 %	20 %
Anteil ökofairer Verpflegung (ohne Mittag; Umsatzvolumen)	75 %	75 %

Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label

Beim Monitoring der IT-Geräte sind 2019 unverändert 99 % aller in der Bank eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energie-Labels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

Im Jahr 2019 sind 2.516 kg Elektroschrott (154 PCs, 36 Monitore, 32 Handys/Smartphones etc. und 23 Festplatten) durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten ordnungsgemäß entsorgt worden. Diese Fachwerkstätten sind Entsorgungsfachbetriebe und sind den Genossenschaften der Werkstätten für behinderte Menschen regional in Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen. Zudem sind 59 sonstige Datenträger wie CDs oder USB-Sticks entsorgt worden.

Alle in Kassel ansässigen Gesellschaften der EB-Gruppe beschaffen und entsorgen ihre Geräte über die EB. Für die HKD lagen für das Berichtsjahr 2019 keine validen Daten vor. An der Verfügbarkeit der Daten wird gearbeitet.

Evangelische Bank	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Anteil IT-Geräte mit Umwelt-Label (z.B. TCO, Blauer Engel, Energy Star ab 5.0 etc.)	99 %	99 %	99 %	+0 %
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	1.208,8	1.451,1	2.516	+73,39 %
Geräte (Hardware, Kabel etc.)	862,8	1.451,1	2.457	+69,32 %
Datenträger (CDs, USB-Sticks etc.)	346	0	59	/
IT-Geräteentsorgung Anzahl-Geräte	548	130	245	+88,46 %
PC	8	44	154	+250 %
Monitore	14	77	36	-53,25 %
Drucker	5	5	0	-100 %
Handys/Smartphones	16	4	32	+700 %
Festplatten	505	0	23	/
Anteil Dienstleistern und Lieferanten mit Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten im Managementsystem und der Unternehmensstrategie (Dienstleisterumfrage)	78,9 %	78,9 %	78,9 %	+0 %
Anteil umwelt oder nachhaltig zertifizierter Lieferanten	44,7 %	44,7 %	44,7 %	+0 %

Die Einbeziehung von Lieferanten

Ende 2017 hat die Evangelische Bank den EB-Dienstleisterkodex (vgl. 102-9) verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister und Lieferanten angehalten, sich neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern. So sollen sie beispielsweise Abfall, Abwasser und Emissionen möglichst reduzieren und den Verbrauch natürlicher Ressourcen optimieren.

Der EB-Dienstleisterkodex dient als Grundlage für jede Geschäftsbeziehung bei Abschluss neuer Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern. Die Ergänzung bei bestehenden Vertragsverhältnissen erfolgt sukzessive. Bis zum Sommer 2020 hatten 53 % der Dienstleister und Lieferanten den EB-Dienstleisterkodex unterzeichnet bzw. können einen eigenen vergleichbaren Verhaltenskodex vorweisen. Außerdem haben ca. 47 % der neu hinzugekommenen Dienstleister den EB-Dienstleisterkodex akzeptiert oder einen eigenen Verhaltenskodex vorgelegt.

Um das bisherige Ergebnis kontinuierlich zu verbessern tritt die EB weiterhin aktiv mit ihren Dienstleistern in den Dialog. Die Abteilung „CSR / Sustainable Finance“ hat sich auch im Rahmen ihrer „Engagement-Strategie“ (vgl. Kapitel 5.2) intensiv mit den Nachhaltigkeits-Potenzialen in der gesamten Wertschöpfungskette befasst und erste Maßnahmen entwickelt. In einem nächsten Schritt wird eine Dienstleister- und Lieferantenbefragung durchgeführt, die für das erste Halbjahr 2021 geplant ist. Neben einer qualitativen Bewertung der Ergebnisse ist gerade die erneute Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen von Bedeutung.

6.9 Nachhaltigkeit im Neubau der Zentrale

Im Jahr 2017 wurde mit dem Umbau des Hauptstandortes der Evangelischen Bank begonnen. Im Rahmen der Neustrukturierung und umfassenden Renovierung sollen weitreichende energetische Maßnahmen umgesetzt werden, damit das neue Gebäude nach seiner Fertigstellung den DGNB-Goldstandard erreichen kann. Ziel der energetischen Anstrengungen ist es, die Energieverbräuche des Standortes langfristig zu halbieren. Im Nachhaltigkeitsbericht 2019 für das Geschäftsjahr 2018 wurde bereits umfassend über die Grundzüge des Neubaus informiert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung wurden in der letzten Phase der Baufertigstellung vor allem Bauprodukte in Bezug auf Schadstoffe geprüft. Im Projekt wurden Zielwerte festgelegt, die über das normale Maß hinausgehen. Beispielsweise wurde der Gehalt von flüchtigen organischen Stoffen, sogenannten VOCs, geprüft und versucht, diese auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Stoffe werden vor allem durch Bauprodukte emittiert, die bei der Oberflächenbehandlung von Wand, Boden und Decke zum Einsatz kommen. Damit können sie die Raumluft direkt beeinflussen. Durch die Festlegung von Grenzwerten, die Einhaltung von übergeordneten Prüfsystemen wie Emicode und Giscode wird einem gesunden Innenraumklima Rechnung getragen. "Die Qualität der Luft wird durch eine Raumluftmessung in Bezug auf VOC und Formaldehyd im Rahmen der Zertifizierung kurz vor Bezug gemessen.

Einzelne Stoffe in Bauprodukten haben einen negativen Effekt auf die Umwelt. Auch hierzu wurden Ziele festgelegt und im Rahmen der Produktwahl geprüft. Beispielsweise sollte auf die Verwendung von halogenierten Treibmitteln, vor allem im Bereich der Dämmung verzichtet werden.

Der (Wieder-)Einzug in das neue Gebäude ist für November 2020 geplant.

Die abschließende Nachhaltigkeitszertifizierung des Gebäudes im Rahmen des DGNB-Systems ist nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes für das Frühjahr 2021 geplant.



7 Soziale Verantwortung



7.1 Mitarbeiter

Die Evangelische Bank legt größten Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fördert die Entwicklung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter kontinuierlich. Gleichzeitig gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bewertung als attraktiver Arbeitgeber in der heutigen Zeit dazu.

Mit Stolz blickt die EB auf ihre Auszeichnung „TOP Employer Deutschland Mittelstand 2019“. Sie wurde im Berichtsjahr zum 7. Mal in Folge an die EB vom unabhängigen Top Employer Institute in Düsseldorf verliehen. Deutschlandweit sind nur 13 Unternehmen in dieser Kategorie ausgezeichnet worden. Die EB belegt Rang vier. Das Personalmanagement der EB wurde anhand der Kriterien Talentstrategie, Personalplanung, Training und Entwicklung, Performance Management, Führungskräfteentwicklung, Karriere und Nachfolgeplanung, Compensation und Benefits sowie Unternehmenskultur bewertet.



Für die EB ist die Auszeichnung auch eine Anerkennung für das wertschätzende und vertrauensvolle Miteinander zwischen Management und Mitarbeitern.

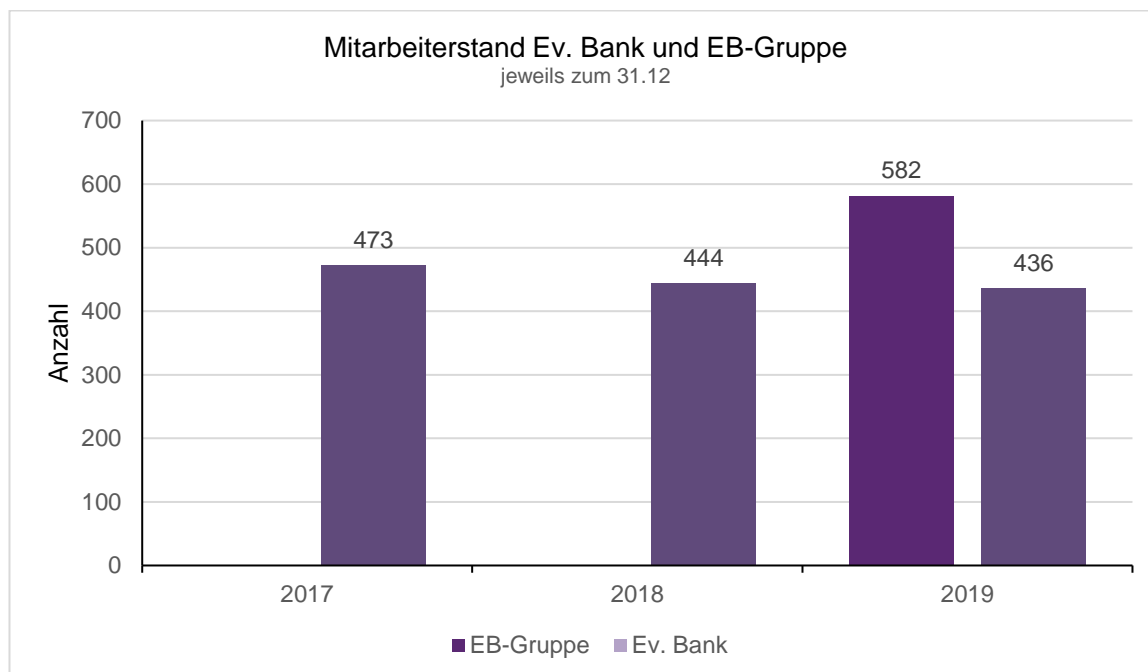
EB-Gruppe	2019
Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)	582
davon Männer	304
davon Frauen	278
Anteil männliche Mitarbeiter	52,23 %
Anteil weibliche Mitarbeiter	47,77 %
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	526,55
Teilzeit	144
Anteil Teilzeit	24,74 %

Mitarbeiterinformationen zur Evangelischen Bank eG

Der Mitarbeiterbestand der EB-Gruppe lag zum 31. Dezember 2019 bei 582 Personen.

Mitarbeiterstand Ev. Bank und EB-Gruppe

jeweils zum 31.12



Im Folgenden sind weitere wichtige mitarbeiterrelevante Kennzahlen für die EB-Gruppe aufgeführt.

	Evangelische Bank			EB-SIM	EB-Gruppe
	2017	2018	2019	2019	2019
Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)	473	444	436	29	582
davon Männer	243	231	233	22	304
davon Frauen	230	213	203	7	278
Anteil männliche Mitarbeiter	51,37 %	52,03 %	53,44 %	75,86 %	52,23 %
Anteil weibliche Mitarbeiter	48,63 %	47,97 %	46,56 %	24,14 %	47,77 %
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	430,95	405,77	405,57	26,59	526,55
Teilzeit	112	99	82	4	144
Anteil Teilzeit	23,68 %	22,30 %	18,81 %	13,79 %	24,74 %
Arbeitszeitmodelle	167	180	203	siehe EB	224
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	3	3	3	3	14*
davon Männer	3	3	3	3	14*
davon Frauen	0	0	0	0	0
Anteil Tarif-Mitarbeiter (ohne Azubi)	75,55 %	73,84 %	72,81 %	34,48 %	/
davon männlich	41,33 %	42,01 %	43,83 %	50 %	/
davon weiblich	58,67 %	57,99 %	56,17 %	50 %	/
Anteil unbefristeter Anstellungen	93,87 %	95,27 %	93,81 %	82,76 %	/
davon Männer	50,90 %	51,06 %	51,59 %	75 %	/
davon Frauen	49,10 %	48,94 %	48,41 %	25 %	/
Anteil befristeter Anstellungen	6,10 %	4,73 %	6,19 %	17,24 %	/
davon Männer	58,60 %	71,43 %	81,48 %	80 %	/
davon Frauen	41,40 %	28,57 %	18,52 %	20 %	/
Anteil direkt Angestellter	99,60 %	98,45 %	99,54 %	100 %	/
Anteil indirekt Angestellter (Zeitarbeiter etc.)	0,40 %	1,55 %	0,46 %	0 %	/
Führungskräfte (gesamt)	67	64	58	9	80
davon Frauen	14	12	13	0	18
Anteil Frauen als Führungskräfte	20,90 %	18,75 %	22,41 %	0 %	22,5 %
Direktionsleitungen	8	10	11	3	14
davon Frauen	2	2	4	0	4
Anteil Frauen in Direktionsleitungen	25,00 %	20,00 %	36,36 %	0 %	28,57 %
Führungskräfte (Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen)	59	54	47	3	63
davon Frauen	12	10	9	0	16

	Evangelische Bank			EB-SIM	EB-Gruppe
	2017	2018	2019	2019	2019
Anteil Frauen in Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen	20,34 %	18,52 %	19,15 %	0 %	25,40 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	13,10	13,35	12,78	3,90**	/
Durchschnittsalter	45,00	45,72	45,33	41,76	/
Aufsichtsräte	15	15	14	/	14
Anzahl Männer im Aufsichtsrat	13	13	12	/	12
Anzahl Frauen im Aufsichtsrat	2	2	2	/	2
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	13,33 %	13,33 %	14,29 %	/	14,29 %
Anzahl Mitarbeiter mit Behinderungen (Handicap)	15	14	14	1	19
Anteil Mitarbeiter mit Behinderungen (Handicap)	3,17 %	3,15 %	3,21 %	3,45%	/
Anteil Mitarbeiter mit Schulungen/Training	71,50 %	67,79 %	62,84 %	51,72 %	/
Personalentwicklungstage (inkl. Azubis)	1.560	1.320	1.153	31	1.337,5
Personalentwicklungstage je Mitarbeiter inkl. Azubis je Jahr	3,30	2,97	2,64	1,07	/
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter	25,74	23,17	21,12	8,56	/
Personalentwicklungstage je Mitarbeiter ohne Azubis (inkl. VS+AT+Tarif)	2,83	2,57	2,41	1,07	/
Aus- und Weiterbildungskosten je Mitarbeiter	1.209,40 €	2.031,11 €	2.000,56 €	2.776,43 €	/
Mitarbeiterqualitätsindex	4,28	4,30	4,30	4,56	/
Mitarbeiterqualitätsindex: Zieldifferenz zum Ziel 4,0	-0,28	-0,30	-0,30	-0,56	/
Mitarbeiterquantitätsindex	4,24	4,38	4,38	4,44	/
Initiativbewerbungen	75	80	76	5	86
Eigenkündigungsquote	3,38 %	5,65 %	6,19 %	8,00 %	/
Fluktuationsquote	6,77 %	11,30 %	13,99 %	17,24 %	/
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betrieblicher Altersvorsorge	33,93 mio. €	35,38 mio. €	33,63 mio. €	3,28 mio. €	41,35 mio. €
Anteil Fix-Gehälter am Gesamt-Gehaltsvolumen	93,00 %	86,66 %	82,87 %	90,57 %	/
Mitarbeiterzufriedenheit	69,4 %	69,4 %	75,8 %	81,6 %	/
Mitarbeiter im Ehrenamt	53,7 %	53,7 %	51,2 %	/	/
Innerbetriebliche Vorschläge (Ideenmanagement)	4	0	40	/	40

*Der Wert weicht vom Konzernlagebericht ab, da im Nachhaltigkeitsbericht alle Vorstände und Geschäftsführer in ihrer Funktion gezählt wurden (siehe auch GRI 102-22). Im Lagebericht wurden die Personen gezählt, die die Vorstands- und Geschäftsführerfunktion hauptamtlich wahrnehmen (10).

**Die EB-SIM ist eine Ausgliederung aus der EB und läuft seit 12.2018 als eigenständiges Unternehmen in der EB-Gruppe. Bei Ausgliederung sind Mitarbeiter in die neue Gesellschaft gewechselt. Die hier eingestellte Zahl zur durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit beinhaltet die Jahre, die die von der EB zur EB-SIM gewechselten Mitarbeitenden direkt vor der Ausgliederung in der EB gearbeitet haben.

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation (UN GC Prinzipien 3,4,6)



Aufgeführt werden im Folgenden die Gesamtzahl und Rate der neuen Mitarbeiter sowie entsprechend zur Mitarbeiterfluktuation für den Berichtszeitraum 2019, jeweils nach Altersgruppe, Geschlecht und Region aufgeschlüsselt, sowie die betrieblichen Leistungen.

Gesamtzahl und Rate neuer Angestellter im Berichtszeitraum	Evangelische Bank	EB-SIM	EB-Gruppe
Mitarbeiter nach Altersgruppe	56	10	107
Mitarbeiter unter 30 Jahre	21	4	47
Mitarbeiter 30-50 Jahre alt	30	3	47
Mitarbeiter über 50 Jahre alt	5	3	13
Anteil Mitarbeiter unter 30 Jahre	4,82 %	13,79 %	/
Anteil Mitarbeiter 30-50 Jahre alt	6,88 %	10,34 %	/
Anteil Mitarbeiter über 50 Jahre alt	1,15 %	10,34 %	/
Mitarbeiter nach Geschlecht	56	10	107
davon männlich	29	8	56
davon weiblich	27	2	51
Anteil Mitarbeiter nach Geschlecht	12,84 %	34,48 %	/
Anteil männlicher Mitarbeiter	6,65 %	27,59 %	/
Anteil weiblicher Mitarbeiter	6,19 %	6,90 %	/
Mitarbeiter nach Region	56	10	107
– Region Nord	6 (3 männlich, 3 weiblich)	/	/
– Region Mitte	47 (23 männlich, 24 weiblich)	/	/
– Region Süd	3 (3 männlich, 0 weiblich)	/	/
Anteil Mitarbeiter nach Region	12,84 %	34,48 %	/
– Region Nord	davon 10,7 % (1,38 % Punkte)	/	/
– Region Mitte	davon 83,9 % (10,78 % Punkte)	/	/
– Region Süd	davon 5,4 % (0,69 % Punkte)	/	/

Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum			
Mitarbeiterfluktuation	61	5	93
davon unter 30 Jahre	4	2	19
davon 30-50 Jahre	33	1	42
davon über 50 Jahre	24	2	32
Anteil Mitarbeiterfluktuation	13,99 %	17,24 %	/
davon unter 30 Jahre	6,6 %	40,0 %	/
davon 30-50 Jahre	54,1 %	20,0 %	/
davon über 50 Jahre	39,3 %	40,0 %	/
Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht	61	5	93
davon männlich	21	5	43
davon weiblich	40	0	50
Anteil Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht	13,99 %	17,24 %	/
davon männlich	34,4 %	100,0 %	/
davon weiblich	65,6 %	0 %	/

Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum			
Mitarbeiterfluktuation nach Region	61	5	93
– Region Nord	27 (7 männlich, 20 weiblich)	/	/
– Region Mitte	23 (10 männlich, 13 weiblich)	/	/
– Region Süd	11 (4 männlich, 7 weiblich)	/	/
Anteil Mitarbeiterfluktuation nach Region	13,99 %	17,24 %	/
– Region Nord	davon 44,3 % (6,19% Punkte)	/	/
– Region Mitte	davon 37,7 % (5,28% Punkte)	/	/
– Region Süd	davon 18,0 % (2,52% Punkte)	/	/

Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis (UN GC Prinzipien 3,4)



402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

Im Sinne des GRI 402-1 ist offenzulegen, welche Zeit den Angestellten und ihren Vertretern grundsätzlich eingeräumt wird, bevor erhebliche betriebliche Veränderungen, die sich wesentlich auf sie auswirken können, umgesetzt werden. Diese Mitteilungsfrist beträgt in der EB-Gruppe 12 Wochen.

Arbeitnehmervertreter und Mitarbeiter der Standorte werden zeitgerecht über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, erfüllt. Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Ferner findet mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung statt, zu der alle Mitarbeiter der Standorte eingeladen sind. Zusätzlich werden die Mitarbeiter über relevante Veränderungen beispielsweise durch Videobotschaften und/oder Podcasts über das interne Kommunikationsmedium „EBnow“ informiert.

Bei der Evangelischen Bank und teilweise bei den Tochtergesellschaften werden die Ansätze einer Personalentwicklung damit verbunden, dass die fachliche und persönliche Qualifikation sichergestellt wird, aber auch die langfristige Arbeitsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation, Einsetzbarkeit und Motivation gewährleistet bleibt. Um diese Ziele zu verfolgen, nutzt die EB die Instrumente des Personalmanagements. Dazu zählen die Personalbedarfsplanung und -deckung, der Personaleinsatz, die Personalentlohnung, die Personalführung sowie das Personalcontrolling. Es ist das übergeordnete Ziel des strategischen Personalmanagements, den Einsatz der Mitarbeiter gemäß der ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Grundausrichtung optimal zu gestalten. Die Messung der Ziele erfolgt anhand einer Reihe von Kennzahlen. Auf Gruppenebene werden keine gesonderten Konzepte verfolgt. Die Bank ist bestrebt, diese Standards gruppenweit umzusetzen.

Ein regelmäßiger Personalbericht, der auch die Personalplanung, -entwicklung und das -controlling umfasst, dient dazu, dem Management der EB regelmäßig einen Überblick über die aktuelle Entwicklung und die Lage im Personalbereich zu vermitteln sowie die wesentlichen Risiken zu geben.

Aus- und Weiterbildung



404 Aus- und Weiterbildung

Die Evangelische Bank-Gruppe ist sich sicher, dass sie hochqualifizierte, kundenorientierte und engagierte Mitarbeiter braucht, um im Wettbewerb langfristig bestehen zu können. Daher legt sie großen Wert auf eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung, indem sie ihre Mitarbeiter in professioneller Weise fördert sowie die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Talente ihrer Mitarbeiter bestmöglich einsetzt.

Der Erfolg der EB-Gruppe ist auch auf das Engagement und die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter zurückzuführen. Es ist das Ziel der EB, die besten Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an sich zu binden. Attraktive Arbeitsplätze, umfassende Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie langfristige Perspektiven sind dafür wichtige Bausteine.

Die EB fördert das lebenslange Lernen. Deshalb investiert die EB maßgeblich in die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter und fördert ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau. Mit Unterstützung der Abteilung Personalentwicklung bleiben Führungskräfte und Mitarbeiter im Dialog, um individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erörtern. Führungskräfte werden insbesondere durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet.

Wesentlich für die zukunftsorientierte Ausrichtung der EB-Gruppe ist in Bezug auf die Personalbindung und die -gewinnung die Nachwuchskräfteförderung. Zwei zentrale Eckpfeiler dazu sind das Hochschulförderprogramm und die Traineeprogramme.

Hochschulförderprogramm und Stipendienvergabe

Im Rahmen ihres Aus- und Weiterbildungsprogramms fördert die EB das nebenberufliche Studium ihrer Mitarbeiter. Darüber hinaus vergibt sie selbst jährlich zwei Stipendien in Kooperation mit der Universität der Künste in Berlin für den Masterstudiengang „Digital Leadership: digital führen – Leadership in digitaler Innovation“.

Traineeprogramme

Die EB bietet auch einige Traineeprogramme für Berufsanfänger oder Hochschulabsolventen an. Junge, motivierte Nachwuchskräfte erhalten frühzeitig eine individuelle Entwicklungsperspektive. Dabei investiert die EB in die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Die Traineeprogramme haben eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten.

Nachwuchsförderung	Evangelische Bank 2018*	Evangelische Bank 2019	EB-SIM 2019
Stipendien	2	2	1
Trainees	2	2	0
duale Studenten	1	3	0
Mitarbeiter (gesamt), die bisher eine Studienförderung erhalten haben	2	12	0

*Die aktuell ausgewiesenen Werte weichen von vorangegangenen Berichtsinhalten aufgrund von nachträglichen Aktualisierungen der Daten ab. Die Änderungen ergaben sich nach der Veröffentlichung des letzten Berichtes.

Die durchschnittliche Stundenzahl, welche die Mitarbeiter der EB bzw. der EB-SIM im Berichtsjahr 2019 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf über 21 bzw. über 8.

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung GRI 404-1	Evangelische Bank
durchschnittliche Stundenzahl, die die Mitarbeiter einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben.	21,12
durchschnittliche Stundenzahl, die die männlichen Mitarbeiter einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben	20,56
durchschnittliche Stundenzahl, die die weiblichen Mitarbeiter einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben	21,84

Evangelische Bank eG

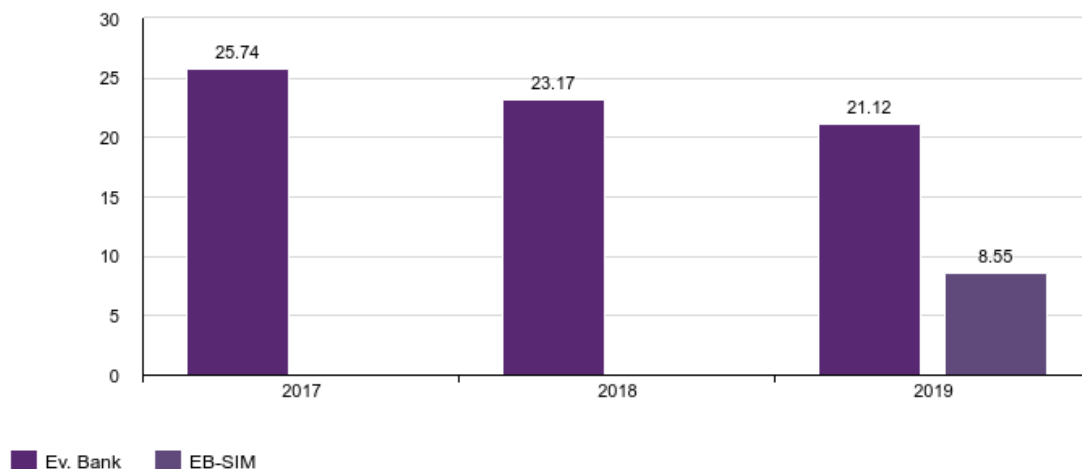
Mitarbeiterkategorie	Durchschnittliche Stunden	Anzahl Mitarbeiter
Auszubildende	81,23	13
Tarifangestellte	16,71	308
Außertariflich Angestellte (inkl. Vorstand)	28,79	104
Trainees, Volontäre, Praktikanten	4,8	5
Reinigungskräfte	0	3
Aushilfen	0	3
Gesamt	21,12	436

EB-SIM

Mitarbeiterkategorie	Durchschnittliche Stunden	Anzahl Mitarbeiter
Auszubildende	0	0
Tarifangestellte	12,00	10
Außertariflich Angestellte (inkl. Vorstand)	8,32	15
Trainees, Volontäre, Praktikanten	0	4
Reinigungskräfte	0	0
Aushilfen	0	0
Gesamt	8,55	29

Prozentsatz regelmäßiger Leistungsbeurteilung (GRI 404-3)	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Prozentsatz aller Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Berichtszeitraum erhalten haben.	79,28 % Hinweis: Der Wert wurde aus 2018 fortgeschrieben. 2019 wurde die Beurteilung ausgesetzt.	EB-KS: 95 % HKD: 80 %

Durchschn. Stundenzahl für Aus- u. Weiterbildung



Die Abbildung zeigt, dass ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Stundenzahl für Aus- und Weiterbildungen innerhalb der EB von 2018 auf 2019 zu verzeichnen war. Im Wesentlichen ist dies auf das auslaufende Schulungsprogramm für Microsoftanwendungen (Word, Excel, PowerPoint) zurückzuführen.

Die Mitarbeiter der EB-SIM nehmen an Weiterbildungen i. S. der Personalentwicklung teil. Gerade im Bereich des Kapitalmarktes und im Asset Management haben sich Formate wie Webinare, Roadshows oder Online-Konferenzen etabliert. Diese werden von Mitarbeitern der EB-SIM aufgrund der großen verfügbaren Bandbreite zu aktuellen Markt- und Regulierungsthemen regelmäßig auch zu Schulungszwecken genutzt.

Übergangshilfen (GRI 404-2)

Die EB unterstützt ihre Mitarbeiter beim Austritt und bietet bei Bedarf Zugang zu externen Outplacement-Beratungen. Für die älteren Mitarbeiter besteht zudem seit 2017 eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit, um den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

Diversität und Chancengleichheit und Gleichbehandlung (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)

405 Diversität und Chancengleichheit sowie 406 Nichtdiskriminierung



Die Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften stehen auf einem Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Vielfalt und Einzigartigkeit der Mitarbeiter tragen zur Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der EB-Gruppe bei. Jeder Einzelne wird deshalb als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Respekt, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Innerhalb der EB-Gruppe werden weder Diskriminierungen noch Belästigungen toleriert. Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, ausdrücklich untersagt. Jeder hat ein Recht darauf, adäquat geschützt zu werden.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der Führungsgrundsätze und -leitlinien (vgl. Kapitel 3, unter 102-16) zu sorgen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Mitarbeiter, die im guten Glauben und guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Im Berichtsjahr 2019 sind in der EB-Gruppe keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden. Daher wird auch auf eine detaillierte Berichterstattung nach Angestelltenkategorie verzichtet.

	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Aufsichtsräte	14	14
davon Männer	12 (85,71 %)	12 (85,71 %)
davon Frauen	2 (14,29 %)	2 (14,29 %)
davon unter 30 Jahre alt	0 (0 %)	0 (0 %)
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	0 (0 %)	0 (0 %)
davon über 50 Jahre alt	14 (100 %)	14 (100 %)
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	3	14*
davon Männer	3 (100 %)	14 (100 %)
davon Frauen	0 (0 %)	0 (0 %)
davon unter 30 Jahre alt	0 (0 %)	0 (0 %)
davon zwischen 30-50 Jahre alt	33,33 %	/
davon über 50 Jahre alt	66,67 %	/
Mitarbeiter	436	582
davon männlich	53,44 %	52,23 %
davon weiblich	46,56 %	47,77 %
davon unter 30 Jahre alt	13,30 %	/
davon zwischen 30-50 Jahre alt	47,02 %	/
davon über 50 Jahre alt	39,68 %	/
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.	0	0
Von der Organisation geprüfter Vorfall.	Es sind 2019 keine Diskriminierungsfälle in der EB-Gruppe bekannt geworden.	
Umgesetzte Abhilfepläne.	Da keine Diskriminierung bekannt geworden ist, mussten auch keine Abhilfepläne erstellt werden.	
Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden.	Die Erstellung von Abhilfeplänen war nicht notwendig. In der Mitarbeiterbefragung 2019 wurde eine Frage nach Diskriminierungsempfinden der Mitarbeiter eingefügt, um Mitarbeitern die Chance zu geben, sich neben den Möglichkeiten des Hinweisgebersystems im konkreten Fall auch generell anonym zu äußern.	
Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.	In der EB-Gruppe sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.	

	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Bei der Zusammenstellung der in Angabe 406-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation Diskriminierungsvorfälle aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung oder nationaler oder sozialer Herkunft gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einbeziehen sowie andere relevante Formen der Diskriminierung angeben, an denen interne und/oder externe Stakeholder im Rahmen sämtlicher Geschäftstätigkeiten im Berichtszeitraum beteiligt sind.	In der EB-Gruppe sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.	

*siehe S. 84.

Menschenrechte (UN GC Prinzipien 1, 2, 4, 5, 6)



412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Die Bedeutung der Menschenrechte hat die Evangelische Bank ausdrücklich in ihrem Verhaltens- und Dienstleisterkodex dokumentiert. Die Konsequenz zeigt sich bei dem Verdacht einer Nichteinhaltung deutlich: dem Verdacht wird nachgegangen und ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Folgen haben. Der EB-Dienstleisterkodex muss von allen neuen Dienstleistern seit 2018 unterzeichnet werden. Es ist das Ziel, sowohl den Verhaltenskodex als auch den Dienstleisterkodex vollständig in allen Tochtergesellschaften einzuführen und anzuwenden (GRI 412-3).

Die Einhaltung der Kodizes wird intern sichergestellt. Bei Hinweisen zu potentiellen Verstößen steht allen Mitarbeitern das Hinweisgebersystem oder die Direktion "Compliance" zur Verfügung (vgl. Kapitel 3, 102-17).

Darüber hinaus hat die EB den UN Global Compact unterzeichnet und dadurch die zehn Prinzipien der UN-Initiative anerkannt. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte ist als erstes Prinzip benannt. Diesen Prinzipien fühlt sich die Bank verpflichtet. Die Verankerung der UN Global Compact-Prinzipien sowie die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten erfolgte zudem in den EB-Nachhaltigkeitskriterien. Sie finden sowohl in der Eigenanlage als auch bei der EB-SIM Anwendung.

Ergänzend zu den Nachhaltigkeitskriterien werden bei der EB-SIM im Rahmen des Kooperationsfonds mit der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH bei allen Projektfinanzierungen die „IFC Performance Standards“ sowie die „Equator Principles“ eingehalten. So wird sichergestellt, dass die Achtung der Menschenrechte berücksichtigt wird.

Außerdem werden grundsätzlich 100% der Standorte in einem dreijährigen Rhythmus anhand der EcoMapping-Methode begangen. Dabei wird auch besonders auf Arbeitssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsrechte geachtet.

GRI 412-2	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.	4Std./Person	4Std./Person
Prozentsatz der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.	13 %	28 %

7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst bei der Evangelischen Bank eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die mentale wie körperliche Gesundheit der Mitarbeiter stärken sollen. Die EB fördert das achtsame Verhalten der Mitarbeiter im Umgang mit sich selbst. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise Kooperationen mit Fitnesscentern, die den Mitarbeitern der EB einen preislichen Vorteil für die Mitgliedschaft gewähren. Über

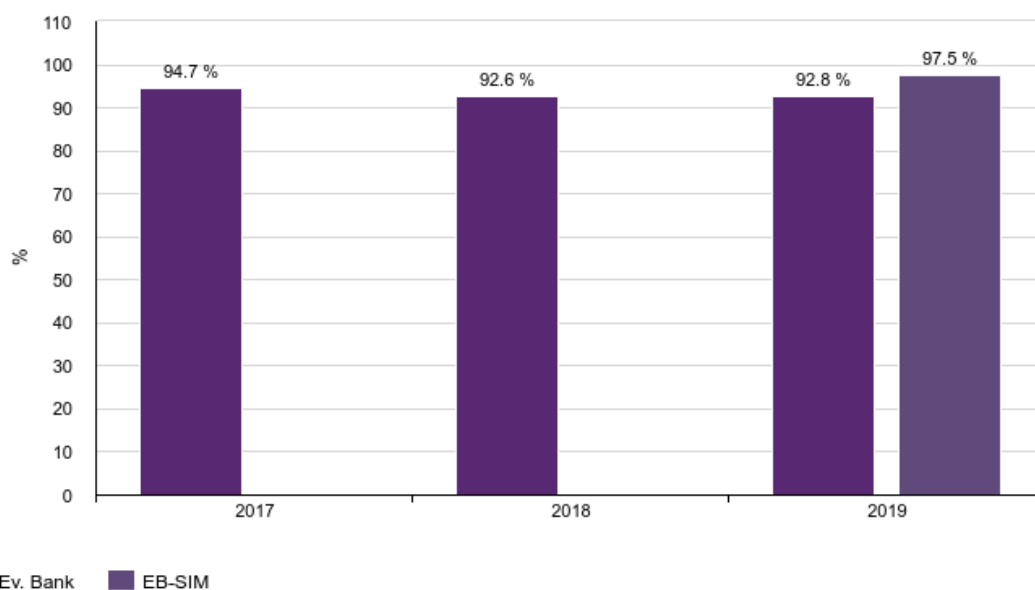
einen Bonuspass „Fit im Betrieb“ können die Teilnehmer an Vorsorgeveranstaltungen oder -untersuchungen Punkte sammeln, die später in Geldgutscheine umgewandelt werden können.

Die EB hat das betriebliche Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Die Analysen zeigen, dass sich ein stabiles Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter etabliert hat. 2019 hat sich die berechnete Gesundheitsquote dennoch nur marginal um 0,2%-Punkte auf 92,8% verbessert.

Die EB-KS verfügt seit 2019 auch über ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem. Die EB-KS bietet ihren Mitarbeitern u.a. eine digitale gesundheitliche Förderung an. Darüber hinaus hat die EB-KS eine Krankenzusatzversicherung für ihre Mitarbeiter abgeschlossen, die ein „Gesundheitsbudget“ von 300 Euro pro Jahr je Mitarbeiter vorsieht.

Evangelische Bank	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Anzahl der BGM-Aktionen	22	13	15	+15,38 %
Teilnehmer an BGM-Aktionen (inkl. Massagen)	409	221	266	+20,36 %
Teilnehmer Betriebssport	65	53	46	13,21 %
Teilnehmer Präventionskurse (z.B. Rückenschule)	5	0	0	+0 %
Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitness-Studios	128	129	135	+4,65 %
Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	607	403	447	+10,92 %
Durchschnittliche Beteiligung	14,9 %	17,1 %	14,8 %	-13,42 %
Krankentage je Mitarbeiter	13,4	13,4	13,9	+3,89 %
Gesundheitsquote	94,7 %	92,6 %	92,8 %	+0,15 %

Gesundheitsquote



7.3 Betriebliche Zusatzleistungen "Benefits"

Den Mitarbeitern der Evangelischen Bank stehen eine Reihe von "Benefits" (betrieblichen Zusatzleistungen) zur Verfügung, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Fahrrad-Leasing

Seit dem 1. Januar 2019 haben alle Mitarbeiter der EB die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen. Die Mitarbeiter können dadurch steuerfreie Vorteile gegenüber einem Kauf erhalten. Die Leasingraten können darüber hinaus über die Gehaltsabrechnung verrechnet werden und enthalten zusätzlich einen Premium-Rundumschutz, z. B. bei Verschleiß, Unfall- und Sturzschäden.

Betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)

Für die Mitarbeiter begründet die EB die Versicherung als betriebliche Altersversorgung gemäß der Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung vom 20.12.2016. Der Zuschuss der Bank beträgt für Vollzeitkräfte bei ganzjähriger Beschäftigung mindestens 600 Euro pro Jahr.

Sofern Mitarbeiter im Rahmen der Entgeltumwandlung aus Einmalbezügen (Sonderzahlungen) oder aus dem Grundgehalt für den Monat November eigene Beiträge in die Versicherung einbringen, erhöht die EB ihren Zuschuss bis auf maximal 1.200 Euro pro Jahr.

Jobticket

Die EB legt großen Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter auf einem günstigen, sicheren und umweltfreundlichen Weg zur Arbeit und wieder nach Hause kommen. Deshalb beteiligt sich die EB mit einem Betrag von 25 Euro je Mitarbeiter und Monat an Strecken- oder Zeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel.

Private Zusatzversicherungen

Auch beim Thema Krankenversicherungsschutz unterstützt die EB ihre Mitarbeiter. In Zusammenarbeit mit der R+V Versicherung AG bietet die EB ihren Mitarbeitern attraktive Versicherungskonditionen an. Ebenso wird eine Pflege-Zusatzversicherung angeboten.

Kooperation mit PME Familienservice

Die pme Familienservice Gruppe unterstützt die Mitarbeiter der EB bei Bedarf mit zahlreichen Angeboten zur Vereinbarung des Berufes mit dem Familienleben. So steht die pme Familienservice Gruppe Berufstätigen bei Krisen zur Seite, z. B. bei Konflikten am Arbeitsplatz, Sucht- oder Partnerschaftsproblemen. Mit einem Homecare-Eldercare-Service entlastet sie Berufstätige bei der Organisation und Finanzierung von Pflegedienstleistungen und bietet psychosoziale Unterstützung. Eltern können von der pme Familienservice Gruppe dabei unterstützt werden, die passende Kinderbetreuung zu finden. Im Rahmen der pme Akademie werden Seminare, Workshops und Coachings zum Themenkomplex Personalführung und Personalentwicklung angeboten.

7.4 Mitarbeiterbefragung

Die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern nimmt die Evangelische Bank sehr ernst. Eine repräsentative Mitarbeiterbefragung kann wichtige Erkenntnisse zur Zufriedenheit, zum Betriebsklima, aber auch zu Ängsten und Sorgen liefern. Deshalb führte die EB im Oktober 2019 bereits ihre fünfte, im jährlichen Rhythmus stattfindende Mitarbeiterbefragung durch. Die Inhalte und die Vorgehensweise zur Befragung wurden zuvor mit dem Gesamtbetriebsrat sowie mit dem Führungsteam der EB abgestimmt.

Die Befragung umfasste zwei Hauptteile. Der erste Teil mit direktem Bezug zum Arbeitsumfeld untergliederte sich in die fünf Kategorien Allgemeines, Führung und Mitarbeiter, Arbeitsbedingungen, Außenwirkung und Zusatzfragen. Der zweite Teil ging auf ökologische Fragestellungen ein. An der Befragung mit insgesamt 63 Fragen nahmen 260 Mitarbeiter teil, was einer Teilnahmequote von knapp 60% entspricht. Das hohe Niveau der Teilnahme belegt ebenso wie in den Vorjahren das große Interesse der Mitarbeiter an der EB.

In allen Kategorien des ersten Hauptteils haben sich die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2019 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Besonders herauszustellen sind die Ergebnisse aus der Befragung zu den Arbeitsbedingungen. Über 85% (2018: 81%) der Befragten gaben an, dass die EB familienfreundliche Arbeitsbedingungen anbietet. Darüber hinaus gaben 81% (2018: 75%) der Befragten an, dass sie ihre persönlichen Fähigkeiten gut in ihren Arbeitsbereich einbringen können.

Im zweiten Hauptteil wurden die Mitarbeiter zu Umweltbelangen befragt, wie z.B. mit welchem Verkehrsmittel der Arbeitsplatz erreicht wird.

Die Fragebögen und die anschließenden Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden in der Kommunikations-App „EBnow“ veröffentlicht. Zudem flossen die wichtigsten Befragungsergebnisse in das Management-Informationssystem, einem zentralen Kennzahlen- und Steuerungssystem der EB, ein.

Die Ergebnisse aus den Kategorien Führung und Mitarbeiter sowie Arbeitsbedingungen münden in den Index „Mitarbeiterzufriedenheit“. Der Index „Mitarbeiterzufriedenheit“ ist ein EMAS^{plus}-Kernindikator und erreicht in 2019 den Wert von 76%. Gegenüber dem Vorjahr macht das einen Anstieg von 7% aus. Das Jahr 2019 stand für die EB unter der Maxime „Change“. Als Beispiele für die positive Entwicklung bei den KPIs für den Index „Mitarbeiterzufriedenheit“ sind die eingeführte Mitarbeiter-App „EBnow“, die Du-statt-Sie-Kultur und der Casual-Friday zu nennen.

Aus der Mitarbeiterbefragung wurden bereits Verbesserungsvorschläge und Anregungen in die Praxis übernommen:

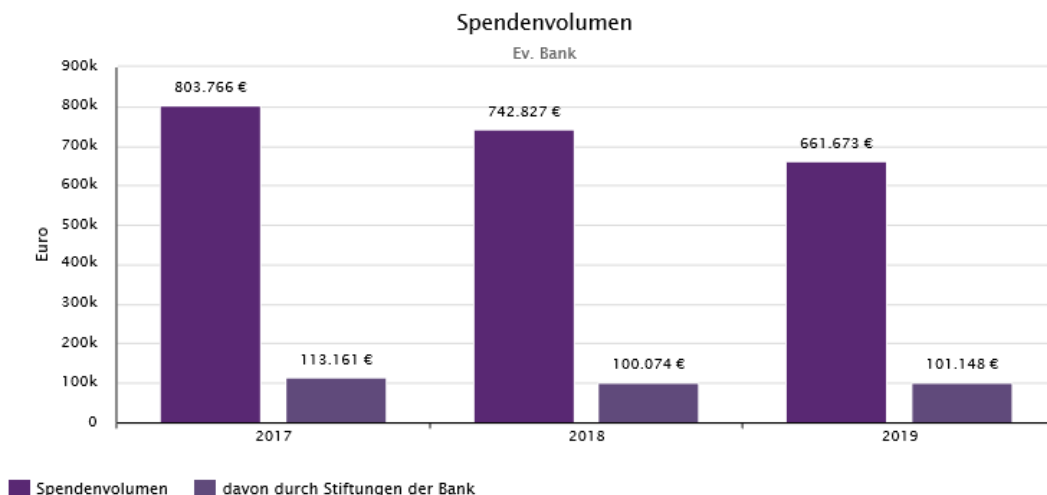
- Es bestand der Wunsch, die Bekanntheit der Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu steigern. Die Kommunikation wurde daraufhin in der Mitarbeiter-App „EBnow“ zu einzelnen Teilen der Nachhaltigkeitsstrategie ausgebaut. Die Mitarbeiter werden seitdem regelmäßig zu verschiedenen Fragestellungen rund um die Nachhaltigkeitsstrategie, zu Hintergründen oder zu einzelnen Maßnahmen informiert.
- Es bestand der weitere Wunsch, zeitlich und örtlich flexibler zu arbeiten. In 2019 wurde die Möglichkeit des flexiblen Arbeitens bereits weiter ausgebaut. Aufgrund der Covid-19-Situation wurde es 2020 sogar noch intensiver genutzt, als in der ursprünglichen Planung erwartet.

Die Zufriedenheitswerte sehen Vorstand und Führungskräfte der EB als Bestätigung für die strategische Ausrichtung sowie die offene wertschätzende Kommunikation innerhalb der Bank an. Das Management ist durch das Ergebnis bestärkt wurde, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Im Berichtsjahr 2019 führten auch die Töchtergesellschaften, EB Consult, EB-KS und EB-SIM, jeweils eine Mitarbeiterbefragung durch. Die Ergebnisse fließen in die entsprechenden Indexe zur Mitarbeiterzufriedenheit ein.

7.5 Soziales Engagement der EB

	2017	2018	2019	Abweichung 2019 - 2018
Spenden- & Sponsoring-Volumen	803.766 €	742.827 €	661.673 €	-10,93%
davon durch Stiftungen der Bank	113.161 €	100.074 €	101.148 €	+1,07 %



Nachhaltigkeit unter der sozialen und ökologischen Perspektive stehen bei allen Zuwendungen durch die Evangelische Bank im Fokus. Alle Spendengelder kommen Projekten zugute, die sich unter anderem Obdachlosen oder sozial schwachen Familien, Kindergärten, Jugendgruppen oder der Altenpflege widmen.

Im Jahr 2019 hat die EB mehr als 330 soziale Projekte ihrer Kunden mit 408.245 Euro unterstützt. Zudem wurden 148.205 Euro, die durch Spenden aus dem Gewinnsparszweckertrag generiert werden konnten, bundesweit an 150 gemeinnützige Einrichtungen übergeben. Darüber hinaus haben die drei Stiftungen der Bank 101.148 Euro für 49 Projekte ausgeschüttet. Weitere 4.075 Euro wurden im Rahmen der Crowdfunding-Initiative „Zusammen Gutes tun“ von der EB beigesteuert.

Somit beträgt das Fördervolumen im Jahr 2019 in Summe 661.673 Euro. Weitere etwa 130.000 Euro wurden im Rahmen der Crowdfunding-Spenden eingesammelt.

Stellvertretend für die Vielzahl der Förderprojekte sollen drei Projekte vorgestellt werden:

- Das Pflegestift Geizenberg in Waltershausen erhielt 1.000 Euro für einen Kneipp-Sinnesgarten, der dem seelischen Wohlbefinden älterer Menschen dient.
- Bei der Ökumenischen Hospizgruppe Eisenach wurde der Ausbau der ambulanten Trauerbegleitung ebenfalls mit 1.000 Euro gefördert.
- Die EB unterstützte mit 2.000 Euro die Klinik Werraland, einer anerkannten Einrichtung des Müttergenesungswerks in Bad Sooden-Allendorf. Von dem Spendengeld wurden neue Sport- und Fitnessgeräte gekauft.

Sinn stiften – Gutes fördern

Die ACREDO Stiftung ist eine von drei Stiftungen, die von den Vorgängerinstituten der Evangelischen Bank gegründet wurde, und fortan kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Projekte in den Regionen Bayern, Franken und Mecklenburg-Vorpommern fördert. Die ACREDO Stiftung ermöglichte in 2019 beispielsweise für den Münchener Jugendhilfeverbund „Lebensräume“ eine notwendige Fachkraft, die sich gezielt präventiv-pädagogischen Maßnahmen widmet. Insgesamt stellte die Stiftung 15.800 Euro für 16 verschiedene Fördermaßnahmen bereit.

Die EDG Kiel-Stiftung der EB hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere Investitionen im kirchlichen Bereich sowie der Diakonie, Caritas und der sonstigen Freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen. Im Berichtsjahr 2019 war die Stiftung am Erwerb eines Busses für die Kirchenjugend in Büchen-Pötrau mit 8.000 Euro beteiligt. Der Bus kommt nun bei Pfadfinderfahrten und in einem generationsübergreifenden Musikprojekt zum Einsatz. Insgesamt wurden 2019 46.600 Euro auf 19 karitative Projekte verteilt.

Die EKK-Stiftung fördert vor allem besonders begabte christliche Nachwuchskräfte in Kirche und Diakonie. Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 wurden mehr als 292 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 1,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019) gefördert. Darunter fällt beispielsweise die hoch spezialisierte Fortbildung „Management in Sozialen Einrichtungen“ an der Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin. Aber auch Masterstudiengänge in verschiedenen Bereichen des Sozialwesens wie am Diakoniewissenschaftlichen Institut der Uni Heidelberg oder das General Management Seminar für Executives und Leadership in St. Gallen, Schweiz, gehören dazu. Im Jahr 2019 hat die EKK-Stiftung mit rund 39.000 Euro entsprechende Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Alle drei Stiftungen zusammen haben im Jahr 2019 über 100.000 Euro ausgeschüttet.

„Zusammen Gutes tun“

Ganz im Sinne des deutschen Sozialreformers F. W. Raiffeisen, der sagte „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“, hat die Evangelische Bank im Jahr 2016 eine Crowdfunding-Plattform (www.zusammen-gutes-tun.de) etabliert und fördert über sie viele gemeinnützige Projekte. Die Plattform ist ein Online-Angebot zum Spendensammeln. Insgesamt haben bereits 64 Projektinitiatoren mehr als 220.000 Euro über die Plattform einsammeln können. 21.600 Euro stammt dabei aus dem Crowdfunding der EB.

7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten

414 Soziale Bewertung der Lieferanten (UN GC Prinzipien 4,5)



Für die Evangelische Bank Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB wichtig, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Dienstleister, Lieferanten und andere Geschäftspartner in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein.

Im Dienstleisterkodex der EB (vgl. 102-9) sind konkrete Anforderungen und nicht verhandelbare Standards festgeschrieben, die als Grundlage der jeweiligen Geschäftsbeziehung dienen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die EB von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern gerecht werden. Darüber hinaus müssen Dienstleister die Menschenrechte, insbesondere die Einhaltung der ILO-Mindeststandards, beachten und die Gesundheit und

Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz sicherstellen. Des Weiteren ist die ökologische Nachhaltigkeit, d.h. u.a. die Einhaltung von Umweltgesetzen, sowie die geschäftliche Integrität durch beispielsweise die Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung wichtig. Bis zum Sommer 2020 hatten 53 % der Dienstleister und Lieferanten den EB-Dienstleisterkodex unterzeichnet bzw. können einen eigenen vergleichbaren Verhaltenskodex vorweisen. Außerdem haben ca. 47 % der neu hingekommenen Dienstleister den EB-Dienstleisterkodex akzeptiert oder einen eigenen Verhaltenskodex vorgelegt (s. S. 80). Eine Zielsetzung für das kommende Jahr ist es, diese Quote weiterhin zu verbessern und eine Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB zu schaffen.

7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten

417 Marketing und Kennzeichnung



Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der EB identifizieren, grundsätzlich nur nachhaltige Produkte und Dienstleistungen (vgl. Kapitel 5.2) an. Sowohl die Produktgestaltung als auch die Beratung richten sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe umfänglich an den gesetzlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus. Zudem sind die EB sowie ihre Tochtergesellschaften bestrebt, über die bestehenden nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Dies betrifft 100% aller Produkte und Dienstleistungen der Evangelischen Bank.

In der Beratung werden Kunden über die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Gesichtspunkte fair und transparent informiert (417-1). Eine ausschließliche bedarfs- und kundengerechte Beratung ist auch dadurch gewährleistet, dass kein Mitarbeiter vertriebsabhängig vergütet wird.

Sämtliche relevanten wie notwendigen Produktinformationen in der jeweils aktuellen Fassung werden Kunden mündlich bzw. schriftlich zur Verfügung gestellt.

GRI 417-2 und -3	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, aufgeschlüsselt nach:	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0

7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre

418 Schutz der Kundendaten



Die EB-Gruppe ist gesetzlich angehalten, Kundendaten zu erfassen, zu speichern und ggf. an autorisierte Stellen weiterzureichen. Es ist aber auch für einen modernen Bankbetrieb unerlässlich Informationen effizient zu verarbeiten. Deshalb hat die damit verbundene Funktions- und Leistungsfähigkeit der IT einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, die Zukunftssicherung und das Image einer Bank. Finanzdienstleister sind Vorreiter im Bereich der IT-Governance und stärker als jede andere Branche reguliert. Sie unterliegen höheren Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen.

Die Integrität und die Verfügbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten zu gewährleisten, ist für die Evangelische Bank von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist im IT-Management dem Aspekt „Sicherheit“ die höchste Priorität eingeräumt. Das aktuelle IT-Management und die IT-Sicherheitsaspekte werden bei der EB einer fortlaufenden kritischen Überprüfung unterzogen.

	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgegliedert nach:	4	4
Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden.	4	4
Beschwerden von Aufsichtsbehörden.	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten.	0	0
Wenn die Organisation keine begründeten Beschwerden identifiziert hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.	Die 4 relevanten Beschwerden wurden im internen Monitoring erfasst, verfolgt und bearbeitet.	
Bei der Zusammenstellung der in Angabe 418-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation darauf hinweisen, ob eine erhebliche Zahl dieser Verletzungen in Zusammenhang mit Ereignissen der Vorjahre steht.	Die benannten Fälle waren singuläre Vorkommnisse, die nicht in Zusammenhang mit Ereignissen in vorangegangenen Jahren standen. Es waren keine systematischen Fehler.	

8 Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert die Evangelische Bank erneut, welche Wegstrecke sie in Bezug auf die Umsetzung ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie bereits zurückgelegt hat. Das Management der Bank ist sich bewusst, dass gelebte Nachhaltigkeit einer fortlaufenden kritischen Auseinandersetzung und der stetigen Weiterentwicklung bedarf.

Gerade im Jahr 2019 unterzog sich die Bank selbst einer Bestandsanalyse und konzentrierte sich anschließend auf die weitere Optimierung des Bestehenden und auf die stärkere Einbeziehung der Tochtergesellschaften.

Von der EB wurden für das Jahr 2020 insbesondere strategische Nachhaltigkeitsthemen auf die Agenda gehoben:

- In der neuen Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ sind neben zahlreichen internen Maßnahmen, die bereits angestoßen oder umgesetzt sind, weitere zukunftsrelevante Ansätze und Handlungsstränge erarbeitet worden, über deren Fortschritte jeweils in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten informiert wird.
- Im Juni 2020 unterzeichnete die EB die „Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors“ und gehört zu den 16 Erstunterzeichnern. Mit der Unterzeichnung hat sich die EB die Selbstverpflichtung auferlegt, ihr Kredit- und Investmentportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Die EB wird ihren Beitrag zum Klimaschutz aktiv leisten, indem sie mit den Portfolien verbundene Emissionen messbar und transparent macht und in einem nächsten Schritt diese Emissionen reduzieren wird.
- Im September 2020 folgte die EB-Klimastrategie mit der die Klima-Selbstverpflichtung bekräftigt wird, aber in ihren Inhalten weit darüber hinausgeht. Die EB-Klimastrategie dokumentiert für die gesamte EB-Gruppe konkrete Klima-Zielsetzungen wie auch das damit verbundene Maßnahmenpaket. Insgesamt umfasst die EB-Klimastrategie vier Ziele, die die Geschäftsaktivitäten der EB zukünftig wesentlich prägen werden:
 1. Die EB-Gruppe wird Wirtschaft und Gesellschaft aktiv bei der notwendigen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit aktiv unterstützen.
 2. Das klimabezogene Produkt- und Dienstleistungsangebot wird maßgeblich erweitert werden.
 3. Klima- und Umweltrisiken werden in das Risikomanagement umfassend integriert.
 4. Die Treibhausgasemissionen der EB-Gruppe werden sukzessive reduziert.

Die Handlungsfelder für die ehrgeizige Umsetzung der Ziele sind bereits definiert und der erste Maßnahmenkatalog umfasst über 70 Maßnahmen, die jeweils mit einem Zeitplan und Verantwortlichkeiten unterlegt sind.

Über das gesamte Jahr hinweg wurde die „Engagement-Strategie“ durch diverse Dialoge mit verschiedenen Stakeholdern, insbesondere aus Politik, Verbänden und Medien, belebt. Die EB war Impulsgeber und Diskussionspartner zu Fragen des nachhaltigen Finanzwesens. Durch die aktive Einbeziehung der Stakeholdergruppen ist es weiter gelungen, die EB als Ansprechpartner zu Fragen rund um Nachhaltigkeit zu etablieren.

Die EB-SIM zeigt dieselbe Dynamik wie die EB: Sie hat 2020 ihr Produktportfolio im Hinblick auf erneuerbare Energien weiterentwickelt. Im Sommer des Jahres arrangierte sie erfolgreich eine Schuldverschreibung zur Finanzierung eines Photovoltaik-Portfolios. Bereits einige Wochen zuvor konnte das erste Closing für den „EB Erneuerbare Energien Fonds Europa“ verkündet werden. Aktuell verzeichnet der Fonds Kapitalzusagen von über 128,5 Mio. EUR. Die EB-SIM, wie dieses Beispiel zeigt, treibt die europäische Energiewende – auch ganz im Sinne der EB-Klimastrategie – voran.

Die EB-Klimastrategie wird die Inhalte der kommenden Nachhaltigkeitsberichte maßgeblich gestalten und prägen. Über nächste Schritte, die sich aus der konkreten Umsetzung der Strategie ergeben, und über weitere Fortschritte bei der Erreichung der ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele der EB-Gruppe wird ausführlich berichtet werden. Es ist geplant, den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 im 3. Quartal 2021 zu veröffentlichen.

9 Anhang

9.1 Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ab und ist Teil des Managementansatzes der EB. Die ausführliche Beschreibung des Nachhaltigkeitsprogramms ist in Kapitel 3, unter 102-15 sowie im Kapitel 4 zu finden.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die Kunden-, die Finanz-, die Prozess- sowie die Mitarbeiter-Perspektive. Die nachfolgend dargestellten Tabellen nehmen Bezug auf die Ziele, Messgrößen und Zielwerte für das in 2017 aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitete Programm transparent dargestellt. Es beschreibt die aktuelle Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeitern als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2017 wird durch das Nachhaltigkeitsprogramm 2020 ersetzt, welches im September 2020 erarbeitet wurde und bis 2023 verfolgt wird.

Alle vier Perspektiven werden einzeln betrachtet entsprechend ihrer Bedeutung für die Evangelische Bank.

Kundenperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Kunden Mehrwerte liefern	Die Evangelische Bank liefert ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leistungsspektrum. Die Evangelische Bank trägt besondere Verantwortung für ihre Kunden. Sie pflegt dabei einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Mitgliedern und Kunden. Sie bietet ihren Kunden eine einzigartige individuelle Betreuung sowie nachhaltige und innovative Produkte/ Dienstleistungen. Zielsetzung der Evangelischen Bank ist, den Anteil der nachhaltigen Produkte sowie Dienst- und Beratungsleistungen systematisch zu erhöhen.
Kunden-zufriedenheit erhöhen	Zufriedene Kunden sind eine Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Bank. Die bestehenden und potenziellen Kunden sowie Mitglieder der Bank erwarten, dass Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Geschäftsmodells der Evangelischen Bank ist und zwar unabhängig von ihren eigenen Präferenzen und Vorstellungen. Zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis ist anzustreben, die Marktanteile in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu erhöhen. Dies kann nur durch eine hohe Zufriedenheit und Loyalität der Kunden erreicht werden. Daher ist es die Zielsetzung der Bank, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Strategisches Ziel	Messgröße	Definition	Einheit	IST 2019	Ziel 2021	Ziel 2025
Kunden Mehrwerte liefern	Anteil nachhaltiger Produkte	Anteil der nachhaltigen Produkte am Gesamtproduktportfolio (Hausmeinung)	%	50,0	70,0	75,0
Kunden-zufriedenheit erhöhen	Kundenzufriedenheit (Kundenumfrage)	Bewertung der Frage „Ich bin aktuell mit der EB zufrieden/ sehr zufrieden?“	%	87,1	90,0	90,0

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekte	Maßnahme	Messgröße	Horizont	Zuständig	Stand
Kundenperspektive	Anteil nachhaltiger Produkte	<ul style="list-style-type: none"> Produktangebot unter NH-Gesichtspunkten überprüfen, Anteil nachhaltiger Produkte erhöhen und den Produktkatalog schärfen NH-Kriterien im Finanzmanagement verankern 	<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit dokumentiert (ja/nein) Anteil der NH-Produkte Überprüfung ja/nein 	2019	NH-Arbeitskreis Vertrieb und AK NH-Ansatz	Der AK untersucht alle Produktangebote auf Nachhaltigkeit. Ein Prozess zur Prüfung wird durch die Abteilung CSR / SF erarbeitet. Erarbeitung & Umsetzung von Vorschlägen zur Verbesserung (Union, R+V, Finanzierung); u.a. Entwicklung Asset-Allokation-Tool für NH-Filter <ul style="list-style-type: none"> PK: „MeinInvest“ eingeführt IK: „MeinInvest“ in Arbeit, wird 2021 weiter verfolgt
		Entwicklung eines Nachhaltigkeitskodex für Finanzprodukte (ZWIRN)	Überprüfung ja/nein	2020	Str. & NH	Nicht umgesetzt.

Perspektive	NH-Aspekte	Maßnahme	Messgröße	Horizont	Zuständig	Stand
	Kundenzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> Erreichbarkeit der Bank verbessern Fokussierung des Omnikanalvertriebs 	Kundenzufriedenheitsindex	2020	Str. & NH	<ul style="list-style-type: none"> Kundenbefragung erfolgte im 2. Hj. 2018. Standort-Konzept wurde planmäßig umgesetzt.
		<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit sicherstellen und Kunden-Dialoge intensivieren 	Kundenzufriedenheitsindex	2018	Str. & NH	Kundenbefragungskonzept wird 2021 überarbeitet. z.B. AftersalesService, Befragungen kleinerer repräsentativer Gruppen, Markenbekanntheitsanalyse 2020 umgesetzt: Fokusgruppeninterviews und Ad-hoc-Befragungen.
	Schutz der Kundensphäre	<ul style="list-style-type: none"> Datentresore für Kunden für Kunden bereitstellen 	Anteil der Datentresore am Gesamtbestand	2020	NH-Arbeitskreis Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> PK: DokSharing-Lösung ist seit 2019 eingeführt; IK: „Webportal“ wird 2021 eingeführt
	Kommunikation des USP	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Dialoge über ökologische und sozial-ethische Aspekte mit den Geschäftspartnern intensivieren Planung NH-Konferenz 2019 Planung NH-Konferenz 2020 + NH-Preis-Gala Studie zur Nachhaltigkeit im Asset-Management FAIRwendungszweck pushen Beratungsgrundlage f. Berater zu NH 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der NH-Dialoge Überprüfung ja/nein Überprüfung ja/nein Überprüfung ja/nein Überprüfung ja/nein Überprüfung ja/nein Überprüfung ja/nein 	2021 2019 2020 2018 2019 2021	NH-Arbeitskreis Personal & Soziales (1-5) AK Vertrieb (6)	<ul style="list-style-type: none"> Erledigt Erledigt Neues Datum in 2021 (Corona-bedingte Absage) Erledigt Erledigt (Kontomodellumstellung in 04/2020) Fortlaufender Prozess Arbeitsgrundlage ist erstellt
		<ul style="list-style-type: none"> Die Präsenz in NH-Organisationen, Verbänden erhöhen 	Anzahl der Mitgliedschaften	2020	Team STR/NHM	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau CSR / Sustainable Finance. Vorstandsmitglied im FNG (2019) und AKI (2020); weitere Mögl. in Prüfung

Finanzperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Nachhaltigkeit der Eigenanlagen erhöhen	Neben dem Kundengeschäft spielen die Eigenanlagen der Bank für das Nachhaltigkeitsmanagement eine entscheidende Rolle. Daher setzt die Evangelische Bank im Eigenanlagegeschäft einen Nachhaltigkeitsfilter ein, um neben den klassischen Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit besonders auch ökologische und sozial-ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Filter beinhaltet neben der Fixierung strenger Ausschusskriterien für Unternehmen und Länder wie z.B. der Einhaltung der Menschenrechte oder Verbot von Kinderarbeit zusätzlich harte Ausschussklassen, sofern Unternehmen eine unzureichende Nachhaltigkeitsperformance aufweisen. In diesem Zusammenhang hat die Evangelische Bank zur qualitativen Beurteilung der Eigenanlagen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Strategisches Ziel ist es, die Qualität der Eigenanlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten systematisch zu steigern.
Spenden und Sponsoring verstetigen	Die Evangelische Bank übernimmt soziale Verantwortung. Spenden und Sponsoring, ergänzt um eine eigene Crowdfunding-Plattform (www.zusammen-gutes-tun.de), sind Ausdruck dieses Engagements und leisten einen Beitrag für das Gemeinwohl. Spenden und Sponsoring dienen der Unterstützung von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökologischen Zwecken. Dabei beschränkt sich die Bank auf die Kundensegmente Kirche, Diakonie, Caritas, Freie Wohlfahrtspflege sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Aus traditioneller Verbundenheit heraus ist es der Bank ein besonderes Anliegen, ihre Kernklientel zu unterstützen. Daher strebt die Bank an, ihre Zuwendungen auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Strategisches Ziel	Messgröße	Definition	Einheit	IST 2019	Ziel 2021	Ziel 2025
Nachhaltigkeit der Eigenanlagen erhöhen	Nachhaltigkeitsindex	Nachhaltige Anlagen in Relation zu den Gesamteigenanlagen	%	98,5	98,0	99,0
Spenden und Sponsoring verstetigen	Zuwendungen	Höhe der Zuwendungen der Bank sowie ihrer Stiftungen	T€	788,0	780,0	800,0

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Messgröße	Horizont	Zuständig	Stand
Finanzperspektive	Prüfung der Vermögenswerte auf Einhaltung der NH-Aspekte	Jährliche Überprüfung des Nachhaltigkeitsfilters	Überprüfung ja/nein	2020	NH-Arbeitskreis NH-Ansatz	Erledigt; verschärfter Filter in 2020.
		Carbon-Divestment-Strategie (Erarbeitung Zielbild und Roadmap)	Überprüfung ja/nein	2018	NH-Arbeitskreis NH-Ansatz	Umgesetzt
		Fixierung eines NH-Konzeptes für Zielfonds (inkl. Immo-Fonds)	Überprüfung ja/nein	2019	NH-Arbeitskreis NH-Ansatz	Erarbeitet.
		Entwicklung und Einführung eines Engagement-Prozesses	Überprüfung ja/nein	2020	NH-Arbeitskreis NH-Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Engagement-Strategie erstellt. ▪ Engagement-Handbuch erstellt (stetige Weiterentwicklung).
	Spenden und Sponsoring verstetigen	Vergabe des EB-Nachhaltigkeitspreises im zweijährigen Rhythmus	Überprüfung ja/nein	2019/20	NH-Arbeitskreis Personal & Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2018: Gala durchgeführt ▪ 2020: Gala für 10./11. Sept. geplant → Neu in 2021 (Corona-bedingt) ▪ 2019 „Der gute Preis“ in Österreich erledigt
Neues Spenden- und Sponsoring-Tool		Überprüfung ja/nein	2019	NH-Arbeitskreis Personal & Soziales	Eingeführt (System: MinD.banker)	

Prozessperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Ressourcenverbrauch senken	Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, Ressourcen zu schonen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies ist gerade für eine auf Nachhaltigkeit und christlichen Werten basierenden Bank wie die Evangelische Bank von großer Relevanz. Daher wird die Bank ihre Bemühungen zur Reduktion des Energiekonsums kontinuierlich fortsetzen und dabei besonders den Ressourcenverbrauch von Energie, Wasser und Büromaterial berücksichtigen.
Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Ein nicht unwesentlicher Teil der Wertschöpfung der Bank wird von externen Dienstleistern erbracht. Die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards stellt für die Evangelische Bank eine große Herausforderung dar. Nur wenn es gelingt, dass auch die Dienstleister der Bank ihrer ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung nachkommen, kann die Evangelische Bank ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Daher befindet sich die Bank mit ihren Lieferanten, Dienstleistern und Partnern in einem engen Austausch, um die Transparenz sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.

Strategisches Ziel	Messgröße	Definition	Einheit	IST 2019	Ziel 2021	Ziel 2025
Ressourcenverbrauch senken	Öko-Index	Indikator für Energie-, Wasser-, Materialverbrauch etc.	%	106,8	118,0	120,0
Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Index nachhaltiger Dienstleister	Anzahl der nachhaltigen Dienstleister bezogen auf die Grundgesamtheit (Befragung)	%	79,0	88,0	90,0

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Messgröße	Horizont	Zuständig	Stand
Prozess-Perspektive	Ressourcenverbrauch senken	▪ Neues Ressourcenmanagementsystems aufbauen	▪ Öko-Index	2020	CSR/SF	Umgesetzt (WeSustain)
		▪ Neues Abfall- und Recyclingkonzept für IT-Geräte aufbauen	▪ Umsetzung erfolgt ja/nein	2019	NH-Arbeitskreis Beschaffung	Eingeführt (Eiderheimer Wohn- u. Werkstätten und BDKS mit Zertifikaten)
		▪ DGNB-Gold-Zertifizierung der renovierten Zentrale erreichen	▪ Umsetzung erfolgt ja/nein (nach Umzug)	2021	NH-Arbeitskreis Beschaffung	Die DGNB-Gold-Zertifizierung ist für Q1 2021 angesetzt.
		▪ Flächendeckend Videokonferenz- und Beratungssysteme einführen	▪ Anzahl der abgedeckten Standorte	2018	NH-Arbeitskreis Beschaffung	Ausbau + Einführung für Beratung & interne Nutzung erfolgt. (u.a. Corona-bedingt)
		▪ Ein neues Mobilitätskonzept entwickeln	▪ Emissionen des Personenverkehrs (Dienstreisen) reduzieren	2019	NH-Arbeitskreis Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neues Fuhrparkmanagement ist erarbeitet. ▪ Bike-Leasing (40 Räder) und Job-Ticket ist eingeführt. ▪ Ganzheitliches Mobilitätskonzept wird ab 2021 zusammengeführt.
	Beschleunigung der Prozesse forcieren	▪ Aufbau einer internen Messung zur Einhaltung von Servicelevelversprechen ggü. Kunden	▪ Überprüfung ja/nein	2020	NH-Arbeitskreis Vertrieb	Neue Messgrößen sind entwickelt und eingeführt
	Berichterstattung optimieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Implementierung eines neuen Managementtools zur Optimierung der Berichterstattung ▪ Aufbau einer Online-Plattform „Nachhaltigkeit“ 	▪ Einführung ja/nein	2019	Str. & NH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeführt (WeSustain) Input für Weiterentwicklung; ▪ Homepage-NH-Inhalte sind online ▪ neue Plattform wird in 2021 angestrebt
		▪ Segmentberichterstattung aufbauen	▪ Einführung ja/nein	2019	NH-Arbeitskreis Vertrieb	Umgesetzt
	Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	▪ Umwelt- und Sozialstandards in der Dienstleisterkette absichern	▪ Anteil der Dienstleister, die den DL-Kodex unterzeichnet haben	2020	NH-Arbeitskreis Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DL-Kodex wird standardmäßig bei Neuverträgen vereinbart. ▪ Bestandsdienstleister Nachfassaktion in 2019: positive Response i.H.v. 53% (196 von 370)

Mitarbeiterperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Mitarbeiter-zufriedenheit erhöhen	Die Evangelische Bank ist ein attraktiver und fairer Arbeitgeber nach innen und außen. Sie bietet ihren Mitarbeitern eine Unternehmenskultur und zahlreiche persönliche und fachliche (Entwicklungs-) Perspektiven. Es ist der Bank wichtig, dass ihre Mitarbeiter sich mit den Werten der Bank identifizieren können, zufrieden sind und sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen.
Fachkompetenz der Mitarbeiter fördern	Um in einem dynamischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können, braucht die Evangelische Bank hochqualifizierte, erfahrende Mitarbeiter, die bereit sind, Neues zu erlernen und Veränderungen anzunehmen. Die Bank engagiert sich daher in besonderer Weise dafür, dass ihre Mitarbeiter ihr Potenzial frei entfalten und sich fachlich und sozial-ethisch weiterentwickeln können. Sämtliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung versteht die Bank in erster Linie als Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.

Strategisches Ziel	Messgröße	Definition	Einheit	IST 2019	Ziel 2021	Ziel 2025
Mitarbeiter-zufriedenheit erhöhen	Mitarbeiterzufriedenheitsindex	„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Tätigkeit bei der EB“ (Befragung)	%	74,4	79,0	85,0
Fachkompetenz der Mitarbeiter fördern	Weiterbildungstage pro Mitarbeiter	Interne und externe Weiterbildungen bezogen auf Gesamtbelegschaft	Tage	1,70	2,9	3,0

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Messgröße	Hori-zont	Zuständig	Stand
Mitarbeiter-perspektive	Mitarbeiter-zufriedenheit erhöhen	Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen	Frauenanteil in der F2- und F3- Ebene sowie Teamleiter	2020	NH-Arbeits-kreis Personal & Soziales	12/2019 22,4% (Vorjahr 18,8%) (fortlaufend)
		Neue Arbeitswelten und -formen einführen Innovationswerkstatt aufbauen	Einführung ja/nein	2020	Str. & NH Direktion Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anders-Arbeiten-Raum etabliert ▪ Change-Lernreisen durchgeführt ▪ Change-Unit etabliert ▪ Change-Hub eröffnet
	Fachkompe-tenz der Mitarbeiter fördern	Das Konzept „Blickwechsel“ (Neu „Perspektivwechsel“ für Führungskräfte reaktivieren)	Anzahl der Blickwechsel	2020	NH-Arbeits-kreis Personal & Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptüber-arbeitung abgeschlossen ▪ Umsetzung Perspektiv-wechsel und Social-Day (Corona-bedingt verschoben) (2021)
		Nachhaltigkeitstrainings intensivieren	Fortbildungsstunden pro Mitarbeiter	2020	NH-Arbeits-kreis Personal & Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EBnow Nutzung → NH-Informationen durch CSR / SF Team ▪ Umfassendes Schulungskonzept ist in Erarbeitung (Finalisierung 2021)
		Soziale Projekte der Azubis fördern	Durchführung ja/nein	2020	NH-Arbeits-kreis Personal & Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2018: Azubi-Projekt in einem Kindergarten ▪ 2019: Film-Projekt, Abteilungsvorstellung als MA-Service ▪ 2020: Corona-bedingt kein Projekt

9.2 GRI-Inhaltsindex – Überleitungstabelle

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ist in seiner Struktur an den verpflichtenden und freiwilligen Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) sowie der EMASplus-Richtlinie ausgerichtet. Die Evangelische Bank-Gruppe wendet die GRI-Standards in der Option "Kern" an. Darüber hinaus macht Sie weitere, freiwillige Angaben basierend auf den GRI Standards.

Die Zuordnung der Berichtsinhalte zu den GRI-Berichtsstandards sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seiten-nummer(n)	Kommentar/Auslassung
GRI 101: Grundlagen 2016			
Allgemeine Angaben			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	Organisationsprofil		
	102-1 Name der Organisation	6	
	102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	6-8	
	102-3 Hauptsitz der Organisation	8	
	102-4 Betriebsstätten	8	
	102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	8	
	102-6 Belieferte Märkte	8	
	102-7 Größe der Organisation	9	
	102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	9-10	
	102-9 Lieferkette	10-11	
	102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	11	
	102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	11	
	102-12 Externe Initiativen	12-13	
	102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	13	
	Strategie		
	102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	14	
	102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	14-16	
	Ethik und Integrität		
	102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	17-18	
	102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	19	
	Unternehmensführung		
	102-18 Führungsstruktur	20-21	
	102-19 Delegation von Befugnissen	21	
	102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	21-22	
	102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	22	
	102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	22 -23	
	102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	23	
	102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	24	
	102-25 Interessenkonflikte	24	
	102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	24-25	
	102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	25	
	102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	25-26	
	102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	26	
	102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	26	
	102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	27	
	102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	27	
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	27		
102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	27		
102-35 Vergütungspolitik	27-28		
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	27-28		

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seiten- nummer(n)	Kommentar/Auslassung
	102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	27-28	
	102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	27-28	
	102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	27-28	
	Einbindung von Stakeholdern		
	102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	28-29	
	102-41 Tarifverhandlungsvereinbarungen	29	
	102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	29-30	
	102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	30-31	
	102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	31	
	Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
	102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	31-32	
	102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	32-34	
	102-47 Liste der wesentlichen Themen	32-34	
	102-48 Neudarstellung von Informationen	34	
	102-49 Änderungen bei der Berichterstattung	34	
	102-50 Berichtszeitraum	34	
	102-51 Datum des letzten Berichts	35	
	102-52 Berichtszyklus	35	
	102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	35	
	102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	35	
	102-55 GRI-Inhaltsindex	35	
	102-56 Externe Prüfung	36	
Wesentliche Themen			
Korruptionsbekämpfung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	47, 109	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	49	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	48, 50	
Kundenzufriedenheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
	Kundenbefragung	50	
	Beschwerdemanagement	51	
Energie			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	54-64	
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	54-64	
	302-3 Energieintensität	57-60	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	58-64	
Emissionen			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	70-78	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	70-78	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	71, 73, 78	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	71-78	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	71-77	
	305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)	71-72, 76	

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seiten- nummer(n)	Kommentar/Auslassung
	305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	73, 76	
Beschäftigung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	85-86	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	86	
Aus- und Weiterbildung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	87-88	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	88	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	88	
Diversität und Chancengleichheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	89-90	
Nichtdiskriminierung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	89-90	
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	90, 109	
	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	90	
	412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	90	freiwillige Angabe in Anlehnung an den GRI-Standard
Soziale Bewertung der Lieferanten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	94-95	

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seiten- nummer(n)	Kommentar/Auslassung
Marketing und Kennzeichnung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	95	
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	95	
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	95	
Schutz der Kundendaten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	96	
Sozioökonomische Compliance			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	37-39	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	37-39	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	37-39	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	50	

9.3 Referenztabelle nach §§ 315c i.V.m 289c HGB relevanten Aspekten

Die Evangelische Bank und ihre Tochtergesellschaften gelten im Sinne des HGB als Konzern. Demnach besteht nach § 340i Abs. 1 HGB die Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung. Gemäß § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c HGB sind in der nichtfinanziellen Erklärung folgende Inhalte zu veröffentlichen: Beschreibung des Geschäftsmodells, Aspekte zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, zu Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Evangelische Bank hat den gesetzlich verpflichtenden nichtfinanziellen Konzernbericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Die nachstehende Übersicht zeigt die Verortung der gesetzlich geforderten Pflichtangaben innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts.

Gemäß Risikoinventur der Bank sind die Risiken im Hinblick auf die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht wesentlich. Daher ist eine weitergehende Betrachtung im Hinblick auf die Steuerung entbehrlich.

Unternehmensaspekte		
Beschreibung des Geschäftsmodells	6 ff.	
Umweltbelange	Seite	Kommentar
Klima und Energie (302-1, 302-3, 305-4)	53 ff. 70 ff.	
Luft (305-6, 305-7)	70 ff.	
Arbeitnehmerbelange	Seite	Kommentar
Beschäftigung, Fluktuation (102-8, 401-1)	9 f. 85 f.	
Aus- / Weiterbildung, Personalentwicklung (404-1, 404-3)	87 f.	
Diversität (405-1)	89 f.	
Antidiskriminierung (406-1)	89 f.	
Weitere und übergreifende Aspekte (402-1)	86	
Sozialbelange	Seite	Kommentar
Produktverantwortung (417-2)	95	
Kundenbelange (417-3, 418-1)	95 f.	
Weitere und übergreifende Aspekte (419-1)	50	
Achtung der Menschenrechte	Seite	Kommentar
Lieferkette allgemein (414-1)	94 f.	
Weitere und übergreifende Aspekte (412-2)	90	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite	Kommentar
205-3	47, 50	

9.4 Referenztabelle zu Prinzipien des UN Global Compact

Die Evangelische Bank ist seit 2018 Unterzeichner des UN Global Compacts und bekennt sich zu den zehn Prinzipien der Initiative. In diesem Zusammenhang hat sich die EB dazu verpflichtet, jährlich über die Fortschritte zu berichten. Die relevanten Inhalte des Nachhaltigkeitsberichtes sind in der nachfolgenden Tabelle den jeweiligen Prinzipien zugeordnet.

Prinzip	Erläuterung	Seitenreferenz
Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	Siehe GRI 412, Seite 90
Prinzip 2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	Siehe GRI 412, Seite 90, GRI 102-16,17, Seite 17 ff.
Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	Siehe GRI 102-41, Seite 29 GRI 205, Seite 46 ff. GRI 401, Seite 82 ff. GRI 402, Seite 86 GRI 405, Seite 89 f. GRI 406, Seite 89 f.
Prinzip 4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	Siehe GRI 102-9, Seite 10 f. GRI 102-17, Seite 19 GRI 401, Seite 82 ff. GRI 402, Seite 86 GRI 405, Seite 89 f. GRI 406, Seite 89 f. GRI 412, Seite 90 GRI 414, Seite 94 f.
Prinzip 5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	Siehe GRI 102-9, Seite 10 f. GRI 102-17, Seite 19 GRI 412, Seite 90 GRI 414, Seite 94 f.
Prinzip 6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	Siehe GRI 102-17, Seite 19 GRI 401, Seite 82 ff. GRI 405, Seite 89 f. GRI 406, Seite 89 f. GRI 412, Seite 90
Prinzip 7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	Siehe GRI 102-14, Seite 14 Kapitel 6.1, Seite 52 GRI 302, 53 ff. GRI 305, Seite 70 ff.
Prinzip 8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	GRI 102-14, Seite 14 Kapitel 5.2 Nachhaltige Kreditvergabe & Engagement, Seite 44 ff.
Prinzip 9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	Siehe Kapitel 5.2 Nachhaltige Kreditvergabe, S. 45 f. GRI 302, Seite 53 ff. GRI 305, Seite 70 ff. GRI 102-14, Seite 14
Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	Siehe GRI 102-17, Seite 19 GRI 205, Seite 46 ff. GRI 419, Seite 50

9.5 Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. Im zweiten Zyklus sind die Hauptstellen Kassel und Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem Mitarbeiter werden intern begutachtet (2016: Nürnberg, München, Eisenach, Kassel, Berlin, Hamburg, Schwerin; 2017: Stuttgart, Hannover, Kassel; 2018: Kiel, Frankfurt, Speyer, Kassel; 2019: München, Nürnberg, Eisenach, Kassel).

Seit der Nachschau 2019 wurden folgende Standortbegehungen durchgeführt. Die Standorte sind anhand der EcoMapping-Methode im Rahmen von EMAS^{plus} analysiert worden:

- Hamburg (3 Mitarbeiter), Februar 2020
- Berlin (7 Mitarbeiter), Juni 2020
- Hannover (3 Mitarbeiter), Juni 2020
- Stuttgart (5 Mitarbeiter), Juni 2020
- Kassel Ständeplatz 19/Seidlerstr. 6 (zukünftig ca. 350 Mitarbeiter), Oktober 2020

Da die bisherigen Räume in Schwerin im Frühjahr 2020 aufgegeben wurden und noch keine neuen Räume bezogen sind, wurde auf eine Begehung in Schwerin verzichtet. Dies wird nachgeholt, sobald dort wieder Büroflächen angemietet werden.

In Kassel wurde auf eine Begehung der Räume im Ausweichquartier Kohlenstraße 132 und in der Garde-du-Corps-Straße 7/Fünffensterstraße 5 verzichtet, da zum Zeitpunkt der EMAS^{plus}-Prüfung 2020 der Umzug in die renovierte Zentrale am Ständeplatz 19 erfolgt. In der Garde-du-Corps-Straße werden die alten Filialräumlichkeiten kurzfristig renoviert und der EB-KS zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund wurden die „alten“ Standorte in Kassel vor den Umzügen keiner Analyse unterzogen.

Das Objekt Ständeplatz 19 wurde am 23. Oktober 2020 intern begangen. Allerdings war die Bauabnahme noch nicht erfolgt, wodurch eine reguläre Gebäudeanalyse nicht möglich war. Eine vollständige Analyse musste daher auf 2021 verschoben werden.

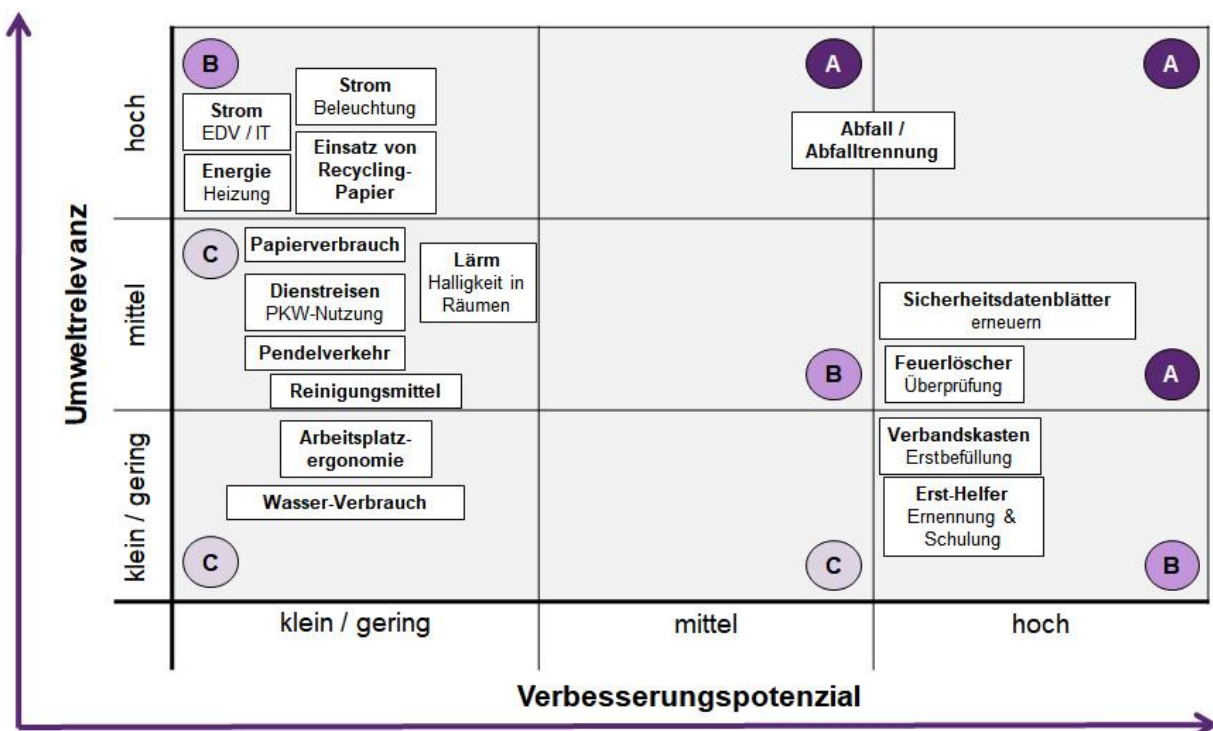
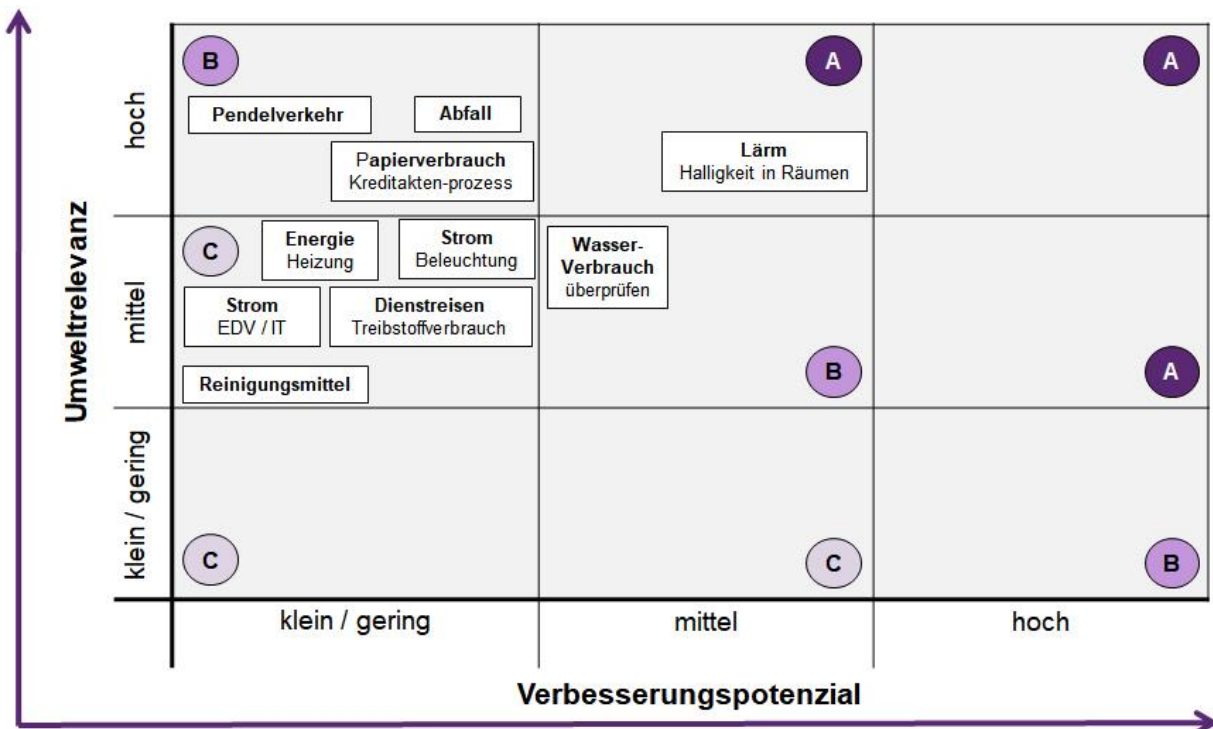
Hinweise und Anmerkungen sind im aufgestellten Aktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Im November 2020 waren 39% der Punkte abgeschlossen. Das interne Audit und das Management Review für die Zentrale in Kassel fanden im November 2019 statt. Das Protokoll liegt vor.

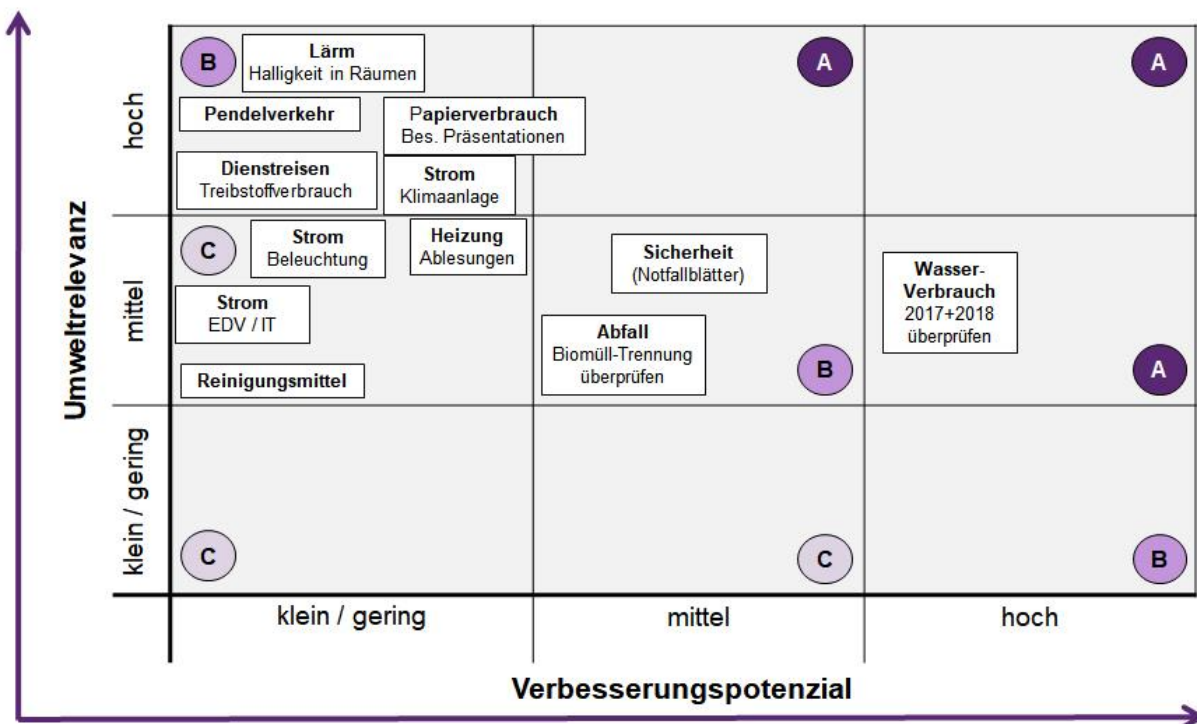
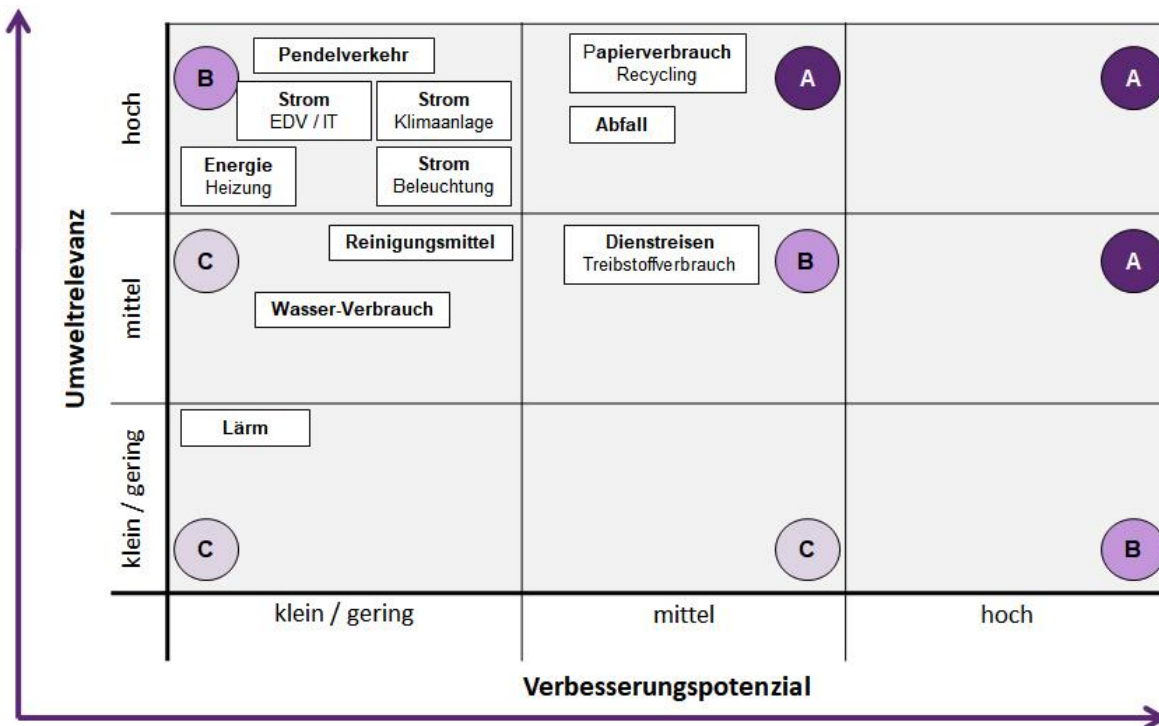
Das Management-Review fand am 25. November 2020 statt und wurde vom Vorstand unterzeichnet.

9.6 Portfolioanalysen der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte

Im Rahmen der regelmäßigen Standortanalysen im EMAS^{plus}-System wird im Anschluss an jede Begehung zwischen den internen Prüfern und den Standortansprechpartnern festgelegt, wie die zentralen betriebs-ökologischen und die Arbeitssicherheit betreffenden Themen unter den Aspekten Verbesserungspotenzial und Umweltrelevanz einzuordnen sind. Die im jeweiligen Aktionsplan definierten Aktivitäten sind entsprechend ihrer dort festgelegten Priorität zu verfolgen.

Die folgenden Portfolioanalysen beziehen sich auf die 2020 besuchten Standorte der Evangelischen Bank: Hamburg, Hannover, Berlin, Stuttgart. Für den Standort Kassel wurde keine Portfolioanalyse angelegt, da alle Mitarbeiter der Bank und der in Kassel ansässigen Tochtergesellschaften zum Prüfungszeitpunkt 26./27.11.2020 im Umzugsprozess aus dem Ausweichquartier in der Kohlenstraße 132 und aus dem Gebäude Garde-du-Corps-Straße 7/Fünffensterstraße 5 in den Neubau der Zentrale am Ständeplatz 19/Seidlerstraße 6 waren. Die EB-KS zieht innerhalb der Garde-du-Corps-Straße 7 aus dem 3. OG in die renovierten Räume im Erdgeschoß des gleichen Gebäudes.





9.7 Operative Ziele bis 2020

Für die Kernindikatoren, für die auf operativer Basis Zielgrößen definiert wurden, wird deren Erreichung kontinuierlich verfolgt.

Operative Zielrichtung	operative Messgröße und Ziele bis 2020	Kommentar
Soziale Aspekte		
Verbesserung der Beratungsqualität durch Integration der Nachhaltigkeit	Zufriedenheit mit der Beratungsqualität >= 80% (Kundenbefragung)	Die Befragung fand im 09-10.2018 statt. Ergebnis: IK = 86% und PK = 88% zufrieden. 2019 erfolgte keine Kundenbefragung
Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit	MA-Zufriedenheit auf >= 80% halten	Ergebnis 2019: 76% Die nächste Mitarbeiter-Befragung erfolgt im Q1.2021.
Ökologische Aspekte		
Reduktion der CO₂-Emissionen, Verbesserung der CO₂-Bilanz	Senkung des Stromverbrauchs je Vollzeitstelle um 3% (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand: Gruppe -11,6%, EB +3,5%; Hintergrund: Heizung im Ausweichquartier beruht auf Strom.
	Senkung des Heizenergieverbrauchs je Vollzeitstelle um 3% (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand: Gruppe -41,4 %, EB -31,6 %
	Mindestens halten der CO ₂ -Emissionen in der Mobilität auf Niveau von 2015	Der aktuelle Wert liegt für die Gruppe 12,3 % bzw. für die EB 18,0 % über dem Ziel. Durch steigende Anforderungen hinsichtlich Präsenz bei unseren Kunden und mehr mobilem Vertrieb kamen mehr PKW zum Einsatz.
	Reduktion der CO ₂ -Emissionen je Mitarbeiter insgesamt um 3% (Basisjahr: 2015)	Der aktuelle Wert liegt für die Gruppe 6,0 % bzw. für die EB 14,5 % über dem Ziel. Die hohen CO ₂ -Emissionen aufgrund von Dienstreisen entsprechen für die Gruppe bei 75,9 % bzw. für die EB bei 73,8 % der Gesamt-CO ₂ -Emissionen.
Senkung des Wasserverbrauchs	Mindestens halten des Wasserverbrauchs auf Niveau von 2015	Aktueller Stand: Gruppe +52,0 %, EB +6,9%. Der Wert unterliegt Jahresschwankungen, das Niveau hat sich auf Gruppenebene durch die Einbeziehung der Gruppengesellschaften deutlich und auf Bankebene nur unwesentlich erhöht.
Reduktion des Müllaufkommens	Gesamtabfallmenge je Vollzeitstelle auf Niveau von 2015 halten	Aktueller Stand: Gruppe +52,0 %, EB +6,9%. Der Wert unterliegt Jahresschwankungen, das Niveau hat sich auf Gruppenebene durch die Einbeziehung der Gruppengesellschaften deutlich und auf Bankebene nur unwesentlich erhöht.
Reduktion des hausinternen Papierverbrauchs	Reduktion des Kopierpapierverbrauchs je Mitarbeiter um 3% gegenüber 2015	Aktueller Stand: Gruppe 8,0 %, EB - 3,2 % 2019 lag der Anteil an Recycling-Papier bei 99,9 %.

9.8 Kernindikatoren

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Systems ist die Organisation verpflichtet, die wesentlichen Kernindikatoren auszuweisen. Im Folgenden wird dieser Anforderung jeweils für die Bank als auch für die EB-Gruppe nachgekommen. Die Bewertung der Daten findet sich in den Kapiteln 3, 5, 6 und 7.

Die Daten auf Gruppenebene sind ab dem Geschäftsjahr 2019 erstmals von allen Tochtergesellschaften umfassend zusammengetragen worden. Die Jahre 2017 und 2018 wurden für die EB-Gruppe nicht berücksichtigt.

Für einige Parameter konnten noch keine validen Werte ermittelt werden, sodass diese Felder leer bleiben.

Kernindikatoren: Personal-, Sozial- und Wirtschaftsdaten

Personal

EB-Gruppe	2019
Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)	582
Anz. Männer	304
Anz. Frauen	278
Anteil MA - Männer	52,23 %
Anteil MA - Frauen	47,77 %
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	526,55
Teilzeit (Anzahl)	144
Anteil Teilzeit	24,74 %
Anzahl Arbeitszeitmodelle	224
Vorstandsmitglieder	14*
Anz. Männer	14*
Anz. Frauen	0
Anzahl Außertarifangestellter (ohne VS)	225
Anz. Männer	134
Anz. Frauen	91
Anteil Außertarifangestellter (ohne VS)	/
Anz. teilzeitbeschäftigter Außertarifangestellter	57
Anz. Männer	19
Anz. Frauen	38
Anz. vollzeitbeschäftigter Tarifangestellter	244
Anz. Männer	135
Anz. Frauen	109
Anz. teilzeitbeschäftigter Tarifangestellter	75
Anz. Männer	5
Anz. Frauen	70
Anz. Auszubildende	13
Anz. Männer	11
Anz. Frauen	2
Anz. Aushilfskräfte	3
Anz. Männer	3
Anz. Frauen	0
Anz. Reinigungskräfte	3
Anz. Männer	0
Anz. Frauen	3
Anz. Trainees, Volontäre und Praktikanten	9
Anz. Männer (davon 2 in Vollzeit und 4 in Teilzeit)	6
Anz. Frauen (davon 1 in Vollzeit und 2 in Teilzeit)	3
Anteil Tarif-Angestellte (ohne Azubi)	/
Anteil Tarif-Angestellte - Männer	/
Anteil Tarif-Angestellte - Frauen	/
Anteil Teilzeitangestellter	/
Anteil unbefristeter Anstellungen	/
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Männer	/
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Frauen	/
Anteil befristeter Anstellungen	/
davon Anteil befristeter Anstellungen - Männer	/
davon Anteil befristeter Anstellungen - Frauen	/
Anteil direkt Angestellter	/
Anteil indirekt Angestellter (Zeitarbeiter etc.)	/
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	80
Anzahl Frauen als Führungskräfte (gesamt)	18
Anteil Frauen als Führungskräfte (gesamt)	22,5 %
Anzahl Direktionsleitungen	14
Anteil Frauen in Direktionsleitungen	28,57 %
Anz. Führungskräfte (Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen)	63
Anteil Frauen in Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen	25,4 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	/

EB-Gruppe	2019
Durchschnittsalter	/
Anzahl Aufsichtsräte	14
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	14,29 %
Anteil MA mit Behinderungen (Handicap)	/
Anteil MA mit Schulungen/Training im Berichtsjahr	/
Anzahl PE-Tage (inkl. Azubis)	1.337,5
Anzahl PE-Tage je MA inkl. Azubis je Jahr	/
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Angestellten	/
Anzahl PE-Tage je MA ohne Azubis (inkl. VS+AT+Tarif) je Jahr	/
durchschn. Stundenzahl PE je MA	/
Aus- u. Weiterbildungskosten je MA	/
Mitarbeiterqualitätsindex	/
MA-Qualitätsindex: Zieldifferenz zum Ziel 4,0	/
Mitarbeiterquantitätsindex	/
Initiativbewerbungen	86
Eigenkündigungsquote	/
Fluktuationsquote	/
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betr. AV	41,35 mio. €
Anteil Fix-Gehälter am Gesamt-Gehaltsvolumen	/
Innerbetriebliche Vorschläge	40
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle	0
Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:	
Anzahl von der Bank geprüfter Vorfälle	0
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne	0
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne, deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden	0

*siehe S. 84

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)	473	444	436	-1,8%
Anz. Männer	243	231	233	+0,87%
Anz. Frauen	230	213	203	-4,69%
Anteil MA - Männer	51,37 %	52,03 %	53,44 %	+2,72%
Anteil MA - Frauen	48,63 %	47,97 %	46,56 %	-2,95%
Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	430,95	405,77	405,57	-0,05%
Teilzeit (Anzahl)	112	99	82	-17,17%
Anteil Teilzeit	23,68 %	22,3 %	18,81 %	-15,65%
Anzahl Arbeitszeitmodelle	167	180	203	+12,78%
Vorstandsmitglieder	3	3	3	+0%
Anz. Männer	3	3	3	+0%
Anz. Frauen	0	0	0	+0%
Anzahl Außertarifangestellter (ohne VS)	101	102	101	-0,98%
Anz. Männer	84	82	78	-4,88%
Anz. Frauen	17	20	23	+15%
Anteil Außertarifangestellter (ohne VS)	21,35 %	22,97 %	23,17 %	+0,84%
Anz. teilzeitbeschäftigter Außertarifangestellter	3	3	0	-100%
Anz. Männer	2	1	0	-100%
Anz. Frauen	1	2	0	-100%
Anz. vollzeitbeschäftigter Tarifangestellter	245	231	234	+1,3%
Anz. Männer	137	128	130	+1,56%
Anz. Frauen	108	103	104	+0,97%
Anz. teilzeitbeschäftigter Tarifangestellter	101	88	74	-15,91%
Anz. Männer	6	6	5	-16,67%
Anz. Frauen	95	82	69	-15,85%
Anz. Auszubildende	15	12	13	+8,33%
Anz. Männer	9	10	11	+10%
Anz. Frauen	6	2	2	+0%
Anz. Aushilfskräfte	5	3	3	0 %
Anz. Männer	4	2	3	+50,00 %
Anz. Frauen	1	1	0	-100,00 %
Anz. Reinigungskräfte	3	3	3	0 %
Anz. Männer	0	0	0	0 %
Anz. Frauen	3	3	3	0 %
Anz. Trainees, Volontäre und Praktikanten	0	2	5	+150,00 %
Anz. Männer	0	0	3	
Anz. Frauen	0	2	2	0 %
Anteil Tarif-Angestellte (Basis: Gesamtmitarbeiter ohne Azubi)	75,55 %	73,84 %	72,81 %	-1,39%
Anteil Tarif-Angestellte – Männer	41,33 %	42,01 %	43,83 %	+4,33 %
Anteil Tarif-Angestellte – Frauen	58,67 %	57,99 %	56,17 %	-3,14 %
Anteil Teilzeitangestellten	23,7 %	22,3 %	18,81 %	-15,65%
Anteil unbefristeter Anstellungen	93,87 %	95,27 %	93,81 %	-1,53%
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Männer	50,9 %	51,06 %	51,59 %	+1,04%
davon Anteil unbefristeter Anstellungen - Frauen	49,1 %	48,94 %	48,41 %	-1,08%
Anteil befristeter Anstellungen	6,1 %	4,73 %	6,19 %	+30,87%

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
davon Anteil befristeter Anstellungen - Männer	58,6 %	71,43 %	81,48 %	+14,07%
davon Anteil befristeter Anstellungen - Frauen	41,4 %	28,57 %	18,52 %	-35,18%
Anteil direkt Angestellter	99,6 %	98,45 %	99,54 %	+1,11%
Anteil indirekt Angestellter (Zeitarbeiter etc.)	0,4 %	1,55 %	0,46 %	-70,32%
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	67	64	58	-9,38%
Anzahl Frauen als Führungskräfte (gesamt)	14	12	13	+8,33%
Anteil Frauen als Führungskräfte (gesamt)	20,9 %	18,75 %	22,41 %	+19,54%
Anzahl Direktionsleitungen (früher Bereichsleitungen)	8	10	11	+10%
Anteil Frauen in Bereichs-/Direktionsleitungen	25 %	20 %	36,36 %	+81,82%
Anz. Führungskräfte (Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen)	59	54	47	-12,96%
Anteil Frauen in Vertriebs-/Regionaldirektionen, Abteilungs- & Teamleitungen	20,34 %	18,52 %	19,15 %	+3,4%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	13,1	13,35	12,78	-4,27%
Durchschnittsalter	45	45,72	45,33	-0,85%
Anzahl Aufsichtsräte	15	15	14	-6,67%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	13,33 %	13,33 %	14,29 %	+7,14%
Anteil MA mit Behinderungen (Handicap)	3,17 %	3,15 %	3,21 %	+1,83%
Anteil MA mit Schulungen/Training im Berichtsjahr	71,5 %	67,79 %	62,84 %	-7,3%
Anzahl PE-Tage (inkl. Azubis)	1.560	1.320	1.153	-12,65%
Anzahl PE-Tage je MA inkl. Azubis je Jahr	3,3	2,97	2,64	-11,11%
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Angestellten	25,74	23,17	21,12	-8,83%
Anzahl PE-Tage je MA ohne Azubis (inkl. VS+AT+Tarif) je Jahr	2,83	2,57 A	2,41	-6,23%
durchschn. Stundenzahl PE je MA	22,64	20,56	19,28	-6,23%
Aus- u. Weiterbildungskosten je MA	1.209,4 €	2.031,11 €	2.000,56 €	-1,5%
Mitarbeiterqualitätsindex	4,28	4,3	4,3	+0%
MA-Qualitätsindex: Zieldifferenz zum Ziel 4,0	-0,28	-0,3	-0,3	-0%
Mitarbeiterquantitätsindex	4,24	4,38	4,38	+0%
Initiativbewerbungen	75	80	76	-5%
Eigenkündigungsquote	3,38 %	5,65 %	6,19 %	+9,56%
Fluktuationsquote	6,77 %	11,3 %	13,99 %	+23,81%
Personalbezüge inkl. sozialer Abgaben & betr. AV	33,93 mio. €	35,38 mio. €	33,63 mio. €	-4,95%
Anteil Fix-Gehälter am Gesamt-Gehaltsvolumen	93 %	86,66 %	82,87 %	-4,37%
MA-Zufriedenheit	69,4 %	69,4 %	76 %	+9,51%
MA im Ehrenamt	53,7 %	53,7 %	51 %	-5,03%
Innerbetriebliche Vorschläge (seit 2012 aktiv)	4	0	40	/
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle	0	0	0	/
Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:	Im Beurteilungszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.			
Anzahl von der Bank geprüfter Vorfälle	0	0	0	/
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne	0	0	0	/
Anzahl umgesetzter Abhilfepläne, deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden	0	0	0	/

Betriebliches Gesundheitsmanagement

EB-Gruppe	2019
Anzahl der BGM-Aktionen (insgesamt)	18
Teilnehmer an BGM-Aktionen (inkl. Massagen)	328
Teilnehmer Betriebssport	47
Teilnehmer Präventionskurse (z.B. Rückenschule)	2
Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitness-Studios	137
Gesamtanzahl Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	514
Durchschnittliche Beteiligung in %	/
Krankentage je MA pro Jahr	/
Gesundheitsquote	/

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Anzahl der BGM-Aktionen (insgesamt)	22	13	15	+15,38%
Teilnehmer an BGM-Aktionen (inkl. Massagen)	409	221	266	+20,36%
Teilnehmer Betriebssport	65	53	46	-13,21%
Teilnehmer Präventionskurse (z.B. Rückenschule)	5	0	0	+0%
Mitgliedschaften in Sportvereinen und Fitness-Studios	128	129	135	+4,65%
Gesamtanzahl Teilnehmer an Gesundheitsaktionen	607	403	447	+10,92%
Durchschnittliche Beteiligung in %	14,9 %	17,1 %	14,8 %	-13,42%
Krankentage je MA pro Jahr	13,4	13,4	13,9	+3,89%
Gesundheitsquote	94,7 %	92,6 %	92,8 %	+0,15%

Soziales Engagement

EB-Gruppe	2019
Spenden- & Sponsoring-Volumen	661.672,51 €
davon durch Stiftungen der Bank	101.148 €

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Spenden- & Sponsoring-Volumen	803.766 €	742.827 €	661.672,51 €	-10,93%
davon durch Stiftungen der Bank	113.161 €	100.074 €	101.148 €	+1,07%

Kunden-Feedback

EB-Gruppe	2019
Kundenbeschwerden	2.005
... von natürlichen Personen	1.495
... von institutionellen Kunden	510
Anteil Reklamationen	57,51
Reklamationen	1.153
Anzahl der Anrufung des Ombudsmanns	0
substanzielle Kundenbeschwerden bzgl. Datenschutz	4

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Kundenbeschwerden	653	478	1.971	+312,34%
... von natürlichen Personen	578	435	1.491	+242,76%
... von institutionellen Kunden	75	43	480	+1.016,28%
Anteil Reklamationen	5,05	5,65	51,65	+814,38%
Reklamationen	33	27	1.018	+3.670,37%
Anzahl der Anrufung des Ombudsmanns	4	0	0	+0%
Kunden-Beschwerdequote	0,74 %	0,55 %	2,29 %	+316,36%
substanzielle Kundenbeschwerden bzgl. Datenschutz	0	3	4	+33,33%
Kdn.-Zufriedenheit mit Beratungsqualität (gem. Umfragen)*	/	88 %	/	/
Kdn.-Zufriedenheit mit Beratungsqualität (gem. Umfragen) institutionelle Kunden	/	86 %	/	/
Kdn.-Zufriedenheit mit Beratungsqualität (gem. Umfragen) private Kunden	/	88 %	/	/

* Die Bank führt regelmäßig, aber nicht jährlich umfangreiche Kundenbefragungen durch. Die letzte Befragung fand Ende 2018 statt. Seither wurden kleinere themenspezifische Umfragen mit ausgewählten Kunden durchgeführt. Aus diesem Grund wurden Vergleichszahlen in Bezug zum Beispiel auf die Kundenzufriedenheit noch nicht eruiert.

Wirtschaftsdaten

Die Bilanzierung auf Gruppenebene erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2019.

EB-Gruppe	2019
Bilanzsumme	7.865,8 mio. €
Kernkapital	474,9 mio. €
harte Kernkapitalquote	12,62 %
Kernkapitalquote	12,62 %
Gesamtkapitalquote	15,14 %
Bilanzgewinn	10.797.363 €
Betriebsergebnis vor Bewertungen	15,54 mio. €
Cost-Income-Ratio EB-Gruppe	79,10 %
CO2-Gewinn-Verhältnis (kg CO2/TEuro Bilanzgewinn)	55,58 kg/T€

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Bilanzsumme	7.298 mio. €	7.687,9 mio. €	7.859,1 mio. €	+2,23%
Kernkapital	438,6 mio. €	458,77 mio. €	476,2 mio. €	+3,8%
harte Kernkapitalquote	11,8 %	12,27 %	12,6 %	+2,69%
Kernkapitalquote	12 %	12,27 %	12,6 %	+2,69%
Gesamtkapitalquote	14,7 %	14,97 %	15,1 %	+0,87%
Bilanzgewinn	10.175.876 €	10.321.973 €	10.377.676 €	+0,54%
Betriebsergebnis vor Bewertungen	30,27 mio. €	31,68 mio. €	15,15 mio. €	-52,18%
Cost-Income-Ratio EB eG	68,9 %	72,72 %	79,10 %	+8,77%
CO2-Gewinn-Verhältnis (kg CO2/TEuro Bilanzgewinn)	64,624 kg/T€	56,49 kg/T€	49,035 kg/T€	-13,2%

Diverses

EB-Gruppe	2019
Anz. gehobene Anlageberater (A- & B-Berater)	99
Anz. ausgebildete ECOAnlageberater bis zum 31.12. (netto, d.h. abz. Abgänge)	56
Anteil ECO-Anlageberater in der gehobenen Anlageberatung	56,6 %
Anteil IT-Geräte mit Umwelt-Label (z.B. TCO, Blauer Engel, Energy Star ab 5.0 etc.)	/
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	2.516
...Geräte (Hardware, Kabel etc.)	2.457
...Datenträger (CDs, USB-Sticks etc.)	59
IT-Geräteentsorgung Anzahl-Geräte	245
...PC	154
...Monitore	36
...Drucker	0
...Handys/Smartphones	32
...Festplatten	23

Evangelische Bank eG	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Anz. gehobene Anlageberater (A- & B-Berater)	125	123	99	-19,51%
Anz. ausgebildete ECOAnlageberater bis zum 31.12. (netto, d.h. abz. Abgänge)	63	62	56	-9,68%
Anteil ECO-Anlageberater in der gehobenen Anlageberatung	50,4 %	50,4 %	56,6 %	+12,22%
Anteil IT-Geräte mit Umwelt-Label (z.B. TCO, Blauer Engel, Energy Star ab 5.0 etc.)	99 %	99 %	99 %	+0%
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	1.208,8	1.451,1	2.516	+73,39%
...Geräte (Hardware, Kabel etc.)	862,8	1.451,1	2.457	+69,32%
...Datenträger (CDs, USB-Sticks etc.)	346	0	59	+∞%
IT-Geräteentsorgung Anzahl-Geräte	548	130	245	+88,46%
...PC	8	44	154	+250%
...Monitore	14	77	36	-53,25%
...Drucker	5	5	0	-100%
...Handys/Smartphones	16	4	32	+700%
...Festplatten	505	0	23	/
Anteil ökofairer Beschaffung (Vol.-Basis)	35,9 %	22,9 %	42,7 %	+86,18%
Anteil ökofairer Verpflegung (ohne Mittag; Umsatzvol.)	75,5 %	48,5 %	65,3 %	+34,76%
Anteil Dienstleistern und Lieferanten mit Umwelt- bzw. NH-Aspekten im Managementsystem und der UN-Strategie (Dienstleisterumfrage)	78,9 %	78,9 %	78,9 %	+0%
Anteil umwelt- oder /nh.-zertifizierter Lieferanten	44,7 %	44,7 %	44,7 %	+0%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank Gruppe für 2017 bis 2019

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019
Beheizte Fläche	m ²	15.502,62 m ²
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	526,55
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	582
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m ² /VZÄ	29,4 m ²
Anzahl Kunden (per 31.12.)	Anzahl	106.026
Anzahl Online-Banking-Nutzer (per 31.12.)	Anzahl	35.867
Anteil Onl.-Banking-Nutzer	%	33,8 %

2. Energieeffizienz	Einheit	2019
Strom (in kWh)	kWh	917.075,76 kWh
Strom (in MWh)	MWh	917,08 MWh
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	kWh	5.456 kWh
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	1.741,67 kWh
Wärme (kWh)	kWh	918.437,27 kWh
Wärme (MWh)	MWh	918,44 MWh
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	872.841,27 kWh
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	95,04 %
Wärme Gas (kWh)	kWh	45.596 kWh
Anteil Gas an Wärme (%)	%	4,96 %
Wärme Öl (kWh)	kWh	0 kWh
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0 %
Klimafaktor	kWh	
Wärme (Klima-bereinigt)	%	1.066.427,52 kWh
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	2.025,31 kWh
Wärme/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	68,79 kWh
Wärme/VZÄ/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	0,13 kWh
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,16
Gesamtenergiebedarf	kWh	1.835.513,03 kWh
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	3.485,92 kWh
Ges.-Energie/Kopf	kWh	3.153,8 kWh
Ges.-Energie/m²	kWh/m ²	118,4 kWh
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	1.983.503,28 kWh
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	3.766,98 kWh
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	3.408,08 kWh
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m ²	127,95 kWh
Erneuerbare Energien Strom	kWh	913.180,82 kWh
Anteil ern. Strom	%	99,58 %
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	107.460,69 kWh
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	51,5 %
Einspeisung Photovoltaik	kWh	0 kWh

3. Wasser	Einheit	2019
Wasserverbrauch	m ³	3.527,566 m ³
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	6.699,39 l

4. Materialeffizienz	Einheit	2019
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	2.943.125
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	1.625
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	2.500
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	2.947.250
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	5.597,28
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	14.736,25 kg
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	27,99 kg
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,86 %
Papier über Rz (u. a. Kontoauszüge) DIN A4	Anzahl	1.420.008
Kontoauszüge DIN C6 (zentrale Erfassung)	Anzahl	0
Kontoauszüge über FIDUCIA (gem. REMA)	Anzahl	1.179.670
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	456.000
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.572.008
Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	14,83
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	1.071.025
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kde.)	Anzahl	10,1

5. Abfall	Einheit	2019
Restmüll gesamt	Liter	207.466,2
Restmüll/VZÄ	Liter	394,01
Wertstoffe gesamt	Liter	199.171
Wertstoffe/VZÄ	Liter	378,26
Biomüll gesamt	Liter	19.430
Biomüll/VZÄ	Liter	36,9
Papier gesamt	Liter	249.096
Aktenvernichtung	Liter	50.025,01
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	299.121,01
Papierabfälle/VZÄ	Liter	568,08
Glas gesamt	Liter	600
Glas/VZÄ	Liter	1,14
Gefährliche Abfälle	Liter	0
Abfallaufkommen gesamt	Liter	725.788,21 m ³
Abfallaufkommen gesamt	Liter	725,79
Abfall/VZÄ	Liter	1.378,38

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019
Gesamtgrundstücksfläche	m ²	7.533
Versiegelte Fläche	m ²	6.995,2
Anteil versiegelte Fläche	%	92,86
Naturnahe Flächen	m ²	1.055,21
Anteil naturnaher Flächen	%	14,01

7. Mobilität	Einheit	2019
km Dienstreisen gesamt	km	4.137.589,2 km
Km - Pkw	km	2.347.125,2 km
Km - Reisebus	km	0 km
Km - Bahn	km	1.744.305 km
Km - Flugzeug	km	46.159 km
Fahrzeuge insg.:	km	82
km Dienstreisen/VZÄ	km	7.857,92 km
Anteil PKW-Km	%	56,73 %
Anteil Reisebus	%	0 %
Anteil Bahn-Km	%	42,16 %
Anteil-Flug-Km	%	1,12 %
CO ₂ Pkw (kg CO ₂)	kg	439.687,41 kgCO ₂ e
CO ₂ Reisebus	kg	0 kgCO ₂ e
CO ₂ Bahn	kg	7.996 kgCO ₂ e
CO ₂ Flugzeug (kg CO ₂) mit Faktor berechnet	kg	9.508,75 kgCO ₂ e
CO ₂ Mobilität gesamt	kg	456.818,41 kgCO ₂ e
CO ₂ Mobilität je VZÄ	kg	867,57 kgCO ₂ e
Anteil PKW-CO ₂	%	96,25 %
Anteil Reisebus-CO ₂	%	0 %
Anteil Bahn-CO ₂	%	1,75 %
Anteil-Flug-CO ₂ (Basis: Einzelstrecken)	%	2,00 %

8. Emissionen	Einheit	2019
CO ₂ Strom	kg	2.414,78 kgCO ₂ e
CO ₂ Strom/VZÄ	kg	4,59 kgCO ₂ e
CO ₂ Wärme	kg	137.300,34 kg
CO ₂ -Fernwärme	kg	128.089,95 kg CO ₂ e
CO ₂ -Gas	kg	9.210,39 kg CO ₂ e
CO ₂ -Öl	kg	0 kg CO ₂ e
CO ₂ Wärme/VZÄ	kg	260,75 kg
CO ₂ Energie	kg	139.715,11
CO ₂ Energie/VZÄ	kg	265,34
CO ₂ -Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0 kg CO ₂ e
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent)	kg	139.715,11
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / VZÄ	kg	265,34 kg CO ₂ /VZÄ
CO ₂ Energie (abzgl. PV-Äquivalent) / m ²	kg	9,01
CO ₂ Mobilität	kg	456.818,41 kg
CO ₂ Mobilität je VZÄ	kg	867,57
CO ₂ aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	3.549,6 kg
CO ₂ gesamt (kg)	kg	600.083,12 kg
CO ₂ -Faktor gesamt aus Energieverbrauch	kg/kWh	
CO ₂ gesamt/VZÄ	kg	1.139,65 kg CO ₂ /VZÄ
Anteil CO ₂ Strom je VZÄ	%	0,40 %
Anteil CO ₂ Wärme je VZÄ	%	22,88 %
Anteil CO ₂ Mobilität je VZÄ	%	76,13 %
Anteil CO ₂ PKW an Gesamt-CO ₂ je VZÄ	%	73,27 %

(1) PV-Strom wird zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden.

9. CO ₂ -Kompensationen	Einheit	2019
------------------------------------	---------	------

Bahn.Corporate.Plus (100% Ökostrom f. Fernverkehr)	t	219,15 t CO ₂ -Ä.
Deutsche Post: GOGREEN	t	6,35 t CO ₂ -Ä.
Wärme-Kompensation	t	0
CO ₂ -Kompensationen (Summe ohne Wärme):	t	225,5 t CO ₂ -Ä.
CO ₂ -Kompensationen bzw. Ersparnis (kg/VZÄ):	kg/VZÄ	428,26 kg CO ₂ /VZÄ
CO ₂ -Äquivalent des verkauften PV-Stroms	kg	/

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank eG für 2017 bis 2019

1. Allgemeine Daten	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Beheizte Fläche	m ²	15.656,36	14.414,93	13.379,77	-7,18%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	430,95	405,77	405,57	-0,05%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	475	444	436	-1,8%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitaquivalent)	m ² /VZÄ	36,3	35,5	33	-7,14%
Anzahl Kunden (per 31.12.)	Anzahl	88.793	86.667	85.977	-0,8%
Anzahl Online-Banking-Nutzer (per 31.12.)	Anzahl	31.209	32.581	35.867	+10,09%
Anteil Onl.-Banking-Nutzer	%	35,1	37,6	41,7	+10,97%

2. Energieeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Strom (in kWh)	kWh	874.972,11	894.876,53	852.635,94	-4,72%
Strom (in MWh)	MWh	874,97	894,88	852,64	-4,72%
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	kWh	10.423	4.170	5.456	+30,84%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	2.030,33	2.205,38	2.102,32	-4,67%
Wärme (kWh)	kWh	1.376.896,82	913.470	851.264,27	-6,81%
Wärme (MWh)	MWh	1.376,9	913,47	851,26	-6,81%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	901.309,76	853.146	805.668,27	-5,57%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	%	65,46	93,4	94,64	+1,34%
Wärme Gas (kWh)	kWh	475.587,06	60.324	45.596	-24,41%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	34,54	6,6	5,36	-18,89%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Klimafaktor	kWh				-
Wärme (Klima-bereinigt)	%	1.544.082,29	1.059.588,71	988.506,84	-6,71%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	3.582,97	2.611,3	2.437,33	-6,66%
Wärme/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	98,62	73,51	73,88	+0,51%
Wärme/VZÄ/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	0,23	0,18	0,18	+0,56%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,12	1,16	1,16	+0,11%
Gesamtenergiebedarf	kWh	2.251.868,93	1.808.346,53	1.703.900,21	-5,78%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	5.225,36	4.456,58	4.201,25	-5,73%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	4.740,78	4.072,85	3.908,03	-4,05%
Ges.-Energie/m²	kWh/m ²	143,83	125,45	127,35	+1,51%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	2.419.054,39	1.954.465,24	1.841.142,78	-5,8%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	5.613,31	4.816,68	4.539,64	-5,75%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	5.092,75	4.401,95	4.222,8	-4,07%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m ²	154,51	135,59	137,61	+1,49%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	867.867,03	887.983,24	848.741	-4,42%
Anteil ern. Strom	%	99,19	99,23	99,54	+0,32%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	119.879,06	93.529,28	83.460,83	-10,77%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	40,8	50,2	50,6	+0,82%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	11.516	0	0	+0%

3. Wasser	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Wasserverbrauch	m ³	2.750,47	2.757,101	2.844,01	+3,15%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter/VZÄ	6.382,35	6.794,74	7.012,38	+3,2%

4. Materialeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	2.073.000	1.654.000	2.134.625	+29,06%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	3.000	0	1.625	/
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	828.500	553.000	0	-100%
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	2.904.500	2.207.000	2.136.250	-3,21%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	6.739,76	5.439,04	5.267,28	-3,16%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	14.522,5	11.035	10.681,25	-3,21%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	33,7	27,2	26,34	-3,16%
Anteil Papier 100% Recycling	%	71,37	74,94	99,92	+33,33%
Papier über Rz (u.a. Kontoauszüge) DIN A4	Anzahl	1.618.351	1.811.395	1.420.008	-21,61%
Kontoauszüge DIN C6 (zentrale Erfassung)	Anzahl	0	0	0	+0%

Kontoauszüge über FIDUCIA (gem. REMA)	Anzahl	1.546.423	1.395.378	1.179.670	-15,46%
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	1.000.000	510.000	456.000	-10,59%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.951.684,33	1.981.395	1.572.008	-20,66%
Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	21,98	22,86	18,28	-20,02%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	354.084	1.196.800	960.035	-19,78%
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kde.)	Anzahl	3,99	13,81	11,17	-19,14%

5. Abfall	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Restmüll gesamt	Liter	301.012,4	244.201,2	182.126,2	-25,42%
Restmüll/VZÄ	Liter	698,49	601,82	449,06	-25,38%
Wertstoffe gesamt	Liter	108.360,8	198.148,8	192.411	-2,9%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	251,45	488,33	474,42	-2,85%
Biomüll gesamt	Liter	8.800,4	20.336	19.170	-5,73%
Biomüll/VZÄ	Liter	20,42	50,12	47,27	-5,69%
Papier gesamt	Liter	287.646	276.556	239.020	-13,57%
Aktenvernichtung	Liter	58.029,4	39.949,5	47.275,01	+18,34%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	345.675,4	316.505,5	286.295,01	-9,55%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	802,12	780,01	705,91	-9,5%
Glas gesamt	Liter	60	600	600	+0%
Glas/VZÄ	Liter	1,39	1,48	1,48	+0,05%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	764.449	779.791,5	680.602,21	-12,72%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	764,45	779,79	680,6	-12,72%
Abfall/VZÄ	Liter	1.773,87	1.921,76	1.678,14	-12,68%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Gesamtgrundstücksfläche	m²	3.219	5.999	5.999	+0%
Versiegelte Fläche	m²	3.219	5.461,2	5.461,2	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	100	91,04	91,04	+0%
Naturnahe Flächen	m²	792,66	792,66	792,66	+0%
Anteil naturnaher Flächen	%	24,82	13,21	13,21	+0%

7. Mobilität	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
km Dienstreisen gesamt	km	3.728.631,3	3.822.406,65	3.685.540,2	-3,58%
Km - Pkw	km	2.258.750,3	2.211.562,1	1.959.576,2	-11,39%
Km - Reisebus	km	0	40,3	0	-100%
Km - Bahn	km	1.397.174	1.549.759	1.694.838	+9,36%
Km - Flugzeug	km	72.707	61.045,25	31.126	-49,01%
Fahrzeuge insg.:	km	68	73	82	+12,33%
km Dienstreisen/VZÄ	km	8.652,12	9.420,13	9.087,31	-3,53%
Anteil PKW-Km	%	60,58	57,86	53,17	-8,1%
Anteil Reisebus	%	0	0	0	-100%
Anteil Bahn-Km	%	37,47	40,54	45,99	+13,42%
Anteil-Flug-Km	%	1,95	1,6	0,84	-47,12%
CO ₂ Pkw (kg CO ₂)	kg	386.345,78	400.964,64	361.101,46	-9,94%
CO ₂ Reisebus	kg	0	31,92	0	-100%
CO ₂ Bahn	kg	6.116,14	6.328,86	7.100	+12,18%
CO ₂ Flugzeug (kg CO ₂) mit Faktor berechnet	kg	14.977,64	15.259	6.411,96	-57,98%
CO₂ Mobilität gesamt	kg	407.439,56	422.584,41	375.639,46	-11,11%
CO₂ Mobilität je VZÄ	kg	945,45	1.041,44	926,2	-11,07%
Anteil PKW-CO ₂	%	94,82	94,88	96,13	+1,31%
Anteil Reisebus-CO ₂	%	0	0,01	0	-100%
Anteil Bahn-CO ₂	%	1,5	1,5	1,89	+26,2%
Anteil-Flug-CO ₂ (Basis: Einzelstrecken)	%	3,68	3,61	1,98	-45,16%

8. Emissionen	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
CO ₂ Strom	kg	2.902,33	4.364,16	2.414,78	-44,67%
CO₂ Strom/VZÄ	kg	6,73	10,76	5,95	-44,64%
CO ₂ Wärme	kg	247.264,38	156.137,26	127.268,71	-18,49%
CO ₂ -Fernwärme	kg	138.873,96	144.012,13	118.058,32	-18,02%
CO ₂ -Gas	kg	108.390,42	12.125,12	9.210,39	-24,04%
CO ₂ -Öl	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Wärme/VZÄ	kg	573,77	384,79	313,8	-18,45%
CO ₂ Energie	kg	250.166,71	160.501,42	129.683,49	-19,2%
CO₂ Energie/VZÄ	kg	580,5	395,55	319,76	-19,16%
CO ₂ -Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent)	kg	250.166,71	160.501,42	129.683,49	-19,2%

CO ₂ Energie (abzögl. PV-Äquivalent) / VZÄ	kg	580,5	395,55	319,76	-19,16%
CO ₂ Energie (abzögl. PV-Äquivalent) / m ²	kg	15,98	11,13	9,69	-12,95%
CO ₂ Mobilität	kg	407.439,56	422.584,41	375.639,46	-11,11%
CO₂ Mobilität je VZÄ	kg	945,45	1.041,44	926,2	-11,07%
CO ₂ aus K÷hlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	3.549,6	/
CO₂ gesamt (kg)	kg	657.606,28	583.085,83	508.872,55	-12,73%
CO ₂ -Faktor gesamt aus Energieverbrauch	kg/kWh	0,292	0,322		
CO₂ gesamt/VZÄ	kg	1.525,95	1.436,99	1.254,71	-12,68%
Anteil CO ₂ Strom je VZÄ	%	0,44	0,75	0,47	-36,6%
Anteil CO ₂ Wärme je VZÄ	%	37,6	26,78	25,01	-6,6%
Anteil CO ₂ Mobilität je VZÄ	%	61,96	72,47	73,82	+1,85%
Anteil CO ₂ PKW an Gesamt-CO ₂ je VZÄ	%	58,75	68,77	70,96	+3,19%

(1) PV-Strom wird zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden.

9. CO ₂ -Kompensationen	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Bahn.Corporate.Plus (100% Ökostrom f. Fernverkehr)	t	230,83	192,45	216,28	+12,38%
Deutsche Post: GOGREEN	t	7,28	8,4	6,35	-24,37%
Wärme-Kompensation	t	0	0	0	+0%
CO ₂ -Kompensationen (Summe ohne Wärme):	t	238,11	200,85	222,64	+10,85%
CO ₂ -Kompensationen bzw. Ersparnis (kg/VZÄ):	kg/VZÄ	552,52	494,98	548,94	+10,9%
CO ₂ -Äquivalent des verkauften PV-Stroms	kg	6.725,34	0		

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Hauptsitz Kassel für 2017 bis 2019

1. Allgemeine Daten	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Beheizte Fläche	m ²	7.304,05	5.862,3	5.654,44	-3,55%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	230,8	221,59	238,48	+7,62%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	252	240	256	+6,67%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m ² /VZÄ	31,6	26,5	23,7	-10,38%

2. Energieeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Strom (in kWh)	kWh	284.868,15	351.464,43	382.786,33	+8,91%
Strom (in MWh)	MWh	284,87	351,46	382,79	+8,91%
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	kWh	10.423	4.170	5.456	+30,84%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	1.234,26	1.586,1	1.605,11	+1,2%
Wärme (kWh)	kWh	451.505	81.329,5	60.445	-25,68%
Wärme (MWh)	MWh	451,51	81,33	60,45	-25,68%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	125.650	81.329,5	60.445	-25,68%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	27,83	100	100	+0%
Wärme Gas (kWh)	kWh	325.855	0	0	+0%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	72,17	0	0	+0%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Klimafaktor	kWh	1,09	1,11	1,18	+6,31%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	501.170,55	95.968,81	70.116,2	-26,94%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	2.171,45	433,09	294,01	-32,11%
Wärme/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	68,62	16,37	12,4	-24,25%
Wärme/VZÄ/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	0,3	0,07	0,05	-29,62%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,11	1,18	1,16	-1,69%
Gesamtenergiebedarf	kWh	736.373,15	432.793,93	443.231,33	+2,41%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	3.190,52	1.953,13	1.858,57	-4,84%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	2.922,12	1.803,31	1.731,37	-3,99%
Ges.-Energie/m²	kWh/m ²	100,82	73,83	78,39	+6,18%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	786.038,7	447.433,24	452.902,53	+1,22%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	3.405,71	2.019,19	1.899,12	-5,95%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	3.119,2	1.864,31	1.769,15	-5,1%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m ²	107,62	76,32	80,1	+4,94%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	284.868,15	351.464,43	382.786,33	+8,91%
Anteil ern. Strom	%	100	100	100	+0%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	65.463,65	42.372,67	31.491,85	-25,68%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	44,6	88	91,5	+3,92%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	11.516	0	0	+0%

3. Wasser	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Wasserverbrauch	m ³	1.211,5	1.360,573	1.425,95	+4,81%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter	5.249,13	6.140,05	5.979,33	-2,62%

4. Materialeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	855.000	753.500	1.297.000	+72,13%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	0	0	1.625	+∞%
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	722.750	450.500	0	-100%
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	1.577.750	1.204.000	1.298.625	+7,86%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	6.836,01	5.433,46	5.445,43	+0,22%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	7.888,75	6.020	6.493,13	+7,86%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	34,18	27,17	27,23	+0,22%
Anteil Papier 100% Recycling	%	54,19	62,58	99,87	+59,59%
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	240.000	0	0	+0%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	80.000	0	0	+0%

5. Abfall*	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
*Die Werte sind über mehrere Gebäude aggregiert. Daher werden keine Einzelmengen und Abfahren ausgewiesen.					
Restmüll gesamt	Liter	144.612	130.052	130.052	+0%
Restmüll/VZÄ	Liter	626,57	586,9	545,34	-7,08%
Wertstoffe gesamt	Liter	55.680	148.200	148.200	+0%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	241,25	668,8	621,44	-7,08%
Biomüll gesamt	Liter	4.080	15.600	15.600	+0%
Biomüll/VZÄ	Liter	17,68	70,4	65,41	-7,08%
Papier gesamt	Liter	140.800	138.580	138.580	+0%
Aktenvernichtung	Liter	31.444,4	15.871,5	13.440,01	-15,32%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	172.244,4	154.451,5	152.020,01	-1,57%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	746,29	697,01	637,45	-8,55%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	376.616,4	448.303,5	445.872,01	-0,54%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	376,62	448,3	445,87	-0,54%
Abfall/VZÄ	Liter	1.631,79	2.023,12	1.869,64	-7,59%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Gesamtgrundstücksfläche	m²	1.791	4.571	4.571	+0%
Versiegelte Fläche	m²	1.791	4.033,2	4.033,2	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	100	88,23	88,23	+0%
Naturnahe Flächen	m²	613,8	613,8	613,8	+0%
Anteil naturnaher Flächen	%	34,27	13,43	13,43	+0%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
CO ₂ Strom	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Strom/VZÄ	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Wärme	kg	92.309,81	10.816,82	8.039,19	-25,68%
CO ₂ -Fernwärme	kg	16.711,45	10.816,82	8.039,19	-25,68%
CO ₂ -Gas	kg	75.598,36	0	0	+0%
CO ₂ -Öl	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Wärme/VZÄ	kg	399,96	48,81	33,71	-30,94%
CO ₂ Energie	kg	92.309,81	10.816,82	8.039,19	-25,68%
CO₂ Energie/VZÄ	kg	399,96	48,81	33,71	-30,94%
CO ₂ -Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent)	kg	92.309,81	10.816,82	8.039,19	-25,68%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / VZÄ	kg	399,96	48,81	33,71	-30,94%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / m²	kg	12,64	1,85	1,42	-22,95%
CO₂ aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	0	+0%
CO₂ gesamt (kg)	kg	92.309,81	10.816,82	8.039,19	-25,68%
CO ₂ -Faktor gesamt aus Energieverbrauch	kg/kWh	0,125	0,025		
CO₂ gesamt/VZÄ	kg	399,96	48,81	33,71	-30,94%
Anteil CO ₂ Strom je VZÄ	%	0	0	0	+0%
Anteil CO ₂ Wärme je VZÄ	%	100	100	100	+0%
CO ₂ -Äquivalent des verkauften PV-Stroms	kg	6.725,34	0		

(1) PV-Strom wird zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden.

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Filiale Kassel für 2017 bis 2019

1. Allgemeine Daten	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Beheizte Fläche	m ²	995,06	995,06	995,06	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	13,49	13,77	14	+1,67%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	14	14	14	+0%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m ² /VZÄ	73,8	72,3	71,1	-1,64%

2. Energieeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Strom (in kWh)	kWh	111.605,08	132.024,5	128.297	-2,82%
Strom (in MWh)	MWh	111,61	132,02	128,3	-2,82%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	8.273,17	9.587,84	9.164,07	-4,42%
Wärme (kWh)	kWh	51.710	59.050	95.570	+61,85%
Wärme (MWh)	MWh	51,71	59,05	95,57	+61,85%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	51.710	59.050	95.570	+61,85%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	100	100	100	+0%
Wärme Gas (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Klimafaktor	kWh	1,11	1,18	1,16	-1,69%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	57.398,1	69.679	110.861,2	+59,1%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	4.254,86	5.060,2	7.918,66	+56,49%
Wärme/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	57,68	70,02	111,41	+59,1%
Wärme/VZÄ/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	4,28	5,09	7,96	+56,49%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,11	1,18	1,16	-1,69%
Gesamtenergiebedarf	kWh	163.315,08	191.074,5	223.867	+17,16%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	12.106,38	13.876,14	15.990,5	+15,24%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	11.665,36	13.648,18	15.990,5	+17,16%
Ges.-Energie/m²	kWh/m ²	164,13	192,02	224,98	+17,16%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	169.003,18	201.703,5	239.158,2	+18,57%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	12.528,03	14.648,04	17.082,73	+16,62%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	12.071,66	14.407,39	17.082,73	+18,57%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m ²	169,84	202,7	240,35	+18,57%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	111.605,08	132.024,5	128.297	-2,82%
Anteil ern. Strom	%	100	100	100	+0%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	26.940,91	30.765,05	49.791,97	+61,85%
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	82	80,7	74,5	-7,73%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	0	0	0	+0%

3. Wasser	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Wasserverbrauch	m ³	129	107	101	-5,61%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter	9.562,64	7.770,52	7.214,29	-7,16%

4. Materialeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	65.000	60.000	65.000	+8,33%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	0	0	0	+0%
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	5.000	0	0	+0%
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	70.000	60.000	65.000	+8,33%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	5.189,03	4.357,3	4.642,86	+6,55%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	350	300	325	+8,33%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	25,95	21,79	23,21	+6,55%
Anteil Papier 100% Recycling	%	92,86	100	100	+0%
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	240.000	192.000	192.000	+0%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	80.000	64.000	64.000	+0%

5. Abfall	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Restmüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	190	190	182	-4,21%
Restmüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	52	52	52	+0%
Restmüll gesamt	Liter	9.880	9.880	9.464	-4,21%
Restmüll/VZÄ	Liter	732,39	717,5	676	-5,78%
Wertstoffe - Volumen der Abfallbehälter	Liter	330	330	350	+6,06%
Wertstoffe - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	26	26	26	+0%
Wertstoffe gesamt	Liter	8.580	8.580	9.100	+6,06%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	636,03	623,09	650	+4,32%
Biomüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	0	0	0	+0%
Biomüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	0	0	0	+0%
Biomüll gesamt	Liter	0	0	0	+0%

Biomüll/VZÄ	Liter	0	0	0	+0%
Papier - Volumen der Abfallbehälter	Liter	73	73	65	-10,96%
Papier - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	52	52	52	+0%
Papier gesamt	Liter	3.796	3.796	3.380	-10,96%
Aktenvernichtung	Liter	0	0	0	+0%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	3.796	3.796	3.380	-10,96%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	281,39	275,67	241,43	-12,42%
Glas - Volumen der Abfallbehälter	Liter	0	0	0	+0%
Glas - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	0	0	0	+0%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	22.256	22.256	21.944	-1,4%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	22,26	22,26	21,94	-1,4%
Abfall/VZÄ	Liter	1.649,81	1.616,27	1.567,43	-3,02%

6. Biologische Vielfalt

Diese Flächen sind von der EB-Real Estate gemietet und werden durch diese Tochtergesellschaft ausgewiesen.

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
CO ₂ Strom	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Strom/VZÄ	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Wärme	kg	6.877,43	7.853,65	12.710,81	+61,85%
CO ₂ -Fernwärme	kg	6.877,43	7.853,65	12.710,81	+61,85%
CO ₂ -Gas	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ -Öl	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Wärme/VZÄ	kg	509,82	570,34	907,92	+59,19%
CO ₂ Energie	kg	6.877,43	7.853,65	12.710,81	+61,85%
CO₂ Energie/VZÄ	kg	509,82	570,34	907,92	+59,19%
CO ₂ -Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent)	kg	6.877,43	7.853,65	12.710,81	+61,85%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / VZÄ	kg	509,82	570,34	907,92	+59,19%
CO ₂ Energie (abzgl. PV-Äquivalent) / m ²	kg	6,91	7,89	12,77	+61,85%
CO₂ aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	0	+0%
CO₂ gesamt (kg)	kg	6.877,43	7.853,65	12.710,81	+61,85%
CO ₂ -Faktor gesamt aus Energieverbrauch	kg/kWh	0,042	0,041		
CO₂ gesamt/VZÄ	kg	509,82	570,34	907,92	+59,19%
Anteil CO ₂ Strom je VZÄ	%	0	0	0	+0%
Anteil CO ₂ Wärme je VZÄ	%	100	100	100	+0%

(1) PV-Strom wird zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden.

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Hauptstelle Kiel für 2017 bis 2019

1. Allgemeine Daten	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Beheizte Fläche	m ²	3.596,2	3.596,2	3.596,2	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	111,18	104,39	92,71	-11,19%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	123	114	100	-12,28%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m ² /VZÄ	32,3	34,4	38,8	+12,6%

2. Energieeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Strom (in kWh)	kWh	186.588	172.671	178.415	+3,33%
Strom (in MWh)	MWh	186,59	172,67	178,42	+3,33%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	1.678,25	1.654,1	1.924,44	+16,34%
Wärme (kWh)	kWh	410.000	454.000	409.000	-9,91%
Wärme (MWh)	MWh	410	454	409	-9,91%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	410.000	454.000	409.000	-9,91%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	100	100	100	+0%
Wärme Gas (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0	0	0	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0	0	0	+0%
Klimafaktor	kWh	1,13	1,13	1,16	+2,65%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	463.300	513.020	474.440	-7,52%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	4.167,12	4.914,46	5.117,46	+4,13%
Wärme/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	128,83	142,66	131,93	-7,52%
Wärme/VZÄ/m ² (Klima-bereinigt)	kWh	1,16	1,37	1,42	+4,13%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,13	1,13	1,16	+2,65%
Gesamtenergiebedarf	kWh	596.588	626.671	587.415	-6,26%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	5.365,97	6.003,17	6.336,05	+5,55%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	4.850,31	5.497,11	5.874,15	+6,86%
Ges.-Energie/m²	kWh/m ²	165,89	174,26	163,34	-6,26%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	649.888	685.691	652.855	-4,79%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	5.845,37	6.568,55	7.041,9	+7,21%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	5.283,64	6.014,83	6.528,55	+8,54%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m ²	180,72	190,67	181,54	-4,79%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	186.588	172.671	178.415	+3,33%
Anteil ern. Strom	%	100	100	100	+0%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	/	/	/	/-
Anteil erneuerbare Energien (klimaber.)	%	28,7	25,2	27,3	+8,52%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	0	0	0	+0%

3. Wasser	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Wasserverbrauch	m ³	770	747	870,98	+16,6%
Wasserverbrauch/VZÄ	Liter	6.925,71	7.155,86	9.394,67	+31,29%

4. Materialeffizienz	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	872.500	612.500	516.125	-15,73%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	3.000	0	0	+0%
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	2.500	20.000	0	-100%
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	878.000	632.500	516.125	-18,4%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	7.897,1	6.059,01	5.567,09	-8,12%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	4.390	3.162,5	2.580,63	-18,4%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	39,49	30,3	27,84	-8,12%
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,37	96,84	100	+3,27%
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	36.000	18.000	24.000	+33,33%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	12.000	6.000	8.000	+33,33%

5. Abfall	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Restmüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	1.100	1.100	1.100	+0%
Restmüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	104	69	26	-62,32%
Restmüll gesamt	Liter	114.400	75.900	28.600	-62,32%
Restmüll/VZÄ	Liter	1.028,96	727,08	308,49	-57,57%
Wertstoffe - Volumen der Abfallbehälter	Liter	1.100	1.100	1.100	+0%
Wertstoffe - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	26	26	27	+3,85%
Wertstoffe gesamt	Liter	28.600	28.600	29.700	+3,85%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	257,24	273,97	320,35	+16,93%
Biomüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	80	120	120	+0%
Biomüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	26	26	26	+0%
Biomüll gesamt	Liter	2.080	3.120	3.120	+0%

Biomüll/VZÄ	Liter	18,71	29,89	33,65	+12,6%
Papier - Volumen der Abfallbehälter	Liter	2.500	2.500	2.500	+0%
Papier - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	45	44	33	-25%
Papier gesamt	Liter	112.500	110.000	82.500	-25%
Aktenvernichtung	Liter	11.110	7.758	16.620	+114,23%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	123.610	117.758	99.120	-15,83%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	1.111,8	1.128,06	1.069,14	-5,22%
Glas - Volumen der Abfallbehälter	Liter	0	0	0	+0%
Glas - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	0	0	0	+0%
Glas gesamt	Liter	0	0	0	+0%
Glas/VZÄ	Liter	0	0	0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0	0	0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	268.690	225.378	160.540	-28,77%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	268,69	225,38	160,54	-28,77%
Abfall/VZÄ	Liter	2.416,71	2.159	1.731,64	-19,79%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
Gesamtgrundstücksfläche	m²	1.428	1.428	1.428	+0%
Versiegelte Fläche	m²	1.428	1.428	1.428	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	100	100	100	+0%
Naturnahe Flächen	m²	178,86	178,86	178,86	+0%
Anteil naturnaher Flächen	%	12,53	12,53	12,53	+0%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	Einheit	2017	2018	2019	Abweichung 2019-2018
CO ₂ Strom	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Strom/VZÄ	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Wärme	kg	85.690	98.518	75.665	-23,2%
CO ₂ -Fernwärme	kg	85.690	98.518	75.665	-23,2%
CO ₂ -Gas	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ -Öl	kg	0	0	0	+0%
CO₂ Wärme/VZÄ	kg	770,73	943,75	816,15	-13,52%
CO ₂ Energie	kg	85.690	98.518	75.665	-23,2%
CO₂ Energie/VZÄ	kg	770,73	943,75	816,15	-13,52%
CO ₂ -Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0	0	0	+0%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent)	kg	85.690	98.518	75.665	-23,2%
CO ₂ Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / VZÄ	kg	770,73	943,75	816,15	-13,52%
CO ₂ Energie (abzgl. PV-Äquivalent) / m²	kg	23,83	27,4	21,04	-23,2%
CO₂ aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0	0	3.549,6	+∞%
CO₂ gesamt (kg)	kg	85.690	98.518	79.214,6	-19,59%
CO ₂ -Faktor gesamt aus Energieverbrauch	kg/kWh	0,144	0,157		
CO₂ gesamt/VZÄ	kg	770,73	943,75	854,43	-9,46%
Anteil CO ₂ Strom je VZÄ	%	0	0	0	+0%
Anteil CO ₂ Wärme je VZÄ	%	100	100	95,52	-4,48%

(1) PV-Strom wird zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden.

9.9 Zertifikate

Gültigkeitserklärung gemäß EMAS

Gültigkeitserklärung
Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat die Umwelleistungen, das Umweltmanagement, die Umweltbetriebsprüfung und die konsolidierte Umwelterklärung der

Evangelische Bank eG
Kohlenstraße 132 in 34121 Kassel
Registriernummer: DE-139-00094

mit dem NACE Code Abt. 64 ‚Finanzdienstleistungen‘ auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter aktualisierter Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich des o.b. Standortes mit 257 Mitarbeitern in Kassel und 103 in Kiel ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 27. November 2020



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Gültigkeitserklärung



Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung, die Prüfungsergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht der

Evangelische Bank eG **Kohlenstraße 132 in 34121 Kassel**

gemäß der aktuell gültigen EMAS^{plus} Richtlinie 2020 geprüft
und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für gültig erklärt.
Es wird bestätigt, dass

die Begutachtung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie EMAS^{plus} von 2020 durchgeführt wurde,
keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorgefunden wurden, die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Durch das dokumentierte Audit wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitssystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Bonn, den 27. November 2020

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090



Anlage zur Gültigkeitserklärung

Nach **EMAS^{plus}** geprüfte Standorte der Evangelische Bank eG:

Kassel, Kohlenstraße 132 und Garde-du-Corps-Straße 7

Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

Zertifikat

Der Umweltgutachter
Henning von Knobelsdorff
bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG
Kohlenstraße 132
34121 Kassel

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

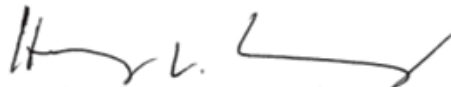
für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2024.
Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.
Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 27. November 2020



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D-53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen

9.10 Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Berichts.

Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Sandra Reich, Unternehmensberaterin aus München, für die Unterstützung und redaktionelle Schärfung des Nachhaltigkeitsberichtes.

9.11 Impressum

Herausgeber

Evangelische Bank eG
Kohlenstraße 132
34121 Kassel
Tel. 0800 520 604 10
info@eb.de
www.eb.de

Verantwortlich

Thomas Katzenmayer, Vorstandsvorsitzender
Berenike Wiener

Redaktion

Tim Frackmann, Leonie-Marie Jahn, Dr. Andreas Rautenkranz, Dr. Sandra Reich, Berenike Wiener

Hinweis

Jede Formulierung versteht sich synonym für alle männlichen, weiblichen und diversen Personen, die damit gleichberechtigt angesprochen sind.



Prüfungsvermerk

über die bei der

Evangelische Bank eG

34117 Kassel

durchgeführte Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) für das Geschäftsjahr 2019 mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption „Kern“

Anlagen

- 1 Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) für das Berichtsjahr 2019
- 2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

EMAS	=	Eco Management and Audit Scheme
GRI	=	Global Reporting Initiative
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IAASB	=	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	=	IDW Prüfungsstandard
ISAE	=	International Standard on Assurance Engagements



Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des in den Nachhaltigkeitsbericht integrierten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) für das Geschäftsjahr 2019 mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption „Kern“

An die Evangelische Bank eG, Kassel

Wir haben auftragsgemäß den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2019 (im Folgenden „Bericht“), der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) (im Folgenden: Genossenschaft) ist, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung mit den auftragsgemäß zu prüfenden Berichtskriterien unterzogen.

Nicht Bestandteil unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht sowie von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogene Aussagen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien. Die Genossenschaft hat als Berichtskriterien die deutschen handelsrechtlichen Anforderungen (§ 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. §§ 315b Abs. 3 und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB) zu beachten und verwendet als Rahmenwerk die für den Berichtszeitraum gültigen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Berichtsoption „Kern“.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Prüfungsverbandes in Bezug auf Unabhängigkeit und Qualität

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser gesetzlicher Prüfungsverband Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchführer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.

Verantwortung des Prüfungsverbandes

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Berichts mit den Berichtskriterien abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der für die Berichterstattung als wesentlich identifizierten Themen
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle der ausgewählten Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung
- Überprüfung der materiellen Vollständigkeit der in der Anwendungsoption „Kern“ der GRI-Standards geforderten Mindestangaben des Nachhaltigkeitsberichts
- Inhaltliche Überprüfung der von dem angewandten Berichtsrahmen geforderten Mindestangaben in einer bewusst ausgewählten Stichprobe durch Befragungen der verantwortlichen Mitarbeiter und Einsichtnahme in interne Dokumente, Abgleich in Stichproben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- analytische Beurteilungen von in dem Bericht enthaltenen Angaben
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des Berichts.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den auftragsgemäß zu prüfenden Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Evangelischen Bank eG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Genossenschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Evangelischen Bank eG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Evangelischen Bank eG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017.

Düsseldorf, den 3. März 2021

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer



Tobias Grollmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Webzwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.